BERLINER GEOGRAPHISCHE ABHANDLUNGEN

Herausgegeben von Jürgen Hövermann, Georg Jensch, Hartmut Valentin, Wilhelm Wöhlke

Schriftleitung: Horst Hagedorn

Heft 6

Peter Rostankowski

Siedlungsentwicklung und Siedlungsformen in den Ländern der russischen Kosakenheere

1969

Im Selbstverlag des II. Geographischen Institutes der Freien Universität Berlin

BERLINER GEOGRAPHISCHE ABHANDLUNGEN

Herausgegeben von Jürgen Hövermann, Georg Jensch, Hartmut Valentin, Wilhelm Wöhlke

Schriftleitung: Horst Hagedorn

Heft 6

Siedlungsentwicklung und Siedlungsformen in den Ländern der russischen Kosakenheere

(15 Abbildungen, 16 Bilder, 2 Karten)

1969

Im Selbstverlag des II. Geographischen Institutes der Freien Universität Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 5

Einleitung 7

Kulturgeographische Skizze der Entstehung und Entwicklung des Kosakentums 9

1. Die selbständig gewachsenen Heere 9
2. Die administrativ angesetzten Heere 17

Die geographische Lage der Territorien und der Siedlungen der Kosakenheere 20

Entwicklung und Formen der Siedlungen in den Territorien der Kosakenheere 23

1. Die Gorodki 23
2. Die Stanicy 27
   a) Die gewachsenen Stanicy 27
   b) Die administrativ angesetzten Stanicy 31
   c) Funktionen und Strukturen der Stanicy 36
3. Die Heeresstädte 40
4. Festungen und festungsartige Siedlungen 43
5. Die Chutora 47

Flurentwicklung und Flurformen 54

1. Die Gemarkungen 54
2. Die freie Ergreifnutzung 57
   (Isolierte Blöcke, Blockgemenge)
3. Die begrenzt freie Ergreifnutzung 59
   (Block- und Blockgemengefluren; schematische Streifen- oder Blockkernfluren, isolierte Blöcke im Außenfeld)
4. Die gleichanteilige Gemeindenutzung 61
   (Schematische Streifen- oder Blockfluren; Geometergewannfluren)

Zusammenfassung; Schema der Kulturlandschaftsgenese im Territorium des Donheeres 68

Anmerkungen 73

Literaturverzeichnis 80

Abkürzungsverzeichnis 83

VORWORT

Diese Arbeit erhebt nicht den Anspruch, ihr Thema in annähernd erschöpfender Tiefe und Breite behandelt zu haben. Um eine detaillierte Analyse anzufertigen, hätte es der Beschränkung auf das Territorium nur eines Kosakenheeres, des Zuganges zu Archiven und der Möglichkeit zu Feldarbeiten bedurft. Die beiden letzten Notwendigkeiten sind aber zur Zeit nicht gegeben. Wegen der Dünne der erreichbaren Materialdecke — was vor allem die wichtigen Orts- und Flurformenbelege betrifft — wurde ein weitgespanntes Rahmenthema formuliert, dessen Bearbeitung über eine Einführung nicht hinausreicht.

Die Arbeit will folglich als eine erste, überblicksartige Beschreibung und Interpretation von Siedlungsentwicklung und Siedlungsformen in den Ländern der russischen Kosakenheere aufgefaßt werden. Gleichzeitig hofft der Verfasser, einen Beitrag zur allgemeinen Siedlungsgeographie des Spannungsfeldes zwischen pflugbauenden und nomadischen Kulturzonen geliefert zu haben.

Dem Verfasser standen für diesen Grenzraum keine siedlungsgeographischen Vorarbeiten zur Verfügung. Damit ist er der Pflicht enthoben, den Stand der Forschung darzustellen. Erklärend soll angemerkt werden, daß in der sowjetischen Geographie siedlungsgeographische Forschung unter hauptsächlich praktischen Zielsetzungen im Zusammenhang mit aktuellen Siedlungsproblemen betrieben wird.

Um die aufgefundene Wissenslücke teilweise zu schließen, unternahm der Verfasser den vorliegenden Versuch, welcher der Ergänzung als auch gewisser Korrekturen durch tiefer schürfende Untersuchungen bedarf.

Grundlage dieser Arbeit bilden Urkundenbände, historische Heeresbeschreibungen, gewohnheitsrechtliche Protokollzusammenstellungen, Gesetzbestimmungen, geographische und ethnographische Materialsammlungen, Beschreibungen Forschungsreisender, Rapporte von Militärpersonen, Sammelbände statistischer Heereskomitees, Berichte und Studien verschiedener Ansiedlungs- und Agrarspezialisten, zahlreiche sozialökonomische Darstellungen, einige historisch-geographische Abhandlungen sowie eigene Eindrücke auf Durchreisen im Don-, Kuban- und Terekgebiet in den Jahren 1961, 1962 und 1965.

Alle diese Quellen beziehen sich — ebenso wie die Arbeit selbst — auf einen Zeitraum, der im allgemeinen nicht über das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts hinausreicht. Nur ein kleiner Teil des Materials war in den deutschen Bibliotheken zu finden; der größere wurde mir dankenswerterweise über die Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin von der Fernleihabteilung der Staatlichen Lenin-Bibliothek in Moskau übersandt. Vornehmlich zu bibliographischen Zwecken habe ich während kurzer Besuche in Moskau und Leningrad in der Lenin- und in der Saltykov-Ščedrin-Bibliothek gearbeitet. Allerdings glaubt der Verfasser nicht, in den wenigen verfügbaren Arbeitstagen das zugängliche Material erfaßt zu haben. Den Bibliotheksangestellten sei für ihre freundliche Hilfe vielmals gedankt.

Die technischen und inhaltlichen Mängel, die ein Teil des Kartenausschnitts- und Photomaterials aufweist, könnten nur dann aufgehoben werden, wenn es möglich wäre, sowjetische topographische Karten zu erhalten und photographische Aufnahmen bei Feldarbeiten zu machen.

Die veraltete Formulierung „L ä n d e r der Kosakenheere" im Titel wurde gewählt, weil sie im vorigen Jahrhundert in deutschen Übersetzungen gebräuchlich war und den Sonderstatus der Kosakenheere innerhalb des Russischen Reiches andeutet.

Der Terminus „Siedlungsformen" gilt zusammenfassend für Orts- und Flurnamen, beinhaltet hier aber keine Kombination bestimmter Orts- mit bestimmten Flurformen.

In die kulturgeographische Skizze des früheren Kosakentums werden die Zaporoger (= Dnepr-) Kosaken in Polen—Litauen mit einbezogen. Ihre Siedlungen werden nicht behandelt, da sie nicht eigenständig waren, das Zaporoger Heer schon im 18. Jahrhundert aufgelöst wurde und im strengen Sinne nicht als ein russisches Kosakenheer gelten kann. In die Darstellung nicht einbezogen wurden ferner kurzlebige Heeresgebilde wie z. B. das Azovsche Kosakenheer oder das nomadische Stavropoler Kalmückenheer sowie die kosakischen Eroberer und Erforscher Sibiriens und die im sibirischen Verwaltungsdienst stehenden Stadtkosaken. Die ersteren wurden wegen ihres episodischen Auftretens, die letzteren wegen des Fehlens eigenständiger Siedlungsgebiete ausgeklammert.

Die Frage der Leibeigenschaft in den europäischen Kosakenheeren, die Heeresoffiziere als Gutsbesitzer, die Ansiedlung von Bauern auf Heeresterritorium, die Kohlengruben im Gebiet des Donheeres, die beginnende Erdölförderung am Kuban — alle diese sozialen und ökonomischen Erscheinungen und Probleme — mußten unberücksichtigt bleiben, da ihre Bearbeitung den Rahmen der Abhandlung gesprengt hätte, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die phasenhafte Umgestaltung der Natur- zur bäuerlichen Kulturlandschaft in bestimmten Grenzräumen der ostslavischen pflugbauenden Ökumene in Verpflechtung mit den Trägern der dortigen Entwicklung — den Kosaken — darzustellen.

Es sei an dieser Stelle meinem Lehrer, Herrn Prof. Dr. J. Hövermann, für die Gewährung des Themas, wissenschaftliche Beratung und stete Hilfsbereitschaft herzlich gedankt. Ihm verdanke ich nicht nur die Anregung zu Entwicklungsstudien von Siedlungsräumen, sondern auch die Veröffentlichung der Arbeit in dieser Publikationsreihe. Ich habe weiterhin zu danken Herrn Prof. Dr. W. Wöhlke für wichtige Hinweise und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Vergabe eines Jahresforschungsauftrages zur Unterstützung des Vorhabens. Dank schulde ich ferner Herrn Georg Schulz, Kartograph am II. Geographischen Institut der FU Berlin für Zeichnung und Druckvorbereitung der Übersichtskarte, dem Schriftleiter dieser Reihe, Herrn Prof. Dr. H. Hagedorn, als auch all denen, die mir beim Zustandekommen der Abhandlung behilflich waren.

Berlin, Oktober 1969 Peter Rostankowski

EINLEITUNG

Der bekannte Historiker Günter STÖKL nennt in seiner Habilitationsschrift die Steppenlandschaften südlich der Grenzen Polen-Litauens und des Großfürstentums Moskau im 16. Jahrhundert den „Lebensraum", den „Tummelplatz" und den „Machtbereich mehr oder minder nomadisierender Völkerschaften, zuletzt eben der Tataren", um dann einige Zeilen weiter denselben Bereich als „das eigentliche Niemandsland der Steppe" zu kennzeichnen (STÖKL, 1953, S. 34).

Dieser Widerspruch ist beinahe typisch für den Menschen des pflugbauenden Kulturkreises. Seine Auffassung von der letztlichen Besitzergreifung der Erdoberfläche ist ausschließlich mit der Anwendung des Pfluges verbunden. Daraus folgt, daß vom Pflug unberührtes Land „wüst" liegt. Noch im vorigen Jahrhundert wird der Begriff „Wüste" nicht eindeutig mit der Vorstellung der Vegetationslosigkeit verbunden, sondern üblich sind Wortbildungen wie „Waldwüste", „Gebirgswüste" oder auch „Graswüste". Die „Great Plains" in den Vereinigten Staaten nennt man „Great American Desert", und die von Tataren besetzten südrussischen Steppen bezeichnet man bis zum Ende des 18. Jahrhunderts als „Desertum", „Plaines Desertes", „Dikoe pole" (russ.), „Dziko pole" (poln.), „Wildes Feld".

Der Mensch des pflugbauenden Kulturkreises wertet die extensive Nutzung der Nährfläche, sei es durch primitive Jagd oder nomadische Viehzucht, nicht als rechtlich andauernde Okkupation, sondern als eine temporäre Ergreifung, die ihm — beispielsweise im Rhythmus des Wechsels von Sommer- und Winterweiden — eher als Zufälligkeit erscheint, denn als periodische Gesetzmäßigkeit und als Lebensform einer anderen Kultur. Er ist überzeugt, rechtens zu handeln, wenn er den primitiven Jäger oder den nomadischen Viehzüchter verdrängt, um deren Land — dieses vermeintliche Vakuum — zu erfüllen und seiner letztlichen Bestimmung, dem Pflug, zu unterwerfen.

Der primitive Jäger betrachtet die Randgebiete der angrenzenden Agrarzone als Tauschplätze und gelegentliches Beuteobjekt, solange sie räumlich stagnieren oder unwesentliche Erweiterungen vertraglich geregelt sind. Der höher als der primitive Jäger organisierte viehzüchtende Nomade blickt mit Verachtung auf den Ackerbauer. Er unterwirft — soweit er es vermag — den bäuerlichen Lebensbereich, kontrolliert ihn und belegt ihn mit einem Steuer- oder Tributsystem[1].

Verschieben sich jedoch die Machtverhältnisse, geht der Pflugbauer zur großräumigen Expansion über, frißt sich die geschlossene „frontier", die „ukraina"[2] der Agrarkultur in den Landbesitz des viehzüchtenden Nomaden oder des primitiven Jägers, so werden beide dieser Ergreifung bzw. Kolonisation ihren bekannten Widerstand, den permanenten Grenzkrieg, entgegensetzen, der das Randgebiet des einen wie des anderen Lebensbereiches zu einem Spannungsfeld erster Ordnung macht.

In und aus diesem Spannungsfeld zwischen pflugbauendem und nomadischem Kulturkreis, an der Frontier, den Steppenukrainen Polen-Litauens und des Moskauer Großfürstentums, entwickelt sich das ostslavische Kosakentum (kazačestvo). Das Kosakentum beginnt im nördlichen Grenzsaum der osteuropäischen Graslandschaften zu wachsen, in der Kampf- und Kontaktzone zweier konträrer Daseinsformen, die es durch die Ausprägung der Übergangsstufe einer Beuterkultur sowohl trennt als auch verbindet.

Im Unterschied zu dieser Entwicklung werden fast alle Kosakenheere des asiatischen Rußlands durch administrative Verfügung geschaffen. Sie bilden einen staatlich verwalteten Siedlungskordon und ein soldatisch organisiertes Sicherungsinstrument im physiogeographisch differenziert ausgestatteten Spannungsraum der expansiven nordkaukasischen, südsibirischen und fernöstlichen Militärgrenzen.

Der offenkundige Unterschied zwischen gewachsenen und administrativ gebildeten Heeren verlangt für das erste Kapitel eine getrennte Behandlung.

KULTURGEOGRAPHISCHE SKIZZE DER ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG DES KOSAKENTUMS

1. Die selbständig gewachsenen Heere

Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts ist die Südgrenze Polen-Litauens und des Moskauer Großfürstentums ungefähr bestimmt durch die Linie der folgenden befestigten Städte: Kamenec-Podol'sk, Braclav, Čerkassy, Glinsk, Kursk, Novosil, Tula, Rjazan', Kasimov-Meščerskij, Nižnij-Novgorod. Die Grenzstädte (ukrainnye gorody), die vornehmlich in der Waldsteppe liegen, markieren die Ausläufer der nördlichen Agrarzone. Sie und eine Reihe kleinerer Grenzstädte — Vorposten im Spannungsfeld zwischen slavischer pflugbauender und tatarischer viehzüchtender Ökumene — sollen das Hinterland vor den nach 1480 einsetzenden, fast jährlichen Raubzügen der Tataren des Krimkhanats schützen. Diese Raubzüge sind die Reaktion der Krimtataren auf die Südexpansion der erstarkten nördlichen Anrainer[3], die die Dnepr- und Donsteppen, die besten Weidegebiete des Krimstaates, in Besitz zu nehmen drohen. Schon 1551 schreibt der türkische Sultan an den Nogaj-Tataren-Fürsten Jusuf, daß moskauische Untertanen (Kosaken) „von Azov Tribut erzwingen und nicht zulassen, Wasser aus dem Don zu trinken" (KUZNECOV, 1965, S. 99). Die Zerschlagung des Kazaner Tatarenkhanats 1552 und des Astrachaner Tatarenkhanats 1556 durch Ivan IV. vergrößert diese Gefahr und drängt die Krimhorde mit den ihr angeschlossenen Nogaj-Tataren durch die Trennung von den Transwolgasteppen in die Isolation. Wiederholt (z. B. 1584, 1592) fordert der Protektor der in den Pontischen Steppen nomadisierenden Tataren, der türkische Sultan, den Moskauer Großfürsten auf, die in den Flußtälern weit nach Süden eingedrungenen, jagenden und fischenden Vortrupps der pflugbauenden Ökumene zurückzuzwingen. Sollte der Moskauer Herrscher seine Untertanen zurückrufen, wolle der Sultan — wie er mitteilen läßt — „den Krim-, Azover und Belgoroder [= Akkermaner] Leuten den Befehl geben, nicht mehr ... in Euer Land einzufallen" (PERSOV, t. 1, 1957, S. 66).

Der Krimkhan hofft, mittels der Politik der „Verbrannten Erde" — deren wichtigster Bestandteil die Entvölkerung der ostslavischen Ukrainen durch das Wegführen der Bewohner in die tatarische Sklaverei ist — die Aufzehrung seiner Weidegründe durch den Pflug zu verhindern und — darüber hinaus — die Weiterzahlung von „Geschenken" (= Tributen) unter dem Druck verheerender Einfälle zu erpressen. Indem die Krimtataren alternierende Bündnisse mit den rivalisierenden Nachbarn Polen-Litauen und Moskau eingehen, verwüsten sie abwechselnd die südlichen Grenzgebiete des einen wie des anderen Staates, häufig dann, „wenn Getreide- und Heumahd beginnen" oder „beim ersten Eis, wenn die Flüsse fest werden" (DD 4, Sp. 873, 881)[4].

Die von den Tataren angewandte Taktik, die das Vorschieben der slavischen Südgrenzen zwar nicht verhindert, aber doch verlangsamt, hat in der polnisch-litauischen und in der moskauischen Ukraina einen „Grenzlandschaftstyp" hervorgebracht, eine Übergangslandschaft zwischen pflugbebautem Kulturland und nomadisch genutzter Natursteppe, die durch geringe Bevölkerung, wenige Ackerbauinseln und das Vorherrschen befestigter Städte bzw. Plätze gegenüber offenen ländlichen Siedlungen grob gekennzeichnet ist.

In den südlichen Starosteien der Wojewodschaften Kiev und Braclav besitzt die polnische Krone 1579 keine Dörfer (ŹRÓDŁA XX, S. 151/152), sondern, wie es in der Urkunde heißt, „nur allein die Stadt". Im Kreis (uezd) Donkov an der moskauischen Steppengrenze existieren Anfang des 17. Jahrhunderts weder Freidörfer, Kirchdörfer oder kleine Dörfer noch irgendwelche steuerpflichtigen Leute; die Bevölkerung steht steuerfrei im Grenzwachdienst (DD 1, Sp. 36). Die Starostei Žitomir zählt 1545 nur 22 Adlige und 104 Bauern (die Bürger der Stadt Žitomir nicht mit eingerechnet), „und diese ... Leute leben in der Stadt Žitomir, auf den wüsten Dörfern wagen sie nicht zu wohnen wegen der Tataren" (ARCHIV JZR VII, 1, S. 127). Die Dörfer um Žitomir „sind verödet, seit sechs, seit sieben, seit acht Jahrzehnten" (ARCHIV JZR VII, 1, S. 151). Für die moskauische Ukraina ist befohlen, die Hälfte der Mäher bei jeder Heumahd nicht arbeiten, sondern unter dem Gewehr stehen zu lassen (AKTY JZR VIII, S. 297). Ackerbau wird fast nur in der Nähe der befestigten Städte betrieben. Der kaiserliche Gesandte Erich Lassota schreibt 1594 über die Stadt Priluki in der polnisch-litauischen Ukraina: „Diese Stadt hat ein sehr schönes fruchtbares und weites feldt und Treidtboden, darinnen sieht man hin und wieder viel kleine selzame heuser, mitt schießlöchern, einzeln stehen, darinnen die Pawern, wen sie etwan plötzlich, und unversehens von den Tattern überfallen werden, lauffen und sich daraus defendirn, wie den ein ieder Pawer, wen er zu acker fehrt, sein Handtrohr am Halß und seine Säbel oder Teßhaken an der seiten führt, weil sie die Tattern sehr offt heimsuchen, und fast nie sicher für Ihnen sein" (LASSOTA, 1866, S. 201).

Die Bevölkerung der Grenzgebiete sucht den Schutz der palisadenumwehrten, artilleriebestückten Städte und betreibt von diesen Stützpunkten aus einzeln oder in kleinen Gruppen auf ihren Beuteplätzen (uchody) Pelztierfang, Fischfang, Jagd, Zeidlerei und Salzgewinnung. Zuzügler aus dem Norden „... überwintern im Schutze der Burg in der Stadt [Čerkassy], sommern dort auf der Insel ..., fangen Fische und Biber im Dnepr und in den Randseen" (ARCHIV JZR VII, 1, S. 99). Die Bürger von Žitomir handeln um die Mitte des 16. Jahrhunderts mit nichts anderem als Pelzen,

Honig und Wachs (ŹRÓDŁA VI, S. 143). Der Grenzstreifen ist reich an Bibern, Füchsen, Luchsen, Elchen, Hirschen, Wildschweinen, Büffeln, verwilderten bzw. wilden Pferden und Waldbienenbeuten, deren Jagd bzw. Nutzung im allgemeinen keiner Einschränkung unterliegt. „Es gibt so viele wilde Tiere, Büffel, wilde Pferde und Hirschwild, ... daß sie nur wegen ihrer Häute gejagt werden, während ihr Fleisch, mit Ausnahme der Keulen, fortgeworfen wird"[5], berichtet ein litauischer Augenzeuge 1550 (SICHYNSKY, 1953, S. 49). Die polnische Krone bestätigt den Bürgern von Kanev 1576 ausdrücklich, daß sie nicht nur auf königlichem Land, sondern auch auf Adelsland das Recht haben, „Beuteplätze zu halten und in den Wäldern jedwedes Tier, in den Flüssen Fische mit dem großen Netz zu fangen" (ARCHIV JZR V, 1, S. 70/71). Die Bewohner der polnisch-litauischen Grenzstädte zahlen geringe, häufiger gar keine Steuern, sind aber zum Kriegs- bzw. Grenzwachdienst „zu Pferde und bewaffnet" sowie zur Befestigungsinstandhaltung verpflichtet (ŹRÓDŁA V, S. 106, 107 f.).

Die Grenzstädte der moskauischen Ukraina werden, beginnend in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, durch Waldverhaue (zaseki), Wallgräben durchsetzt mit Wachttürmen, Bohlenforts an und Palisadenfeldern in Flußfurten zu einer limesartigen Sicherungslinie verbunden. Die Mehrheit der Grenzbevölkerung steht im zarischen Grenzwachdienst, der mit erstaunlicher Akribie bis in das Detail reglementiert ist. So erhalten die mobilen Grenzwachen, die auf genau abgesteckten Routen mehrwöchige Patrouillenritte unternehmen, 1571 die Anweisung, „Lager nicht anzulegen; wenn Essen gekocht wird, dann nicht zweimal an ein und derselben Stelle Feuer zu entzünden; auf dem Platz, auf dem man mittags rastete, nicht ebenfalls zu nächtigen; nicht im Walde Posten zu beziehen[6], sondern solche Plätze einzunehmen, die zur Wache geeignet sind ..., von denen aus man Kriegsvolk erblicken kann" (ČTENIJA, 1846, 4, S. 16). „Im Herbst, im Oktober oder November, nach Frosteinbruch und wenn in der Steppe das Gras recht ausgedörrt ist, aber noch kein Schnee gefallen ist, nachdem man windiges und trockenes Wetter abgewartet hat, bei dem der Wind von den zarischen Grenzstädten ins Steppeninnere weht ...", ziehen Kommandos aus, die nach vorgegebenem Plan über eine Ost-Westentfernung von mehr als 400 Kilometer die Grasvegetation in Brand stecken (ČTENIJA, 1846, 4, S. 24). Die Steppenbrände verhindern das winterliche Nomadisieren der Tataren in Grenznähe, weil die Futterbasis fehlt. Reicht der vegetationsverbrannte Streifen genügend Tagesritte weit nach Süden, und ist er relativ zusammenhängend, vermag er bis zum Frühjahr eine Barriere gegen potentielle Tatareneinfälle zu bilden, da die Tataren nicht riskieren können, mit ihren Pferdemassen die „tote Zone" zu durchqueren.

Der Grenzwachdienst an der polnisch-litauischen Ukraina besteht ebenfalls in der turnusmäßigen Besetzung des allerdings weniger konsequent befestigten Grenzsicherungssystems[7].

Ergänzend werden die beiden Steppenukrainen durch den Teil der Grenzbevölkerung abgeschirmt, der sich temporär auf steppeninneren Beuteplätzen befindet und damit einen dünnen, aber effektiven nachrichtendienstlichen Sicherungsschleier im Vorfeld der Grenzstädte ausspannt.

Die Ähnlichkeit der naturgeographischen wie der kulturgeographischen Bedingungen mit den oben geschilderten während des Vordringens der Frontier, der nordamerikanischen „ukraina" im Westen der Vereinigten Staaten, gestattet einen Vergleich. Auch im Wilden Westen ist die Stirnseite der pflugbauenden Ökumene von den Indianerterritorien durch eine Übergangslandschaft getrennt, die durch einen lockeren Fortriegel, einige wenige Farmhöfe und eine spärliche Trapperbevölkerung — welche neben ihrem Gewerbe den Fortgarnisonen Pfadfinder- und Kundschafterdienste im kleinen Grenzkrieg leistet — charakterisiert ist. Unter Trapperbevölkerung verstehe ich in diesem Zusammenhang alle Bewohner des Grenzstreifens, die nicht kaserniert sind oder nicht Ackerbau treiben, also Pelztierfänger, Jäger und Fischer, aber auch Händler und Prospektoren. Bis auf diejenigen, die auf primitive Weise Bodenschätze schürfen, ist ihnen gemeinsam, daß sie die Tierwelt der Naturlandschaft verändern, Pelztier-, Großtier- und Fischbestand verringern bzw. ausrotten, die eigentliche Oberfläche der Naturlandschaft jedoch unangetastet lassen, wenn man mikroökologischen Folgen ignoriert. Diese Nutzungsform kann als explorative „Aufbereitung" der Wildnis, als primäre Urbarmachung nachfolgender intensiver — auf die Kulturlandschaft hinzielender — Oberflächennutzungen bezeichnet werden.

Wie an der nordamerikanischen Frontier bildet das Trappergewerbe in der ostslavischen Ukraina die vorzügliche ökonomische Basis der Bevölkerung, die mit der Nutzung von Beuteplätzen weit über die Ukraina hinaus in die Steppe vordringt und diese Tätigkeit — in Verbindung mit dem kleinen Grenzkrieg — als Fang- und Beutegewerbe (promysel; DD 2, Sp. 241, 431) bezeichnet. Das Wort „promysel" hat noch im heutigen Russisch unter anderem die Bedeutung „Fang von Tieren, Jagd auf Tiere, Jagd als berufliche Tätigkeit". Die Steppengänger nennen sich „promyšlenniki" (DD 3, Sp. 820), was unter anderem auch gegenwärtig „berufsmäßige Jäger, Fänger von Tieren" bedeutet. Die Semantik des letzteren Wortes ist der des nordamerikanischen Begriffes „trapper" fast kongruent. Für russisch „promyšlennik" findet sich im Deutschen keine adäquate, die kulturgeographische Begrifflichkeit umfassende wörtliche Übersetzung. Weil das Fang- und Beutegewerbe in der Steppenzone ausgeübt wird, soll der Terminus „Steppenbeuter" gebraucht werden. Dieser Begriff typisiert den Gesamtraum, in dem die Beutergruppen entlang der Flußlandschaften vordringen und erfaßt auch solche Gewerbe wie Salzgewinnung und Zeidlerei.

Der Steppenbeuter variiert das Trappergewerbe, ein eigentliches Waldgewerbe, im ständigen Kleinkrieg mit den Tataren. Er erlernt ihre in Jahrhunderten gewachsenen Praktiken, übernimmt sie

teilweise und weiß ihnen durch die Synthese von Steppen- und Walderfahrungen zu begegnen. Der Steppenbeuter meidet, wo immer möglich, die offene Steppe, denn dort ist er dem Nomaden unterlegen. Sein bevorzugter Verkehrsweg ist der Fluß, in dessen Galerie- bzw. Auenwäldern sich naturgemäß die Beuteplätze befinden. Sein bevorzugtes Verkehrsmittel ist das Flußboot. Oft in der Waldzone aufgewachsen, immer aber um die Schutzwirkung des Waldes wissend, fühlt er sich hier dem Tataren — wo dieser absitzen muß — überlegen und kann sich seiner, der als Fernwaffe häufig nur Pfeil und Bogen besitzt, als ausgezeichneter Schütze mit der Feuerwaffe erfolgreich erwehren.

Ende des 15. Jahrhunderts werden slavische Steppenbeuter zum ersten Male eindeutig mit dem aus dem Turktatarischen stammenden Wort Kosak (russ. kazak, poln., ukr. kozak) benannt (vgl. STÖKL, 1953, S. 117). Dieses Wort findet sich schon in dem auf das 13. Jahrhundert datierten Codex Comanicus und hat hier die Bedeutung „Wache, Wachtposten". In den Urkunden des 15. Jahrhunderts werden mit diesem Wort tatarische Grenzsicherungsstreifen, Grenzwachen, Kuriere, Begleitkommandos von Gesandten und Kaufleuten im zwischenstaatlichen Verkehr durch die Steppe, tatarische Steppenbeuter und Steppenräuber bezeichnet. Dabei sind die beiden letzten Charakteristika von den vorhergehenden nicht zu trennen: Grenzwachdienst für die eine Seite bedeutet für die andere Raub und Plünderung. Sowohl Polen-Litauen als auch Moskau haben — die Feindschaften innerhalb der verschiedenen Horden ausnützend — einzelne Tataren und ganze Nomadenverbände in ihre Dienste genommen und an ihrer Steppengrenze angesetzt.

Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert treten in den Urkunden slavische Steppenbeuter öfter unter der Bezeichnung Kosaken auf. In einer litauischen Verordnung aus dem Jahre 1499 heißt es: „Ebenso haben die Kosaken, die vom Oberlauf des Dnepr und von anderen Seiten flußabwärts bis nach Čerkasy und weiter zu Wasser fahren, von allem, was sie dort erbeuten, den zehnten Teil an den Voevoden abzuführen (AZR I, S. 194). 1503 berauben „Kosaken aus Kiev und Čerkasy" Kaufleute aus Kaffa einer Ladung wertvoller Marderfelle, 1504 überfallen „Kosaken aus Kiev und Čerkasy" moskauische und moldauische Diplomaten, die auf dem Wege nach der Krim sind, trotz eines tatarischen Begleitkommandos. Der moskauische Gesandte Zabolockij nennt die Räuber „Čerkascy"; diese Bezeichnung, wird in moskauischen Urkunden (fälschlich oft „Čerkassy" geschrieben) bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts häufig stellvertretend für die Dneprkosaken gebraucht (SBORNIK RIO 41, S. 467, 469, 475 f., 479) [8]. In einer Aufzählung von 31 moskauisch-rjazanischen Kosaken-Kurieren aus dem Jahre 1521 sind bereits alle Namen slavischer Herkunft (STÖKL, 1953, S. 144).

Damit soll nicht gesagt sein, daß fortan keine Tataren im Grenz- und Steppendienst verwandt werden, sondern eher, daß in einem Assimilationsprozeß die slavische Grenzbevölkerung sich soweit die nötigen Techniken für das Leben in der Steppe, für das aktive Durchdringen und Behaupten dieses ihr vormals fremden Raumes angeeignet hatte, daß sich die Notwendigkeit des Einsatzes von Tataren immer mehr verringerte, bis sie sich schließlich um die Mitte des 16. Jahrhunderts aufhebt. Seit dieser Zeit sind unter Kosaken vornehmlich Ostslaven zu verstehen. Mit ihrer Hilfe befindet sich die Ukraina des pflugbauenden ostslavischen Kulturkreises [9], der (nach der Zerschlagung der Khanate von Kazan' und Astrachan') in einem gewaltigen Bogen von den Karpathen bis zur Wolgamündung die südlichen Steppengebiete umklammert, in langsamem aber stetem Vordringen in den Lebensraum der Tataren.

Motor der Eroberung der Steppenlandschaften sind die Kosaken, die „ukraincy", die „frontiersmen" des Wilden Feldes, weniger der Staat. Dieser versucht, sobald die Kosaken seiner Kontrolle entgleiten, temporär retardierend auf ihr unaufhaltsames Vordringen einzuwirken, da er einerseits die Vergeltungsraubzüge der Krimtataren sowie den großen Krieg mit den Türken fürchtet und daher nur zögernd seine Grenzen in den schon von Kosaken besetzten Raum vorschiebt, andererseits die beginnende Formierung nur schwer zu kontrollierender kosakischer Gemeinschaften im Steppenstreifen mit politischem Argwohn betrachtet.

War das Grenzgebiet schon immer anziehend für Unternehmungswillige aus dem Binnenland, so setzt, beginnend in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, geradezu ein „run" nach Süden ein [10]. „Niemand ist in abrede, das viel vom Adel und andere, die durch todt schlag oder dergleichen übel that in ungelegenheit gerathen, daß sie flüchtig und Landt-raumig werden müszen. Dieselben ... begeben sich alsz dan auff die grentzen zu den Kosaken, sterken und mehren also den hauffen" [11], protokolliert der polnisch-preußische Schreiber auf dem Reichstag 1605 in Warschau den Beitrag des Voevoden Krasinski von Plock (ARCHIV fslPh 20, S. 256). Wichtiger ist allerdings das Motiv, das Donkosaken 1641 in einem Brief angeben: „Wir fliehen aus dem Moskauer Staat, aus ewiger Arbeit, aus erzwungener Knechtschaft, von den Bojaren und Adligen des Herrschers und sind hierher geflüchtet und haben uns in der undurchdringlichen Wüste festgesetzt ..." (GUDZIJ, 1952, S. 370). Sowohl Polen-Litauen als auch Moskau fesseln in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Bauern weitgehend an die Scholle. Nun nehmen die Läuflingsklagen der Grundherren kein Ende (vgl. ŹRÓDŁA XXI). Einzelne, Familien und Familiengruppen fliehen. Der Zar läßt aus Moskau nach Süden zurückkehrende Kosakengesandtschaften in den Grenzstädten nach Flüchtlingen durchkämmen (DD 1, Sp. 672), doch die Kosaken geben ihre „Brüder" nicht heraus, leisten tätigen Widerstand und überreden junge Burschen und Mädchen, mit ihnen zu gehen (DD 3, Sp. 15/16). Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts verlassen, ausgelöst durch die Nikonsche Kirchenreform, viele sogenannte Altgläubige, die die verfemte alte Glaubensform nicht aufgeben wollen, das moskauische Zentralgebiet und gehen an den Don und den Jaik (Uralfluß) [12].

Die ethnische Zusammensetzung des Kosakentums ist bunt. Den Hauptanteil bilden Russen[13] aus dem polnisch-litauischen und dem moskauischen Staatsraum, daneben finden sich dort Polen, Moldauer (= Rumänen), Tataren und einzelne Angehörige verschiedener Randstaaten und Randgebiete.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entwickelt sich unter den Steppenbeutern durch Zusammenschluß vieler kleiner Gruppen zum Zwecke größerer Beute- und Kriegszüge eine gewisse Ordnung, die sie „Heer" (vojsko) nennen. Die Kosaken aus Polen-Litauen erbauen „hinter den Stromschnellen" (za porogami) des Dnepr — deshalb auch Zaporoger Heer (Zaporožskoe vojsko) — ein befestigtes Lager, die „Seč", von der aus sie im Sommer auf ihre Unternehmungen gehen, während sie sich im Winter in ihrer Mehrheit auf die relativ nahen Grenzstädte zurückziehen, wo ein Teil der Kosaken Häuser besitzt (ŹRÓDŁA V, S. 132 f.). Im Heer wird eine Art republikanisches Regime eingeführt, das in seinem Kern auf das System der polnischen Adelsrepublik zurückgeht (vgl. STOROŽENKO, 1904, S. 119). Die Rangbezeichnungen werden zum Teil aus dem Tatarischen entlehnt. Am Don organisiert sich das Donheer (Donskoe vojsko) in befestigten Orten (Gorodki) mit der gleichen republikanischen Struktur. „Am Don können sie frei leben; und sie wählen unter sich Anführer, Atamane [turktat. Lehnwort] und andere, und sie richten sich in allen Dingen nach ihrem Willen und nicht nach zarischem Gesetz..." schreibt 1667 ein ehemaliger moskauischer Staatsbeamter (KOTOŠICHIN, 1840, S. 107). Noch 1645 behaupten die Donkosaken, daß es bei ihnen am Don keine Standesunterschiede gäbe, „alle sind untereinander gleich" (DD 1, Sp. 660), obwohl zu dieser Zeit die temporär gewählten Anführer bereits versuchen, ihre Position zu festigen und eine stabile Schicht von Ältesten (staršiny) zu formieren. Die Donkosaken leben ständig auf ihren Beutegründen, den Jurty (aus tatarisch jurt — Wohnstätte = Weidefläche entlehnt), ohne im Winter die Grenzstädte der einige hundert Kilometer entfernten moskauischen Ukraina aufzusuchen. Am Oberlauf des Flusses Jaik wächst in dem Gorodok Jaick das Jaikheer (Jaickoe vojsko)[14]. Im Gebiet des Terekunterlaufs entsteht das Grebenheer, das mit anderen Kosaken später das Terekheer (Terskoe vojsko) bildet.

Während das Zaporoger Heer, das eine zweifache Basis hat, mit dem pflugbauenden Hinterland verbunden bleibt, haben sich die übrigen Heere von ihrer Ukraina gelöst und bilden weit vorgeschobene slavische Siedlungsinseln im Machtbereich der nomadisierenden Viehzüchter. Dabei wird die Grenzerkultur, die sich an der Steppengrenze entwickelt hat — das Steppenbeutertum —, in die neuen Siedlungsgebiete übertragen, dort erhalten und erweitert. Dies soll nach Hauptpunkten geordnet dargestellt werden.

a) Jagd, Pelztierfang und Fischfang bleiben die bestimmenden Nutzungsarten[15]. „Es speist uns", schreiben 1641 die Donkosaken, „in der Steppe der Herrgott durch seine Gnade bei Tag und Nacht mit wilden Tieren und den Fischen des Meeres. Wir nähren uns wie die Vögel des Himmels: wir säen nicht, wir pflügen nicht, wir sammeln nicht in Scheuern. So ernähren wir uns dicht am Schwarzen Meer" (GUDZIJ, 1952, S. 370). Eine der 1621 fixierten Forderungen der Kosaken des Zaporoger Heeres besteht darin, „daß diese das Recht besitzen, durch Tier- und Fischfang ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, so wie es jeder kann und versteht" (ŽERELA DIUR VIII, S. 252). Immer wieder findet man Stellen ähnlich den folgenden in den Urkunden: „Die Atamane und Kosaken leben [dort] wie früher wegen der Beute" (DD 2, Sp. 125); „wegen des Tierfanges" (ibid., Sp. 431); „die Kosaken streifen umher, um Tiere und Fische zu fangen" (DD 3, Sp. 843); sie begeben sich „zum Tierfang mit Fangeisen" (DD 5, Sp. 539); Türken und Tataren verhindern (1648), „daß die donischen Beuter zum Tier- und Fischfang ausziehen" (DD 3, Sp. 820); wegen der Tatarengefahr wagen auch 1650 die Donkosaken nicht „auseinander zu gehen, was unbedingt notwendig wäre, um Fische und Tiere [zu fangen]" (DD 4, Sp. 446). Janičaren und Tataren überfallen auf der Klosterinsel Donkosaken ..., „die auf jener Insel überwintern, um Tiere zu schießen und Fische zu fangen" (DD 2, Sp. 523). Im allgemeinen ziehen die Kosaken gruppenweise auf die Beuteplätze, aber auch das Auftreten von einzelnen Steppenbeutern ist bezeugt. Im Flußgebiet des Donec treffen Donkosaken (1652) auf den „Čerkassen Luk'jan, der am Fluß Derkul zum Tierfang umherschweift und sie auf Fährten [tatarischen] Kriegsvolkes hinweist..." (DD 4, Sp. 563).

b) Eine Übernahme der naturangepaßten Steppenviehzucht setzt Ende des 16. Jahrhunderts in der polnisch-litauischen Ukraina ein, wo viele Zaporoger Kosaken ihre Höfe haben. Für die isolierten russischen Heere ist sie bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts nicht festzustellen. Wohl berichten Donkosaken schon 1625 und 1633, daß räuberische Tataren ihnen „Pferde und Kühe" weggetrieben haben (DD 1, Sp. 244, 376), doch nur die Bezeichnung Viehhaltung mag hier zutreffen. Eine großflächige Viehzucht ist nicht beurkundet[16], und ihr Fehlen ist leicht erklärlich, da die Kosaken aus Neigung und Notwendigkeit an die bewaldeten Flußläufe gebunden sind, während die Tataren die Steppenplatten beherrschen. (Wie sollten Viehtrecks deshalb auch die hinter der moskauischen Ukraina liegenden Absatzgebiete erreichen?)

Im Wilden Feld sind die streifenden Kosaken nicht Viehzüchter, häufig aber Viehräuber. Dies trifft besonders auf die Kosaken aus Polen-Litauen zu, die relativ nahe Absatzgebiete haben. 1563 beschwert sich der türkische Sultan Suleiman beim polnischen König Sigismund August, daß „Banditen aus Eurem Land" tatarische Hirten bei Bielogrod (Akkermann) überfallen und „Schafe forttreiben und Lämmer nur wegen der Häute töten" (ŽERELA DIUR VIII, S. 34). Im Jahre 1568 fallen mehr als 1000 Mann in die Steppen um Očakov (Dneprmündung) ein und rauben 3 169 Rinder, 15 162 Schafe, 59 Pferde und 8 Menschen (ibid., S. 43). Die dicht am Dnepr nomadisierenden Tataren werden

jährlich vier bis fünf Mal überfallen (ibid., S. 49). „Gewisse Kosaken aus Polen kommen Jahr für Jahr, sommers und winters, rauben Frauen und Kinder, verschiedene Schaf- und Rinderherden der Tataren ..." (ibid., S. 48). Pferderaub und Pferdehandel gehen Hand in Hand. Donkosaken rauben Pferde, welche sie vornehmlich an Kaufleute aus den Grenzstädten veräußern, die auf Lastschiffen Getreide, Waffen, Werkzeuge (Beile, Netze, Fangeisen u. a.) wie auch Konsumgüter den Don abwärts in die kosakischen Gorodki transportieren. Für einen Teil des Gewinns kaufen die Händler Beutegut ein, das die Kosaken anbieten. So erwirbt 1628 ein Moskauer Kaufmann: 120 Fuchsfelle, 27 Biberfelle, 16 Pfund gehaktes Silber, 21 Pud Kupfer (1 Pud = 16,38 kg), orientalische Stoffe und 6 türkische bzw. tatarische Gefangene (NOVOSEL'SKIJ, 1948, S. 213). Diese Aufzählung charakterisiert indirekt die Grenzerkultur des „Kosakierens" (kazakovat') [17].

c) Anfang des 17. Jahrhunderts beginnen die Kosaken ein Gewerbe auszubauen, das man nur als Piraterie bezeichnen kann. Damit ist nicht das Aufbringen einzelner Kauffahrteischiffe auf Wolga oder Dnepr gemeint; das ist räuberische Ergänzung des Steppenbeutens. Erstaunlich ist vielmehr, daß es eine Trapperbevölkerung neben ihrem Steppengewerbe gleichzeitig zu großem Erfolg in der Piraterie auf hoher See bringt [18]. Mit ihren deck- und kiellosen, aber seetüchtigen Ruderbooten [19] schleichen sich die Kosaken an den türkischen Sperrforts in Don- und Dneprmündung vorbei, tragen die Boote, wenn notwendig, zu Lande über mehrere Tagesmärsche hin, sammeln sich auf dem Azovschen bzw. Schwarzen Meer zu ganzen Flotten, kapern türkische Galeeren, überqueren das Meer, berennen so bedeutende Städte an der kleinasiatischen Küste wie Trapezunt oder Sinop (z. B. 1614, 1623, 1625, 1632 und öfter). Die Kosaken von Jaik und Terek plündern die persischen Küsten der Kaspi-See. Solche Freibeuterfahrten sind keine Gelegenheitsunternehmungen, sondern integrierender Bestandteil des kosakischen Gewerbes bis Ende des 17. Jahrhunderts (vgl. die zeitgenössische Schilderung von BEAUPLAN, 1660, S. 105—114).

Den türkischen Sultan stören anscheinend ebenso die Landnahme der Kosaken am Don unweit seiner Festung Azov, „die Einengung unserer Grenzbevölkerung" — wie er schon 1593 klagt (PERSOV, 1957, t. 1, S. 67) —, als auch ihre Kaperfahrten auf dem Schwarzen Meer. Den aktiven Elementen des Donkosakenheeres allerdings scheint weniger an einer Kolonisation des okkupierten Stromgebietes zu liegen, als an seiner Nutzung zum Steppengewerbe und als Ausfalltor für die Piraterie. Denn als die Donkosaken erfahren, daß der Sultan von ihren befestigten Orten „den gesamten Don reinigen" will, wird im Kreise des Heeresatamans Katoržnyj erwogen — falls die Kaperfahrt 1643 unglücklich ausgehen sollte —, den Don zu verlassen und an den Jaik (Ural) zu gehen: „Aber am Jaik ist ein zarischer Gorodok errichtet, an der Jaikmündung; und sie wollen diesen Gorodok zerstören und am Jaik leben und auf das Meer fahren" (DD 2, Sp. 702). Im Jahre 1648 schreiben die Donkosaken in bedrängter Situation: „... der Herrscher möge geruhen anzuordnen, wo sie leben sollen; denn den Fluß [Don] vermögen sie nicht zu halten; nicht nur Fische zu fangen, sondern auch auf das Meer hinaus zu fahren ist wegen ihnen, der Muselmanen, nicht möglich ..." (DD 3, Sp. 797).

Die polnische Krone und der moskauische Großfürst betrachten die Kaperfahrten der Kosaken mit zwiespältigen Gefühlen. In Kriegszeiten beunruhigen und schwächen sie die Türken, in Friedenszeiten jedoch erregen diese Unternehmungen allseitiges Ärgernis und beschwören immer wieder die gleiche Forderung an die Kosaken herauf „... nicht auf das Meer zu fahren, damit sie keinen Anlaß zum Zerreißen des Bündnisses mit dem türkischen Sultan geben ..." (ŽERELA DIUR VIII, S. 343; Sendschreiben Sigismund III. 1630 an das Zaporoger Heer). Die politische Selbständigkeit, die diese, häufig von den Heereskanzleien geplanten, maritimen Streifzüge ausdrücken, verstärkt das wache Mißtrauen der nördlichen Binnenländer.

d) Zu Lande behalten die Kosaken noch bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts die speziellen Typika einer aus der Waldzone stammenden Trapperbevölkerung. Sie gehen „in den Wäldern, entlang der Flüsse und an der Küste zum Tierfang" (KUZNECOV, 1965, S. 109), berichtet die Urkunde. Hauptverkehrswege bleiben die Flüsse, primäres Verkehrsmittel das Flußboot, Siedlungsraum die bewaldete Flußlandschaft [20]. Während sich die Tataren in der offenen Steppe bewegen — alle bedeutenden „Tatarenwege" (tatarskie šljachi) führen auf den Wasserscheiden der südrussischen Steppe entlang, um häufige Flußübergänge zu vermeiden und den unzugänglichen Alluviallandschaften auszuweichen —, ziehen die Kosaken auch beritten möglichst am Rande der Flußauen entlang, um sich bei Gefahr sofort in den vertrauten Schutzgürtel zurückziehen zu können. In einem Kosakenbericht 1626 heißt es: ... „und sie [ungefähr 100 Kosaken] trafen auf eine frische Tatarenfährte; gerade erst vor ihnen waren Tataren vorbeigezogen. Und sie ... kehrten in den Wald zurück, um den Tataren nicht in die Hände zu fallen; und sie standen dort bis zum Abend ... und zogen [dann] jenes Flüßchen aufwärts ... und hielten sich an das Flüßchen, damit sie nicht auf die Tataren trafen ..." (VOSSOEDINENIE UKRAINY, 1954, S. 71). Von Donkosaken heißt es an einer anderen Stelle: „Sie zogen vorsichtig durch die Steppe. Um tatarischen Fährten auszuweichen, gingen sie nachts ... und durch bewaldete Schluchten ..." (DD 2, Sp. 311). Donkosaken, die einer Belagerung durch Zaporoger Kosaken in einer Grube im Wald widerstanden haben [21], entweichen nachts, werden aber g e z w u n g e n, „durch die öde Steppe" zu reiten, weil in den Wäldern am Donec und an vielen Flüßchen überall Čerkas[c]y [= Zaporoger Kosaken] sind" (DD 2, S. 364). Kosaken und Händler verbergen sich im Galeriewald des Donec, weil der Krimkhan — „mit seiner ganzen Horde" aus Rußland zurückkehrend — den Fluß überschreitet (DD 5, Sp. 510).

Die Tataren sind den Kosaken im Reiterkampf überlegen. In der undurchlässigen Flußaue aber werden die

Tataren zum Absitzen gezwungen, und die Steppenbeuter verteidigen sich in der von ihnen bevorzugten Igelstellung: „Und sie [Donkosaken] ... stellten die Pferde zu einer Schutzwehr (gorodok) zusammen und begannen mit ihnen [den Tataren] zu kämpfen" (DD 2, Sp. 724). Sie verteidigen sich aus einer Grube heraus, die sie im Walde auswerfen (ibid., Sp. 364), hinter einem Dornenwall, den sie zusammengetragen haben (DD 3, Sp. 59) oder verbergen sich im Schilf (ibid., Sp. 906). Sind größere Kosakenhaufen auf Kriegs- oder Beutezügen und erwarten einen Angriff, so schieben sie die üblicherweise mitgeführten Wagen zu einer Wagenburg zusammen: „Das Lager (tabor), welches sie von allen Seiten ... mit Wagen umgeben hatten, umgruben sie von neuem kreisförmig mit Schanzen" (ŽERELA DIUR VIII, S. 90)[22]. Ein orientalischer Besucher der Dneprukraine schreibt um die Mitte des 17. Jahrhunderts über die Zaporoger Kosaken im Kampf: „Jeder von ihnen hat sein eigenes befestigtes Lager (tabor), nämlich eine Grube in der Erde. Aufgerichtet schießen sie aus Gewehren, geben einen Schuß ab. Wenn der Feind auf sie zu schießen beginnt..., verstecken sie sich in den Gruben und keine Kugel trifft sie. Selbst treffen sie, aber sie werden nicht getroffen" (ČTENIJA, 1896, 4, S. 92). Der türkische Chronist Ivlija-Effendi gibt anerkennend die Methode bekannt, mit der es Succurs-Kosaken fertigbringen, in die von Türken belagerte, von Donkosaken gehaltene Festung Azov (1641) zu kommen: „Viele ungläubige Kosaken verstanden es, in die Festung zu gelangen, indem sie sich nackt in den Don stürzten und mit einem Schilfrohr im Munde unter Wasser auf dem Rücken schwammen; Gewehr und Munition hatten sie in lederne Beutel getan, welche sie schwimmend hinter sich herzogen..." (BRUN, 1872, S. 161—181).

Reinhold Heidenstein berichtet über die angeworbenen Kosaken, die er im Livländischen Krieg (1558—1583) beobachten konnte, daß „sie sich wegen ihrer leichten Bewaffnung, ... wegen ihrer Erfahrung und ihrer Übung besonders dafür eignen, Einzelne einzukreisen und zu ergreifen als auch Wege und Orte [sowie] die feindlichen Kräfte zu erkunden. Sie verstehen es, auf Kähnen und Balken Flüsse zu überwinden, die dichtesten Wälder [!] und undurchdringlichsten Gebiete zu durchqueren. Darin sind sie fast allen anderen Kriegsleuten überlegen" (STOROŽENKO, 1904, S. 86).

Diese Methoden und Eigenschaften sind typisch für Kundschafter, Pfadfinder, Trapper; sie sind charakteristisch für die „exploratores" des Nomadenlandes — wie sie in polnischen Urkunden manchmal genannt werden (ERNST, 1913, S. 45) —, für ein Grenzertum, das im Waldland aufgewachsen ist[23] und das mit den dort erworbenen Fähigkeiten beginnt, den fremden Steppenraum zu erobern.

e) Das enge Verhältnis Mensch—Pferd bedeutet für die viehzüchtenden tatarischen Steppenbewohner eine kulturgeographische Dualität. Dem Tataren ist das Pferd Grundlage seiner Steppenexistenz: Grassieren Seuchen im Krimkhanat, wird der größte Teil des Pferdebestandes dahingerafft, dann berichten die moskauischen Krimgesandten „orda nyne bez nog — die Horde ist jetzt ohne Füße" (ERNST, 1913, S. 3). Mit dieser sich wiederholenden Formel wurde eine indirekte kulturgeographische Definition des tatarischen Viehzuchtnomadentums geschaffen, wie sie prägnanter kaum denkbar ist.

Die anders gelagerten Kultur-, Raum-, Wirtschafts- und Bewegungsverhältnisse des frühen Kosakentums weisen dem Pferd im kosakischen Leben dieser Zeit einen nachgeordneten Platz zu. Die Kosaken „schießen ausgezeichnet mit Gewehren, da sie ihre übliche Waffe sind, ... nicht schlecht sind sie auf dem Meere, aber als Reiter gehören sie nicht zu den besten. Ich konnte beobachten, wie nur 200 polnische Reiter 2000 ihrer besten Truppen zum Rückzug zwangen. Aber wahr ist auch, daß 100 dieser Kosaken unter der Deckung ihrer Lager 1000 Polen oder mehr als 1000 Tataren nicht fürchteten, und wenn sie so gut zu Pferde wären, wie sie zu Fuß sind, so glaube ich, daß sie unüberwindlich wären" (BEAUPLAN, zitiert nach ISTORIJA UKRAINY, 1941, S. 66). Während des Feldzuges gegen die Türken 1621 dienen unter polnischer Fahne 41 500 Kosaken, aber nur 7000 von ihnen sind beritten (ŽERELA DIUR VIII, S. 250). In dem 1648 belagerten Gorodok Čerkassk sind von 1000 Kosaken nur ungefähr 100 beritten (DD 3, Sp. 791, 821). Beim Sturm auf das neuerlich türkische Azov 1695 zeichnen sich die Donkosaken als Breschenstürmer aus, doch kavalleristische Glanztaten größerer berittener Kosakenverbände aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind nicht bekannt[24]. Auch Westsibirien wird von dem Ataman Jermak und seinen Kosaken von Flußbooten aus und zu Fuß erobert. Noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schreiben die Donkosaken an den Zaren, daß sie ohne seine „Hilfstruppen und ohne Reiterei gegen das große Aufgebot des Khans" nicht erfolgreich Widerstand leisten könnten (DD 5, Sp. 845).

Die Kosaken kennen zwar, wie der Kiever Bischof Weresczynski sagt, „alle heidnischen Listen und Schliche im Kriegswesen" (STOROŽENKO, 1904, S. 318), doch nicht formierten Reiterdienst, sondern Scout- und Vorpostenaufgaben überträgt ihnen der Zar für seine „zarische" Belohnung[25]. Sie sollen „auf der Krimschen und auf der Nogaischen Seite[26] [des Don] an den Steppenwegen und Furten liegen und an den Steppenschluchten und Überquerungen stehen, um Gefangene (jazyki = Zungen) einzubringen" (DD 1, S. 351). Die Gefangenen sind lebenswichtig für die Ukraina, denn von ihnen erfährt man, ob der Krimkhan befohlen hat, „die Pferde zu füttern und bereit zu sein" (DD 4, Sp. 880), den Krieg nach Norden zu tragen. In Abwesenheit der tatarischen Krieger sollen die Kosaken als Vergeltung deren Siedlungen überfallen, sie zerstören, Frauen und Kinder in die Gefangenschaft führen und das Vieh forttreiben. Den Tataren, die sich auf dem Rückwege von Beutezügen befinden, sollen ihnen auflauern, um ihnen die gefangenen christlichen Landsleute abzujagen. Für diese Aufgaben sind die Kosaken gut gerüstet. Unter ihnen gibt es viele, die lange Jahre der Gefangenschaft — teilweise die gesamte Kindheit — in den

Filzzelten der Nogajer, auf der Krim, in Anatolien, in Konstantinopel oder an die Galeerenbank gefesselt verbracht haben, ehe sie nach Flucht oder Loskauf auf abenteuerlichen Wegen durch den Kaukasus oder den Balkan an den Don, den Dnepr, den Jaik, den Terek gelangten (DD 1, Sp. 888; DD 4, Sp. 16, Sp. 213, Sp. 311). Der Kosak Ivaško Jakovlev z. B. wird als Kind bei Orel von Nogajern verschleppt, leidet 20 Jahre in nogaischer Gefangenschaft, kosakiert 30 Jahre am Don, wird erneut von Tataren gefangen, sitzt 7 Jahre als Rudersklave auf einer türkischen Galeere, schlägt sich wieder zum Don durch, wo er sich 1649 das sechste Jahr aufhält, ehe er bittet, ein Kloster aufsuchen zu dürfen, „um den rechten Glauben wiederherzustellen" (DD 4, Sp. 312; vgl. DD 3, Sp. 395). Der Kosak A. Lazarev gehört zwei Jahre zum Donheer, geht dann nach Azov, wo er zum Islam übertritt, kehrt nach drei Jahren nach Čerkassk (dem Hauptort der Donkosaken) unter Mitführung wichtiger Nachrichten zurück, begibt sich nach einigen Jahren in das polnische Kiev, kosakiert nochmals ein Jahr am Don, flieht wiederum in das türkische Azov, lebt dann in Polen-Litauen und später in Moskau, wo er 1654 erkannt und verhaftet wird (DD 4, Sp. 917).

Umgekehrt befinden sich unter den Donkosaken Tataren, „u n s e r e Tataren" genannt (DD 3, Sp. 840), die Eltern und Verwandte in den nomadischen Ulusen (Sippen) haben, sich diesen zeitweise anschließen, bei den Weideumtrieben heimlich in das Krimgebiet einsickern und die Kosaken mit authentischen Nachrichten versorgen (DD 4, Sp. 880). Die Kosaken stehen durch den Einengungsprozeß der Tataren in ständigem, meist kriegerischem Kontakt mit den Nomaden. Im Jahre 1636, als Teile der Nogaj-Horde mit ihrem gesamten Vieh aus den transdonischen Steppen in das Krimgebiet überwechseln wollen, erhalten sie den zarischen Auftrag, „... die Nogajer ... nicht über den Don in die Krimsteppe [= Donec- und Donsteppen] zu lassen, sie an den Übergangsstellen zu bekämpfen und sie zurückzuzwingen in ihre alten Weidegründe (kočev'ja) ... bei Astrachan'; aber sollten sie nicht zurückgehen wollen, so soll man sie bekriegen und völlig vernichten (DD 1, Sp. 456/57).

Die Durchlässigkeit der Steppengrenze, die zunehmende Kenntnis der nomadischen Kultur und Bewegungen erleichtern den Kosaken die Behauptung der Flußlandschaften. Sie haben gelernt, die Zahl streifender Tatarengruppen „nach den Feuern" (po ognjam) und „nach der Fährte" (po sakmam) zu bestimmen. Donkosaken „querten eine Fährte in der Steppe, schwarz geschlagen, ... und es waren ungefähr anderthalb tausend Tataren und mehr ..." (DD 5, Sp. 338); andere berichten, „aber geschlagen war die Fährte in der Breite eines Verst" (DD 3, Sp. 676). Sie verstehen es, aus den Fährten Zahl, Zustand, oft sogar Herkunft und Absichten der Nomaden herauszulesen, sie erkennen an ihnen Zahl, Art und Zustand des mitgeführten Viehs.

Der Assimilationsprozeß an den vormals fremden Raum ist soweit gediehen, daß die Kosaken sich mit Recht — trotz der Bevorzugung der Flußlandschaften — „M e n s c h e n d e s W i l d e n F e l d e s" (ljudi polevye) nennen (DD 4, Sp. 456).

Die vorangegangene Darstellung soll zweierlei skizzieren: generell die kulturgeographische Ausgangssituation des gewachsenen Kosakentums als „Grenzerkultur" an der Frontseite der pflugbauenden Ökumene und ihr Vordringen in den Steppenraum; speziell das Vordringen entlang der Flüsse und in den Flußlandschaften einer in den nördlichen Waldländern wurzelnden, ihre Lebensformen an den neuen Raum anpassenden Beuterbevölkerung, die bei vorläufiger Aussparung der Steppenplatten selber nicht agrarwirtschaftlich tätig ist, den Verdrängungsprozeß der Steppennomaden jedoch vorantreibt und damit letztlich als Vortrupp der Agrarlandnahme betrachtet werden muß.

Die pflugbauende ostslavische Ökumene mußte eine Steppenbeuterkultur an ihrer Grenze entwickeln, um sich in deren Schutz nach Süden vorschieben zu können. Der phasenhafte Siedlungsablauf in weiten Teilen der westlichen Prärien Nordamerikas (Trapper- und Händlerphase = trappers' and traders' frontier, Viehzüchterphase = cattlemen's frontier, Ackerbauphase = farmers' frontier) ist bekannt[27]. Die Siedlungsentwicklung in den südrussischen Steppen entspricht in ihren Grundzügen dem obigen Phasengang, was in der weiteren Darstellung fortsetzend gezeigt werden wird. Trotzdem setzt man häufig — wie mir scheint unter dem Einfluß des eingangs skizzierten kulturabhängigen Denkens — für die Inbesitznahme der südrussischen Steppen in der Neuzeit eine übergangslose, sofortige Agrarkolonisation an. Gabriele Schwarz schreibt: „Mit Vordringen der Grenze nach Süden und Südosten aber setzte sich die Bevölkerung, die noch immer von den Tataren bedroht wurde, in größeren und sogar großen Dörfern fest" (SCHWARZ, 1959, S. 111). Diese Dörfer sind auf der Basis der Agrarkultur zu verstehen. Dies kann für die gelenkten Ansiedlungen in der moskauischen Ukraina gelten, obwohl das Auftreten der sogenannten Einhöfer (odnodvorcy) gerade im Grenzstreifen die Mehrschichtigkeit der Besiedlung anzeigt. Wir wissen auch aus den Steuerbüchern Ende des 16. Jahrhunderts, daß z. B. südlich der befestigten Tulaer Linie die „individuelle Ansetzung" von Dienstleuten dominiert (KOVALEV, 1953, S. 78). Für die Dneprukraine und das Dongebiet erfolgt primär eine Festsetzung in befestigten, ackerbauunabhängigen Siedlungen, seien es nun polnisch-litauische Grenzstädte oder umwehrte Lager der Donkosaken. Der spätere Übergang zur Landwirtschaft, anfangs vornehmlich zur Viehzucht, geschieht hier nicht durch die Ansetzung großer Dörfer, sondern durch die Aussiedlung flußuferabhängig gestreuter Viehfarmen und Einzelhöfe, da hier wie in den Prärien Nordamerikas nicht gelenkte Kolonisation, sondern individuelle Landnahme vorherrschen. Die Ausbildung großer Dörfer ist das Ergebnis einer sekundären Entwicklung.

Die republikanische Selbstbestimmung der Kosakengemeinschaften, ihr Eigenleben in mobilen „Steppenrepubliken", ihre Freiheit, mit oder ohne Zustimmung

Polen-Litauens und Moskaus, Türken und Tataren zu bekriegen, ihre magnetische Kraft, Läuflinge aus dem Norden anzuziehen, konnten nur solange dauern, wie das Wilde Feld sie von den nördlichen Anrainerstaaten trennte.

Da die Zaporoger Kosaken die Eigengesetzlichkeit des sommerlichen Seč'-Lebens auch in ihre heimatlichen Winterquartiere in der polnischen Ukraina zu übertragen versuchten, mußte es unweigerlich zum Konflikt mit den Magnaten, der Schlachta und schließlich der Krone kommen. Der geradezu prophetischen Feststellung eines Sejmabgeordneten 1616, daß die Zaporoger Kosaken „gewissermaßen in magna republica aliam republicam faciunt, so daß manche schon sagen: divisum imperium eum Iove Caesar habet" (ŽERELA DIUR VIII, S. 174), steht der Beschwerde der Kosaken gegenüber, daß „man uns nicht gewährt, in Ruhe und Freiheit zu genießen, was wir — ohne unseren Hals zu schonen — von den Feinden des Heiligen Kreuzes durch unseren Säbel erbeuten" (ŽERELA DIUR VIII, S. 99). Das Verhältnis der polnischen Krone gegenüber den Zaporoger Kosaken schwankt zwischen Abschlüssen von „pacta et federa" und Achterklärungen „pro rebellibus et hostibus patriae" (ŽERELA DIUR VIII, S. 65, 70), bis kosakische und bäuerliche Aufstände zu einem jahrzehntelangen Krieg des Zaporoger Heeres und der ukrainischen Grenzbevölkerung gegen die Polen mit dem Endziel eines eigenständigen Kosakenstaates führen. Trotz der zeitweiligen Verselbständigung unter Bogdan Chmel'nickij wird der unfertige Kosakenstaat in einer raschen Folge verzweifelter Bündnisse und Kriege mit den umgebenden Großmächten Polen, dem Zartum Moskau und der Türkei zerrieben. Während es rund 100 Jahre später der Frontier der 13 englischen Kolonien in Nordamerika gelingt, den staatsbildenden Willen gegenüber den von ihrer Basis entfernten königlichen Truppen zu behaupten, wird 1667 die Dneprukraine geteilt. Die rechtsufrige Dneprukraine verbleibt nach längeren Wirren — in denen die Türkei das zeitweilige Wüstliegen des kriegszerrütteten Steppenstreifens durchsetzt — 1699 endgültig bei Polen, das die Kosakenfreiheiten durch Sejmbeschluß abschafft. Die linksufrige Dneprukraine gehört zum russischen Staatsverband, wo sie den sogenannten Hetmansstaat (getmanščina) bildet. Hier ist den Kosaken eine gewisse innere Autonomie gesichert, bis Katharina II. das Krimkhanat zerschlägt, die Zaporoger Seč' zerstören läßt, die kosakische Ordnung — schon vorher ausgehöhlt — liquidiert und 1781 die nicht mehr benötigte Pufferzone in reguläre Gouvernements aufteilt. Die anderen gewachsenen Kosakenheere, ursprünglich mit dem russischen Staat nur durch ein lockeres Protektoratsverhältnis verbunden, erhalten länger eine relative Selbständigkeit. Allerdings ist ihr Staatsbildungsbestreben weniger ausgeprägt als das der führenden Kosaken des Zaporoger Heeres, deren politisches Denken durch die Freiheiten der polnischen Adelsrepublik beeinflußt ist. So äußert sich das Autonomiebegehren der Donkosaken darin, daß sie von den zarischen Gesandten verlangen, die den Sold (žalovan'e) in Form von Geld, Getreide, Waffen usw. für ihre Dienste bringen, mit den Sendschreiben des Herrschers vor ihrem Parlament, dem Heereskreis (vojskovoj krug) zu erscheinen und sie dort zu verlesen. Die Gesandten aber sind instruiert, die Kosaken bzw. ihre Ältesten zum Aufsuchen des Gesandtenlagers zu veranlassen, weil anderes „nicht zur Ehre des Herrschernamens gereiche" (DD 4, Sp. 783—784). Da die Kosaken darauf üblicherweise nicht eingehen, sind die Gesandten gehalten, einen gemeinsamen Kirchenbesuch mit den Ältesten zu vereinbaren, nach dessen Beendigung sie auf dem Vorplatz die Botschaft des Zaren verlesen sollen. Formalia dieser Art sind Bausteine einer weitsichtigen zarischen Zentralisierungspolitik. Wohl behindern zeitweilig kosakische Ungebundenheit und soziale Aufstände die zarische Machtausdehnung im Steppenbereich, doch generell steht der Süd- und Südostexpansion der russischen Staatsgrenzen ein proportionales Abnehmen der kosakischen Freiheiten gegenüber. Die Heeresgebiete wachsen mit Hilfe teils geschickter, teils gewaltsamer Moskauer Politik in das russische Staatsgebiet hinein. Seit 1671, nach dem Aufstand von Stepan Razin, leisten die Donkosaken dem jeweiligen Moskauer Zaren den Treueid. Peter I. bewirkt die entscheidenden Veränderungen. Er erzwingt die Herausgabe von Läuflingen, untersagt es, das Kaspische, das Azovsche und das Schwarze Meer zu befahren, annulliert das Recht, die Heeresatamane zu wählen und unterstellt die Kosakenheere der Administration des Kriegskollegiums. Im 18. Jahrhundert verlieren die Heereskreise ihre Funktion; die Heereskanzleien, von mächtigen, wohlhabenden, nach dem russischen Adelspatent strebenden Ältesten-Offizieren (staršiny) besetzt, werden zu einem Instrument der Zentralregierung. Die Steppenbeutergemeinschaften werden in einen Kriegerstand umgebildet, der die irreguläre Kavallerie zu stellen hat, wofür der Staat den Kosaken das von ihren Vorvätern eroberte Territorium „zur ewigen Nutzung" überläßt und keine Steuern von ihnen verlangt. Hunderte von Kosakenfamilien werden verpflanzt und an den zu sichernden Grenzen angesiedelt; ständig steht der größere Teil der waffenfähigen Mannschaft, die pro Säbel mit zwei Pferden ausgerüstet sein soll, an den kaukasischen oder sibirischen Grenzen. Ende des 18. Jahrhunderts ist die Zivilverwaltung der Administration der russischen Gouvernements angeglichen, die Offiziere werden in den Adelsstand promoviert und haben damit das Recht, Leibeigene zu besitzen. Reste der alten Freiheiten sind auf die Verwaltung der Ortsgemeinden beschränkt, wo Vorsteher und Richter gewählt werden dürfen und die ökonomische Entwicklung dem Gemeindewillen unterliegt. Seit 1827 ist der jeweilige Großfürst-Thronfolger Ataman aller Kosakenheere, womit der völligen Integration ein symbolischer Ausdruck gegeben wird. 1835 erhält das Donheer eine „Verordnung" (Položenie), die alle bisherigen Bestimmungen (teilweise verändert) zusammenfaßt und als legislatives Fazit des — seitens des Staates — erfolgreichen Umbildungsprozesses betrachtet werden muß. Die Maxime dieser Verordnung gelten in der Folge auch für die anderen Heere.

Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hat der Kosak vom 20. bis zum 45. Lebensjahr, unterbrochen von einer Reihe von Jahresurlauben, Militärdienst außerhalb seines Heimatortes zu leisten. Die dann durchgeführten Reformen erleichtern den Kosakendienst, der im Prinzip folgendermaßen geregelt wird:

Vom 17.—19. Lebensjahr —	vorbereitende Ausbildung im Heimatort;
vom 19.—25. Lebensjahr —	Dienst im aktiven Regiment außerhalb des Heimatortes;
vom 25.—30. Lebensjahr —	nach Rückkehr in den Heimatort Dienst im 1. Aufgebot, der vornehmlich im Durchlaufen der einmonatigen Sommerübungslager besteht. Dienstpferd und Ausrüstung müssen jederzeit bereit sein;
vom 30.—35. Lebensjahr —	Zugehörigkeit zum 2. Aufgebot, die Sommerlager werden nicht mehr besucht, das Dienstpferd braucht nicht mehr bereit zu sein;
vom 35.—42. Lebensjahr —	Ableistung turnusmäßigen inneren Dienstes, vornehmlich Wachdienstes im Heimatort;
ab 42. Lebensjahr —	Ruhestand.

2. Die administrativ angesetzten Heere.

Die trotz verschiedener Rückschläge günstigen Erfahrungen der Zentralgewalt mit den ehemals freien Kosakengemeinschaften veranlassen die Regierung, entlang der südsibirischen, nordkaukasischen und fernöstlichen Grenzen administrativ Kosakenheere zu schaffen, deren Aufgabe primär in der militärischen Grenzsicherung, sekundär in der Entwicklung einer Agrarkolonisation im Grenzstreifen bestehen. Die politisch-kolonisatorische Funktion dieser Heere entspricht in etwa der der österreichischen Militärgrenze in Serbokroatien und wird durch einen Ausspruch des Befehlshabenden Atamans (Nakaznyj ataman) des Schwarzmeerheeres 1849 eindrucksvoll symbolisiert, der besagt, daß die Kosaken dieser Heere „sowohl mit dem Schwert als auch der Sichel in der Hand" an den Grenzen des Reiches stünden (KUB. SBORNIK VI, 2, S. 65). 1744 entsteht das Orenburger Heer (Orenburgskoe vojsko), 1750 das Astrachaner Heer (Astrachanskoe vojsko), 1760 das Sibirische Heer (Sibirskoe vojsko), 1792—1793 wird das aus ehemaligen Zaporogern bestehende Schwarzmeerheer (Černomorskoe vojsko) vom Bug an den Kuban' überführt und erhält hier später den Namen Kubanheer (Kubanskoe vojsko). 1851 wird das Transbajkalheer (Zabajkal'skoe vojsko), 1858 das Amurheer (Amurskoe vojsko), 1867 das Siebenstromlandheer (Semirečenskoe vojsko) verstreut in der Dzungarei, 1889 als letztes das Ussuriheer (Ussurijskoe vojsko) gegründet, dessen zukünftige Angehörige teilweise via Schwarzmeerhäfen—Vladivostok in ihr Siedlungsgebiet gelangen[28].

In diese Heere werden in geringer Zahl Angehörige der europäischen Kosakenheere kommandiert oder geworben, reguläre Kavallerieregimenter und ausgediente Soldaten mit Familien werden hierhergeführt und „verkosakt" (z. B. an der Irtyš-Linie). Baškirische Distrikte und getaufte Kazachen (= Kirgisen) nimmt man in das Orenburger Heer auf, während das Transbajkalheer sich aus altansässigen russischen Bauern (starožily), nomadisierenden Burjät-Mongolen und Tungusen zusammensetzt. Polnische Konföderierte zwingt die Militärverwaltung in verschiedene Heere und weibliche Verbannte — in einer „Massenhochzeit" („Murav'evskaja svad'ba") mit Soldaten eines Strafbataillons verheiratet — müssen in das Amurheer eintreten. Durch Verwaltungsakt der Militärbehörden werden von russischen Bauern besiedelte Gebiete den Heeren zugeschlagen, ihre Bewohner „in den Kosakenstand eingeschrieben" (zapisat' v kozaki)[29]. Europäische Übersiedler aus dem dichter besiedelten südlichen Mittelrußland und der Ukraine wirbt die Administration für die jüngsten Heere.

Alle diese verschiedenartigen Elemente sollen nach dem Vorbild der gewachsenen Heere zu Kosakengemeinschaften zusammengeschmolzen werden. In enger Nachbarschaft vorzüglich mit nomadisierenden Völkerschaften lebend, sollen sie eine Agrarkultur als ihre Ernährungsbasis aufbauen und sich gleichzeitig die notwendigen Techniken zur Grenzsicherung und zum Grenzkrieg aneignen.

Kulturgeographische Ausgangssituation und Entwicklung dieser Heere sind andere, als die in den frei gewachsenen Heeren. Sie sind äußerst heterogen, was sich einmal aus der unterschiedlichen ethnischen und sozialen Zusammensetzung ergibt, zum anderen durch die differenzierten militärpolitischen, natürlichen und ökonomischen Bedingungen erzeugt wird. Eine ausgeprägte „Trapperphase" liegt diesen Heeren nicht zu Grunde, sondern verschiedene Phasen und Schichtungen laufen parallel, überlagern einander und verzahnen sich. Wo Bezirke mit landbauenden russischen Altsiedlern in die Heeresgebiete miteinbezogen werden, wie z. B. in Teilen des Orenburger Heeres und des Transbajkalheeres, steht am Anfang der Heeresbildung regional eine gewachsene Agrarphase. Dort, wo eine im Steppenlandbau erfahrene südmittelrussische oder ukrainische Bevölkerung in natürlich gleich oder ähnlich ausgestattete Räume überführt worden ist, wird neben vorherrschender Viehzucht auch der Ackerbau erfolgreich aufgenommen, z. B. im Schwarzmeerheer, an der Kaukasischen Linie, auf den Ausbauinseln des Sibirischen Heeres in der Kazachensteppe. An der „Bitteren Linie" (Gor'kaja linija; wegen der vielen hier vorhandenen Bittersalzseen so genannt) und der Irtyš-Linie des Sibirischen Heeres ist eine rücklaufende Entwicklung festzustellen. Die an diesen Linien — die Kazachensteppe nördlich und östlich begrenzend — angesiedelten Kosaken, die von Soldaten, Alteingesessenen und Übersiedlern großrussischer Herkunft abstammen, müssen auf Befehl und unter Anleitung in der Mitte des 18. Jahrhunderts und noch einmal 1820 Ackerbau aufnehmen. Beide Male werden nach einer Reihe

von Jahren wegen Mißernten, Unkenntnis des Steppenlandbaues der vornehmlich aus dem Waldland stammenden Kosaken, drückender Dienstpflichten und daraus resultierender Beschwerden gegen den aufgezwungenen Ackerbau die Befehle zurückgezogen. Trotz staatlicher Zugvieh- und Pfluglieferung, Leistungsprämien und anderer materieller Unterstützung geben viele Kosaken ab 1836 zugunsten von Sold- und Verpflegungszuteilung und leichterer Nebenerwerbe den Landbau auf oder vernachlässigen ihn, so daß in den Jahren 1856—1876 die Saatfläche sich nur um 15 % ausdehnt (die Bevölkerung des Sibirischen Heeres wächst aber um 18 %) und nur 1,6 % des Heeresterritoriums unter dem Pflug liegen. Die Kosaken bevorzugen Viehzucht und noch mehr den Viehhandel, indem sie billig kazachisches Vieh kaufen, es auf ihren ausgedehnten Weiden auffüttern und dann in die nördlichen Gebiete weiter veräußern bzw. gegen Getreide tauschen, das sie wiederum mit Aufpreis an die Kazachen verkaufen. Die Kazachen leiden Mangel an Weideflächen; den Kosaken ist entlang der Außenseite der Sibirischen Linie ein 10 Verst (1 Verst = 1,066 km) breiter Steppenstreifen zusätzlich zu ihren auf der Innenseite der Linie gelegenen Gemarkungen zur Nutzung überlassen. Die Kosaken verpachten in dem 10-Verststreifen Weide- und Heuschlagflächen, verkaufen ins Innere von kazachischen Lohnarbeitern gemähtes Heu (1876 für mehr als eine halbe Million Rubel), arbeiten als Fuhrleute, bestreiten Fischfang und verschiedene Gewerbe. Selbst ackerbautreibende Wirte schätzen andere Nutzungen als wichtigere Einnahmequellen. Nicht selten ist eine primitiv-ständische Verachtung des Landbaues festzustellen, den man möglichst von schlecht bezahlten kazachischen und bäuerlichen Lohnarbeitern durchführen läßt: „Dafür ist der Kirgise eben ein Kirgise, um als Arbeiter zu dienen, und dem Bauern (mužiku) sind Hände wie Haken gegeben, damit er hinter dem Pflug geht; der Bauer arbeitet mit dem Buckel, aber der Kosak mit Verstand und Findigkeit. Einer muß den Acker pflügen, der andere muß den Säbel handhaben" protokolliert KATANAEV (1893, S. 22/21; vgl. USOV, 1879, S. 173—215).

Die Regierung erwartet auf der einen Seite eine Erweiterung und Verbesserung des Landbaues, andererseits unterstützt sie das irreale Vorurteil der Kosaken, sich als „lycari" (Ritter) zu betrachten. Sie hat die kazachischen Weideflächen eingeengt, treibt damit mehr und mehr kazachische Lohnarbeiter auf die Linie, die dort ausgebeutet werden[30] und die Kosaken „durch fast umsonst geleistete Arbeit demoralisieren und an die Faulheit gewöhnen" (OSTAF'EV, 1897, S. 49).

Im Altai-Gebiet des Sibirischen Heeres wird im Sommer Agrarwirtschaft, im Winter Pelztierfang betrieben. Die kosakischen Ackerbauer-Trapper (chlebopašcy-promyšlenniki) arbeiten während der Wintermonate in kleinen Gruppen zusammen und erzielen einen nicht geringen Zugewinn.

Anfang der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts leben manche grenznahen Gemeinden des Transbajkalheeres „wie die Gottesvögelchen" von Fischfang, Pelztierfang, Jagd und Tauschhandel mit den autochthonen Nachbarn (BOGDANOV, 1909, S. 13). Im westlichen Teil des Transbajkalheeres herrschen stärker Ackerbau, im östlichen Viehzucht vor. Die hier seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die geeigneten Böden rücksichtslos „wie ein Goldfeld" ausbeutenden, 1851 verkosakten Bauern klagen über die Deflation ihrer Fluren: „Nur noch Steine und Kies gibt es auf ihnen — der Wind hat die Erde fortgeweht". Manche erklären, verstohlen nach Süden schielend: „Wenn wir die Mongolei hätten, dort ist viel Gras und der Boden ist ausgezeichnet ..." (KRJUKOV, 1895, S. 65, 110). Im östlichen Steppenland besitzt die Mehrzahl der Kosaken durchschnittlich 20 Pferde, 25 Rinder und 50 Schafe; einige sehr reiche Kosaken haben bis ungefähr 6000 Pferde, 5000 Rinder und 15 000 Schafe. Vieh und Pferde werden mehr oder weniger nach Nomadenart gehalten. Es existieren keine festen Ställe, nicht immer auf den Weiden überdachte, gegen die Hauptwindrichtung weisende Verschläge. Auch im Winter müssen sich die Tiere vor allem selbst in der Steppe ernähren; sie magern völlig ab, werden kraftlos und häufig unfähig, die tagelang andauernden Schneestürme zu überleben (KRJUKOV, 1895, S. 83).

Besonders die kosakischen Viehzüchter, die oft in enger Nachbarschaft mit burjat-mongolischen Nomaden[31] leben, sind von diesen kulturell beeinflußt. Sie haben partiell ihre Sprache, Teile der Kleidung, Ernährungs- und Sitzgewohnheiten, Sättel, Reitart und Pferdeerziehung, Viehbehandlung und sogar Aspekte des mongolischen Volksglaubens übernommen (JADRINCEV, 1886, S. 42).

Unruhige Elemente des Transbajkalheeres arbeiten auf den Goldfeldern, doch sie ersparen trotz relativ hoher Löhne kaum etwas, Spiel und Alkohol zehren den Verdienst auf (KRJUKOV, 1896, S. 129), der den Frontier-Städten zufließt. Ein Sibirienreisender berichtet: „Hier pulsierte das Leben und der Rubel rollte. Unzählige Holzhäuser waren erbaut, Kaschemmen, Würfelbuden, nebst dem weiblichen Gefolge, das hier scheinbar unentbehrlich ist ... Goldgräber waren gekommen, mit reicher Beute. Die Harmonie wurde durch ein Spiel Karten gestört, die schweren Revolver wurden neben den Haufen Goldstücke gelegt ..." (Sretensk an der Šilka Anfang dieses Jahrhunderts nach BODEMEYER, o. J., S. 18, 8).

Am buntfarbigsten ist die Skala im Amur- und Ussuriheer. Dort wird Ende des 19. Jahrhunderts wenig Ackerbau getrieben, der sich ebenso wie die Viehzucht im Experimentierstadium befindet. Viele Kosaken bevorzugen Jagd, Pelztierfang, Fischerei[32], Holzeinschlag, arbeiten (später) an der im Bau befindlichen Eisenbahnlinie, für die Dampfschiffahrtsgesellschaften, in den aufblühenden größeren Städten wie Vladivostok, Chabarovsk, Blagoveščensk. Aus den Steppenregionen kommende kosakische Übersiedler, besonders Donkosaken, können sich nur mit Mühe den Verhältnissen in der fernöstlichen Mischwaldzone anpassen. Nicht wenige ziehen von Ort zu Ort, ohne sich fest anzusiedeln und klagen, daß sie „nur Wald und Wasser" vorfänden

(MATERIALY AIUV, 1902, S. 169). Bäuerliche Übersiedler, auch aus den ukrainischen Steppengebieten, fügen sich besser in die veränderten Verhältnisse. Der Siedlungsausbau geht nur langsam voran, obwohl die ab 1895 herziehenden Übersiedler halbwegs eingelebte Nachbarn vorfinden, für ein Jahr Mehl, 600 Rubel für die Wirtschaftseinrichtung, 120 Balken zum Hausbau und eine Desjatine (= 1,09 ha) vorbereiteten Ackers pro Familie erhalten, während bei den über See Eingewanderten noch ein Paar Arbeitspferde und 4 Räder dazukommen. Wehrpflichtige Kosaken sind für einige Jahre vom Dienst befreit (ibid., S. 46).

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts schieben die Heeresverwaltungen des Kuban- und des Terekheeres kosakische Siedlungen in die Gebirgswälder Ciskaukasiens vor, deren autochthone kaukasische Bevölkerung gewaltsam befriedet und zum Teil (fast völlig im Adyge-Gebiet) in die Türkei abgewandert ist. Die Übersiedler, beinahe ausschließlich ehemalige Steppenbewohner, finden sich unter den andersartigen Klima-, Relief-, Boden- und Wirtschaftsbedingungen nur schwer zurecht. In der Siedlung Samurskaja, Kreis Majkop, Kubanheer, sollen im ersten Jahr 20% der Bevölkerung durch Fieberkrankheiten gestorben sein, 70 Einwohner ertranken angeblich in den ersten drei Jahren in Bergströmen. Von 70 überführten Donkosakenfamilien sind nach 5 Jahren nur noch 8 Familien in der Siedlung ansässig. Ein Teil der Donkosaken soll infolge übermäßigen Alkoholgenusses (Depressionen!) gestorben sein, andere sind abgewandert. Einige haben den Tod bei Kämpfen mit räuberischen kaukasischen Bergbewohnern gefunden (SBORNIK MAT. MPK, 6, 1888, S. 116/117). Die ehemaligen Steppenpflugbauern mühen sich auf den meist von ausgesiedelten autochthonen Bergbewohnern übernommenen Hangrodungsparzellen. Die Erträge sind gering. Das mitgeführte Steppenvieh leidet und fällt. Die übersiedelten Steppenkosaken vermögen es nicht, die Wald-Feldwirtschaft der Adyge (= Čerkessen) zu übernehmen, die nach einer Fruchtfolge von Mais—Weizen—Weizen—Hirse die Feldfläche für rund 15 Jahre überwalden ließen, ehe sie erneut gerodet und bebaut wurde. Die Adyge vermieden große Kahlschläge, legten kleine, häufig isolierte Parzellen an, verschonten Samenträger und ganze Baumreihen (letztere zur Verbesserung des Mikroklimas), befleißigten sich des Terrassenfeldbaues und der Aufforstung. Sie zogen geeignetes Saatgut, kannten die Anfänge des Wildwasserbaues und örtlich die künstliche Bewässerung (GARDANOV, 1965, S. 73—83).

Es ist leicht verständlich, daß die nur an die Schwarzerdeböden der ciskubanischen Ebenen gewöhnten Kosaken ein solches kompliziertes Agrarsystem weder praktizieren können noch wollen und daher nicht selten in die extensive Beutenutzung der Erdoberfläche zurückfallen.

Haupterwerbszweig der Bewohner vieler Gebirgswaldsiedlungen des Kuban- und auch des Terekheeres (denn für sie gilt im Prinzip das gleiche) werden daher der selektive oder flächenhafte Holzeinschlag und die Holzverarbeitung. Die Kosaken der Bergregion liefern Stämme, Bretter, Brennholz, Holzkohle und Stellmachereierzeugnisse aller Art in die Steppensiedlungen, tauschen sie dort direkt gegen Getreide oder erwerben für den Verkaufserlös Getreide (STAT. MONOGRAF. TKV, 1881, S. 9, 62 f., 118, 153).

Die Zahl der Freijahre ist für die Übersiedler in diesen Heeren im allgemeinen auf 1 bis 5 Jahre begrenzt. Danach müssen die Kosaken den routinemäßigen Wehrdienst leisten wie auch die kommunalen Pflichtigkeiten (zemskie povinnosti) erfüllen. Sie sind innerhalb des Heeresterritoriums verpflichtet zum Bau und zur Unterhaltung von Wegen, Brücken und Fähren, zur Unterbringung von Truppen und Staatsbeamten, denen sie gleichzeitig vorspann-, transport- und reparaturpflichtig sind als auch Weide- und Heuschlagplätze überlassen müssen. Sie haben das Postfuhrwesen zu tragen und turnusmäßig in ihren Siedlungen den inneren Dienst abzuleisten, der vornehmlich in Begleitung von Arrestanten, Bewachung der öffentlichen Gebäude, Brandwache, Kurieraufträgen und ähnlichem besteht (vgl. LEDENEV, 1909, S. 293). Dazu kommt, daß die Siedlungen dieser Heere häufig bis in das vorletzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts keine Selbstverwaltung haben, sondern von eingesetzten Offizieren kommandiert werden, was sich nicht selten hemmend auf eine freiere Entwicklung auswirkt.

Die Zentralregierung wünscht, daß sich die Kosaken der asiatischen Heere in kürzester Zeit und bei geringster Unterstützung, aber gleichzeitig hohen Dienstanforderungen zu einer Art Wehrbauern entwickeln, die als Waffen- und Kulturträger die asiatischen Grenzen des Reiches schützen. Dazu fehlen aber anfangs sowohl die Kenntnisse als auch die Mittel auf allen Seiten. Man kann nicht, wie es General Kolpakovskij will (LEDENEV, 1909, S. 299), die schlechte Landwirtschaftsführung der Siebenstromlandkosaken mit ihrer „Neigung zu einem halbnomadischen Leben, ... dem Übersiedeln von Ort zu Ort begründen". Wenn Menschen in einen fremden Raum überführt werden, den sie landwirtschaftlich nutzen sollen, braucht es Erfahrungswerte, die am eindrucksvollsten durch anfängliche experimentierende Mobilität gewonnen werden. Auch bei einer gelenkten Besiedlung naturlandschaftlicher oder milieufremder Räume können die „Beuterphase" — in Steppengebieten die Stufen der extensiven Viehzucht — nicht übersprungen werden; sie können verkürzt, schwach ausgebildet, mit der Pflugbaunutzung verkoppelt sein, aber sie bezeugen (wie es zumindest bisher erscheint) eine Gesetzmäßigkeit in der Entwicklung von der Natur- zur Kulturlandschaft auf der vegetationsbedeckten Erdoberfläche. Die Ausrottung der größeren Wildtiere ist keine Bösartigkeit, der Raubbau am Boden keine eigentliche Kurzsichtigkeit des Menschen, sondern beide bilden Entwicklungsstufen bei dem genannten Umwandlungsprozeß[33]. Der Ausbeutungsvorgang der Erde ist in Abhängigkeit von der technischen und kulturellen Entwicklung im Streben nach optimalem Gewinn orientiert. Der Pflugbauer treibt solange Raubbau am Boden, wie dadurch ein optimaler Gewinn gegeben ist. Er geht dann zu bodenkonservierenden Methoden über, wenn er durch sie den optimalen Gewinn erzielen kann.

DIE GEOGRAPHISCHE LAGE DER TERRITORIEN UND DER SIEDLUNGEN DER KOSAKENHEERE

Ende des 19. Jahrhunderts umspannt der Siedlungsgürtel der Kosakenheere den südlichen Grenzraum des Russischen Reiches vom Don bis Vladivostok. Er erstreckt sich über eine Entfernung von mehr als 10 000 km zwischen 37° und 135° östlicher Länge und liegt zwischen 43° und 56° nördlicher Breite. Aus der Vielfalt der naturgeographischen Bedingungen für die Siedlungsgebiete der Kosakenheere läßt sich im Rahmen dieser Arbeit nur Folgendes hervorheben: Der Hauptflächenanteil (mit den dichter besiedelten Heeren) entfällt auf die Steppen- und Wüstensteppenzone, das Kernland des ehemals freien Kosakentums und der im 18. Jahrhundert organisierten Heere[34].

Die Ausbaugebiete verschiedener alter Heere und der Territorien der im 19. Jahrhundert gebildeten Kosakenheere befinden sich in anderen geographischen Zonen (vgl. Übersichtskarte im Anhang): So reichen die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts den kaukasischen Bergvölkern entrissenen südlichen Siedlungsgebiete der Kuban- und Terekkosaken weit in die nordkaukasischen Gebirgswälder hinein. Der Südteil des Uralkosakenterritoriums gehört zum Wüstenstreifen der Kaspi-Senke, und die nördlichen Siedlungen der Orenburger und der Sibirischen Kosaken sind von den Birkenwäldern der westsibirischen Waldsteppe umrahmt. Das Siedlungsgebiet der Sibirischen Kosaken südlich Semipalatinsk zieht sich entlang des Irtyš im Waldsteppenvorland des Großen Altai. Die Siedlungsoasen des Siebenstromlandheeres liegen verstreut vom Rande der mittelasiatischen Wüstenzone bis in die Gebirgstäler der Ala-Tau-Ketten. Das Territorium der Transbajkalkosaken verteilt sich auf Gebirge[35], Waldsteppe und Steppe. Amur- und Ussuriheer schließlich siedeln in der Mischwaldzone des Fernen Ostens.

Diese Gliederung zeigt, daß die populäre Verknüpfung von Kosakentum und Steppenlandschaften durchaus nicht immer zutrifft. Der russische Staat beachtet bei der Ansiedlung der administrativ geschaffenen Heere nicht naturgeographische Bedingungen, sondern geht von den rein militärpolitischen Erwägungen des Grenzschutzes okkupierter Territorien aus, die vorerst nicht gewonnen werden, um sie intensiv zu nutzen, sondern im Sinne des allgemeinen staatlichen Expansionsstrebens zu besitzen. Die Kosakenheere werden für den Staat schon im 18. Jahrhundert ein von der Raumausstattung unabhängiges, manipulierbares Siedlungselement und Militärinstrument, deren Ansetzung allein von der staatlichen Grenzziehung und nicht von dem Kolonisationswillen der Kosaken bestimmt ist.

Die lineare Erstreckung der Siedlungsgebiete der asiatischen Heere entlang der südlichen Staatsgrenzen — mit Aussparung des Hochgebirgsriegels von Altai und Sajan — verdeutlicht die Funktion der Heere[36].

Die früher freien Heere wuchsen an Don, Jaik (Ural) und Terek. Der Fluß bildete die Lebensader dieser Kosakengemeinschaften. Auch fast alle asiatischen Kosakenheere erhielten ihren Siedlungsraum an Flüssen zugewiesen, denn die Staatsgrenzen wurden während der Expansion in Südsibirien und im Fernen Osten möglichst entlang von Flußläufen gelegt, weil diese nicht nur eine natürliche und randscharfe Markierung, sondern auch ein nicht unwesentliches Übergangshindernis — besonders für viehzüchtende Nomaden — darstellen. Wenn man von Teilen des Orenburger Heeres, von der Linie entlang der Bitterseen im Norden und den Ausbauinseln in der Kazachensteppe des Sibirischen Heeres absieht, sind die Siedlungsgebiete der Kosakenheere geographisch durch ihre flußabhängige Lage bestimmt. Während sich einige Heere, wie Don-, Kuban-, Terek- und Uralheer, über einen großen Teil der Einzugsgebiete der im Namen enthaltenen Flüsse ausgedehnt haben — wobei sich der Siedlungsausbau die Nebenflüsse hinauf bewegte — sind die insellagigen Nutzungsflächen des Astrachanheeres entlang der Wolga von Astrachan bis Saratov weitabständig gereiht. Die Siedlungen der asiatischen Heere lagern im südlichen Siebenstromsystem, ziehen sich (generalisiert betrachtet) bandartig an Irtyš, Selenga, Šilka, Argun, Amur und Ussuri entlang, so daß man von einer Flußlage der Siedlungsgebiete sprechen darf. Von 11 Heeren sind 6 nach Flußnamen, eines nach einem Flußsystem benannt. Von den übrigen könnte das Astrachaner Heer auch Wolgaheer und das Sibirische auch Irtyšheer heißen. Die bewußtseinsprägende Bedeutung der Flüsse für die Kosakenheere zeigt sich am deutlichsten in den gewachsenen Heeren, wo sie im Volksmund personifiziert wurden und ein Patronymikon erhielten. Die Folklore vereinigte fluviographische Beobachtungen(z. B. Auswirkungen der Bodenerosion auf die Flußwasserfärbung, Sinkstofftransport oder Uferunterschneidung) und Kosakenschicksal in einer Art Flußmythos. In einem alten Lied der Donkosaken heißt es:

Ach du, Väterchen, lieber stiller Don,
Du, unser Ernährer, Don Ivanovič,
Man erzählte von Dir manches schöne Wort,
Manches schöne Wort, voller Ruhm und Ehre,
Wie du hurtig rasch einst geflossen bist,
schnell warst du und ganz kristallen klar.
Doch jetzt, stiller Don, fließt du trüb dahin,
Trüb vom Wellenkamm bis zum Grund!
Und es spricht der ruhmreiche stille Don:
Wie denn, wie sollte ich nicht trübe sein?
Verloren habe ich all meine kühnen Falken,
All meine kühnen Falken, meine Donkosaken.
Ohne sie werden meine steilen Ufer ausgewaschen,
Ohne sie schüttet der gelbe Sand Nehrungen auf.
(Einleitend angeführt bei ŠOLOCHOV, 1949, Bd. 3—4).

Flußlage oder Flußabhängigkeit sind für die meisten Siedlungsgebiete der Kosakenheere derart typisch, daß der Fluß als alleinige Leitlinie der Siedlungsentwicklung in den Ländern der Kosakenheere bezeichnet werden kann. Die freien, in die Steppe vordringenden Kosaken wählten ihn als Achse ihrer Siedlungsbewegung; den administrativ angesetzten Heeren wurde er als Leitlinie von der Staatsmacht bestimmt. Tradition fortgesetzt, die schon bei der Entstehung des Kosakentums — wie nachgewiesen wurde — angelegt war.

b) Markiert ein Fluß den Grenzverlauf, so wird den Kosaken die Ansetzung entlang eines Ufers des Grenzgewässers befohlen, denn die Kette ihrer Siedlungen soll das Hinterland schützen. Hier decken sich Staatsinteressen und Siedlungsgewohnheit der Kosaken.

Abb. 1 Ausschnitt einer Südrußlandkarte des Nürnberger Kartographen Homan (1716); die nicht maßstabsgetreue Verdichtung der Gorodki entlang des Don verdeutlicht die leitliniengemäße Siedlungsentwicklung am Flußverlauf und die Siedlungsleere der Steppenplatten.

Verschiedene Heere siedelt die Militärverwaltung (streckenweise z. B. das Sibirische Heer, das Amurheer zum größeren Teil) über den Flußweg an[37].

Flußlage oder Flußabhängigkeit der Siedlungsgebiete wirken sich deutlich als prägende Leitlinie für die Siedlungen selbst aus (vgl. Abb. 1). Die Flußrandlage in den Steppengebieten wird von Siedlungen allgemein bevorzugt, für die kosakischen Siedlungen ist sie aber auch in den anderen geographischen Zonen typisch. Dies hat zwei Gründe:

a) Territorial binnenlagige Flüsse werden wegen der ökonomischen und der verkehrsbedingten Vorteile randnah besiedelt. Damit wird eine kulturgeographische

Das Sibirische Heer besitzt prozentual die meisten flußfernen Siedlungen, die — bevor diese Zahl durch Ausbausiedlungen inmitten der Kazachensteppe vergrößert wird — alle entlang der sogenannten Bitteren Linie liegen. Um 1875 befinden sich 58 % der Siedlungen dieses Heeres an Flüssen, hauptsächlich entlang des Irtyš, 40 % stehen an den Seen der Bitteren Linie. (USOV, 1879, S. 283). Natürlich gibt es auch in anderen Heeren flußferne, brunnenabhängige Siedlungen — so z. B. im Steppen- und Halbwüstenstreifen nördlich des Terekunterlaufs gestreute und weilerartig gruppierte Viehfarmen, die sich zu dieser Zeit langsam zu ständig bewohnten Siedlungen entwickeln — jedoch sie sind immer durch wirtschaftliche Veränderungen diktierte Ausbauformen einer sekundären Entwicklung.

Der Flußlauf als Leitlinie veranlaßte die Kosaken nicht nur, ihre Siedlungen an den Ufern aneinanderzureihen, er wirkte auch auf die Grundrißgestaltung der Siedlungen ein. Obwohl darüber in den nächsten Kapiteln vielmehr an die natürliche Achse und schuf flußrandnahe Bebauungsstreifen, die sich bis auf ungefähr 6 km längend, auf beiden Uferseiten entlang der Kalaga dahinzogen.

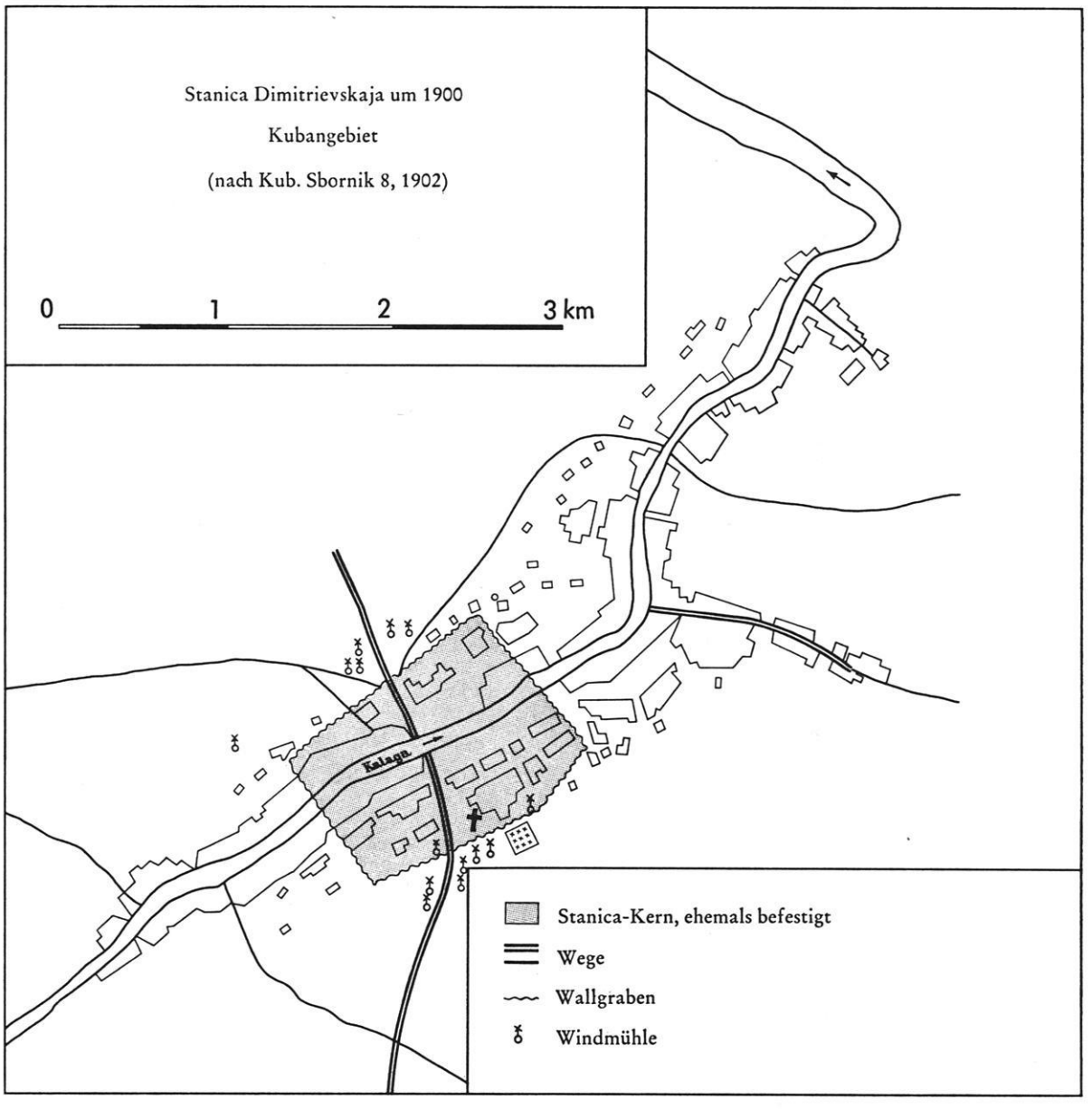

Abb. 2 Stanica Dimitrievskaja, nördliches Kubangebiet; die Siedllung wuchs nicht durch analoge Erweiterung des Wallgrabenrahmens, sondern dehnte sich bandartig beidseitig der Kalaga aus.

gesprochen wird, soll schon hier ein exponiertes Beispiel vorweggenommen werden. Die Siedlung Dimitrievskaja (Abb. 2) im Kubangebiet wurde um 1800 planmäßig als Viereck angelegt, wie der noch um 1900 erhaltene, zur Verteidigung errichtete Wallgraben beweist. Ausgedehnt hat sich die Siedlung aber nicht vom Ortskern aus gleichmäßig weit nach allen Richtungen, etwa durch Rahmenvergrößerung der vorgegebenen Form. Die Siedlungserweiterung hielt sich

Wenn jetzt die Ortsformen und ihre Entwicklung in den Ländern der Kosakenheere behandelt werden, kann man mit den für die kosakischen Siedlungen üblichen Bezeichnungen arbeiten, da diese — wie sich zeigen wird — bei siedlungsgeographischer Interpretation voneinander abgegrenzte Arbeitsbegriffe sind, die teilweise in einem siedlungschronologischen Verhältnis zueinander stehen.

ENTWICKLUNG UND FORMEN DER SIEDLUNGEN IN DEN TERRITORIEN DER KOSAKENHEERE

1. Die Gorodki

Die ersten ortsfesten Siedlungen, welche die freien Kosaken an Don, Terek und Jaik anlegten, nannten sie Gorodok (pl. Gorodki).

Das Wort Gorodok ist ein Diminutivum von russ. gorod „Stadt" und wird heute mit „Städtchen" übersetzt. Da aber russ. gorod ursprünglich „Umzäunung, Umfriedung" bedeutet (vgl. engl. town = urspr. Zaun, dtsch. Garten), ist Gorodok eigentlich ein Diminutivum dieser Bedeutung. Noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts gebrauchen Donkosaken russ. gorod manchmal in der ursprünglichen Bedeutung und sprechen von „kamennye gorody, zemljanye gorody" (steinerne Mauern, Erdmauern) (DD 2, Sp. 236, 246).

1643 bauen Donkosaken auf der Insel Razdory einen „gorodok zemljanoj" (wörtlich „kleine Erdmauer"); genauer gesagt, sie umgeben einen Platz mit doppelwandigem Flechtwerk, dessen Zwischenraum mit Erde ausgefüllt wird (DD 3, Sp. 461; DD 1, Sp. 235). Andere Gorodki bestehen aus einem eichenen Palisadenzaun, so z. B. der Gorodok Bachmut um die Mitte des 17. Jahrhunderts, der ungefähr 170 m lang und 36 m breit ist und — was für das oben Gesagte bezeichnend wirkt — in seinem Innern keine Gebäude aufweist. Die Kosaken (109 Menschen) wohnen außerhalb dieser reinen Schutzanlage (BAGALEJ, 1887, S. 557), so daß der Gorodok hier als eine Fliehburg zu betrachten ist.

Der aufgelassene Gorodok in Insellage zwischen Don und Zufluß Kobylka (Vorläufer der Siedlung Kobyljanskaja) — erkennbar durch einen Schwarm gestreuter Erdgruben, die von einer viereckigen Grabenumrahmung begrenzt werden — hat einen Flächeninhalt von ungefähr 100×85 m (SBORNIK OVDSK VII, S. 99).

Im allgemeinen verstehen die Kosaken unter einem Gorodok einen von Wohnstätten besetzten, durch eine mauerähnliche Umfriedung (meistens einen doppelwandigen, erdgefüllten Flechtzaun) oder einen Palisadenzaun geschützten Siedlungsplatz.

Die größeren Gorodki sind mit artilleriebestückten Bastionen versehen. Čerkassk hatte 1640 zehn Bastionen. Um den Gorodok ist gewöhnlich ein Graben ausgehoben[38]. Im Jahre 1650 bauen die Donkosaken um ihren Hauptort Čerkassk eine neue Erdmauer, die mit hölzernen Türmen bewehrt wird. Um diese Verteidigungsanlage ziehen sie einen Graben, der mit dem Don verbunden und daher mit Waser angefüllt ist. Der Graben hat eine obere Breite von 3 Sažen' (1 Sažen' = 2,13 m), eine Sohlenbreite von 2 Sažen'. Die Tiefe wird nicht angegeben (D 4, Sp. 496). Bei meinem Besuch des ehemaligen Gorodok (heute Stanica Staro-Čerkasskaja) im Sommer 1965 zeigten sich die ehemaligen Gräben als etwa 1,5 m tiefe, muldenartig verschwemmte Trockentälchen.) Der Hauptort der Jaikkosaken (Uralkosaken), der Gorodok Jaick (Ural'sk) ist „vom Jaik bis an den Tschagan herum ... mit einer irregulären Brustwehr, die mit Faschinen gefüttert und mit Artillerie versehen ist, und einem Graben befestigt, an der Wasserseite aber offen, weil die hohen Ufer der Stariza, des Jaik und des Tschaganflusses Sicherheit genug verschaffen" (PALLAS, 1771, S. 275). Die Gorodki sind immer in Flußabhängigkeitslage errichtet, wobei man primär den Hauptfluß besetzt. 1649 hat das Donheer 36 Gorodki am Don, aber nur vier am Choper und drei an der Medvedica, Nebenflüssen des Don (BALUEV, 1900, S. 8). Nach DRUŽININ (1889, S. 5) sind es um die Mitte des 17. Jahrhunderts allerdings insgesamt nur 31 Gorodki, so daß diese Zahlen lediglich Annäherungswerte ergeben.

Als Schutzsiedlungen streifender und beutender Bewohner in einer feindlichen Umwelt sind die Gorodki anfangs häufig nur periodisch besetzt, vornehmlich in der kalten Jahreszeit, so daß sie primär die Funktion von Winterstützpunkten haben[39]. Den Beleg erbringt eine kosakische Meldung aus dem Jahre 1625, in der es heißt: „In diesem Sommer gingen die Atamane und Kosaken auf das Meer — 2030 Menschen — und befanden sich ... vor Trapezunt ...; zu dieser Zeit kamen Leute aus Azov und verbrannten ungehindert fünf Gorodki, weil keine Bewohner in ihnen waren. Die Kosaken haben die Hütten wieder aufgebaut und wollen einen Flechtzaun um sie winden wie er früher bestand" (DD 1, Sp. 235).

Die topographische Lage der Gorodki ist durch taktische Überlegungen bestimmt. Sie sind üblicherweise auf Flußumlaufinseln oder in Flußrandlage auf mehr oder weniger überschwemmungssicheren Bodenerhebungen angelegt. Im Jahre 1648 berichten Donkosaken Details über ihren Gorodok Razdory, die von zarischen Beamten in der dritten Person protokolliert werden: „Die Insel Razdory [russ. razdor ‚Teilung in Flußarme'] ist von ihrem Gorodok Čerkassk über den Landweg etwa 40, über den Wasserweg etwa 80 Verst entfernt; in der Länge mißt jene Insel etwa 20, in der Breite etwa 15 Verst. Als die Türken sie [die Kosaken] von der Klosterinsel vertrieben, begannen sie, auf jener Insel Razdory zu leben; sie bauten einen Gorodok auf Razdory, und es wurde ein höher gelegener Platz ausgewählt, doch wurde diese Stelle von der Frühjahrsüberschwemmung erfaßt; die Insel Razdory liegt neben dem Fluß Don, und um die Insel fließt der Donec. Aber gegenüber jener Insel, auf der Krimschen Seite [hier rechte Seite des Donec] ist das Ufer hoch [wörtl. ist ein hoher Berg], und von jenem Bergufer ist die Entfernung über den Donec zur Insel gering: als türkische und krimsche Kriegsleute sich ihrem Gorodok näherten, geschah es, daß sie [die Kosaken] von jenem Bergufer nicht nur durch Artillerie, sondern auch mit Handfeuerwaffen aus dem Gorodok vertrieben wurden. Jedoch auf jenem Bergufer jenseits des Donec kann man keine Siedlung errichten, weil das

Gelände schluchtenreich ist und gegen den Ansturm von Kriegsleuten nicht befestigt werden kann" (DD 3, Sp. 794/795).

Abbildung 3 zeigt die große, von Don und Suchoj Donec gebildete Umlaufinsel, deren Ausmaß annähernd richtig wähnten Gorodok Kočetov entwickelt (ibid. S. 173). Die Wüstung des Gorodok Zolotov wird von VITKOV (S. 175) auf der Umlaufinsel nachgewiesen, die der Don durch einen Seitenarm südlich der Siedlung Staro-Zolotovskaja bildet.

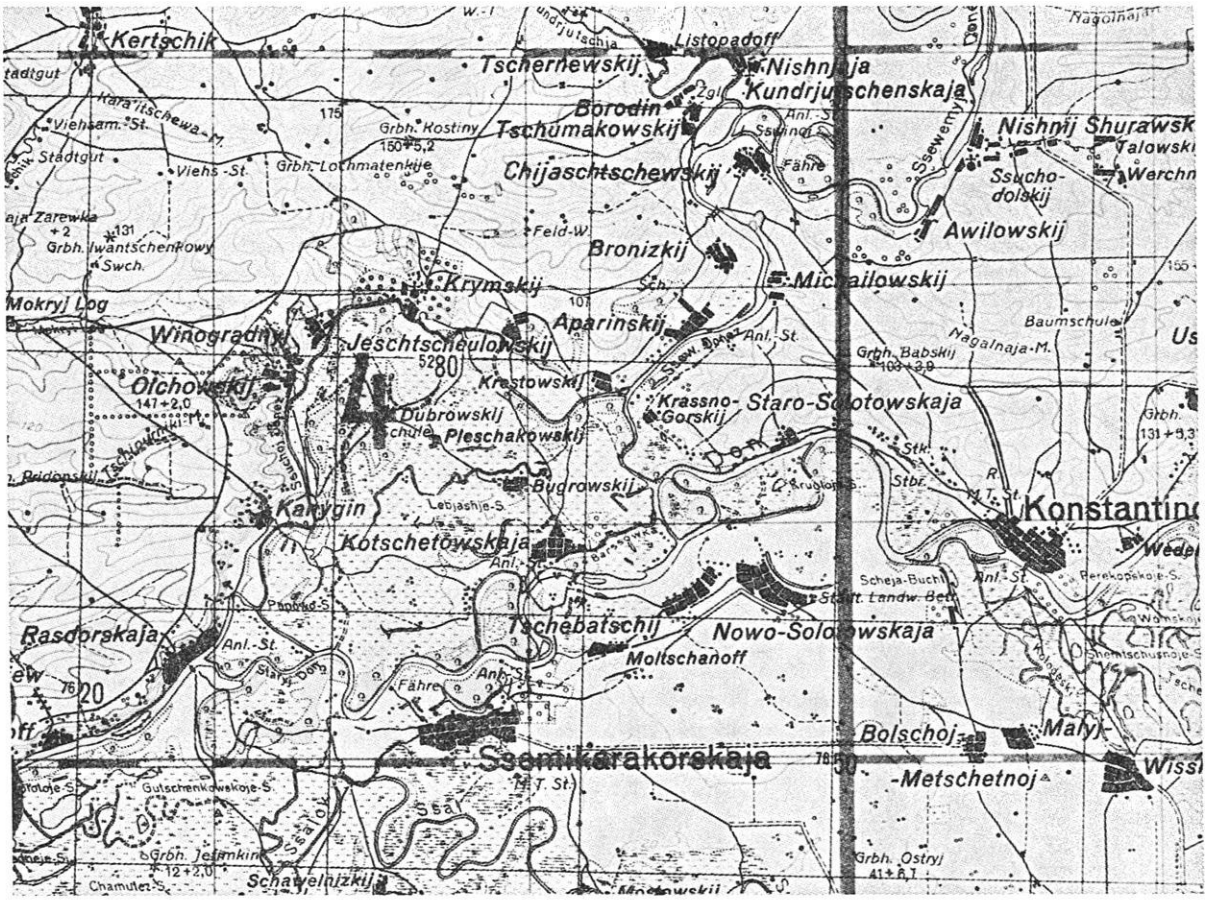

Abb. 3 Umlaufinsel Razdory, gebildet durch einen Mündungsarm (Suchoj Donec) des Donec und den Don (Heereskarte 1 : 3000 000, 1941 bis 1943, Blatt b 48).

von den Kosaken geschätzt wurde. Versucht man mit Hilfe von Karte und Urkunde den Gorodok ungefähr zu lokalisieren, so wäre durch die später auf dem Bergufer entstandene Siedlung Razdorskaja ein Anhaltspunkt gegegeben. Da der Gorodok vom Bergufer des Donec mit Handfeuerwaffen beschossen werden konnte, ist er gegenüber einer Stelle zu vermuten, an der die Isohypsen dicht an das rechte Donecufer treten. Es ist also anzunehmen, daß der im Bericht erwähnte Gorodok Razdory auf der von Suchoj Donec, Staryj Don und Don umflossenen Dreiseitinsel, etwa gegenüber dem Nordostteil von Razdorskaja lag. VITKOV (1958, S. 157/160) lokalisiert nach seinen Feldforschungen den wüsten Gorodok Razdory ebenfalls auf dieser Dreiseitinsel, während er den wüsten Gorodok Semikarakory nördlich der Siedlung (Novaja) Semikarakorskaja auf dem rechten Ufer des Don — also insellagig — bei der im Kartenausschnitt nicht verzeichneten Siedlung Staraja Semikarakorskaja nachweist (ibid. S. 172). Die Siedlung Kočetovskaja hat sich auf dem Platze des 1672 erstmalig er-

Obwohl der topographische Vorteil insellagiger Beutersiedlungen selbstverständlich ist, soll er durch eine zeitgenössische Wertung bekräftigt werden. Der Gorodok Riga, der von „räuberischen" (vorovskie) Kosaken angelegt worden ist, soll entsprechend zarischem Befehl zerstört werden, jedoch der Gorodok „befindet sich auf der Panšinsker Insel [im Don], und man kann diesen Gorodok im Sommer ... mit keinerlei Mitteln nehmen, denn er ist von allen Seiten mit Wasser umgeben ..." (DD 5, Sp. 540).

Weiterhin ist die topographische Lage der Gorodki durch den Auen- bzw. Galeriewaldgürtel gekennzeichnet. Mögen sich die Siedlungen in Insellage oder Flußrandlage befinden, die Schutzwirkung des Waldes ist fast immer gegeben (vgl. Bild 1, 2). In den Uferwald ist oft nur eine Zugangsschneise gehauen, die leicht verteidigt werden kann.

Eine eindeutige Bevorzugung von Berg- oder Wiesenufer ist nicht zu erkennen. Die Steppenplatten auf

beiden Seiten des Don sind von Nomaden beherrscht. Die Wahl des Siedlungsplatzes ist hier wie dort von der besseren Verteidigungsfähigkeit des Ortes abhängig. Frühjahrsüberschwemmung und Herbsthochwasser machen das Umland der Gorodki über mehrere Monate hin unzugänglich, so daß es in dieser Zeit keiner größeren Verteidigungsanstrengungen der Bewohner bedarf. Als Anfang November 1636 die Ältesten der Großen Nogaj-Horde den Anführer eines krimtatarischen Aufgebotes bewegen wollen, gemeinsam die Gorodki am unteren Don zu zerstören, sagt er: „... die kosakischen Gorodki werde ich nicht angreifen, denn man kann den Kosaken jetzt überhaupt nicht beikommen, weil das Wasser nicht zugefroren ist" (DD 1, Sp. 512). Dort, wo die Beutergemeinschaften nicht in oder an der Talaue siedeln, sondern den Gorodok auf dem Hang des Bergufers errichten, mag es vorkommen, daß sie zwei Siedlungen benutzen. So nimmt VITKOV (1958, S. 176) an, daß die Kosaken des auf dem Donbergufer gelegenen Gorodoks Babij außerdem eine insellagige Fliehbefestigung in der frühjahrsüberschwemmten Talaue besaßen.

Es ist heute schwierig, die rechts- oder linksufrige Lage der Gorodki zu bestimmen, wenn sie nicht ausdrücklich in den Urkunden genannt wird. Durch das Mäandrieren des Don in der Talaue kann ein ursprünglich linksufriger Gorodok eine rechtsufrige Position erhalten und umgekehrt. Die Lage aufgelassener Siedelplätze ist selten genau zu lokalisieren, weil der Wechsel von Akkumulation und Erosion der Flußarbeit Siedlungsrelikte alternierend zuschüttet oder abträgt, so daß siedlungsverfärbte Erdschichten und Tonwarenscherben weiträumig verschwemmt werden und auch der Archäologe die wüstgefallenen Gorodki häufig nicht auffinden kann (vgl. VITKOV, 1958, S. 171).

Die Wahl einer verteidigungsgünstigen topographischen Lage zusammen mit einem leitliniengebundenen Ausbau bei wachsender Bevölkerung bedingen meist eine irreguläre Rahmenform der Siedlungen, so daß z. B. der Gorodok Jaick (Ural'sk) fast die „Gestalt eines halben Mondes" hat (PALLAS, 1771, S. 274). Schon 1647 besitzt der Gorodok Čerkassk kleinere vorstadtähnliche Ausbausiedlungen (slobody)[40], die dicht unter der Verteidigungsanlage liegen. Einige von ihnen werden wegen Belagerungsgefahr aufgelassen, ihre Bewohner in den Gorodok Čerkassk überführt, andere bleiben bewohnt und werden durch Gräben in Verteidigungsbereitschaft gebracht (DD 3, Sp. 778). Die Permanenz des kleinen Steppenkrieges bei steter Fluktuation der kosakischen Bevölkerung bedingt die zeitweilige Auflassung nicht weniger Gorodki. Als 1638 alle Donkosaken unter Androhung der Todesstrafe von ihren Atamanen zur Verteidigung des eroberten Azov befohlen werden, wird ihnen nahegelegt, die kleineren Gorodki aufzulassen, um ihre Familien — die manche Kosaken bereits gegründet haben, mitbrachten oder nachkommen ließen — in den größeren Gorodki unterzubringen, wobei Zentralisierungen von 2—3, aber auch 5—6 Gorodki vorgeschlagen werden (DD 1, Sp. 801, 810). In den Gorodki wohnen „je 100, 200, 300 und mehr Kosaken" (DD 1, Sp. 663), Frauen und Kinder mit eingerechnet. Die Zahlen steigen zum Ende des Jahrhunderts hin, sowohl was die Einwohner als auch die Gorodki angeht. Ende des 17. Jahrhunderts gibt es 55 Gorodki am Don, 25 am Choper, 15 am Buzuluk, 15 an der Medvedica und 10 am Donec. Für die Gorodki am Choper ist für das Jahr 1698 die Zahl der Hauswohnstätten (kureni[41], türk. Lehnwort, eigentlich „befestigtes Lager") bekannt (vgl. PRONŠTEJN, 1961, S. 56). Danach entfallen auf einen Gorodok durchschnittlich etwas mehr als 100 Hauswohnstätten. Rechnet man auf eine Hauswohnstätte 2—4 Menschen, so haben die Gorodki am Choper im Mittel 200—400 Einwohner. Übernimmt man die Angaben von SOKOLOVSKIJ (1878, S. 208/209), so erhält man für alle Gorodki des Donheeres (am Don und an den oben angeführten Nebenflüssen) eine Durchschnittseinwohnerzahl von 260. Gebraucht man dagegen die Zahlen, die für den Anfang des 18. Jahrhunderts angegeben werden, so erhält man nur (die 5000 Einwohner von Čerkassk mitgerechnet) die durchschnittliche Einwohnermenge von 211 Menschen in allen Gorodki des Donheeres (TRUDY IST.-ARCH. INST. XII, S. 10—11). Die gleiche Quelle gibt für diese Zeit knapp 27 000 Einwohner des Dongebietes an. Während im Jahre 1641 etwa 7000 bis 8000 Kosaken nach Schätzung der Atamane zum Donheer gehört haben sollen (DD 2, Sp. 125), sind es 1614 nach kosakischer Aussage nur 1888 (DD 1, Sp. 26).

Wenn alle diese Zahlen auch nur Annäherungswerte darstellen, so ist sicher, daß die Gorodki aus unbedeutenden Lageranfängen gewachsen sind.

Im Jahre 1595 leben im Gorodok Ust'-Medvedick, einer später volkreichen Siedlung an der Mündung der Medvedica in den Don, nicht mehr als 40 Kosaken (PUDADOV, 1890, S. 243). Gutsbesitzer des Tambover Gebietes beschweren sich 1685 über die Flucht ihrer Bauern zum Don und melden: „... vor nicht langer Zeit gab es in jenen befestigten Plätzen je 20 oder 15 Menschen, heute ungefähr je 200 und 300 Menschen und viele weiblichen Geschlechts" (PRONŠTEJN, 1961, S. 63). Selbst noch im Jahre 1698 befinden sich an der Medvedica in dem aus Eichen, Linden, Eschen, Pappeln, Erlen, Ahorn, Birken und Ulmen bestehenden Galeriewald — der den Fluß verhältnismäßig zusammenhängend in einer durchschnittlichen Tiefe von 1—2 km umsäumte — sehr kleine Gorodki. In ihnen haben wenige Kosaken und Treidler bzw. Schiffsknechte (= burlaki, die noch einmal auf die Flußbezogenheit des kosakischen Lebens jener Zeit hinweisen) ihren Wohnsitz, so z. B. in

Černogaj	11 Kosaken	12 Treidler,
Berezovskij	21 „	12 „ ,
Malodel'	23 „	20 „ ,
Zapoljannyj	15 „	17 „ ,
Razdory	21 „	18 „ ,
Arčada	27 „	22 „ ,
Kepnyj	29 „	24 „ ,
Skuricha	23 „	30 „ .

(Die mittlere Entfernung der Gorodki voneinander auf dem Flußweg beträgt rund 13 km, was relativ viel ist, da z. B. die Gorodki am Choper nur eine Flußdistanz von durchschnittlich 4,4 km trennt.)

Im Gorodok Ust'-Medvedick leben jetzt 135 Kosaken und 54 Treidler, wobei die Familienangehörigen, welche zwar selten die ortsfremden Treidler, aber öfter die ansässigen Kosaken besitzen, hier wie in den obigen Erhebung anscheinend nicht mitgezählt wurden (SBORNIK OVDSK XII, S. 186—190, 194—199).

Diese Angaben belegen, daß die Gorodki in ihrer Ausgangssituation die befestigten Lager zahlenmäßig schwacher Steppenbeutergruppen sind, die nur aus Männern bestehen. Das Fortbestehen und die Entwicklung dieser Gorodki aus lagerartigen Anfängen zu größeren Siedlungen beweisen, daß es nicht volkreicher Ballungen bedurfte, um sich im Steppenbereich der nomadisierenden Viehzüchter festsetzen zu können.

Man kann eher behaupten, daß es geradezu notwendig war, primär kleine Siedlungen anzulegen, um überhaupt Fuß zu fassen: Die Steppenbeuter drangen auf dem Wasserweg in das Steppenland ein, beanspruchten aber nicht die Nährfläche der Tataren, die Steppenplatten, sondern hielten sich an die Flußlandschaften, die von den Nomaden wenig genutzt wurden und kaum kontrolliert werden konnten. Ihre primitiven Lager (stany) ertranken gewissermaßen in der Wildnis des Uferwaldes. Erst mit ihrem Anwachsen zu größeren Siedlungen tauchten sie aus der Deckung der Flußlandschaft auf, waren erkennbar und wurden erkannt, entwickelten sich zu einer echten Gefahr und damit zu einem Angriffsziel für die Nomaden.

Auch der Gorodok Jaick (Ural'sk) ist aus kleinen Anfängen gewachsen. Er wird urkundlich 1614 das erste Mal erwähnt (vgl. DARIENKO, 1966, S. 11). Sowohl zu den Gorodki der Jaik- als auch der Terekkosaken fehlt es bisher an Unterlagen; ihre Form und Funktion wird jedoch denen der Donkosaken analog gewesen sein.

Als befestigtes Kosakenlager, bewohnt von Grenzerindividualisten, die sich notgedrungen einer von ihnen zum Zwecke des Steppengewerbes und der Piraterie geschaffenen Ordnung — die ihrer schollenungebundenen Mobilität entspricht — unterwerfen, ist der innere Grundriß jedes Gorodoks völlig unregelmäßig. Anfangs sind die Behausungen der Kosaken vor allem Erdhütten (zemljanki) — wie sie bis ins 20. Jahrhundert von Neusiedlern, Abgebrannten und Verarmten in Sibirien und den Steppengebieten errichtet werden — aber auch mit Häuten abgedeckte Stangenhütten. Sehr bald werden dann, entsprechend der Tradition ihrer Waldheimat, Holzhäuser errichtet, die häufig auf Steinfundamenten ruhen (Hochwassersicherung; vgl. Bild 3) und ebenso in Haufenform über den Siedlungsplatz verteilt sind. Der unregelmäßige Grundriß wie auch die Holzbauweise der Gorodki bleiben, wie wir das an den nicht aufgelassenen Gorodki erkennen können, mindestens bis Ende des 18. Jahrhunderts erhalten, obwohl die häufig auftretenden Brände immer wieder den Neuaufbau erfordern.

Als Pallas 1769 den Hauptgorodok der Jaikkosaken (Uralkosaken) Jaick (Ural'sk) besucht, schreibt er: „Die Zahl der hölzernen Wohnhäuser, welche größtenteils nach alter, russischer Art, jedoch ansehnlich und geraum gebaut sind, beläuft sich auf ohngefähr dreytausend, und diese sind in unordentliche und größtentheils sehr enge Straßen verteilt und sehr dicht zusammengebaut. Jedoch ist die Hauptstraße oder Perspectif ... zwar ebenfalls sehr krumm und unregelmäßig, aber doch geräumlich und mit den besten Gebäuden verziert" (PALLAS, 1771, S. 275). Diese Beschreibung beweist, wie gut sich die Haufenform im Widerspruch zu dem „Allerhöchst bestätigten" Wiederaufbauplan nach dem großen Brand von 1751 erhalten hat, in dem befohlen wurde, die Straßen mit einer Breite von mehr als 25 m anzulegen (RJABININ, 1866, S. 38).

Der Ingenieur de Romano, der 1802 in Čerkassk weilt, um ein Wasserbausystem auszuarbeiten, das den Gorodok (zu dieser Zeit ebenso wie Ural'sk schon gorod „Stadt" genannt) vor den alljährlichen Überschwemmungen bewahren soll, nennt Čerkassk als Gegensatz zu den rational-geometrischen Planungen seines Zeitalters eine „rein asiatische Stadt: die Häuser kleben aneinander und sind planlos aufgeführt ... Die Straßen sind so eng, daß man von den gegenüberliegenden Galerien der Häuser einander die Hand reichen kann. Es gibt Gassen von zwei Fuß Breite, besonders in den zentralen Stanicy ..." (KALMYKOV, 1896, S. 11). Obwohl Čerkassk 1744 durch einen Brand vernichtet wurde und bis 1800 noch drei große Brände erleiden mußte, ist eine gewisse Regulierung mit breiten Straßen nur in dem donufernahen Ortsteil in der von de Romano gezeichneten Arbeitsskizze (Abb. 4) festzustellen. Die Häuser sind „alle ohne Ausnahme" aus Holz erbaut, „von ein und derselben Bauweise", zweigeschossig, von einer Galerie entlang der Front- und einer Nebenseite umrandet und sitzen auf hohen steinernen Fundamenten (ibid., S. 11). Die Höfe sind im allgemeinen zu klein, um Keller und Pferdeställe auf ihnen anlegen zu können: „Sehr wenige Höfe haben eine Länge von 7 und eine Breite von 5 Sažen', ... so daß die überwiegende Mehrzahl der Höfe nicht mehr als 3×4 Sažen' einnimmt" (ibid., S. 12). Ein russischer Offizier, der sich in der Mitte des 18. Jahrhunderts in dem Gorodok Terki der Grebenkosaken (Terekkosaken) aufhält, schreibt: „Um jene Hütten gibt es weder Zäune noch Höfe, und so wohnen sie einfach ohne Höfe. Der Neuankömmling muß sich sehr über die Bauweise wundern; er wird nicht so bald sein Quartier finden, denn [der Gorodok] ist sehr unregelmäßig gebaut ... Vieh halten sie, Pferde wie auch Rindvieh, in Ställen außerhalb des Gorodok, die sie Bazy[42] nennen". Die Straßen sind wie in allen Gorodki „enge Gassen" (KOSVEN, 1958, S. 182/83).

Durch Befestigung, überschwemmungsgefährdete Lage im Uferwaldstreifen, durch ungeregelten Grundriß und außerordentlich enge Bebauung mit für jede Steppenagrarwirtschaft viel zu kleinen oder völlig fehlenden Höfen demonstrieren noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die oben beschriebenen nicht aufgelassenen Gorodki, von denen aufgrund ihrer Bedeutung und Größe Čerkassk und Jaick schon Städte genannt werden, die ursprüngliche Form und Funktion als Schutzsiedlungen einer steppenbeutenden Bevölkerung.

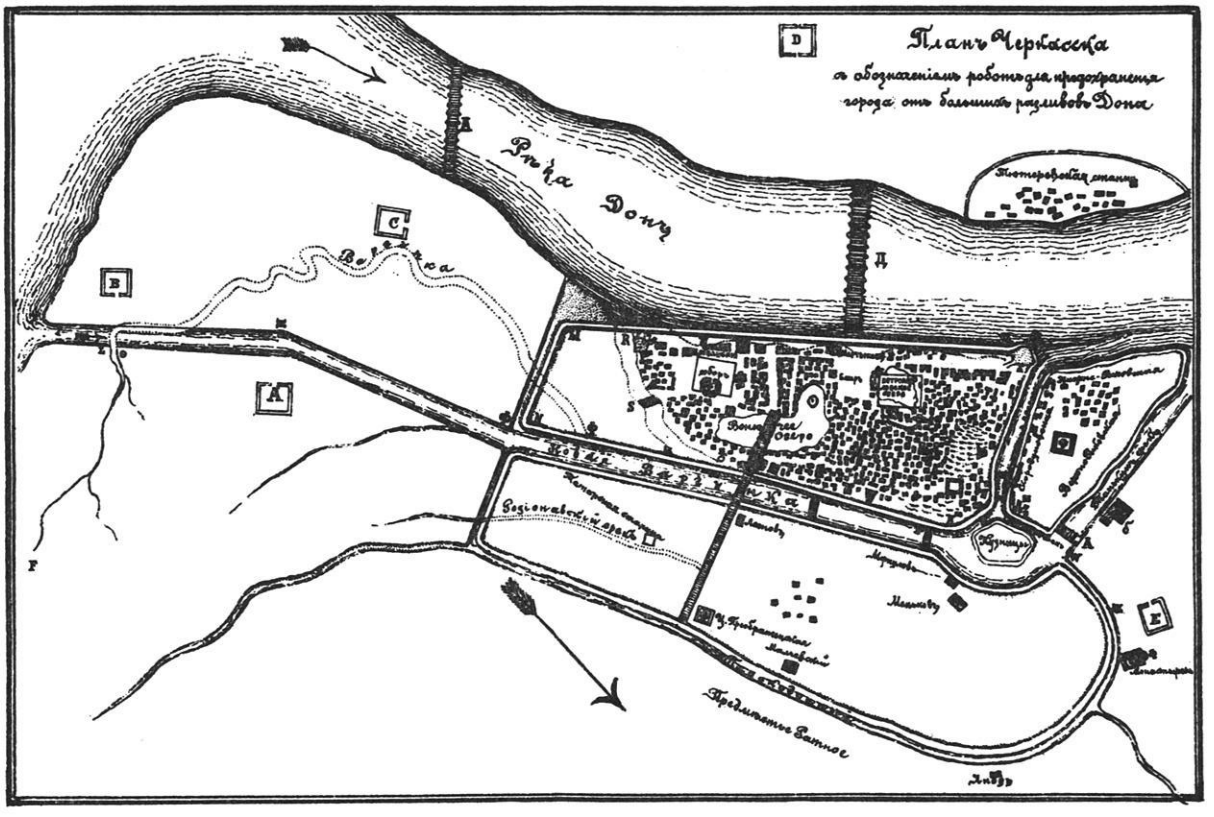

Abb. 4 Arbeitsskizze zur Überschwemmungsregulierung der Stadt Čerkassk von dem Ingenieur de Romano (1802), welche die donnahe Lage der Siedlung wiedergibt und die haufenartige Streuung der Bauelemente symbolisiert. (Quelle: KALMYKOV, M. Čerkassk i vojsko Donskoe v 1802 godu po opisaniju De Romano, in Donskaja starina I, Novočerkassk 1896)

2. Die Stanicy

a) Die gewachsenen Stanicy

Einige Zeilen weiter oben werden die Ortsteile von Čerkassk als Stanicy (russ. sg. stanica) bezeichnet. Das Wort, durch Suffixerweiterung von russ. stan „Lager" gebildet, bezeichnet im 16. und 17. Jahrhundert stehende oder mobile Grenzsicherungsabteilungen, kleinere Kosakengruppen und erscheint häufig in den Urkunden als Bezeichnung für die Kosakengesandtschaften, die vom Don mit Nachrichten und Gefangenen nach Moskau geschickt werden[43].

Die kosakischen Steppenbeutergemeinschaften haben sich in kleinen Gruppen = Stanicy organisiert, werden von einem gewählten Ataman geführt und wohnen anfangs auch gemeinschaftlich im Winter in einer oder in mehreren dicht beieinanderliegenden Behausungen (kureni) in den Gorodki. Da die Kosaken „nach Stanicy gesondert" (po stanicam) einen bestimmten Teil des Gorodok besetzt haben, wird schon 1647 dieses Wort auch als Siedlungsteilbezeichnung innerhalb des Gorodok angewandt (DD 3, Sp. 580)[44].

In der Mitte des 18. Jahrhunderts wird die Bedeutung des Wortes neben der Ortsteilbezeichnung zur selbständigen Ortsbezeichnung erweitert. In einem Befehl des Orenburger Generalgouverneurs Nepljuev wird 1746 gegenüber dem Gorodok Ileck auf der anderen Seite des Flusses Ilek (im Lande der Jaikkosaken) die Stanica Ileckaja „nicht weit von jenem Gorodok entfernt" genannt (RJABININ, 1866, S. 16). Die Stanica ist hier eine Aussiedlung des gleichnamigen Gorodok. Auf einer Südrußlandkarte des Augsburger Kartographen Konrad LOTTER aus dem Jahre 1769 enden die eigentlich adjektivischen Ortsnamen im Don- und Terekgebiet teilweise mit mask. Endungen (zu ergänzen wäre Gorodok), teilweise mit fem. Endung (zu ergänzen wäre Stanica). In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verdrängt die Bezeichnung Stanica endgültig das alte Wort Gorodok. Auch noch befestigte Gorodki werden jetzt Stanicy genannt (vgl. POPKO, 1880, S. 125). Der bisherige Terminus erhält sich als Ortsbezeichnung das 19. Jahrhundert hindurch nur für die Gorodki Samarsk und Ileck im Lande der Uralkosaken. Es ist nicht anzunehmen, daß die neue Bezeichnung von der Petersburger Regierung verordnet wurde, denn noch in der zarischen Vermessungsanweisung für das Donheer von 1766 finden sich nur die Siedlungstermini „poselenie" (Ansiedlung) und Gorodok (PSZ 17, S. 760). Der Anlaß für die Übernahme einer neuen Siedlungsbezeichnung ist in der Änderung der Siedlungsform zu suchen, die wiederum durch einen Wechsel der Wirtschaftsart verursacht wird.

Ende des 17. Jahrhunderts zeichnet sich im Donheer die schrittweise Aufgabe des bis dahin vorherrschenden Steppenbeuterdaseins ab. Schon 1677 muß die Viehmenge, die dem Gorodok Kačalinsk von Kalmücken

geraubt wurde, groß genug gewesen sein, daß es sich lohnte, den Räubern bis in die Transwolgasteppen zu folgen, um ihnen das Vieh abzujagen (DOPOLNENIJA AI 7, S. 240). Ende der 80er Jahre des 17. Jahrhunderts beginnen einige Kosaken am Choper und an der Medvedica zu pflügen, was der Heeresataman Frol Minaev — allerdings vergeblich — bei Todesstrafe und Besitzverlust verbietet (KRASNOV, 1863, S. 245). Im Jahre 1691 überfallen Kalmücken verschiedene Gorodki im Norden des Heeresgebietes und rauben (neben vielen Menschen) mehr als 20 000 Pferde bzw. Stück Vieh (LIŠIN, 1891, t. 1, S. 163). Selbst wenn die Kosaken in ihrem Bericht die Stückzahl übertrieben haben, so wäre auch eine etwas geringere Zahl eine große Menge, die anzeigt, daß die Steppenbeuter zur Viehzucht übergehen. Während sie früher „in den Wäldern, entlang der Flüsse und an der Küste" (Quelle zitiert bei PRONŠTEJN, 1961, S. 77) von Tier- und Fischfang lebten, Pferde und Vieh „auf Inseln oder zwischen Wald und Sümpfen, wohin es kaum einen Weg gab" (SUCHORUKOV, 1824, S. 81) hielten, versuchen sie nun, die offene Graslandschaft in Besitz zu nehmen. Das Vieh verläßt die minderen Weideplätze der Alluvialbereiche, die Herden werden vergrößert und nutzen die ausgedehnten Nährflächen der Steppe. Damit hat der Übergang von der Steppenbeuterphase zur Viehzüchterphase in der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung der Donkosaken begonnen.

Der Grund für diese Entwicklung ist zweifach bedingt. Einerseits reichen die Nährfläche der Flußlandschaften und das Beutergewerbe für die Versorgung der stetig wachsenden Bevölkerung nicht aus, die durch die Unterbindung der Piraterie seit Peter I. eine wichtige Einnahmequelle verloren hat. Zum anderen verringert sich die Bedrohung durch nomadisierende Viehzüchter, die von der nachrückenden Staatsgrenze und den Kosaken ständig weiter nach Süden abgedrängt werden. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird eine befestigte Linie zwischen dem Scheitelpunkt des großen Donbogens und Caricyn an der Wolga errichtet, die den Nomaden das Durchqueren dieser Engstelle verwehren soll. Die Gründung der Festung der Hl. Anna unweit von Čerkassk am Don (später verlegt in Donmündungsnähe und umgenannt in Festung des Hl. Dimitrij von Rostov) — im Zusammenhang mit der sich vorschiebenden Sicherungslinie der Slobodskaja Ukraina — erschwert den Krimtataren das Eindringen in die Donec- und inneren Donsteppen. Die in den Wolga- und Donsteppen nomadisierenden Kalmückenstämme unterstellen sich wiederholt der russischen Staatshoheit und kämpfen gemeinsam mit den Donkosaken gegen die Tataren. Die durch die Viehzucht gegebene Umorientierung von der Flußlandschaft auf die Steppenplatten verlangt, ermöglicht und beschleunigt den Prozeß des sich Berittenmachens der Kosaken und hebt ihre bisherige Unterlegenheit im offenen Steppenraum gegenüber den Nomaden auf. Die Überfälle der Tataren auf die Siedlungen der Donkosaken werden seltener, sie bedrohen im Laufe des 18. Jahrhunderts vornehmlich die Stanicy am unteren Don. 1737 überfallen Kubantataren zum letzten Male die Stanica Cymljanskaja, „verbrennen ... ungefähr 900 Hocken Getreide und rauben 1050 Pferde, 2000 Rinder und 3700 Schafe (BALUEV, 1900, S. 114). 1771 werden die Stanicy Romanovskaja und Zimovejskaja letztmalig von an den Kuban' abgedrängten Nogaj-Tataren heimgesucht (ibid., S. 114, S. 111).

Da sich durch den Übergang zu Steppenviehzucht und zu vereinzeltem Ackerbau die Nährfläche aus den Flußauen auf die Steppenplatten verlagert, wird die einstige Schutzlage der Gorodki zum Hindernis der sich entwickelnden neuen Wirtschaftsform und daher zugunsten mehr oder weniger steppenoffener Siedlungsplätze in Flußrandlage oder Flußnähe aufgelassen. Wenn auch die reicheren Kosaken des Donheeres Vorwerke einrichten und viele Kosaken von anfangs nur zeitweise besetzten Abbau-Viehhöfen die Steppenplatten zu ergreifen beginnen, können doch die kleinräumigen Siedlungsplätze der Gorodki (der Gorodok Razdory am Don nahm beispielsweise eine Fläche von ungefähr 300×150 m ein, VITKOV, 1958, Abb. 2) der sich allmählich entwickelnden Agrarwirtschaft nicht genügen, zumal die Masse der stetig wachsenden Bevölkerung auf jeden Fall in der Winterzeit den Gorodok (häufig mit ihrem Vieh) bewohnt. Die kleinen, unter taktischen Erwägungen angelegten, besonders brandgefährdeten, durch Waldgürtel und periodisch durch Hochwasser von den Steppenplatten abgeschnittenen Steppenbeuterlager werden in ihrer Mehrzahl im 18. Jahrhundert aufgelassen. Es werden z. B. aufgegeben: Um 1700 der Gorodok Urjupin im Waldstreifen am Choper wegen Hochwassers; die Wüstung trägt heute den Flurnamen „Alter Gorodok" (Staryj gorodok), der allgemein im Dongebiet nicht selten ist. 1726 wird der Gorodok Michajlov auf das rechte Choperufer überführt. Im Jahre 1744 muß der Gorodok Kremeny im Mittelteil des großen Donbogens wegen Hochwassers aufgegeben werden; die Wallgrabenanlage ist noch um 1900 zu erkennen (BALUEV, 1900, S. 28, 38, 78). Die Ältesten von Migulinskaja bitten 1750 um die Erlaubnis, ihren Ort an die Gemarkungsgrenze der Stanica Kazanskaja legen zu dürfen, denn der Don „überschwemmt die Stanica ... an vielen Stellen, und die Kirche ... ist beinahe unterspült, und den Kosaken bringt das Wasser nicht wenig Zerstörung". Die Heereskanzlei erlaubt 1764 den Kosaken der Stanica Kumylženskaja am Choper die Aufgabe des Ortes „wegen euer, auf dem Bergufer gelegenen, ungeeigneten Ansiedlung, und weil die Äcker und die Heuwiesen von der Stanica [weit] entfernt sind und besonders, weil es im Winter wegen des hohen und steilen Platzes nicht möglich ist, in die Stanica hineinzufahren und das Vieh zur Tränke zu treiben" (TRUDY DVSK I, 2, S. 76/77, 79).

Die Bevölkerung dieser geplanten Wüstungen baut ihre Stanica wiederum leitliniengemäß entlang des Don oder des vorher besetzten Nebenflusses innerhalb der durch Gewohnheitsrecht abgegrenzten Nährfläche auf — meistens nur wenige Kilometer vom alten Gorodok entfernt — wählt aber die topographische Lage so, daß sie die veränderten wirtschaftlichen Bedingungen begünstigt und Raum für mehr und größere Wohn-

und Wirtschaftsstätten läßt. Häufig rücken die Stanicy etwas vom Fluß ab oder erhalten einen von der Steppenseite leicht zugänglichen Standort in Flußrandlage, wobei am Don das Bergufer bevorzugt wird.

Für die Phase des Steppenbeutertums war der Standort der Gorodki in der Flußlandschaft geradezu ideal: er befand sich am Hauptverkehrsweg, dem Fluß, inmitten der Nährfläche und war durch die Raumausstattung und deren Ausnutzung relativ gut gegen Nomadenüberfälle geschützt. Dies läßt sich von den Standorten der Stanicy nicht sagen. Durch die Ausdehnung der Nährfläche auf die Steppenplatten bilden sich die Nutzflächen der einzelnen Stanicy — weit in die Steppe reichend — gewöhnlich in streifenartiger Form aus, weil eine Landnahme in Flußnähe parallel zum Flußverlauf nach beiden Seiten hin bald auf die besetzten Flächen der benachbarten Stanicy stößt, die entlang des Flußlaufes aufgereiht sind. Die Summe einer Reihe von streifenartigen Stanica-Gemarkungen ergibt ein Gefügebild, das nicht selten in Form und Anordnung dem der Besitzparzellen des deutschen Waldhufendorfes ähnelt. Der Standort der Stanica am äußersten Ende einer Schmalseite dieser streifenartigen Gemarkung ist also für die neue Wirtschaftsform denkbar ungünstig. Er liegt dann günstiger, wenn die Gemarkung sich über den Fluß auf der anderen Uferseite fortsetzt, was im Dongebiet öfter vorkommt, aber gleichzeitig das Problem des ständigen Flußüberganges mit Vieh und Lasten aufwirft.

Der Prozeß von Auflassung und Wiederaufbau der Stanicy an anderer Stelle zieht sich im Dongebiet durch das 18. bis in das 19. Jahrhundert hin. Der Eingriff des Menschen in die Naturlandschaft — ihre langsame Umgestaltung — zeigt Folgen, die er nicht vorausgesehen hat. Der raubbauartige Holzeinschlag in den Uferwäldern, die Zerstörung der Vegetationsdecke im flußnahen Steppenstreifen durch Viehtritt und Pflugbau verändern den Wasserhaushalt des Flusses. Schmelz- und Regenwasser versickern in geringer werdendem Maße und fließen nicht mehr langsam dem Hauptwasserlauf zu, sondern stürzen in Erosionsrinnen und -schluchten zu Tal. Das Hochwasser greift stärker als bisher die Ufer an, verändert schneller das Flußbett. Schwemmaterial verflacht und verengt die Mündungsarme und verursacht einen rückwärtigen Hochwasserstau, der den Überschwemmungspegel anhebt und die Überschwemmungsdauer verlängert. Noch mehr Stanicy wechseln ihren Siedlungsplatz, manche einige Male in hundert oder hundertfünfzig Jahren.

Die Siedlung Kamenskaja ist von ihrer ersten Gorodokbildung bis zur letzten Überführung der Stanica auf das rechte Donecufer im Jahre 1817 insgesamt fünfmal umgesiedelt worden (KRASNOV, 1863, S. 549/50). Die Siedlung Romanovskaja am unteren Don erlebte seit ihrer Gorodokbildung drei Umsiedlungen, 1751 und 1840 wegen Donlaufveränderung (BALUEV, 1900, S. 114). Die 1744 verlagerte Stanica Kremenskaja wird 1812 wegen Enge des Siedlungsplatzes erneut umgesiedelt (BALUEV, 1900, S. 78).

Die fünf ältesten gewachsenen Stanicy der Terekkosaken am Unterlauf des Terek (für die im Prinzip die vorangegangenen Ausführungen gelten), welche ursprünglich als Gorodki auf dem rechten Terekufer im Bergvorland lagen, durch die Čečenen (kaukasische Bergbewohner) aber auf das linke Stromufer gedrängt wurden, führten hier von Uferabbrüchen und Überschwemmungen erzwungene Ortsumsiedlungen durch (vgl. MALJAVKIN, 1891, S. 114) und müssen ihre Siedlungen weiterhin mit Hilfe von Uferbefestigungen und Dämmen schützen (vgl. STAT. MONOGRAF. TKV, 1881, S. 238). Der Schriftsteller Leo TOLSTOJ, der als junger Offizier um die Mitte des vorigen Jahrhunderts an der Kaukasischen Linie diente, schreibt: „Der Terek, der die Kosaken von den Bergbewohnern trennt, fließt trüb und schnell, ... indem er ständig grauen Sand auf das niedrige, mit Schilf bewachsene rechte Ufer trägt und das steile, wenn auch nicht hohe linke Ufer mit seinen hundertjährigen Eichenwurzeln, faulenden Platanen und dem jungen Gestrüpp unterspült. Entlang dem linken Ufer, einen halben Verst vom Wasser entfernt, in einer Entfernung von sieben oder acht Verst voneinander, liegen die Stanicy. Früher stand der größere Teil dieser Stanicy direkt am Ufer; jedoch der Terek unterwusch sie, und jetzt sind nur noch dicht verwachsene Wüstungen zu sehen ..." (S. 17).

Eine ganze Reihe von Stanicy am Donufer, die teilweise oder ganz auf der Talsohle liegen, sind um die Mitte des 19. Jahrhunderts von Frühjahrsüberschwemmungen erfaßt, so z. B. Kačalinskaja, Golubinskaja, Cymljanskaja, Esaulovskaja und Michajlovskaja (KRASNOV, 1863, S. 545, 549, 548, 544). Die Stanicy Guginskaja und Filippovskaja leiden an Flugsandverwehungen, da Viehtritt die Allmende rings um die Stanicy vegetationslos gemacht hat (KRASNOV, 1863, S. 548). Aus dem gleichen Grunde übersiedeln die Bewohner der Stanica Petrovskaja in die Ausbausiedlung Krasnovskij, die 1886 zur Stanica ernannt wird (BALUEV, 1900, S. 46). Diese Reihe könnte beliebig fortgesetzt werden. Als letztes Beispiel für die topographische Mobilität der kosakischen Siedlungen sei die Stanica Guginskaja (ab 1877 Baklanovskaja) erwähnt, die, im Uferwald des unteren Don gelegen, dreimal wegen Donlaufänderung und Überschwemmungen umgesetzt wird, 1875 Wanderdünen weichen muß, welche von der Entwaldung um die Mitte des Jahrhunderts verursacht wurden und schließlich noch einmal im Jahre 1907 einen neuen Siedlungsplatz bei der Ausbausiedlung Kolodeznyj auf dem linken Donufer einnimmt (SBORNIK OVDSK IX, S. 103—109).

Während des 18. Jahrhunderts setzt sich in den umgesiedelten Stanicy die regellose Grundrißgestaltung in Haufenform fort. Jeder Kosak baut seinen Hof dort, wo er es für günstig erachtet bzw. Kosaken mit Einfluß und Ansehen innerhalb der Stanica-Gemeinde ergreifen die besten Plätze. 1709 wird den Donkosaken verboten, ohne eine „Ergreifungsurkunde" (zaimnaja gramota) der Heeresleitung Gorodki (später also Stanicy) anzulegen, womit die Standortwahl in Zukunft gesteuert,

das Grundrißgefüge der Hofstellen jedoch nicht reglementiert wird (CHARUZIN, 1885, S. 4).

Obwohl schon Peter I. 1709 eine Kanzlei für Bauwesen (Kanceljarija ot stroenija) gründet und die regelmäßige Ortsanlage mit Fluchtlinie und extremer Straßenbreite für ländliche Siedlungen 1722 verfügt (VVEDENSKAJA, 1941, S. 77), dauert es doch rund ein halbes Jahrhundert, ehe sich das Prinzip der planmäßigen Grundrißgestaltung in den gewachsenen Heeren wirklich durchzusetzen beginnt. Im Jahre 1776 befiehlt die Heereskanzlei der Donkosaken bei Gründung der Stanica Ekaterinskaja am Donec „jener Stanica einen Platz zur Ansiedlung zu überlassen, nachdem man die Straßen sehr breit in gerader Linie abgesteckt hat, damit man im Falle des Feuerausbruches[45] sicher[er] wäre ..." Ein Heeresbeamter soll beauftragt werden, darauf zu achten, „daß die Ansiedler sich auf den ausgewiesenen Stellen ordentlich und in geraden Linien ansetzen ..." (SBORNIK OVDSK VII, S. 61—62). Diese Urkunde widerlegt nur theoretisch die Behauptung von KULIKOV (1954, S. 9), daß die Donstanicy bis Anfang des 19. Jahrhunderts „keinerlei Planung (planirovka) hatten", denn ob und wie genau der mit der Bauüberwachung beauftragte Heeresbeamte die Befolgung der Bauvorschriften erzwang, ist nicht bekannt.

Mit Gewißheit kann man erst im 19. Jahrhundert bei Neuansetzungen und Umformungen von Stanicy den regulären Grundriß erwarten.

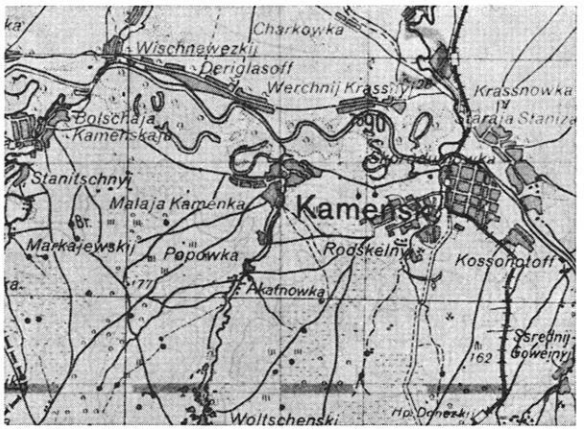

Abb. 5 Kamensk — die ehemalige Stanica Kamenskaja — am Donec wurde 1817 auf das rechte Donufer verlegt und zeigt planmäßigen Schachbrettgrundriß; die „Alte Stanica" (Staraja Stanica) auf dem linken Donufer hat ein irreguläres Gefüge (Heereskarte 1 : 300 000, 1941—1943, Blatt a 49).

So zeigt beispielsweise die Stanica Kamenskaja am Donec, die 1817 auf dem rechten Ufer des Donec aufgeführt wurde (KRASNOV, 1863, S. 550), ein ausgeprägtes schachbrettartiges Grundrißsystem, während die auch weiterhin bewohnte alte Stanica (Staraja stanica) auf dem linken Donufer, wegen Überschwemmungen und häufiger Brände (dichte Bebauung) von dem größeren Teil der Bewohner verlassen, als Haufendorf gewachsen war (vgl. Abb. 5). Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gibt es viele planlos gewachsene alte Stanicy mit „ungeraden und engen Straßen" wie z. B. Luganskaja, Mitjakinskaja und Kalitvenskaja im Donec-Bezirk (KRASNOV, 1863, S. 553), die zum Teil erst in unserem Jahrhundert regulär überformt wurden.

Nicht selten werden im 19. Jahrhundert schon bestehende, „wild" gewachsene Ausbausiedlungen zu Stanicy erhoben und dadurch Hauptort der neugebildeten Gemarkungseinheit, während sie vorher zum Jurt einer anderen Stanica gehörten und von dort verwaltet wurden. Im Formgefüge dieser Stanicy ergibt sich eine Zweiteilung. Der ältere, zur Stanica erhobene Ortsteil hat ungeregelten Grundriß, der jüngere, in der Folgezeit dazugebaute Ortsteil wird unter der Aufsicht der Stanica-Verwaltung nach dem Plan der Heereskanzlei in geregelter, meist schachbrettartiger Form angefügt.

KRASNOV (1863) führt einige solcher Stanica-Bildungen an, macht aber für den unterschiedlichen Grundriß die Oberflächenform des Siedlungsplatzes verantwortlich: Unebenheit bedinge einen ungeregelten Grundriß mit engen, krummen „Gassen", die man nur „mit Mühe in einer Kutsche durchfahren kann" (S. 540), während auf relativer Ebenheit eine regelmäßige Anlage mit geraden breiten Straßen entstehe (S.536, 538). Diese Interpretation ist abzulehnen. Alle drei genannten Stanicy (Aleksandrovskaja, ungefähr 12 km donaufwärts vom Kern der Stadt Rostov, Gnilovskaja bei Rostov und Elizavetskaja in der Donmündung gelegen) waren Fischerstanicy. Von Aleksandrovskaja und Gnilovskaja sagt KRASNOV ausdrücklich, daß sich auf ihrem Platz Fischerlager (rybač'i stany) befanden, die (Gnilovskaja im Jahre 1795) zu Stanicy erhoben wurden, somit also den Ortskern der Stanicy bildeten. Wie sollte aber ein Fischerlager im 18. Jahrhundert, das „wild" gewachsen ist und zum Teil nur zur Fangzeit von Kosaken aus dem unteren Dongebiet bewohnt wird, zu einem geregelten Grundriß kommen, wenn noch zur selben Zeit häufig in den Stanicy die Höfe nach Gutdünken aufgeführt werden? Auch KULIKOV (1954, S. 9) kann nur im ersten Argument seiner Auffassung zugestimmt werden, wenn er den primär planlosen Grundriß der rechtsufrigen Donstanicy mit historischen Bedingungen als auch durch das „hügelige Relief des Geländes" erklärt.

Es soll nicht bestritten werden, daß das Relief den Grundriß einer Siedlung beeinflußt. Man kann auch heute, nicht nur in ländlichen Steppensiedlungen, die Störung des planmäßigen, meist schachbrettartigen Baugefüges durch Ovragi, Balki oder Jary, durch versumpfte Wasserläufe und deren frühjahrsbedingte Überschwemmungszone beobachten. Die grundsätzliche Anwendung der Planform wird aber durch diese Hemmnisse nicht in Frage gestellt, sondern ist von dem Zeitpunkt ihrer administrativen Verwirklichung abhängig. Geometrische Siedlungsanlagen können erst dann entstehen, wenn die Bevölkerung (unter Kontrolle) gehalten ist, ihre Siedlungen nach einem von der Administration oder ihr selbst erarbeiteten

Plan anzulegen, oder wenn ein geometrisches Grundrißschema durch oft wiederholte Anlage im Bewußtsein der Bevölkerung die Vorstellung eines traditionellen Siedlungsbildes hervorruft und somit gewissermaßen Teil des intuitiv bestimmten, zeitbegrenzten Brauchtums wird. Dies ist aber in den Ländern der Kosakenheere vor dem 19. Jahrhundert nicht der Fall. Die ungeregelte Anlage ist — wenn man so will — Brauchtum, mögen die Kosaken nun russischer oder ukrainischer Herkunft sein, denn sonst brauchte nicht (wie es z. B. für die Siedlungen an der Sibirischen Linie geschieht) die Ansetzung „in Reihe und nicht nach ihrer eigenen Gewohnheit" (POTANIN, 1867, S. 270) ausdrücklich befohlen zu werden.

Die skizzierte Gefügedifferenz ist natürlich in vielen Stanicy anderer Heere ebenfalls festzustellen. So hat die Stanica Novogladkovskaja, Anfang des 18. Jahrhunderts am Unterlauf des Terek errichtet, vor ihrer Umsetzung 1881 im Kern den planlosen Grundriß „ähnlich einem kaukasischen Aul" mit engen, krummen Gassen, während der im 19. Jahrhundert von Ukrainern nachgesiedelte Stanica-Teil ein geregeltes Gefüge besitzt (STAT. MONOGRAF. TKV, 1881, S. 234). In der Stanica Iščerskaja (Pjatigorsker Bezirk) sind im alten Teil „weniger Höfe, und die Gebäude stehen enger, die Straßen sind oft nicht breiter als 5—6 Aršin [1 Aršin = 0,71 m]; im neuen [Teil] stehen die Gebäude weiter von einander entfernt, und die Straßen sind bedeutend breiter ..." (SBORNIK MAT. MPK 16, S. 43).

Es kann zusammengefaßt werden: die Intensivierung der administrativen Exekutive, die Erarbeitung schematischer Siedlungspläne, ihre Vergabe und die Kontrolle ihrer Durchführung dominieren im 19. Jahrhundert. Die Neuanlage in Haufenform wird zur Ausnahme, das Plandorf, der schachbrettartige Stanica-Grundriß wird zur Regel. Standort und Form der Stanica wählen nicht mehr die Ältesten der Stanica-Gemeinde, sondern bestimmen die Beamten in der Heeresadministration.

b) Die administrativ angesetzten Stanicy

Während sich in den gewachsenen Heeren die Administration erst allmählich der Stanica-Planung bemächtigt, ist sie in den administrativ gebildeten Heeren von vornherein gegeben, da die Heeresgründung primär aus nichts anderem als der planmäßigen Ansetzung von Siedlungen an der militärisch zu sichernden Staatsgrenze besteht[46].

Die Siedlungsgeschichte der administrativ angesetzten Heere — die in dieser Arbeit nicht behandelt wird — ist vor allem die Geschichte militärischer Befestigungslinien, wie der Kaukasischen Linie, der Orenburger Linie, der Sibirischen Linie, der Bijsker Linie und anderer. Ihre Initiatoren sind Generale, angefangen bei dem Begründer der Orenburger Linie Nepljuev und aufhörend bei Murav'ev-Amurskij, der die östlichen Amur- und Ussuriufer besetzte. Die Armee, der Teil der russischen Gesellschaft, in dem die europäisierenden Reformen Peter I. tiefgreifend und erfolgreich durchgeführt wurden, ist der eigentliche Schöpfer der administrativ — genauer militäradministrativ — geschaffenen Kosakenheere. Die im Grenzbereich befehlshabenden Generale planen ihre geographische Lage, Ingenieur- und Geodäsieoffiziere bestimmen Distanz, Funktion und Form der Siedlungen, Truppenoffiziere kommandieren die kosakischen Siedlungsbezirke. Nicht zufällig ist die Terminologie ihrer Siedlungsbezeichnungen dem militärischen Vokabular entlehnt (vgl. den Anfang des Kapitels über Festungen und festungsartige Siedlungen). Diese Bezeichnungen werden im allgemeinen erst durch die Heeresreformen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geändert[47], die nach dem Vorbild des Donheeres die örtliche Selbstverwaltung legalisieren und eine Stanica-Gliederung und dabei auch diese Siedlungsbezeichnung einführen. Die Siedlungsbezeichnung Stanica wird im Siebenstromlandheer, im Amur- und Ussuriheer sofort bei Heeresgründung gebraucht, im Terekheer bei administrativem Ausbau übernommen, im Kubanheer ungefähr drei Jahrzehnte nach Heeresbildung angewandt.

Die harte Hand der militärischen Planung spüren sofort die in das Kubangebiet übersiedelnden Schwarzmeer-Dneprkosaken, von denen viele versuchen, sich an dem weiter im Norden liegenden Fluß Eja in Einzelhöfen anzusiedeln. Sie werden unter Androhung härtester Strafen gezwungen, in die kubannahen oder direkt entlang des rechten Ufers des Kuban' in einer Siedlungsdistanz von durchschnittlich 15—25 Verst geplanten Kureni (= Stanicy)[48] überzusiedeln (KOROLENKO, 1874, S. 56). Diese Siedlungen, die 1802 im allgemeinen nur je 50 Höfe zählen (KUCENKO, 1956, S. 7), sind im Schachbrettmuster angelegt. In der Mitte des Ortes oder an erhöhter Stelle wird ein Quartal ausgespart, auf dem die Kirche aufgeführt ist. Die gesamte Anlage wird von einem Wallgrabensystem und Dornenverhau umgeben. Diese Befestigung ist notwendig, denn auf dem linken Ufer des Kuban' befindet sich čerkessisches Siedlungsgebiet, mit dessen Bewohnern ein permanenter Grenzkrieg geführt wird[49]. Zwischen den einzelnen Stanicy sind wallgrabengeschützte Redouten und dornenverhauumwehrte Postenanlagen eingeschaltet, die ständig von Kosakengruppen zu 20, 10 oder 5 Mann besetzt sind, um über die Undurchlässigkeit der Linie zu wachen. Neben diesen Siedlungsanlagen befinden sich an hohen Stangen pechgetränkte Stroh- oder Strauchbündel (majaki), die bei gefahrdrohendem Überschreiten des Flusses durch bewaffnete kaukasische Bergbewohner (gorcy)[50] als Alarmsignal angezündet werden. Zwischen den Stanicy verkehren ständig berittene Kosakenpatrouillen (raz'ezdy), nachts werden ständig wechselnde Postenverstecke (sekrety) im Waldgürtel oder Schilfdickicht des Flußufers von Doppelposten eingenommen.

Nach diesem System — örtlich durch größere Festungen der regulären Armee verstärkt — ist die gesamte Kaukasische Linie vom Schwarzen bis zum Kaspischen Meer gesichert, wie auch alle Stanica-Anlagen entlang der Linie bis 1860 nach dem skizzierten Muster errichtet werden.

Im Jahre 1794 werden zwangsüberführte Donkosaken in der Nähe der Festung Kavkazkaja in einer gleichnamigen Stanica angesetzt. Man rodet den Uferwald in einer Fläche von 4×2 Verst am Steilufer des mittleren Kuban' und verlost an die Kosaken nach Abstecken des schachbrettartigen Siedlungsgrundrisses Hofplätze von 20×20 Sažen' (= 42×42 m). Im ersten Jahre übersiedeln 150 Familien, 1795 rücken noch 75 Familien nach. Die Kirche auf zentralem Platz erhält eine von Schießscharten durchbrochene hölzerne Umfriedung und bildet damit nach Wehrkirchenart eine Rückzugsbastion innerhalb der Stanica. Die rechtwinklige Erdwallanlage, in allen vier Himmelsrichtungen mit Toren versehen, in den Wallecken mit Kanonen bestückt, muß abschnittsweise von den Familien instand gehalten werden. 1832, als man feststellt, daß ein Teil des Steilufers wegen Unterspülung einzustürzen droht, werden die gefährdeten Höfe abgebrochen und im Norden der Stanica wieder aufgebaut. Entsprechend wird die Wallanlage verändert. 1848 nimmt die Stanica 100 in den Kosakenstand überführte ehemalige ukrainische Bauern auf. Die nächste starke Erweiterung erfährt die Stanica nach einem Brand im Jahre 1883. Viele Kosaken verkaufen ihre Hofstellen an Nichtheeresangehörige (inogorodnie), die seit 1868 das Recht haben, auf Heeresterritorium unbewegliches Eigentum zu erwerben und ergreifen neue Hofparzellen. 1894 besteht die Stanica aus 886 Kosakenhöfen und 1287 Höfen von Nichtheeresangehörigen, insgesamt also 2173 Höfen (KUB. SBORNIK IV, S. 2—12).

Noch besser geplant ist die Ansetzung der Stanica Bekeševskaja 1825 an der unteren Kuma im östlichen Kubangebiet. Die zur Ansiedlung vorgesehenen 188 Kosakenfamilien, die seit 1777 bei der Festung Severnaja (Gebiet Stavropol') leben, stellen je ein arbeitsfähiges Familienmitglied, die unter Bedeckung einer Armeeabteilung die Wallgrabenanlage mit zwei Dornenflechtzäunen, drei Toren — die eine Verhauseite liegt direkt oberhalb des Steilufers —, Zugbrücken und Wachttürmen (vyški) errichten, als auch ein Feld mit Wintersaat bestellen. Im Frühjahr 1826 besäen sie ein zweites Feld mit Sommergetreide und schlagen Holz für den Hausbau. Nach Einbringen der Ernte ziehen die Kosaken die Herbstfurche und legen ein drittes Feld an. Bis Mai 1827 sind alle Übersiedler in der Stanica ansässig, am 1. 1. 1828 ist die Kirche fertiggestellt. Auch diese Stanica wird, außer durch Nachsiedlung, nach Brandzerstörung erweitert (SBORNIK MAT. MPK 36, S. 80—88).

In den befestigten Stanicy stehen die Höfe zwar in einem rechtwinkligen Straßen- und Gassensystem geordnet, aber doch relativ eng beieinander, da die Kosaken bestrebt sind, die den Siedlungsumfang bestimmende Wallgrabenumrahmung zur besseren Verteidigung nicht allzu lang werden zu lassen. Die am linken Ufer des unteren Terek auf der Niederterrasse überschwemmungssicher liegende, 1771 hierher überführte Stanica Naurskaja, die, als Gorodok Naury an anderer Stelle gelegen, schon 1645 (PERSOV, 1957, S. 256) erwähnt wird, nimmt z. B. um 1900 ein Rechteck von 1,5×1,33 Verst ein, was einem Flächeninhalt von über 2 km² entspricht. Die Fläche ist angeblich von 45 Straßen in 200 Quartale geteilt (150 ältere, 50 jüngere), die jeweils von 10—15 Höfen gebildet werden sollen. Insgesamt stehen laut Quelle auf dieser Fläche 2500 Höfe mit rund 7000 Einwohnern, wobei man als unbebaute Flächen die Straßen und zwei Plätze, den älteren Kirchplatz und einen jüngeren, von zwei Schulen, Verwaltungs-, Geschäfts- und Gasthäusern wie auch einem kleinen Spital umrahmten Platz abziehen muß. Allerdings halten viele Kosaken ihr Vieh in den uns schon bekannten Bazy oder Bazki, Viehställen und -höfen außerhalb der Stanica (SBORNIK MAT. MPK 33, S. 135—140). Im allgemeinen nimmt eine derartige Hofzahl jedoch eine größere Fläche ein, so daß die Zahl von 966 Höfen, die KARAULOV (1912, S. 275) angibt, der Wirklichkeit angenäherter erscheint. Es ist überhaupt wichtig anzumerken, daß diese abnorme Ausweitung der Stanicy nicht aus sich selber wächst und auch nicht von den Heeresleitungen gesteuert wird, sondern das Ergebnis der Öffnung der Heeresgebiete für Nichtkosaken in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist, die zu Hunderttausenden in den fruchtbaren nordkaukasischen Schwarzerdestreifen, vornehmlich in das Kubansteppengebiet, strömen und Siedlungsausbau wie Landeserschließung zu beinahe amerikanischem Tempo beschleunigen[51], so daß auch hier ein Vergleich mit der diesmal zur gleichen Zeit im Westen der USA stattfindenden Entwicklung angebracht ist. Bereits um 1900 übersteigt im Kubangebiet die Zahl der Nichtheeresangehörigen die der Kosaken (was als Indikator für den Anachronismus des Weiterbestehens der Kosakenheere in dem sich anbahnenden russischen Industriezeitalter gewertet werden kann). Die Bevölkerung wächst hier in 25 Jahren (1872—1. 1. 1898) um das 2,4 fache, die Aussaatfläche um das 4 fache, die Zahl der gewerblichen Betriebe um das 8,6 fache (vgl. KUB. SBORNIK VI, S. 255). Im Jahre 1886 gibt es nur 40 000, im Jahre 1903 ungefähr 340 000 industriell gefertigte Pflüge und landwirtschaftliche Maschinen (BORCHARDT, 1906, S. 46). Durch den Bevölkerungsboom weiten sich die Steppenstanicy des Kubanheeres zu Großdörfern und „Riesendörfern" aus (vgl. Abb. 6), obwohl die Heeresverwaltung eine Abwanderung in die sogenannten Bergwaldstanicy (lesogornye stanicy) organisiert und die Ausbausiedlungen in den Stanica-Gemarkungen ihren Umfang vergrößern.

Allerdings wird die Erweiterung der Stanicy nicht immer planmäßig im Schachbrettsystem durchgeführt. Wenn die Stanica-Verwaltung nicht streng auf die Einhaltung eines schon vorher abgesteckten Erweiterungsgrundrisses achtet, ignorieren die peripheren Neusiedler die vorgegebenen Fluchtlinien und setzten ihre Höfe unter den topographisch günstigsten Bedingungen lockerständig im Randgebiet der Stanica an. Durch das Bestreben aller Wirte zwar überschwemmungssicher, aber doch in Flußrandlage ihre Höfe zu haben, längen sich bei Fehlen oder großzügiger Handhabung des Bebauungsplanes die Stanicy parallel zum leitlinienführenden Wasserlauf (vgl. Abb. 2). Oft haben die Stanicaverwaltungen — in der Periode der Selbstverwaltung die Ältesten oder die Gemeindeversammlung

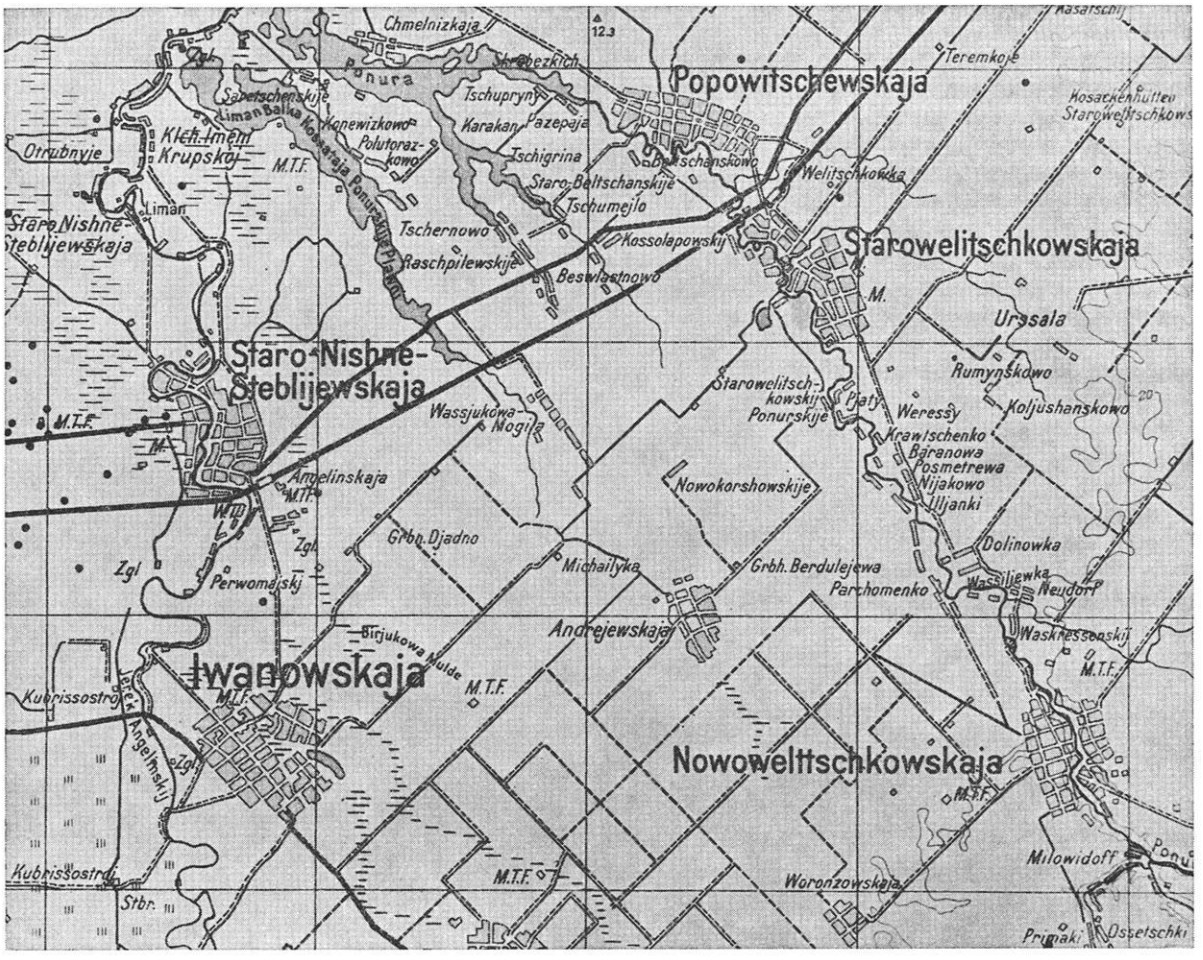

Abb. 6 Zu Großdörfern gewachsene Stanicy in der westlichen Kubansteppe (Heereskarte 1 : 300 000, 1941—1943, Blatt a 46, vergrößert).

— einer ganzen Reihe von Wirten erlaubt, Vieh- und geräumige Wirtschaftshöfe an der Peripherie der Siedlung zu errichten, die manchmal zu haufendorfartigen „Vorwerksvierteln" anwachsen, bei Ausdehnung der Stanicy die planmäßige Grundrißeinhaltung jedoch unmöglich machen und als planlos bebaute Bänder oder Inseln in die Stanicy integriert werden. Nach Bränden geschieht es nicht selten, daß die Bewohner einer Stanica, mit Hinweis auf ihre Not und den Anspruch, möglichst schnell wieder ein Dach über dem Kopf zu haben, andere, günstiger gelegene Gehöftstellen besetzen und damit den regelmäßigen Grundriß zerstören (vgl. POPKO, 1880, S. 384).

Die hier genannten Faktoren könnten neben Reliefhindernissen beispielsweise bei der Entwicklung der Stanicy Cholmskaja und Severskaja (vgl. Abb. 10) wirksam gewesen sein. Schließlich haben öfter jene Stanicy einen unregelmäßigen Siedlungskern, die als Wohnstätten bäuerlicher Übersiedler zu Haufendörfern anwuchsen und deren Bewohner später „verkosakt" wurden, wie z. B. die Stanica Prochladnaja an der Malka, Nebenfluß des Terek (STAT. MONOGRAF. TKV, 1881, S. 463).

Abrupt ändert sich das Siedlungsbild in den Gebirgswäldern Ciskaukasiens. Die sich an Rodungsinseln entlang der Bergflüsse anlehnenden, nicht immer durch Rodungsgassen verbundenen Stanicy haben nicht die flächenmäßige Ausdehnung der Steppenstanicy; oft ist ihr Grundriß — reliefbedingt — auch wenig regelmäßig entwickelt (vgl. Abb. 7). Die Bergwaldstanicy (auch stanicy lesogornoj polosy = Stanicy des Bergwaldgürtels genannt) sind aus der Befolgung des Ermolovschen[52] Grundsatzes entstanden, den Kaukasus als eine starke Festung zu betrachten, die man nicht im Sturm, sondern nur durch langwierige Belagerung nehmen könne, wobei die in immer flußorientierten, teilweise flußparallelen Linien vorgetragenen Stanicy als Belagerungswerke fungierten (vgl. KARAULOV, 1912, S. 154). Die hierher überführten Kosaken wie die in den Kosakenstand eingeschriebenen bäuerlichen Übersiedler aus ukrainischen und südrussischen Schwarzerde-Gouvernements konnten sich nur langsam den veränderten Lebensbedingungen anpassen, zumal die originären Bergbewohner der Kuban'-Gebirgsregion nach Zerstörung ihrer Siedlungen zum größeren Teil in die Türkei auswanderten, so daß die Neusiedler hier nur wenig an Besitz oder Erfahrung übernehmen konnten (vgl. MAKEDONOV, 1907, S. 204). Die Bergwaldstanicy erreichen nicht die Prosperität der Siedlungen in den ciskaukasischen Ebenen; die mindere Nährfläche verursacht Abwanderungen. Die Stanica Samurskaja,

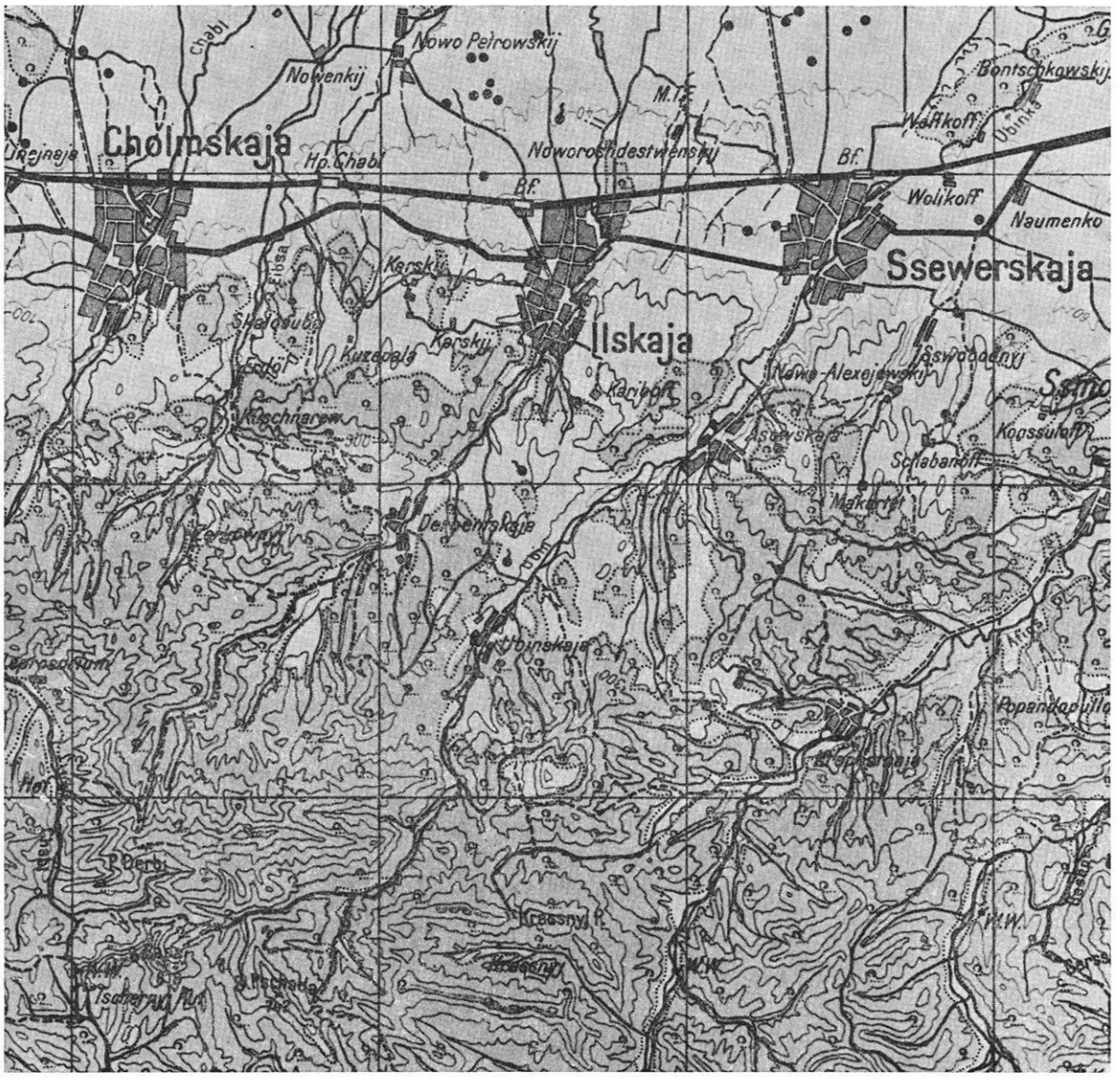

Abb. 7 Der Kartenausschnitt widerspiegelt den krassen Größenunterschied zwischen den Stanicy der Steppen- und denen der Gebirgsregion des Kubangebietes (Heereskarte 1 : 300 000, 1941—1943, Blatt c 45, Ausschnitt vergrößert auf ∾ 1 : 230 000).

Kubangebiet, Kreis Majkop, wird 1863 mit 400 Höfen begründet, zählt aber 1885 nur noch 100 Höfe (SBORNIK MAT. MPK 6, S. 116), die Bevölkerung der Stanica Nikolaevskaja, Terekheer, Bezirk Vladikavkaz, wächst durch gelenkte Zusiedlung von 1838 bis 1861 auf 323 Familien an, jedoch 1875 befinden sich nur noch 185 Familien in der Stanica (STAT. MONOGRAF. TKV, 1881, S. 20). Die wirtschaftliche Unerfahrenheit der Kosaken im Bergwaldgebiet, vor allem aber das völlige Fehlen jahreszeitlich unabhängiger, ausgebauter Verkehrswege[53] verurteilen viele Stanicy zur Stagnation, wobei sie sich hauptsächlich durch Holzgewerbe lebensfähig halten (ibid., S. 62).

Die Stanicy des Siebenstromlandheeres sind in ihrer Mehrheit ebenfalls nach dem Schachbrettmuster angelegt, zentrumsorientiert, wo sich Kirche, Verwaltungsgebäude und Läden befinden. LEDENEV (1909, S. 341) erklärt diese Gestaltung aus der Erschwerung der Verteidigung „gestreuter Gebäude" bei Nomadenüberfällen. Man sollte aber auch das rationale Denken des 18. Jahrhunderts als geistigen Hintergrund dieser Schematisierung der Form anführen. Daß nicht nur militärgeographische Aspekte die Siedlungsplaner leiteten, beweist ein Befehl des Generals Kolpakovskij 1867, sehr bald nach Gründung des Siebenstromlandheeres, der die Kosaken zwingt, Ortsstraßen, Hofparzellen und Ausfahrten mit Bäumen zu bepflanzen. (Diese Baumreihen, meistens bestehend aus Pappeln oder Akazien, haben unter anderem in der Sommerzeit bei Bränden eine hochgeschätzte funkenflughindernde Wirkung.) Ähnliche Befehle gelten auch früher oder später für andere Heere im Steppenbereich. Da die

Kosaken dieser Anordnung nur widerwillig nachkommen — vor Inspektionen manchmal einfach abgeschlagene Baumäste in die Erde stecken — wird Säumigkeit im Siebenstromland mit Geldstrafe und beaufsichtigtem Stecken von 40 Setzlingen in öffentlichen Waldanpflanzungen bestraft (ibid., S. 318—321).

Stanicy in Straßendorfform sind anfangs im Amur- und im Ussuriheer angelegt worden (PRŽEVAL'SKIJ, 1947, S. 43; GRUM-GRŽIMAJLO, 1894, S. 435). Gründe dafür mögen gewesen sein: die niedrige Zahl der verfügbaren Übersiedler, so daß die Planung eines gitterartigen Grundrisses nicht notwendig war; die Absicht, alle Höfe relativ dicht an den Flußlauf zu legen; die übliche Methode der Administration, kleinere ländliche Siedlungen in Waldlandschaften als Straßendörfer anzulegen. Die Siedlungsplätze des Amurheeres wurden durch den Generalgouverneur Murav'ev-Amurskij und seinen Stab 1858 beim Abfahren dieses Stromes häufig von ihrer Dampfbarkasse her bestimmt. Ein Stabsmitglied wurde an Land gerudert, betrachtete den potentiellen Siedlungsplatz, erwog Heuschlag- sowie Ackerbaumöglichkeit und fertigte eine Faustskizze an, die gleich danach an Bord zu einem Siedlungsplan vervollständigt wurde. Oft noch am selben Tag wies man einige der mit Übersiedlern besetzten Fahrzeuge aus dem nachfolgenden Floß- und Prahmtreck an Land, und ein weiteres Glied in der Stanicakette war entstanden. Der 18 oder 19 Jahre alte Transbajkalkosak Bogdanov, als Nichtanalphabet Ordonanz Murav'evs, mußte z. B. den Siedlungsplatz für die spätere Amur-Stanica Kazakevičeva erkunden und eine Faustskizze zeichnen, nachdem ein Stabsoffizier ihn vielleicht 15 Minuten lang in diese Technik eingewiesen hatte (BOGDANOV, 1909, S. 35). Die Siedlungsplaner kannten so wenig die hydrographischen Verhältnisse (die Amurmündung war erst 1849 von dem russischen Marineoffizier Nevel'skij wiederentdeckt worden), daß sie den Frühjahrspegel als Hochwasserstand betrachteten und entsprechend die Stanicy ansetzten. Da aber Amur und Ussuri durch monsunbeeinflußte starke Sommerregen im Juli und August Hochwasser mit maximalem Pegel führen, ergaben sich Überschwemmungskatastrophen, die sich in den ersten Jahren häuften. Von 22 Stanicy suchten 10 einen vom Amur weiter entfernten, erhöhten Siedlungsplatz. Einige Siedlungen blieben wüst, und die Bevölkerung siedelte sich in anderen Orten an. Die Hochwasserkatastrophe von 1875 vernichtete am Oberlauf des Amur in 5 Stanicy beinahe alle Häuser (GRUM-GRŽIMAJLO, 1894, S. 434; BOGDANOV, 1909, S. 94). Siedlungsfehlplanungen verschiedener Art sind in allen Heeren nachzuweisen. Sie gingen entweder zu Lasten der berühmten kosakischen Anpassungsfähigkeit[54] oder lösten Auflassungen aus.

Im Jahre 1893 zählen die Siedlungen des Amurheeres insgesamt knapp 3000 Hofstellen. Die Mehrzahl der Stanicy besteht aus weniger als 100 Höfen; die Stanicy Innokent'evskaja z. B. hat sich nur von 25 Häusern (1858) auf 51 Häuser erweitert (MATERIALY AIUV, 1902, III, S. 394). Die einer stärkeren Zusiedlung unterliegenden Stanicy haben mittlerweile zwei oder drei von

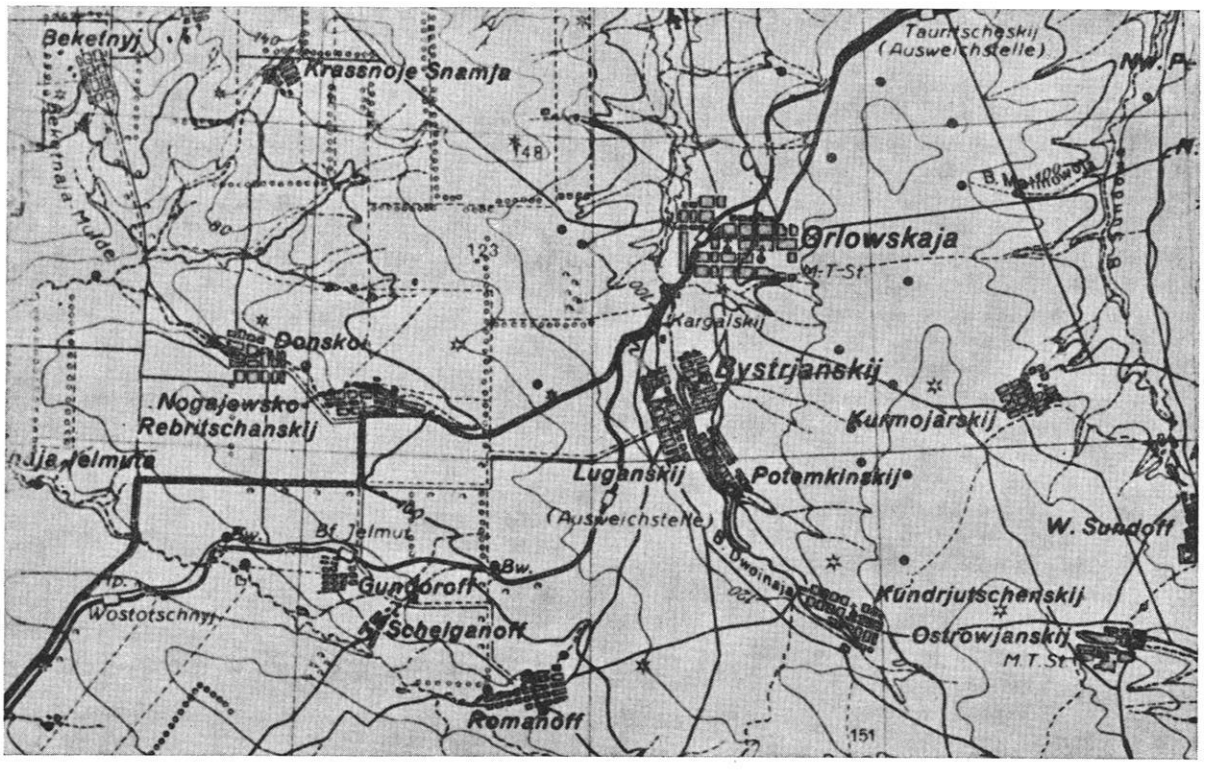

Abb. 8 Planmäßige, gitternetzförmige Siedlungsanlagen in der transdonischen Salsker Steppe, die — vorher von den Herden nomadisierender Kalmücken und kaukasischer Gestüte genutzt — seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts pflugbauend aufgesiedelt wird (Heereskarte 1 : 300 000, 1941—1943, Blatt b 47, Ausschnitt vergrößert).

Häusern besetzte Straßen ausgebildet (GRUM-GRŽIMAJLO, 1894, S. 435), so daß von stark verbreiterten Straßendörfern gesprochen werden muß, die bei weiterer Vergrößerung einen Umformungsprozeß zum Schachbrettgrundriß durchlaufen und damit die vorherrschende Tendenz der formalen Entwicklung der Stanicy in den Territorien der Kosakenheere unterstreichen. Die systematische Ausprägung dieser Form zum allgemeinen Siedlungsschema zeigen die teilweise semiariden transdonischen Salsker Steppen, die — vorher durch nomadisierende, in das Donheer inkorporierte Kalmücken und durch die Herden reicher Kosaken als Weideflächen genutzt — in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts planmäßig von der Heereskanzlei kolonisiert werden. In einem Kartenausschnitt dieses Gebietes (Abb. 8) sind alle Siedlungen vom Gefügeprinzip her als schachbrettartige Anlagen zu erkennen.

Es ist nicht zu verstehen, daß MASLOV (1956, S. 121; 1962, S. 34—35) schreibt: „Am unteren Don und am Kuban ... besteht die Stanica gewöhnlich aus einer langen Straße (iz odnoj dlinnoj ulicy), auf deren beider Seiten eingeschossige weiße Lehmhäuser des ukrainischen Typs angeordnet sind". Das hieße, die Mehrzahl der Stanicy wären Straßendörfer. Stanicy in der Form von Straßendörfern sind aber nicht die Regel, sondern die Ausnahme.

Die obige Behauptung, die — wenn auch variiert — öfter anzutreffen ist, scheint von der alten Lehrmeinung abhängig, daß die vorherrschende ländliche Siedlungsform der Russen das Straßendorf sei. Wenn z. B. MECKELEIN (1951, Karte der Siedlungsformen zu S. 161/162) von der „stark verbreiterten Straßendorfform der russischen Großdörfer" in Nordkaukasien spricht, so muß man annehmen, daß er die Straßendorfform als primär, ihre Verbreiterung aber als sekundär ansieht. Die Genese der meisten Großdörfer Nordkaukasiens basierte jedoch — beinahe umgekehrt — auf einem rechteckigen, manchmal fast quadratischen, gitternetzförmigen Grundriß, der häufig durch späteren — meist leitliniengebundenen — Ausbau gelängt wurde. Die Darstellung von VORAUER (1942, S. 331) ist irrig, da sie die Auffassung vertritt, viele alte Stanicy in Nordkaukasien seien „Zeilendörfer" und nur „die großen Ortschaften neuerer Zeit ... zeigen den typischen schachbrettartigen Grundriß der Siedlungen der Ebene".

Das Vorherrschen von Straßendörfern mag für das russische Waldland seit den Reformen Peter I. gegolten haben, bedarf aber auch dort wegen der jüngsten Siedlungsentwicklung dringend einer Überprüfung. Die Formengenese der Steppenstanicy ging jedoch nicht vom Straßendorf aus, sondern beruhte anfangs auf dem Haufen-, später auf dem gitternetzförmigen Plandorf. Auch die nicht seltene leitliniengebundene Längung des Umrisses während des Wachstums dieser Siedlungen hat keine echten Straßendörfer entstehen lassen.

c) Funktionen und Strukturen der Stanicy

Die Stanicy zählen zu den ländlichen Siedlungen. Wenn auch manche Stanicy in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts 2000, 5000 oder gar 10 000 Einwohner haben, kann man sie nicht zu den städtischen Siedlungen stellen. Zwar besitzen die Stanicy häufig eine beachtliche Einwohnerzahl und auch ihre Ortsform ist geschlossen. Es fehlt ihnen aber die vertikale Differenzierung des Ortsbildes; man wird öfter in den Stanicy gar keine, manchmal einige zweigeschossige Häuser von Verwaltung oder Kaufleuten am zentralen Platz finden. Alle anderen Häuser sind eingeschossig, von kleinen Wirtschaftsgebäuden umgeben und klar als Wohnstätten dörflicher Hofstellen zu erkennen. Den Stanicy ist dort gar keine Zentralität gegeben, wo sie in jungen Heeren noch nicht von Aussiedlungen umringt sind. Ihre Zentralität ist schwach ausgeprägt, wo diese Aussiedlungen in größerer Anzahl bestehen wie z. B. im Donheer, Kubanheer und Orenburger Heer. Die Stanicy leben nicht aus der Abhängigkeit der kleineren Aussiedlungen, sondern ebenso wie diese von der unmittelbaren Nutzung der sie umgebenden Nährfläche, so daß sich auch ihre Lebensformen der vornehmlichen Selbstversorgung nicht unterscheiden. Am ehesten könnten deshalb die Stanicy mit den Dorfstädten des ungarischen Alföldes verglichen werden, mit denen außerdem die Steppenstanicy naturbedingte Übereinstimmungen, alle Stanicy für gewisse Entwicklungsperioden (kosakische Grenzsicherungs- und ungarische Türkenzeit) die Randlage im Staats- und Wirtschaftsraum, die Hemmnisse des Grenzkrieges und die extensive Nutzung der Großgemarkung gemeinsam haben.

Unabhängig davon, ob sie gewachsen ist oder administrativ angelegt wurde, ist jeder Stanica eine abgegrenzte Nährfläche zugeordnet. Innerhalb dieser Gemarkung (Jurt; Nadel) steht jedem wehrpflichtig werdenden Kosaken ein aus dem Flächeninhalt der Nutzungen in der Gemarkung und der Summe der wehrpflichtigen Kosaken durch Division zu errechnender Boden- oder Nutzungsanteil an den Ackerfeldern, den Weiden, Wiesen, Wäldern, Flüssen, Bodenschätzen und welche Appertinenzien es auch immer wären, zu. Von seinem Anteil an der Nährfläche hat der Kosak sich auszurüsten und Militärdienst zu leisten. Laut Verordnung für das Donheer von 1835, die später im Prinzip von den anderen Heeren übernommen wird, soll der Bodenanteil 30 Desjatinen (32,7 ha) betragen. De facto ist anfangs der Bodenanteil größer, Ende des 19. Jahrhunderts durch Bevölkerungszuwachs oft kleiner als die Norm. Dieser Rechtsstatus von Kosakendienst und gleichanteiliger Nutzung der Nährfläche bestimmt das Wirtschaftsleben der Kosaken und prägt die dörfliche Physiognomie ihrer Stanicy (vgl. Bild 4, 5, 6). Er verhindert eine Kapitalbildung, da erwirtschaftete Überschüsse für die kostspielige Reiterausrüstung der wehrpflichtig werdenden Kosakensöhne aufgespart und ausgegeben werden müssen und nicht in der eigenen Wirtschaft investiert werden können. Er unterstützt das überkommene Autarkieverharren der ein-

zelnen Familienwirtschaft, bremst unternehmerische Elemente — die, soweit sie Nichtheeresangehörige sind, bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht einmal ein Haus auf Heeresterritorium besitzen dürfen — und hindert eine schnellere Entwicklung der Arbeitsteilung, die aber entscheidende Voraussetzung zur Stadtbildung ist. Auch sollten in diesem Zusammenhang nicht die periphere Lage der Heere, ihr Neulandcharakter und die Grenzkriegssituation vergessen werden[55].

Während sich auf dem Territorium der meisten Heere immer einige größere Festungs- und Handelsstädte befinden, wenn sie auch nicht der Heeresverwaltung unterstehen, liegt auf dem Gebiet des Don-, Ural- und Kubanheeres bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts jeweils nur ein Ort, der den rechtlichen Stadtstatus besitzt. Möge das für das äußerst dünn besiedelte, vornehmlich im Wüstensteppen- und Wüstenbereich gelegene Uralheer genügen, möge das Kubanheer bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts durch die harten Grenzkriegsbedingungen an Stadtbildungen gehindert sein, so ist es doch ein siedlungsgeographisches Phänomen, daß sich im Gebiet des Donheeres (das immerhin größer ist als Belgien und die Niederlande zusammengenommen) 1850 bei ungefähr 800 000 Einwohnern nur eine Stadt (Novočerkassk), aber 111 Stanicy sowie eine Vielzahl von dörflichen Aussiedlungen befinden (vgl. KOPPEN, 1852, S. 135, 154). Die angegebene Siedlungsgliederung wird auch dann kaum verändert, wenn man die Bezirksverwaltungsstanicy wie z. B. Ust'Medvedickaja, Kamenskaja und andere, als auch einige handelsbetonte Stanicy wie Urjupinskaja, Michajlovskaja und Aksajskaja als städtische Siedlungen wertet. Diese außergewöhnliche Entwicklung ist vor allem durch die oben skizzierten Bedingungen erklärt. Der Warenaustausch im Land des Donheeres geht in erster Linie auf den in fast allen Stanicy (die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durchschnittlich 470 Höfe[56] haben) einmal, zweimal oder dreimal jährlich stattfindenden Jahrmärkten vor sich. Die bedeutendsten Jahrmärkte werden in den im äußersten Norden des Dongebietes gelegenen Stanicy Urjupinskaja und Michajlovskaja abgehalten. Beide existieren seit ungefähr 1710 bei typischer Grenzsaumlage zu den benachbarten Voronežer, Tambover und Saratover Gouvernements. Auf dem Urjupinsker Jahrmarkt sind Umsätze um 5—7 Mill. Rubel zu verzeichnen (vgl. KRASNOV, 1863, S. 369). In der Zeit von 1842 bis 1864 werden in der Stanica 16 Ladentrakte mit 408 Geschäftsräumen erbaut (die aber wahrscheinlich nur während der Jahrmärkte voll ausgenutzt sind). Im Jahre 1870 erhält Urjupinskaja einen eigenen Zweigbahnanschluß an die Linie Moskau—Caricyn. Ende des 19. Jahrhunderts befinden sich in der Siedlung die Bezirksverwaltung, 9 Schulen (davon eine Realschule, eine Heeres-Handwerkerschule und eine Bezirksschule), eine Dampfmühle, eine Wassermühle, 10 Windmühlen, eine Molkerei, eine Wurstfabrik, 9 Ziegeleien sowie eine in der Quelle nicht angegebene Zahl von Groß- und Kleinhandelsunternehmen mit Warenlagern, Getreidespeichern und ähnlichen gewerblichen Baueinrichtungen (BALUEV, 1900, S. 28—30).

Die meisten Stanicy der Kosakenheere basieren als ländliche Siedlungen auf der kombinierten Wirtschaftsform von Viehzucht und Ackerbau. Es gibt aber auch ausgesprochene Viehzüchtersiedlungen z. B. im östlichen Transbajkalien, im Sibirischen Heer, im Uralheer. Im allgemeinen gilt bei den Kosakenheeren der Steppenzone die Regel, daß innerhalb der phasenhaften Entwicklung der Agrarkultur die Viehzucht bis ungefähr 1850 dominierend ist, die dann — beginnend in den dichter besiedelten Heeren bei steter Verkleinerung der Nährfläche in der Relation zur anwachsenden Kopfzahl der von ihr lebenden Kosaken — zugunsten des sich ausweitenden Feldbaues eingeschränkt wird, so daß Ende des Jahrhunderts beispielsweise die Mehrzahl der Stanicy des Don-, des Terek-, des Kuban- und des Orenburger Heeres primär vom Feldbau und nur sekundär von der Viehzucht getragen wird.

Innerhalb der feldbaubestimmten Stanicy können wiederum Siedlungen mit Intensivkulturen wie die Weinbaustanicy am Unterlauf des Terek und auf dem Kreide-Bergufer des unteren Don als auch Siedlungen mit Bewässerungswirtschaft am Terek und besonders im Siebenstromlandheer unterschieden werden. Auf den Alluvialböden des unteren Terek wird Weinbau schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von den Kosaken betrieben (vgl. PERSOV, 1957, t. 1, S. 317). Die Terekstanica Červlenskaja erzielt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Weinverkauf pro Jahr einen Gewinn von mehreren zehntausend Rubel (POPKO, 1880, S. 373). Am Don soll der Weinbau durch Peter I. angeregt worden sein. Er bildet einen wirtschaftlichen Schwerpunkt entlang des rechten Donufers zwischen den Stanicy Cymljanskaja und Kumšackaja. Verschiedene Stanicy am unteren Terek haben Kanäle gegraben und bewässern flußentferntere Altauenbereiche (limany) (POPKO, 1880, S. 465, SBORNIK MAT. MPK 7, S. 24/25). In den lößbedeckten Randzonen und Beckenlandschaften der Ala-Tau-Ketten konnten die Kosaken des Siebenstromlandheeres regional ein von den durch die Chinesen Ende des 18. Jahrhunderts vertriebenen Dzungaren genutztes gebirgsorientiertes Irrigationssystem übernehmen; durch Bewässerung ernten sie die 8 bis 15 fache Aussaatmenge bei Weizen, bei Gerste und Hafer die 20 bis 30 fache Aussaatmenge. Produktionshemmnisse sind das Fehlen von Märkten und ausgebauten Verkehrswegen sowie die Überweidung der Wintersaat durch nomadische Herden (LEDENEV, 1909, S. 306—311).

Regional hat der Fischfang seine wirtschaftliche Bedeutung erhalten. Für das Uralheer ist er noch Ende des vorigen Jahrhunderts die Haupteinnahmequelle (vgl. BORODIN, 1891, S. 268). Nach RJABININ (1866, S. 208—213) beträgt zwischen 1854 und 1862 die jahresdurchschnittliche Fangmenge an Fisch ungefähr 14 500 to, der entsprechende Kaviaranteil rund 220 to. Am Fischfang im Uralfluß und im Mündungsgebiet des Stromes in die Kaspi-See sind ungefähr 7000 Kosaken jährlich beteiligt, die einen durchschnittlichen Reingewinn pro Kopf und Jahr von etwa 100 Rubel erreichen. Von den

18 Stanicy des Astrachanheeres sind die 7 südlichen Wolgastanicy ausgesprochene Fischer- oder Fischereisiedlungen. In drei Stanicy pflügt um die Jahrhundertwende nicht ein einziger Kosak, in der vierten pflügt ein Wirt, in der fünften pflügen zwei von 508 Wirten, in der sechsten pflügen sechs von 321 und in der siebenten neun von 489 Wirten (MAKEDONOV, 1906, S. 234). Vorzüglich vom Fischfang in der Donmündung leben die Stanicy Elizavetskaja und Gnilovskaja, zu denen 148 bzw. 36 fischverarbeitende Betriebe mit einfachen Anlagen zum Dörren oder Salzen des Fanges gehören (KRASNOV, 1863, S. 334). Es kann nicht genau entschieden werden, welche dieser Stanicy noch Fischersiedlungen sind und welche man schon als Fischereisiedlungen bezeichnen müßte (vgl. SCHWARZ, 1959, S. 33, S. 225/26), da alle diese Stanicy eine Gemarkung haben, die durch Viehzucht, Gartenbau und Verpachtung Einkünfte bringt.

Zu den gewerblichen Siedlungen gehören auch jene Stanicy der Bergwaldregionen Ciskaukasiens, die ohne holzgewerbliche Arbeit ihrer Bewohner überhaupt nicht lebensfähig wären. Während ein Teil der Bergwaldstanicy eindeutig ländliche Siedlungen sind, die Holzverarbeitung nur als Nebengewerbe betreiben, gibt es auch solche, in denen lediglich 2—3 Hektar Ackerland und Heuwiesen auf den Anteil eines wehrpflichtigen Kosaken kommen, so daß Holzverarbeitung das Hauptgewerbe bildet. Die arbeitsfähigen Familienmitglieder der Kosaken verbringen oft — auch im Winter — mehrere Wochen im Walde, fertigen viele Holzerzeugnisse gleich dortselbst, leben also nur periodisch in der Stanica. Der selektive Einschlag hat die ortsnahen geeigneten Baumbestände stark gelichtet und veranlaßt die Kosaken, weite Entfernungen — meistens ohne Fahrwege — zu den Schlagplätzen und Kohlenmeilern zurückzulegen sowie an Steilhängen zu arbeiten. Das Fehlen von Abfahrtswegen im Produktionsgebiet und von Zufahrtsstraßen in die Steppe zwingt zu strapaziösen Transporten, die das Zugvieh erschöpfen, die Fahrzeuge häufig zerbrechen und pro Fuhre mehr Zeit in Anspruch nehmen als die Herstellung der zu transportierenden Waren benötigt. Die Stanicy Sunženskaja und Galaševskaja im Bezirk Vladikavkaz beispielsweise sind schon von ihrer Physiognomie her als holzgewerbliche Siedlungen zu erkennen, da in fast jedem Hof Stämme, Bretter und holzgewerbliche Erzeugnisse aller Art lagern (vgl. STAT. MONOGRAF. TKV, 1881, S. 9, 62). In der erstgenannten Stanica reichen nur 35 Höfe mit dem eigenen Getreide während des Jahres. 75 spannviehlose Familien erarbeiten die dritte oder vierte Garbe bei besser gestellten Nachbarn. Die Mehrheit der Kosaken begnügt sich mit einer Aussaat von 1/2 bis 2 Desjatinen (ibid. S. 6/7). Die Stanica Labinskaja (heute Stadt Labinsk) an der Verkehrsdrehscheibe zwischen Steppen- und Bergregion des Kubanheeres zählt offiziell noch zu den landwirtschaftlichen Siedlungen, hat aber Ende des 19. Jahrhunderts fast 23 000 Einwohner, von denen 87 % Nichtheeresangehörige sind, die der Stanica den Charakter einer Handels- und Gewerbesiedlung gegeben haben. In der Stanica sind neben anderen Gewerben 16 Wassermühlen, 9 Ölmühlen, 8 Seifensiedereien, 11 Gerbereien, 18 Böttchereien, 10 Ziegeleien und zahlreiche Fuhrbetriebe ansässig. Im Jahre 1898 werden über diese Stanica ungefähr 1 650 000 Stück Holzerzeugnisse und waldgewerbliche Produkte wie 1 000 Fuhren Holzkohle, 1 500 Fuhren getrocknetes Obst, 960 to Pottasche und 6,4 to Honig ausgeführt. Eingeführt werden von der Stanica ungefähr 23 700 to Waren und Produkte (vgl. KUB. SBORNIK VI, č. 3). Zu den handelsbetonten Stanicy gehören im Donheer Kačalinskaja und Aksajskaja (heute Stadt Aksajsk). Über erstere geht im 19. Jahrhundert der Landtransport der Waren zwischen Wolga und Don, die zweite liegt im Kreuzungspunkt von unterem Don und kaukasischer Heerstraße.

Im südöstlichen Randgebiet des Donbass wird die Stanica Aleksandro-Gruševskaja (heute Stadt Šachty) zum Zentrum des Kohleabbaus auf Heeresterritorium und erhält schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Stadtrecht. Kohlebergwerke werden auch bei der Stanica Kamenskaja (heute Bergbau- und Industriestadt Kamensk-Šachtinsk) errichtet. Donkosaken „geben zu Tausenden die Landwirtschaft auf, suchen Lohnarbeit ... und kriechen in die Schächte" heißt es in einem Stanicabericht des Jahres 1910 (ANDRIANOV, 1960, S. 40).

Derartige ökonomische Veränderungen, Anzeichen der beginnenden Industrialisierung, sind aber selten. Mit überwältigender Mehrheit verharren die Stanicy in Funktion und Struktur als ländliche Siedlungen; die Masse der kosakischen Bevölkerung bleibt der Bodenbearbeitung verhaftet.

Obwohl jedem wehrpflichtig werdenden Kosaken ein gleichgroßer Bodenanteil in der Stanicagemarkung zusteht, ist die wirtschaftliche Struktur der Höfe nicht gleich, sondern läßt sich in jeder Stanica nach wohlhabenden, mittleren und armen Höfen differenzieren. Die Differenzierung ist abhängig von der Anzahl der wehrpflichtigen Kosaken in einer Familie, ihren Dienstzeiten, in denen ihre Arbeitskraft ausfällt, dem Wirtschaftsverständnis der Kosaken und ihrer Familien sowie von außenbürtigen Gewalten, wie Viehepidemien, Dürren und Überschwemmungen. In den feldbaubetonten Stanicy ist die Wirtschaftskapazität des einzelnen Hofes an der Zahl seines Zugviehs abzulesen: wohlhabende oder reiche Hofwirte haben eigenen Vorspann für mehrere Pflüge, mittlere für einen oder zwei Pflüge, arme Hofwirte schließen sich zu zweit oder dritt zu einer Pfluggemeinschaft zusammen. Hofwirte, die gar kein Zugvieh haben — von denen es in jeder Stanica nicht wenige gibt —, lassen von gespannbesitzenden pflügen und leisten dafür Lohnarbeit oder verpachten ihren Anteil an reiche Wirte, die daraus oft ein bedrückendes Abhängigkeitsverhältnis konstruieren. Von 585 Kosakenwirten dreier Stanicy in der Bergregion des Kubanheeres (35 000 ha Gemarkungsflächen, davon 60 % bewaldet; 4 150 Einwohner, davon 3 400 Angehörige des Kosakenstandes) besitzen

16,2 % der Wirte kein Zugvieh,
6,6 % der Wirte keinen vollen Pfluganspann,
27,9 % der Wirte Anspann für 1 Pflug,
30,5 % der Wirte Anspann für 2 Pflüge,

13,8 % der Wirte Anspann für 3 Pflüge,
5,0 % der Wirte Anspann für 4 Pflüge und mehr

(BORCHARDT, 1906, S. 46). In den meisten Stanicy ist die wirtschaftliche Struktur der Höfe unstabil: lange Dienstzeiten, teure Reiterausrüstung, hohe Sterblichkeit, befohlene Umsiedlungen, mangelnde Geldmittel, primitive landwirtschaftliche Ausrüstung, Unkenntnis neubesetzter Räume, stark alternierende Ernteerträge im Steppenbereich, geringe oder fehlende wirtschaftliche Unterweisung, Bodenverwüstung, planlose Bodenergreifung oder öftere Parzellenumteilung und andere Faktoren verhindern ein kontinuierliches Wachsen und verbieten einen Vergleich mit mitteleuropäischen Agrarverhältnissen, da die Bedingungen völlig anders sind. Wenn z. B. ein Hof mittlerer Wirtschaftskraft[57] in der Terekstanica Naurskaja 5 Rinder, 4 Paar Ochsen, 3 Pferde, rund 200 Schafe, einen saisonmäßig besetzten Wirtschafts- bzw. Viehhofausbau in der Gemarkung, einen Weingarten und ungefähr 10 Hektar besäter Fläche besitzt (SBORNIK MAT. MPK 33, 2, S. 261), so kann schon nach wenigen Jahren derselbe Hof unter den weit auspendelnden Schwankungen der Betriebsstruktur in den Stanicy der Kosakenheere entweder zur Gruppe der wirtschaftsstarken oder aber zur Gruppe der wirtschaftsschwachen Höfe gehören. Die Verluste bei Viehepidemien und totalen Mißernten können nicht durch Bodenverkauf aufgefangen werden, denn derartige Sanierungen schließt der Gemeinschaftsbesitz am Boden aus. Sie führen zum zeitweiligen Ruin der Wirtschaft, weil das gesamte Kapital des Hofwirtes üblicherweise aus Vieh und Getreide besteht. Allerdings gibt es die Möglichkeit, den Betrieb wieder aufzurichten, weil der Kosak de jure seinen Bodenanteil nicht verlieren kann[58]. Das Größenverhältnis zwischen wohlhabenden, mittleren und armen Wirtschaften in den Stanicy — dargestellt durch Viehbesitz und Aussaatfläche — verhält sich ungefähr wie $^1/_5 : ^3/_5 : ^1/_5$, eine Relationsverschiebung von $^1/_5 : ^2/_5 : ^2/_5$ ist nicht selten. Die Zahl der nicht in der Landwirtschaft tätigen Bewohner der Stanicy ist abhängig von der Größe der Stanica, aber auch von ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsgrad. Je volkreicher und entwickelter eine Stanica ist, desto umfangreicher und differenzierter ist das Versorgungssystem der Siedlung durch nicht in der Landwirtschaft tätige Berufsgruppen. Am Beispiel der Stanica Naurskaja, Terekheer, soll das demonstriert werden, wobei ebenfalls die ethnische und Religionsstruktur als auch die offizielle Standesgliederung angegeben werden (ibid., S. 184, 185; Stand um 1900).

Berufsgliederung

(Arbeitende und ihre Familien)

Bezeichnung	Zahl
Landwirte bzw. Landarbeiter	5 890
Kosaken im aktiven Dienst	654
Handwerker	152
Kaufleute	90
Lehrer	12
(Lernende	330)
Beamte	18
Geistliche	20
Ärzte	1
Tierärzte	2
Feldschere	4
Geburtshelfer	1
Apotheker	1
Schreiber	6
Insgesamt:	7 181

Ethnische Gliederung[59]

Bezeichnung	Zahl
Russen und Ukrainer	6 582
Kalmücken	511
Armenier	25
Georgier	21
Nordkaukasier	18
Polen	13
Juden	9
Türken	2
Insgesamt:	7 181

Religions-Gliederung

Bezeichnung
russ.-orthodox bis auf 229 Altgläubige
buddhistisch
armenisch-gregorianisch
georg.-orthodox
islamisch
röm.-katholisch
mosaisch
islamisch

Standesgliederung

Bezeichnung	Zahl
Persönl. oder Erbadel	231
Geistlichkeit	20
Kosaken	5 907
Nichtheeresangehörige	1 023
Insgesamt:	7 181

In der Stanica Otradnaja, Kubangebiet (5 467 Einwohner) befinden sich folgende gewerbliche Gebäude:

Gerbereien	2	Böttchereien	2
Öffentl. Badehäuser	3	Wassermühlen	8
Schmieden	5	Ölmühlen	3
Schänken	6	Ziegeleien	5
Fleischereien	3	Läden	9
Kellereien	2		

Die 94 Hauswirte, die eine handwerkliche Tätigkeit ausüben, gliedern sich auf in:

Peitschenmacher	2	Bäcker	6
Messerschmiede	1	Schuhmacher	4
Schmiede	5	Steinmetze	1
Ziegelmacher	5	Fuhrleute	11
Sägewerker	11	Dachdecker	1
Kupferschmiede	1	Zimmerleute	14
Glaser	4	Tischler	4
Schneider	4	Ofensetzer	3
Fleischer	3	Böttcher	3
(Ärzte	1)	Müller	8

(SBORNIK MAT. MPK 6, S. 12, 17; Stand um 1885)[60].

Diese Ausführungen sind natürlich keine Analyse von Funktion und Struktur der Stanicy. Dafür reichen die vorhandenen statistischen Materialien gar nicht aus. Es sollte in diesem Kapitel die sozialökonomische Seite der Stanicy nur umrissen werden.

Besonders erwähnt zu werden verdienen die Stanicy, die direkt unter den Befestigungsanlagen einer Stadt angelegt werden oder jene, die als befestigte Siedlung schon bestehen, ehe man beginnt, unter ihren Wallanlagen eine selbständige Stadt zu entwickeln. In beiden Fällen sollten ursprünglich die Stanicy — d. h. die dort ansässigen, militärisch organisierten Kosaken — bei Nomadenüberfällen auf die Stadt Schutzfunktionen ausüben. So wird z. B. 1743 eine Kosakenvorstadt (kažač'ja sloboda, forštadt) an der Südostseite der Stadt Orenburg außerhalb der Wallanlage errichtet, in der im selben Jahre bereits 550 Kosaken aus Samara angesiedelt werden (STARIKOV, 1891, S. 45; vgl. Abb. 15). Solche „Vorstadt-Stanicy" (prigorodnye stanicy) sind einer ganzen Reihe nicht zu den Kosakenheeren gehöriger Städte angelehnt, wie Omsk, Pavlodar, Semipalatinsk u. a. im Sibirischen Heer, Astrachan', Caricyn, Saratov u. a. entlang der Wolga durch Stanicy des Astrachaner Heeres. Umgekehrt wird im Jahre 1868 bei der Stanica Almatinskaja im Siebenstromlandheer die Stadt Vernyj gegründet (vgl. Abb. 9). Ebenso werden bei den Stanicy Kopalskaja und Lepsinskaja Städte angelegt. Nichtkosaken, die sich in diesen Städten ansiedeln, sind für 10 Jahre von Staatssteuern, Rekrutenstellung und Einquartierung befreit. Das Umland in der Tiefe von 3 Verst ist den Städten als Nutzfläche zugeteilt; die Stanicy werden durch Zusatzflächen entschädigt. Die Regierung will durch diese Maßnahme verhindern, daß sich das Siebenstromland zu einer „Militärkolonie" (voennaja kolonija) entwickelt (LEDENEV, 1909, S. 659—662).

Während Stadt und beigeordnete Stanica im Laufe der Entwicklung zusammenwachsen und physiognomisch eine geschlossene Siedlung bilden, sind sie administrativ streng von einander getrennt. Nur die Stanica untersteht der kosakischen Heeresverwaltung; die Stadt besteht durch die Zumessung einer eigenen Stadtgemarkung gewissermaßen exterritorial innerhalb des Heeresterritoriums und hat eine von der Heeresverwaltung unabhängige Administration. Trotz der rechtlichen und sozialen Unterschiede bewirkt die formale Verklammerung von Stadt und Stanica sehr bald auch eine funktionale Integration der Stanica in den zentripetal wirkende Stadtsiedlung. Entweder die Stanica entwickelt sich erst gar nicht zu einer typischen ländlichen Siedlung oder sie verliert durch allmähliche Einbeziehung in das städtische Wirtschaftsleben den Charakter einer ländlichen Siedlung und wird zu einem von Ackerbürgern durchsetzten, aber gewerblich bestimmten Stadtteil. In der Stanica Saratovskaja (zu Saratov gehörig) sind um 1900 von 274 Hauswirten 226 gewerblich beschäftigt, in Caricynskaja (zu Caricyn, heute Wolgograd, gehörig) sind 200 von 288 Hauswirten gewerblich tätig (MAKEDONOV, 1906, S. 234).

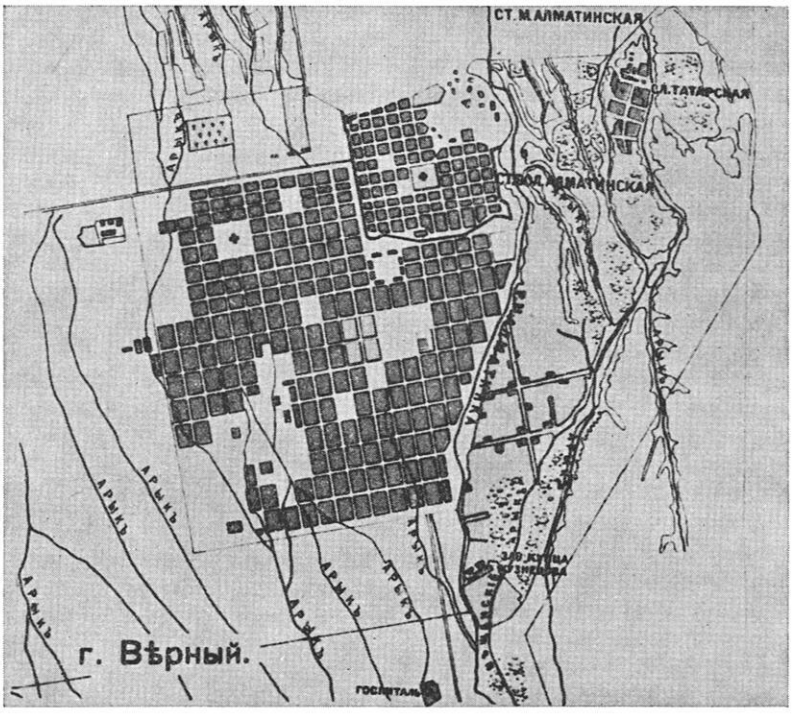

Abb. 9 Stadt Vernij und ehemals befestigte Stanica Almatinskaja (rechts oben) im Grundriß Anfang des 20. Jahrhunderts (Quelle: Atlas aziatsko) Rossii, SPb 1914, No. 60, Maßstab 1 : 50 400).

3. Die Heeresstädte

Zu den Kosakenheeren gehörige, d. h. der Administration der Heeresleitungen unterstehende Städte — sogenannte Heeresstädte (vojskovye goroda) — gibt es um 1850 nur fünf, nämlich Ural'sk im Uralheer, Temrjuk, Ejsk und Ekaterinodar im Schwarzmeerheer (= Kubanheer) sowie Novočerkassk im Donheer (vgl. KÖPPEN,

1852, Beilage 20). Innerhalb der russischen Städte nehmen diese Heeresstädte eine untergeordnete Rolle ein, obwohl Ural'sk, Ekaterinodar und Novočerkassk Hauptorte der jeweiligen Kosakenheere sind, in denen sich die Heeresverwaltungen befinden. Trotz ihrer administrativen Zentralität stagnieren diese Städte bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, gehemmt in ihrer Entwicklung durch die stadtfeindliche rechtliche, soziale und ökonomische Struktur der Kosakenheere. Aber auch die Befreiung von den einengenden Fesseln der Heeresverwaltung in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die Einführung der städtischen Selbstverwaltung (graždanskoe upravlenie) als auch das Einsetzen einer beginnenden Industrialisierung geben — von Ekaterinodar abgesehen — diesen Städten keinen erheblichen Entwicklungsimpuls. Die Welle der Prosperität, die über viele Städte des Neulandes hinwegspült, erfaßt die Heeresstädte nicht, wie auch die Magistrale der Eisenbahn sie nicht berühren.

Nach dieser allgemeinen Skizzierung soll das Wichtigste im einzelnen überblicksartig zu diesen Städten dargelegt werden.

Die Stadt Ural'sk hat sich aus dem Gorodok Ural'sk entwickelt; sie ist also eine gewachsene Siedlung, mit ursprünglich planlosem Grundriß. Bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts konzentriert sich das Uralheer (= Jaikheer) in dieser Siedlung. Noch Anfang des 19. Jahrhunderts leben nach RJABININ (1866, č. 1, S. 72) 15 000 Menschen, d. h. mehr als die Hälfte der Einwohner des Uralheeres in Ural'sk, während nur 13 000 in den Siedlungen der befehlsgemäß in den 40 er Jahren des 18. Jahrhunderts gebildeten befestigten Linie entlang des rechten Ufers des Uralflusses bzw. auf dem Heeresterritorium ansässig sind. BORODIN (1891, S. 135) gibt ein Verhältnis von 15 000 zu 22 000, also nur 40 % Stadtbevölkerung Ende des 18. Jahrhunderts an. Schon dieses Zahlenverhältnis deutet an, daß eine echte Arbeitsteilung zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung nicht gegeben ist. Beide Bevölkerungsteile leben durch die unmittelbare Nutzung der Nährfläche. Sie unterscheiden sich nicht nach ihrer Tätigkeit, sondern nach ihrem Wohnort. Während die Bevölkerung der ländlichen Siedlungen direkt auf der Nutzfläche oder randnah zu ihr lebt, bewirtschaftet die städtische Bevölkerung die von ihr ergriffenen Flächen von periodisch besetzten Wirtschaftshöfen, die zögernd zu ständig bewohnten Siedlungen ausgebaut werden, also nur einen langsamen Abwanderungsprozeß verursachen. Wie schon erwähnt, ist noch Ende des 19. Jahrhunderts der Fischfang die Haupteinnahmequelle der Uralkosaken. Fast alle wehrpflichtigen Kosaken der Stadt Ural'sk sind saisongebunden Fischer (Störfang, Kaviargewinnung) und ziehen aus diesem bis in das Detail gemeinschaftlich geregelten Gewerbe den größeren Teil ihres Lebensunterhaltes. Die wenigen hier angeführten Fakten lassen erkennen, daß eine Einordnung der Stadt Ural'sk unter dem Aspekt des heutigen geographischen Stadtbegriffes nicht ohne Problematik ist, was hier aber nicht erörtert werden soll, zumal in der gesamten Arbeit von den offiziellen Siedlungsbezeichnungen jener Zeit ausgegangen wird.

Von den Städten Temrjuk und Ejsk soll — wegen einander ähnlicher Verhältnisse — nur die letztere knapp behandelt werden. Die Stadt Ejsk, auf der südlichen Nehrung der Ejsker Bucht am Azovschen Meer gelegen, wurde 1848 ausdrücklich als „Hafenstadt Ejsk" (portovyj gorod Ejsk) gegründet und nach bestätigtem Schachbrettmusterplan angelegt. Die im Gründungserlaß ausgesprochene Hoffnung, den Bewohnern des Stavropoler Gouvernements und des Schwarzmeerheeres damit neue Möglichkeiten „zum erfolgreichen und nützlichen Absatz landwirtschaftlicher Produkte im Ausland" zu bieten, wurde kaum erfüllt, obwohl die Gewährung zehnjähriger Steuerfreiheit auch genügend Nichtkosaken, insgesamt bis zum 1. 1. 1880 rund 28 000 Menschen anzog (KUB. SBORNIK I, S. 237, 246). Eine bedeutende Hafenstadt entwickelte sich nicht, da über Ejsk nur Getreide und Wolle des näheren Hinterlandes ausgeführt wurden und bei vorherrschender Selbstversorgung die Einfuhrbedürfnisse des agrarischen Umlandes gering blieben, den Fernhandel aber die rasch aufblühende Hafenstadt Rostov am Don an sich zog und die Eisenbahnlinie Rostov—Vladikavkaz die Stadt nicht tangierte. Einfuhr- und Ausfuhrwert erhöhten sich von 1870—1880 nicht, die Zahl der den Hafen anlaufenden Schiffe verringerte sich (ibid., S. 298) von 75 Schiffen 1870 auf 58 Schiffe 1879.

Die Ejsker Bürger haben keine Neigung zur Hochseeschiffahrt entwickelt. Selbst der Fracht- und Personennahverkehr entlang der Küste, früher durch ortseingeschriebene kleine Segler (bis zu 48 to Nutzlast) durchgeführt, ist von nicht ortsansässigen Dampfschiffsreedereien übernommen worden. Die Schiffseigner haben sich, wie viele andere Bewohner der Stadt, dem Ackerbau zugewandt (ibid., S. 306, 302). Die Bürger pachten jährlich mehr als 20 000 ha Ackerland (= über 0,7 ha pro Einwohner) zu 50 Kopeken je Desjatine vom Kubanheer, bauen Weizen, Flachs und Roggen, die sie zu relativ günstigen Preisen ausführen. Nach 30 Jahren ihres Bestehens ist Ejsk weniger Hafen- oder Handelsstadt, sondern mehr Zentrum eines spekulativen Getreidebaues (vergleiche dazu die „suit-case-farmer" in den nordamerikanischen Prärien) und belegt somit die Fragwürdigkeit funktionaler Stadtplanungen im noch verkehrsunerschlossenen und gefügelosen Neuland.

Im Jahre 1805 gibt die Heereskanzlei der Donkosaken ihren in jedem Frühjahr vom Donhochwasser überschwemmten Hauptort Čerkassk (später Stanica Staročerkasskaja) auf und gründet ungefähr 45 km nordostwärts der Festung des Hl. Dimitrij von Rostov (später Rostov am Don) als neuen Hauptort am Fluß Aksaj die Stadt Novočerkassk (vgl. Abb. 10). Entsprechend dem „Allerhöchst" bestätigten Plan des Ingenieur-Kapitäns Efimov sollen laut Heeresbefehl vom 31. 3. 1805 „die Prospekte, Straßen und Quartale durch Pflugfurchen angezeigt werden und jedem Haus ein Platz — wie es die Notwendigkeit erfordert — durch Pfähle oder andere geeignete Kennzeichen" abgesteckt werden (SBORNIK OVDSK I, 1, S. 126). Brunnen, Gotteshaus, Heereskanzlei, Gymnasium, Lazarett und das Gebäude des Heeresatamans haben geplante Standorte, für

Abb. 10 Lage und Grundriß von Novočerkassk am Aksaj im Vergleich zu Lage und Grundriß von Staro-Čerkasskaja am Don (Heereskarte 1 : 300 000, 1941—1943, Blatt a 48).

letztere vier sind auch Fassaden- und Profilzeichnungen erarbeitet worden. Mit der Heeresverwaltung verläßt ein größerer Teil der Bevölkerung den alten Siedlungsplatz, der administrativ in die Reihe der Stanicy rückgestuft wird, und siedelt sich in der Heereshauptstadt an. Nach mehr als einem halben Jahrhundert des Bestehens unterscheidet sich Novočerkassk physiognomisch von den üblichen Donstanicy nur im Zentrum, wo Heeresgebäude und größere Geschäfte durch vertikale Stufung, differenzierte Gebäudevolumen und Gebäudefassaden aus der Masse der sie umgebenden eingeschossigen Häuser herausragen. Flächenmäßig dominieren in der Stadt die eingeschossigen Haus-Hofparzellen. Viele in der Stadt ansässige Kosaken bebauen weiterhin den ihnen in der Stadtgemarkung zustehenden Bodenanteil. Das gesamte Ortsbild unterscheidet sich gegenüber der Physiognomie der Stanicy eher quantitativ denn qualitativ (vgl. Bild 8), wie auch die gewerblichen Betriebe von Novočerkassk sich nur in der größeren Zahl, aber nicht in ihrer Struktur gegenüber denen in den Stanicy unterscheiden: 170 Läden, 67 Schmieden, 25 Ziegeleien, 32 Windmühlen u. a. (vgl. KRASNOV, 1863, S. 512)[61]. Bis auf wenige Ausnahmen, z. B. einige Weinkellereien, arbeiten die gewerblichen Betriebe für den örtlichen Verbrauch. Industrie und Großhandel gibt es hier nicht. Sie siedeln sich auch später dort nicht an, sondern bevorzugen den in jeder Beziehung günstigeren Standort in Rostov am Don. Bis in das 20. Jahrhundert hinein bleibt Novočerkassk im Schatten des mächtigen aufstrebenden Rostov eine Verwaltungsstadt des Donheeres.

Als Verwaltungszentrum des Schwarzmeerheeres (= Kubanheeres) ist auch Ekaterinodar (heute Krasnodar) am Unterlauf des Kuban 1793 gegründet worden. Nachdem die hierher übersiedelten Zaporoger Kosaken zuerst ihre Wohnstätten nach alter Gewohnheit unregelmäßig gestreut um die das Zentrum bildende viereckige Erdwall-Festung der Heeresleitung gebaut hatten, wurden sie gezwungen, ihre Häuser nach dem im November 1793 ausgehändigten Grundrißschema unter Aufsicht „entsprechend dem Plan ... ordentlich aufzuführen" (KOROLENKO, 1899, S. 55). Nach einem Jahr hatte Ekaterinodar 271 männliche Einwohner, von denen 60 Offiziere, 140 vornehmlich Handwerker und 71 Ackerbauer sind. Ungefähr fünfzig Jahre später schreibt der deutsche Reisende M. Wagner: „Die Häuser sind zwar fast ohne Ausnahme klein, die meisten auch nur von Lehm und Erde, die geringere Zahl von Holz und nur das Hetmannshaus mit stattlichem grünen Dach versehen, alle übrigen gar ärmlich mit Stroh gedeckt, aber die Gassen sind dafür breit, regelmäßig und luftig, die Häuser stehen völlig geradlinig, wie ein Regiment von Grauröcken in Reih und Glied. Gärten, geräumige Höfe, von Hecken oder hölzernen Zäunen umgeben, stehen dazwischen ..." (WAGNER,

1850, Bd. 1, S. 106). Der offizielle Jahresbericht für 1847 betont: „Ekaterinodar, die einzige Stadt der Schwarzmeerkosaken, unterscheidet sich nur durch die größere Einwohnerzahl von den Stanicy" (GOLOBUCKIJ, 1956, S. 295). In der Zeit von 1802 bis 1850 wächst die Bevölkerung lediglich von 6 360 auf 7 598 Menschen an. Bis zum Jahre 1847 gibt es nur 62 Häuser, die anhand einer Bauzeichnung errichtet worden sind. Im Jahr 1857 arbeiten in der Stadt 133 Handwerker (in Ejsk zu dieser Zeit 170); im selben Jahre existieren in Ekaterinodar 15 Gerbereien, 6 Molkereien, 2 Fettsiedereien, 2 Töpfereien, eine Ziegelei und eine kleine Brauerei. Rund 100 Läden sind hier um die Mitte des 19. Jahrhunderts ansässig, wobei die umsatzstarken Geschäfte in den Händen von Armeniern und anderen Nichtkosaken liegen. Im Jahre 1837 werden für 2 052 748 Rubel Waren auf den dreimal im Jahr stattfindenden Jahrmärkten in Ekaterinodar angeboten, gleichzeitig treiben die Kosaken für 2 012 000 Rubel Pferde und Vieh zum Verkauf. Abgesetzt wird von russischen und asiatischen Waren weniger als die Hälfte, von den Pferden und dem Vieh mehr als die Hälfte des Angebotes. 10 % der verkauften Waren sind türkischer, persischer oder chinesischer Herkunft. Gorcen der nordkaukasischen Transkubanregion sind an den Jahrmärkten des Jahres 1848 mit einem Warenangebot von 26 820 Rubel und einem Einkauf für 19 740 Rubel beteiligt. Ein anderer Teil des Grenzhandels wird über die Tauschhöfe (menovnye dvory) entlang des Kordons abgewickelt (GOLOBUCKIJ, 1956, S. 295—311).

An Siedlungsbild und Siedlungsstruktur ändert sich nichts bis zum Jahre 1867, als Ekaterinodar der Verfügung der Heeresverwaltung entzogen und in städtische Selbstverwaltung überführt wird. In den 60er Jahren wird das erste zweigeschossige Haus gebaut, aber noch 1872 mit 27 000 Einwohnern ist die Stadt „in traurigem Zustand". Fast alle Häuser sind aus Lehm gebaut, die Straßen grasbewachsen oder tiefe Fahrrinnen. Die Bürger müssen angehalten werden, die Straßen nicht als Abfallplatz zu gebrauchen (KUB. SBORNIK VI, S. 248).

In den letzten 25 Jahren des 19. Jahrhunderts nimmt Ekaterinodar jedoch an der beginnenden stürmischen Erschließung des Kubangebietes teil. Die Bevölkerung wächst von 1872 bis Ende 1894 von 27 000 auf rund 80 000 Einwohner. Immer mehr der alten Lehmhäuser werden abgerissen, Ziegelhäuser mit Hartdächern und Gußeisenverzierungen im pseudo-altrussischen Stil entstehen, die Straßen werden befestigt und nachts beleuchtet, Parkanlagen breiten sich aus. Zum Zentrum hin zeichnet sich eine vertikale Gebäudestaffelung ab, und Anfang des neuen Jahrhunderts beginnt hier der Einfluß des Jugendstils bei der Gestaltung der Fassadenstukkatur der Hausfronten wirksam zu werden, was als symbolischer Indikator des Anschlusses an die europäische Stadtkultur des 20. Jahrhunderts gewertet werden kann. Im Jahre 1898 befinden sich in der Stadt 10 größere fabrikartige Unternehmungen und 235 gewerbliche Betriebe, die mehr als einen fremden Lohnarbeiter beschäftigen (KUB. SBORNIK IV, S. 37—40). Schon Ende des 19. Jahrhunderts läßt sich die Entwicklung Ekaterinodars zur bedeutendsten Stadt des Kubangebietes voraussehen.

Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts sind die Heeresstädte Ural'sk, Novočerkassk und Ekaterinodar Orte an der Peripherie der pflugbauenden ostslavischen Ökumene, Frontier-Städte des wenig erschlossenen und gefügelosen bzw. gefügelabilen Neulandes. Im Grenzraum verschiedener Kulturen gelegen, sind sie durch die spezifische Eigenart und Unfertigkeit städtischer Siedlungen charakterisiert, deren Zentralität einseitig auf militäradministrativen Funktionen beruht. Werden Heeresstädte verfrüht als kommerzielle Mittelpunkte (Ejsk, Temjruk) geplant, ergibt sich eine Diskrepanz zwischen konstruierten Aufgaben und tatsächlicher Entwicklung. Erst die Liquidierung der Grenzkriegssituation, die Einführung einer städtischen Selbstverwaltung und das Wachsen eines allseitigen Umlandverbundsystems schaffen die Voraussetzung für die potentielle Weiterentwicklung dieser Städte.

4. Festungen und festungsartige Siedlungen

Während die administrativ angesetzten Stanicy nach Genese und Entwicklung ländliche Siedlungen sind, denen in bestimmten Grenzgebieten eine militärische Funktion durch Befestigung und Permanenz des Grenzkrieges oktroyiert wird, bilden die Festungen (kreposty), Redouten (reduty), Vorposten (forposty), Piketts (pikety), Wachen (karauly) und Abteilungen (otrjady, otdelenija) anfänglich reine Militärsiedlungen. Diese Siedlungen fungieren eine Zeitlang als Schutzsiedlungen des Hinterlandes, entwickeln sich aber — durch Übersiedlung der Familien der hier stationierten Kosaken — zu ländlichen Dauersiedlungen oder kosakischen Vorstädten.

Siedlungen mit den obigen Bezeichnungen befinden sich im 18. und 19. Jahrhundert sowohl entlang der Kaukasischen Linie als auch im Ural-, Orenburger-, Sibirischen und Transbajkalheer. Ihre differenzierte Aneinanderreihung — seltener die Tiefenstaffelung — an einer unmarkierten, natürlich markierten oder künstlich markierten Verbindungsachse wird „Linie" genannt, die den Außensaum der sich in Südsibirien und Nordkaukasien vorschiebenden Militärgrenze kennzeichnet.

Die Geschichte dieser „Linien" ist in genügend historischen und militärischen Arbeiten behandelt worden. Hier sollen nur die militärgeographische Funktion als auch die siedlungsgeographische Gliederung an einem ausgewählten Beispiel angedeutet werden, um dann die siedlungsgeographisch relevanten Charakteristika dieser Siedlungen selbst und ihre Entwicklung anzuführen.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts erbauen die militärischen Befehlshaber der südsibirischen Steppengrenzgebiete eine befestigte Linie, die sich von Gur'ev an der Mündung des Uralflusses in das Kaspische Meer in einem gewaltigen Bogen nordwestlich über Ural'sk, Orenburg, Orsk, Petropavlovsk, den Irtyš aufwärts über Pavlodar, Semipalatinsk, Ust'-Kamenogorsk, Buchtarminsk bis an

die chinesische Grenze zieht. Die gesamte Länge dieses in die Orenburger und die Sibirische Linie sowie eine Reihe von Distanzen aufgeteilten Grenzbefestigungssystems beträgt mehr als 3 500 Kilometer und trennt das mittelasiatische Steppengebiet vom europäischen und südsibirischen Rußland. Das Grenzbefestigungssystem soll das unkontrollierte Einsickern oder Eindringen mittelasiatischer nomadisierender Völkerschaften in das russische Herrschaftsgebiet verhindern als auch die Post- und Nachschubtrakte sichern. Gleichzeitig bietet die Linie die Ausgangsposition potentieller Expansion des Russischen Reiches in den mittelasiatischen Raum, die im 19. Jahrhundert Wirklichkeit wird. (Karte 2 zeigt die ehemalige Ural-Distanz der Orenburger Linie entlang des Uralflusses; auf den weiteren Karteninhalt wird später verwiesen.)

Der Grenzbefestigungsgürtel besteht aus größeren polygonalen Festungen nach dem System Vauban, die mit Innen- oder Vorstädten, russischen Handelsniederlagen und häufig siedlungsperipher gelegenen Handelshöfen (= Tauschhöfen für die zureisende asiatische Kaufmannschaft) die Eckpfeiler der Linie bilden. Zwischen diese großen Festungen sind in ungefähr gleichem Abstand kleinere Festungen, Redouten und Vorposten sowie Piketts und andere Sicherungen eingeschaltet. Die Einrichtung dieser Schutzsiedlungen erfolgt nach detailliertem Plan, unter militärischer Bedeckung und nicht selten mit Hilfe lügnerischer Vorspiegelungen gegenüber der originären Bevölkerung. So erhalten z. B. bei der Anlage der Neuen Išim-Linie (populär = Bittere Linie) — die als Verbindung der Orenburger Linie mit der Irtyš-Linie um die Mitte des 18. Jahrhunderts angelegt wird — die Grenzkommandeure den Befehl, auf etwaige Fragen der Kazachen (früher allgemein Kirgisen genannt) zu antworten, daß man vorgeschobene Handelsplätze errichte, „damit die Kaufleute eine günstigere und nähere Anfahrt haben" (GORBAN', 1953, S. 218). Kaum ist aber die Festungskette geschlossen, untersagt man den Kazachen, die Linie zu überschreiten, schneidet sie somit von ihren hinter dem Kordon gelegenen Weidegründen ab, was Verbitterung und folglich Überfälle und Grenzkämpfe auslöst. Als die Kabardiner sich nach Durchsickern von Gerüchten über den Bau der Festung Mozdok an der entstehenden Kaukasischen Linie 1764 beschweren, läßt die russische Regierung antworten: „Aus der Ansiedlung ergibt sich für das kabardinische Volk keinerlei Einengung und [die Behauptung] daß ihm daraus Gefahr erwachse, entbehre jeder Grundlage, denn dort wird nicht — wie man bei ihnen fälschlich verbreitet — eine Festung erbaut". Es folgt der Hinweis, daß man in diesem Grenzort zollfrei handeln könne und daß damit für die Kabardiner der weite Weg nach Kizljar (in Terekmündungsnähe gelegen) wegfalle (PERSOV, 1957, I, S. 238). Tatsächlich entsteht eine bedeutende Festung, die später der Mozdok-Linie (Mozdokskaja linija) den Namen gibt.

Insgesamt gesehen führt das Kordonsystem zur Einengung und Abschnürung der autochthonen Völkerschaften und zur Ausweitung der russischen pflugbauenden Ökumene, die durch forcierte Peuplierungsmaßnahmen im Grenzgebiet, die Anwerbung von Neusiedlern und ihre Überweisung in den Kosakenstand sowie das Korsettgestänge regulärer Truppeneinheiten gesichert wird.

Bei der nun folgenden Einzelbetrachtung dieser Schutzsiedlungen und ihrer Entwicklung werden Beispiele des oben genannten Kordons als auch der Kaukasischen Linie herangezogen.

Die großen Festungen der Linien sind im allgemeinen Vieleckfestungen nach dem System Vauban, d. h. Erdwallfestungen mit sternförmigem Umriß, artilleriebewehrten Eckbastionen zur Gewähr der walldeckenden Kreuzfeuermöglichkeit, vorgelagerten kleineren Außenwerken und einer äußeren Grabenumrandung, deren Zwischenraum zum Innenwerk öfter mit spanischen Reitern oder Palisadenfeldern ausgefüllt ist. Im Innern der Erdwallfestung befinden sich Kirche, Kommandantengebäude, Offizierswohnungen, Kaserne, Häuser für Soldatenfamilien, Hospital, Ställe, Vorratsschuppen und Zeughaus (vgl. Abb. 11). Die polygonale Festung Omsk an der Irtyš-Linie hat im Jahre 1744 eine Besatzung von 267 Mann mit 20 Kanonen; die Festung Semipalatinsk ist mit 204 Mann und 8 Kanonen, die Festung Ust'-Kamenogorsk mit 141 Mann und 9 Kanonen besetzt (ČTENIJA, 1866, 4, II, S. 18). Die Festung des Hl. Peter (in der Folge Petropavlovsk) — auf dem hohen rechten Ufer des Išim gelegen — mißt im Durchmesser 320 m; das Wallgrabensystem hat die Gestalt eines Sechseckes mit einer Wallhöhe von 12 Fuß und ist durch 5 Tortürme zugänglich. Der Erdwall ist um 1780 mit 12 Kanonen bestückt, die sich entlang des Išim-Ufers hinziehende Vorstadt umfaßt etwa 200 Höfe. Der unweit von der Festung befindliche Tauschhof entwickelt sich zu einem der Schwerpunkte des Handels mit den kazachischen Völkerschaften und mittelasiatischen Kaufleuten[62] (GORBAN', 1953, S. 217, 222 bis 223). Immer entstehen bei diesen großen Festungen in strategisch bedeutsamer Lage Vorstädte, die in ihrer Mehrzahl später den rechtlichen Stadtstatus erhalten. Die diesen Festungen zugeordneten Kosakeneinheiten errichten meistens eine selbständige vorstädtische Siedlung (vgl. vorletzten Absatz des Kapitels über Funktionen und Strukturen der Stanicy).

Die kleinen Festungen sind nach einem Bericht aus dem Jahre 1780 „von Balkenwänden in der Höhe von 2 Sažen' [ungefähr 4 m] umgeben, haben die Gestalt eines Vierecks, hölzerne Batterien in den Ecken und je einen Torturm. Der Durchmesser dieser Festungen beträgt 70 bis 100 Sažen' [150—200 m], manchmal mehr, manchmal weniger" (vgl. Abb. 20). Diese Bohlenbefestigungen sind gewöhnlich „von zwei nicht hohen Palisadenreihen umringt, einige außerdem noch von einem 3—5 Fuß breiten und 2—3 Fuß tiefen Graben umzogen". Inmitten der Festungen ist jeweils eine hölzerne Kirche erbaut, neben der Unterkünfte, Schuppen und Magazine errichtet sind. Bei jeder Festung befindet sich eine offene Vorstadt (GORBAN', 1953, S. 217). Manchmal entsteht planmäßig innerhalb der Befestigung eine schachbrettmusterartige Siedlungsanlage, so z. B. in den allerdings seitenlängeren Festungen an der

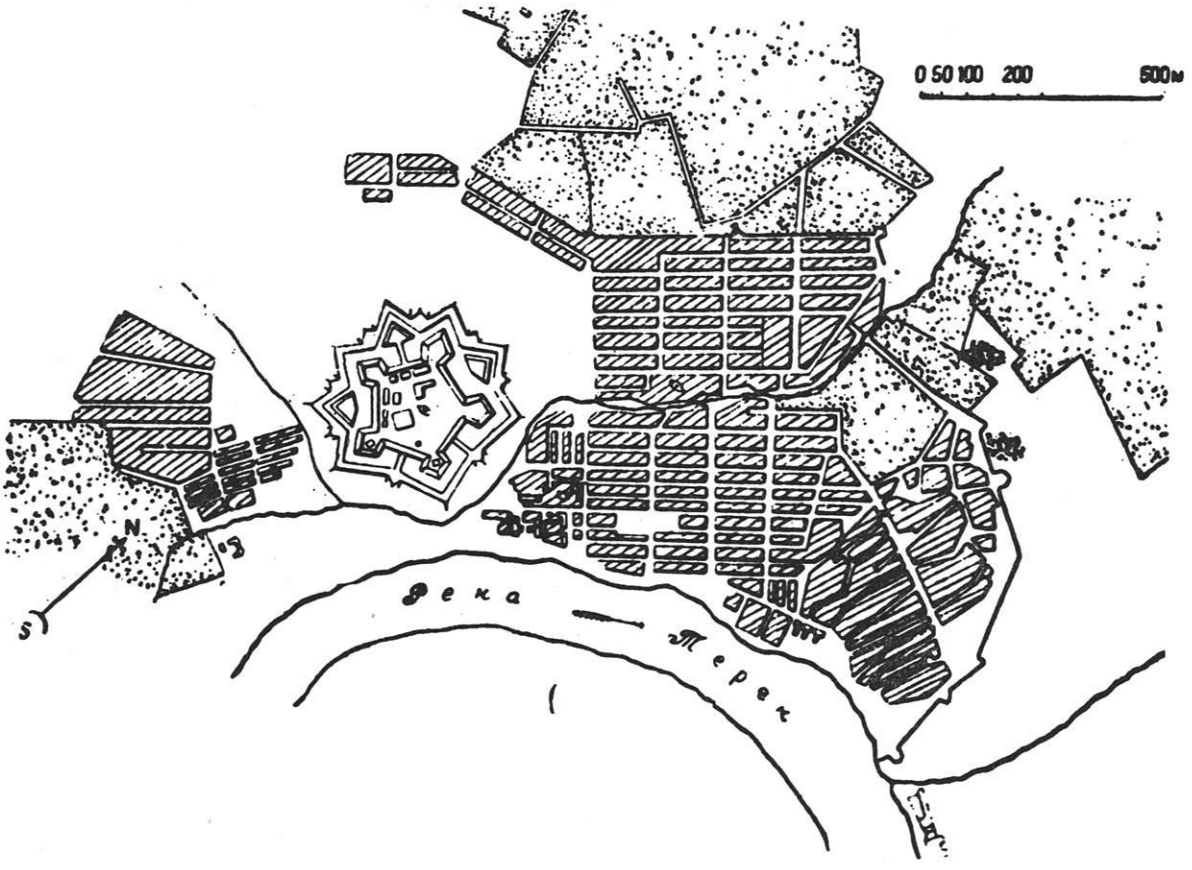

Abb. 11 Festung Kizljar an der Terekmündung; östlicher Eckpfeiler der Kaukasischen Linie um 1825 mit irregulärer und regulärer Stadtanlage (Quelle: ŠVARIKOV, V., Očerk istorii planirovki i zastrojki russkich gorodov, M 1954, S. 112).

Samara (Orenburger Heer), wo „die Häuser der Kosaken und abgedankten Soldaten ... in gutem Zustand und ... in ordentlichen Kreutzstraßen vertheilt sind, mit einem geraumen Platz in der Mitte, worauf die Kirche steht" (PALLAS, 1771, S. 210). Die Festung Perevolockaja beschreibt PALLAS (ibid., S. 224) als „ein ziemlich weitläufiges Viereck, welches an dem hohen Ufer der Samara ... nur mit spanischen Reutern, gegen die Steppe aber mit einer Wand von liegenden Balken und mit hölzernen Batterien befestigt ist. Außer der Kirche, welche mit Bäumen umpflanzt ist, befinden sich nur etwann vierzig Häuser darinn". Fehlen entsprechende Pläne der Geodäsieoffiziere, so wächst im allgemeinen, da die Festungskommandanten ohne ausdrücklichen Befehl die Grundrißanlagen nicht überwachen, eine planlos gestreute Siedlung im Festungswerk und unter den Kanonen der Festung, wie z. B. in Orsk, Orenburger Linie (vgl. ibid., S. 260). Ebensowenig kann man erwarten, daß entlang des Uralflusses in oder bei den befestigten Punkten, die das Uralheer 1742 verpflichtet wird anzulegen, schematisch gebaute Siedlungen entstehen, da diese sich langsam dadurch entwickeln, daß von Jahr zu Jahr mehr der turnusmäßig an die Linie kommandierten Kosaken nicht nach Ural'sk zurückkehren, sondern mit ihren Familien in bzw. bei den Festungen ihren ständigen Wohnsitz nehmen.

Die Festungen werden durch eine in ungefähr gleichem Abstand angelegte Kette befestigter Punkte verbunden, die verschiedene Bezeichnungen haben, im allgemeinen aber Vorposten, Redouten oder Piketts genannt werden. Sie sollen die militärische Grenzsicherung gewährleisten und gleichzeitig als Stützpunkte der Post- und Nachschubkommunikation dienen. Die Vorposten der Sibirischen Linie entsprechen im Bau den genannten kleinen Viereckfestungen (vgl. Bild 9). Die Vorposten des Uralheeres sind in reduziertem Maßstab errichtet und gleichen eher den noch zu besprechenden nachgeordneten Stützpunkten. Der Vorposten Emanchalinskij an der Ural-Distanz „hat die Gestalt eines Quadrates mit einer Seitenlänge von 23 Sažen' [= 49 m]; er ist von einem doppelreihigen Flechtzaun umgeben, der innen mit Erde ausgefüllt ist, den [wiederum] ein flacher Graben mit davor aufgestellten spanischen Reitern umzieht". In dieser Anlage befinden sich eine Wachunterkunft, ein Wachhäuschen am Tor und 16 hölzerne oder geflochtene Kosakenhütten. Außerhalb des Vorpostens sind Viehhürden aus Flechtwerk errichtet (ROZNER, 1966, S. 75). Im Laufe des 18. und des 19. Jahrhunderts sind aus diesen Vorposten im Sibirischen, im Orenburger und im Uralheer ländliche Siedlungen erwachsen. In den ersten beiden Heeren unterstützt und lenkt die Administration die Ansiedlung von Kosaken in oder bei diesen Schutzsiedlungen, im Uralheer

haben sich, beginnend in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, „sehr viele Kosaken in denen kleinen Festungen und bey einigen Vorposten niedergelassen, bleiben beständig bey dem Dienst, und treiben Viehzucht, weil sie den gewissen Sold, welchen sie ... von ihren Mitbrüdern geniesen, dem ungewissen und mühseligen Gewinst bey der Fischerey, von welcher sie ausgeschlossen sind, vorziehen" (PALLAS, 1771, S. 281). Im Uralheer orientiert sich die Ausbausiedlung vornehmlich an den Vorposten. Im Jahre 1865 gibt es im Uralheer 53 aus Vorposten gewachsene ländliche Siedlungen, von denen einige über 1 000 und nur zwei unter 100 Einwohner zählen (RJABININ, 1866, č. 2, S. 95; vgl. Karte 2). Bei der einige Jahre später durchgeführten Verwaltungsreform dieser Heere werden nicht wenige aus Vorposten gewachsene Siedlungen zu Stanicy erhoben.

Die Redouten haben üblicherweise eine Seitenlänge von 40—50 m. Sie sind von einer liegenden Balkenwand oder einem Wallgraben umgeben und in Form und Funktion mit den Posten (posty) der Kaukasischen oder den Piketts der Sibirischen Linie vergleichbar, wenn man von Größenverschiebungen absieht. Der Posten Ključevskij steht 11,5 Kilometer von der Stanica Červlenaja (unterer Terek) entfernt „auf einer Anhöhe, an der großen Straße, 2,5 Kilometer vom Terekufer gelegen. Nach allen Seiten hin um den Posten ist [das Gelände] offen. Dieser Posten ist quadratisch, jede Seite ist ungefähr 42 m lang. Der Posten wird von einem doppelten Flechtzaun und einem Graben umwehrt. Im Innern des Postens befindet sich eine Wachbehausung und eine Offiziershütte. Die Wache besteht aus einem Offizier und 20 Kosaken. Bei dem Tor ... steht ... eine Kanone, um im Alarmfall einen Warnschuß abzugeben ... Weiterhin steht bei dem Posten ein Signalturm" (POPKO, 1880, S. 375, vgl. Bild 10). In der Gemarkung der Stanica Červlenaja liegen entlang des Terek in einem Abstand von durchschnittlich 2 km 11 Postenbefestigungen, die teilweise jedoch kleiner als die beschriebenen sind (ibid., S. 374—376). Die Piketts entlang der Irtyš-Linie sind in 20—30 km Abstand nach Plan angelegt: ein Wallgraben umgibt die Fläche, auf der sich ein mit Schießscharten versehenes langgestrecktes Lehmziegelgebäude erstreckt, das durch einen Torweg in eine Unterkunft für die diensttuenden Kosaken und einen Aufenthaltsraum für Durchreisende geteilt ist. Auf der Hinterseite des Hofes sind Ställe und Schuppen erbaut. Bei den Piketts stehen gewöhnlich einige Jurten von Kazachen, die hier die Pferde betreuen. Nach Aufgabe der militärischen Funktion in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts sind die Piketts der Irtyš-Linie nur noch Pferdewechselstationen für die Posttrakte, denen die Befestigungsreihe als Leitlinie dient (vgl. FINSCH, 1879, S. 118) [63].

Während an der kaukasischen Linie nach der sogenannten Befriedung der Bergvölker die befestigten Posten zwischen den einzelnen Stanicy aufgelassen werden und ihr früheres Bestehen nur durch Wallreste und Flurnamen bezeugt ist, bilden die Schutzsiedlungen entlang der südsibirischen Grenzzone Mittel- und Ausgangspunkte einer gelenkten Siedlungsbewegung.

Zur Siedlungsplanung erläßt die Kanzlei des Sibirischen Gouvernements bereits 1758 klare Anordnungen: „Es ist zu befehlen, sich auf den zur Ansiedlung bestimmten Plätzen in Linie (linieju) anzusetzen, in einem Dorf (v odnoj derevnje) und nicht in Einzelhöfen (odnodvorkami) ... [und das] ohne jede Ausnahme. Zur Ansiedlung in Einzelhöfen sind von jetzt an niemandem Plätze zu zeigen, und es ist streng zu verbieten, sich in Einzelhöfen anzusetzen" (POTANIN, 1867, S. 259).

Zu Festungen und Redouten der Išim-Linie werden Landmesser geschickt, „um die Straßen mit Pfählen abzustecken". 1760 wiederholt die Kanzlei ihre Anordnung, den Ansiedlern zu befehlen, die Höfe „in Reihe anzulegen und nicht nach ihrer eigenen Gewohnheit und nicht als Einzelhöfe" (ibid., S. 257, 270). Für die Hofstellen werden bestimmte Flächenmaße vorgeschrieben (ibid., S. 259). Die geplanten Ansiedlungen sind nicht von extremer Größe. Bei einer Ansiedlungsplanung zwischen der Alten und der Neuen Išim-Linie werden 11 Dörfer (derevni) mit 10 Höfen, 3 Dörfer (sela) mit 20 Höfen und 1 Dorf (selo) mit 30 Höfen projektiert (ibid., S. 258). In einer Planung aus dem Jahre 1760 werden 40 Dörfer mit 5—20 Höfen, 20 Dörfer mit 21—50 Höfen und je eine Ansiedlung mit 60 und 100 Höfen vorgesehen, wobei sich für alle Dörfer die Flußrandlage ergibt (ibid., S. 270—274). Der weitflächig gegliederte, gleitend reliefierte, minimal oder nicht bewaldete Naturraum der Steppe begünstigt die Anlage oder das Wachsen volkreicher ländlicher Siedlungen und kompakter Fluren, er vermag es aber nicht, diese Siedlungsweise durch seine physische Ausstattung zu determinieren.

Die Verbote in den oben zitierten Urkundenausschnitten als auch andere offizielle Berichte (ibid., S. 261) bestätigen, daß sich bei individueller Landnahme an der Sibirischen Linie die Neusiedler in Einzelhöfen oder Familienweilern (ibid., S. 256) festsetzen, unabhängig davon, ob sie aus dem ukrainischen Steppenstreifen oder dem russischen Waldland stammen. Die Siedlungsform des freien Grenzsiedlers ist nicht abhängig von der ethnischen Herkunft, sondern ergibt sich aus der Art der Landnahme. Wenn er den Boden zur landwirtschaftlichen Nutzung ergreift, schätzt er — ebenso wie der nordamerikanische Frontiersiedler des Westens — Unabhängigkeit und Wirtschaftlichkeit des Einzelhofs zu hoch ein, als daß ihn die Gefahren der Grenze bewegen könnten, sich freiwillig in dörflichen Ballungen anzusetzen [64]. Die Auffassung von SCHWARZ (1959, S. 111) — auf VOEJKOV (1909, S. 17 f.) fußend — daß im nomadengefährdeten Süden „die Tendenz zur Konzentration in Dörfern erkennbar ist", muß dahingehend erweitert werden, daß diese Konzentration nicht von den viehzüchtenden oder landbauenden Neusiedlern ausgeht, sondern von der Administration als auch — wie wir in der Folge sehen werden — später von der Selbstververwaltung der Gemeinden aufgrund der Mirverfassung erzwungen wird. Dabei ist — was die Administration angeht — für das 18. Jahrhundert nicht klar zu erkennen, wieweit Nomadengefahr oder

natürliche Großkammerung und wieweit neue sozialökonomische Strukturen in Verbindung mit der seit den Reformen Peters I. befohlenen ballenden Schematisierung dörflicher Siedlungsgrundrisse diese Konzentration verursachen. Primär erfolgt jedoch an der Südgrenze — und das wird im folgenden Kapitel auch für den Steppenstreifen des Dnepr- und des Dongebietes nachgewiesen werden — beim Übergang vom Beutergewerbe zu Viehzucht oder Ackerbau die erweiterte individuelle Landnahme unter Ausbildung der Siedlungsform des flußorientierten Einzelhofes.

5. Die Chutora

Mit dem Zurückgehen des Steppenbeutertums, dem Heraustreten der Kosaken aus den bewaldeten Flußlandschaften und der daraus resultierenden Ergreifung der Steppenplatten in der extensiven Form der Steppenagrarwirtschaft, der Viehzucht, bildet sich eine ihr gemäße Siedlungsform heraus — der Chutor (pl. Chutorá).

Das Wort Chutor stammt aus dem Ungarischen[65]. Das ungarische Wort határ „Grenze, Gebiet, Gemarkung, Flur" ist von allen slavischen Völkern und Volksgruppen, die in den historischen Staatsgrenzen Ungarns oder an seinen Staatsgrenzen lebten, entlehnt worden, wobei der lautliche Bestand wie auch die Bedeutung differenziert wurden. So kann Goralisch (Karpathopolnisch) hotar, hator, hatarz heißen „große Gemarkung, Viehweide, wohlhabende Wirtschaft, größere Gruppe von Bauernhütten" (KARŁOWICZ, 1901, t. 2, S. 191/92). Ausgangspunkt des Vordringens dieses Wortes als Siedlungsbezeichnung in die südrussischen Steppen und von dort durch den sibirischen Steppenstreifen bis in die fernöstlichen Siedlungsgebiete der Amur- und Ussurikosaken sind die Moldausteppen (rum. chotar) und die Siedlungsbezirke der karpathoukrainischen Boiken (boik. hutar, chutar) und Huculen (huc. früher chutar, heute chitar).

Durch die Bevölkerungsfluktuation im 16. Jahrhundert und durch die zahlreichen Streifzüge der Dneprkosaken in das Hospodartum Moldau, zu dem auch karpathoukrainische Siedlungsgebiete gehörten, wird das Wort in der Form Chutor in den 70er und 80er Jahren des 16. Jahrhunderts in die Braclaver und Kiever Ukraina gebracht. Zum ersten Mal erwähnt es 1594 Erich von LASSOTA in seinem Tagebuch (S. 225) als „forwerkh" bei den Städten Kanev und Belaja Cerkov'. In einer Privilegienbestätigungsurkunde aus dem Jahre 1597 für die Bürger von Belaja Cerkov' heißt es: „Wo ... die Bürger von Belaja Cerkov' mit Bienengärten und Vorwerken auf ihren Chutora sitzen ..." (ŹRÓDŁA XXII, S. 527). Das Wort Chutor bezeichnet hier noch ein begrenztes Landstück, das von einer Einzelperson oder Familie ergriffen wurde, ist also der ungarischen bzw. karpathoukrainischen Bedeutung fast gleich. Der dritte Beleg findet sich unter dem Jahre 1600 in dem Testament eines Kosaken aus der Grenzstadt Čigirin, Starostei (Kreis) Čerkassy, das bestimmt: „... der mir gehörende Hof in Čigirin, in dem ich auch wohne, soll meiner Frau Maria mit dem jüngsten Sohn Ivanec gehören ..."; ebenso „der Bienengarten[66] an der Čutka [kleiner Steppenfluß] mit Bienen und zwölf kleinen bewaldeten Steppenschluchten, mit dem Ackerfeld und den Heuschlägen ... und der Chutor, der sich dort befindet, mit Rindvieh und Schafen, zwei Pferdeherden mit zwei Hengsten, dem schwarzen und dem grauen ...; der Chutor an der Berezovka [kleiner Steppenfluß] ist zur Hälfte mit Andrej zu teilen; dem Anton das Rindvieh und die Schafe zur Hälfte, die Pferde, je eine Herde und je ein Hengst — den fahlen und den roten — den Söhnen Anton und Andrej" (ISTORIJA UKRAINY, 1941, S. 41). In einer späteren Urkunde wird einem Kosaken des Regiments von Perejaslavl' erlaubt, „eine Tränke und einen Stauwall zu graben ... und eine Einzäunung oder einen kleinen Chutor ... anzulegen" (MJAKOTIN, 1924, t. 1, vyp. 1, S. 213). Ein Ältester des Zaporoger Heeres schreibt 1766: „Die Zaporoger Kosaken haben gewisse Siedlungen, die Zimovniki oder Chutora genannt werden, bei denen sie Rindvieh, Pferde und Schafe halten" (GOLOBUCKIJ, 1956, S. 55). Faßt man die Aussage dieser vier Urkunden zusammen, so ist für die Dneprukraine der ursprüngliche Chutor als eine in der Steppe meistens an einem Wasserlauf okkupierte, durch Einzäunung abgegrenzte, für die Viehwartung bestimmte Fläche zu definieren, den man am besten als Viehhof bezeichnet, wie es noch — trotz einer häufigen wirtschaftlichen Weiterentwicklung — das zarische Vermessungsgesetz von 1766 tut, in dem es heißt: „Das gleiche gilt für die Chutora, die eigentlich nichts anderes sind als lediglich Viehhöfe ..." (PSZ, t. 17, S. 758). Im 17. Jahrhundert wird die Dneprukraine mit einem Netz von Chutora überzogen. Die freie Landnahme der Kosaken dominiert in den Grenzgebieten gegenüber den gelenkten Ansiedlungen der Administration: „Dörfer hat die Starostei nicht, nur Chutora, die hauptsächlich Kosaken angesetzt haben ..." berichtet der polnische Lustrator 1616 für die Starosteien Kanev, Perejaslavl', Boguslavl' und Korsun' (ŹRÓDŁA V, S. 104). Die weitere Entwicklung der Chutora in der polnischen Ukraine wird nicht geschildert werden. Es sollte nur der Ausgangspunkt dieser Ansiedlungsbewegung festgelegt werden, die sich von West nach Ost fortsetzt[67].

Im Dongebiet werden die ersten Chutora Ende des 17. Jahrhunderts errichtet. Ihre Anzahl bleibt aber bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts gering. Es werden z. B. von 35 Gorodki am unteren Don bis zum Jahre 1740 nur 17 Chutora (aktenkundig) ausgesiedelt (PRONŠTEJN, 1961, S. 64). Diese Entwicklung verbreitert sich in den folgenden Jahren proportional zur Bevölkerungszunahme, die den Nutzflächenanteil pro Kopf der Bevölkerung so weit verringert, daß die Ernährung nicht mehr durch Jagd oder Fischfang sichergestellt ist und zu flächenintensiveren Wirtschaftsmethoden übergegangen werden muß. (Dem Chutorausbau liegen also die gleichen Ursachen zugrunde, wie dem zur selben Zeit häufiger werdenden Auflassen der Gorodki zugunsten steppenoffener Siedlungsplätze.) In den 35 Stanicy (ehemals Gorodki) am unteren Don werden in den Jahren von 1741—1750 insgesamt 87 Chutora ausgebaut, in der Zeitspanne von 1751—1763 nochmals 92

(ibid., S. 64). Während die Masse der Kosaken Viehzucht von den Stanicy aus zu betreiben sucht, sind es anfangs vor allem die reichen und Einfluß ausübenden Kosakenältesten, die sehr bald die raumwirtschaftlichen Vorteile eines entfernt von der geschlossenen Siedlung stehenden Viehhofs erkannt haben, sowie entsprechende Mittel besitzen und deshalb den Chutorausbau vorantreiben. Da in Stanicanähe die Weidegründe mit Viehherden bestockt und von Ackerblöcken durchsetzt sind, lange Triebwege aber nur Vieh und Mensch belasten, okkupiert man weiter abgelegene Steppenflächen und errichtet in Flußnähe eine Einzäunung, wo das Vieh zur Nacht zusammengetrieben wird und wo es „zur Fütterung in der Winterzeit" einen geschützten Standort erhält (ibid., S. 59).

Etwas später als im Donheer gehen auch die Uralkosaken zur Viehzucht über. „Der Viehzucht wegen halten viele Kosaken an entfernten Orten der Steppe, wo gutes Futter ist, Viehhöfe oder sogenannte Chuteri", berichtete PALLAS (1771, S. 283) aus dem Lande des Uralheeres und sagt weiter: "... die Russen pflegen an denen Orten, wo sie das Vieh des Nachts zusammentreiben, sich Hütten von Korbwerk (Baski) zu flechten, die von außen mit Leim oder Koth beworfen werden." Die ursprünglichen Chutora, manchmal auch Zimovniki (= Winterlager) genannt, haben weder Stallungen noch überdachte Verschläge, sondern bestehen aus Eingatterungen (zagorodi, zagony), die durch Schilfwände einen gewissen Windschutz bieten und die von einer oder mehreren Flecht- oder Erdhütten für die Hirten umgeben sind. Um solche primitiven Chutora zu errichten, bedarf es anfänglich selten einer Erlaubnis der Gemeinde oder gar der Heeresverwaltung, sondern nur der ergreifenden Initiative der Viehzüchter. Auch noch in der späteren Phase des Chutorausbaues ist wegen der riesigen ungenutzten Steppenflächen die Erlaubnis zur Chutorerrichtung für einige Eimer Schnaps von den Gemeindeältesten leicht zu erwirken, zumal die Gemeinde eine solche Ergreifung nur als temporäre Nutzung betrachtet. Diese Steppenviehhöfe sind primär nicht ständiger Aufenthaltsort ihrer Besitzer. Die Viehwartung wird von gemieteten Hirten (oft Kalmüken oder Tataren) oder sich abwechselnden Familienmitgliedern durchgeführt. Der Chutorwirt hat mit seiner Familie den eigentlichen Wohnsitz in der angestammten geschlossenen Siedlung (vgl. PUGAČEVŠČINA, 1929, t. 2, S. 128, 166, 175), so daß die von deutschen Reisenden öfter gebrauchte Übersetzung „Vorwerk" für diesen Chutortyp durchaus am Platze ist. Im Uralheer stagnieren viele Chutora bis Ende des 19. Jahrhunderts als nur periodisch — im Frühjahr und in der Sommerzeit — von der Familie des Chutorwirtes besetzte Wirtschaftshöfe, die zum Herbst bis auf einige Hirten verlassen werden, um „auf der Linie zu überwintern" (BORODIN, 1891, S. 158). Die gleiche Form des saisonalen Pendelns ist auch Ende des 19. Jahrhunderts bei nicht wenigen Chutora im Wüstensteppenstreifen nördlich des unteren Terek zu beobachten STAT. MONOGRAF TKV, 1881, S. 428; SBORNIK MAT. MKP 33, S. 149).

Die allgemeine Entwicklung geht jedoch den schon in der Dneprukraine vorgezeichneten Weg der Erweiterung der Chutora zu Dauersiedlungen.

Im Jahre 1818 schreibt der Kosak Semen Belak an die Kanzlei des Schwarzmeerheeres: „Während ich in der Siedlung [= Stanica] Baturinsk im eigenen Hause lebte, erwarb ich bewegliches Eigentum, das aus Hornvieh und Schafen besteht; da ich in der Siedlung — was mein Vieh angeht — eingeengt bin, beabsichtige ich jetzt, als Wohnsitz einen Chutor am Unterlauf des Flusses Velikij Bejsug auf der linken Uferseite zu bauen, um ungehindert Viehzucht zu treiben." Der Kosak Berdin berichtet im gleichen Jahre: „Ich besitze selbsterworbenes Eigentum, Hornvieh und Schafe in erheblicher Anzahl, mit denen ich mich in der Siedlung nicht einrichten kann; deshalb erbaute ich im vergangenen Jahre 1817 mit der Erlaubnis der Gemeinde der Korenovsker Siedlung einen Chutor am Fluß Malevannaja, 5 Verst von der Siedlung Korenovsk entfernt, um Viehzucht und Ackerbau zu treiben" (GOLOBUCKIJ, 1956, S. 245).

Viele Chutorwirte haben die Stückzahl der Viehherden so vermehrt, daß ihre Chutora einem Vergleich mit den Ranches im nordamerikanischen Westen des 19. Jahrhunderts auch unter dem Aspekt des Viehbesatzes standhalten. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hat im Uralheer „mancher gemeine Kosak ... auf seiner Meyerey (Chuteri) ... einen Viehbestand von zwei- bis dreihundert Pferde, nicht wenigern Hornvieh und mehr Schaafen" (GEORGI, 1776, S. 516). Nach Angaben von LEVŠIN besaß um 1820 ein bestimmter Bewohner der Festung Sajrajčikovaja im Uralheer etwa 500 Pferde, 700 Stück Rindvieh und 10 000 Schafe. Die Uralkosaken sollen zu dieser Zeit jährlich ungefähr 150 000 Schafe verkaufen (ROZNER, 1966, S. 87, 69).

Unter diesen Bedingungen der Expansion der Viehzucht beginnen die Chutorwirte, die Wirtschaftseinrichtungen der Viehhöfe zu verbessern. Sie errichten größere Viehgatter, ergiebigere Tränken durch Staudämme an den Steppenflüssen oder Brunnengrabungen auf den Platten. Sie bauen Verschläge für das Jungvieh, stabile Häuser für die Hirten und Schuppen für das Wirtschaftsinventar. Sie legen Obst-, Gemüse- und Bienengärten an und besäen eine oder einige ausgesuchte Flächen in der Nähe des Chutors mit Getreide. Wirtschaftserweiterung und Wirtschaftsintensivierung verlangen jedoch die kontinuierliche Leitung und Arbeit des Chutorwirtes, der mehr und mehr die längere Zeit des Jahres auf seinem Ausbau verbringt und schließlich hier mit seiner Familie den ständigen Wohnsitz nimmt.

Im Donheer versucht die Heereskanzlei, diese Wohnsitzverlagerung zu unterbinden, da sie fürchtet, daß sich die Chutorwirte den Kosakenpflichten entziehen könnten, die Administration erschwert würde und weil die Einzelhofbildung generell im Widerspruch zu den siedlungsadministrativen Richtlinien der Zentralregierung steht, die Siedlungslenkung und schematisch angelegte Ortsballungen vorschreiben.

Die Entwicklung beweist aber, daß die Heeresleitung zu jener Zeit die ökonomisch bedingte Aussiedlungsbewegung nicht verhindern kann und sich in einem stufenweisen Nachgeben schließlich mit der inneren Migration abfinden muß. 1718 verlangt ein zarischer Befehl: „Wenn eure Kosaken entlang der bewaldeten Steppenschluchten (po buerakam) Bienenstände oder entlang der Flüsse Chutora [angelegt] haben, so sind sie zu zerstören" (PRONŠTEJN, 1961, S. 59). Im Jahre 1745 schickt die Heereskanzlei Kontrollbeauftragte in die Chutora und befiehlt: „Wo ein hölzernes Wohngebäude im Widerspruch zu unseren früheren Verordnungen vorgefunden wird, ist es niederzubrennen" (ibid., S. 60). Jedoch im Jahre 1753 erlaubt die Heereskanzlei, „in allen Steppen- und anderen von den Stanicy weit entfernten Plätzen, wo Heu für den Winter vorbereitet wird, zur Unterkunft der Wirte in der Winterzeit feste Erdhütten und für das Vieh und die Pferde Bretterverschläge ... zu bauen" (ibid., S. 60). Die Heereskanzlei kämpft nun nicht mehr gegen die Chutora selbst, sondern nur gegen ihren Ausbau zu Dauersiedlungen und versucht zu unterbinden, daß dort entlaufene Leibeigene angesetzt werden. Bei der Erlaubniserteilung zur Chutorerrichtung ist sie bemüht, den Ausbau als „temporären Hof" (vremennyj dvor), der „zur Durchfütterung des Viehs in der Winterzeit" dient, rechtlich einzuschränken (ibid., S. 66, 62). Die Kosaken ignorieren aber weiterhin die Befehle und Einschränkungen. Im Jahre 1764 werden im Land des Donheeres bereits 792 Chutora gezählt. Ihre Entfernung von den Stanicy ist relativ groß. So befinden sich von den Aussiedlungen der Stanica Verchne-Čirskaja 5 Chutora in einer Entfernung bis zu 10 km von der Stanica, 31 in einer Entfernung bis zu 40 km, 4 sind 70 km entfernt, und ein Chutor liegt 100 km von der Stanica entfernt außerhalb ihrer Gemarkung auf Heeresland (ibid., S. 63). Nach noch nicht 25 Jahren paßt sich die Heeresverwaltung erneut der Aufsiedlungsbewegung an. In Urkunden von 1787 und 1790 befiehlt sie, um in einem letzten vergeblichen Bemühen den nur temporären Rechtsstatus der Chutorokkupationen zu erhärten, daß alle Chutorbesitzer in den Stanicy ein Haus haben müssen und droht den Offizieren mit Arrest und den einfachen Kosaken mit Prügelstrafe bei Nichtbefolgung dieser Auflage (TRUDY DVSK I, 2, S. 85). Da die Heeresbefehle der tatsächlichen Siedlungsentwicklung nachhinken und unwirksam bleiben, enthüllen diese Urkunden nur die Machtlosigkeit der Administration gegenüber dem Umbildungsprozeß der Chutora von vorwerkartigen Vieh- und Wirtschaftshöfen zu Dauersiedlungen. In der Folgezeit ist es im Donheer die Regel, bei Chutoraussiedlungen einen vollausgebautes, viehzuchtbetontes Gehöft — meistens in der Form des Streuhofes — zu errichten, hierher, d. h. direkt an die Nutzungsfläche, die Familie zu verpflanzen und den alten Siedlungsplatz in der Stanica aufzugeben beziehungsweise einem in der Stanica zurückbleibenden Familienmitglied als Besitz zu überlassen.

Im 19. Jahrhundert schwillt die Chutoraussiedlung noch stärker an. Die Heeresverwaltung gibt jetzt das unwirksame Mittel der Restriktionen auf und geht zur Planung und administrativen Gliederung der Chutoraussiedlungen über. Sie beginnt, auf die Ausbauten das Prinzip der Siedlungsballung anzuwenden und bestimmt in der Heeresverordnung von 1835, daß Chutoraussiedlungen nur in dörflichen Einheiten von mindestens je 25 Höfen mit schriftlich niedergelegter Einwilligung der Stanicagemeinde erfolgen dürfen (KÖPPEN, 1852, S. 134). Diese Tochtersiedlungen bilden einzelne, der Stanica untergeordnete Verwaltungseinheiten mit Ältestenrat und Chutorvorsteher (chutorskij ataman). Dem gleichzeitig selbsttätig ablaufenden Ballungsvorgang — über den anschließend gesprochen werden wird — Rechnung tragend, faßt die Heeresverwaltung jeweils eine Anzahl dichter beieinander liegender Einzelhöfe ebenso zu einer der Stanica untergeordneten Verwaltungseinheit mit der Siedlungsbezeichnung Chutor für die Gesamtheit der sie umfassenden Höfe zusammen, in der man analog zu den geplanten Chutoraussiedlungen eine Ortsverwaltung einführt. Als Beispiel einer aus Einzelhöfen zu einem verdorften Chutor gewachsenen Siedlung soll der Chutor Arpačin, Stanica (ehemals Gorodok und Stadt Čerkassk) Staro-Čerkasskaja am linken Ufer des unteren Don angeführt werden: Im Jahre 1757 wird der erste Hof (= Chutor) von einem Kosaken gegründet; 1769 folgen — in einem gewissen seitlichen Abstand — zwei Höfe; 1779 ein Hof; 1780 zwei Höfe; 1781 zwei Höfe; 1788 zwei Höfe; 1789 neun Höfe. Diese tropfenweise Ansiedlung wird im 19. Jahrhundert beschleunigt. Im Jahre 1819 sind 79 Holzhäuser, 9 Steinhäuser, 32 Fischereibetriebe, 5 Ziegeleien und 4 Windmühlen zu einem gelängten, lockeren Haufendorf zusammengewachsen. Durch Kirchenbau im Jahre 1859 und durch Schulbau 1878 wird der Verdorfungsprozeß abgeschlossen (SBORNIK OVDSK 8, S. 191, 192).

Im Kubanheer erfolgt der Aussiedlungsvorgang der Chutora etwa analog zur inneren Migration im Donheer. Obwohl in der Verleihungsurkunde Katharinas II. ausdrücklich festgelegt wird, daß die Nutzfläche Eigentum des gesamten Heeres ist, vergibt die Heeresregierung Angehörigen der Ältestenschicht Erbbesitzattestate für ergriffenes und mit Chutora besetztes Weideland, das meistens ranchartige Ausmaße hat. So erhält der Heeresrichter Golovatyj 1794 eine Nutzfläche über die Erstreckung von 12 Verst (= 12,8 km) auf beiden Seiten entlang des Flusses Malyj Kirpil'; der Kapitän Velikij bittet um Besitz über 15 Verst (= 16 km) entlang des Flusses Bejsug (GOLOBUCKIJ, 1956, S. 240). Auf den zwei Chutora des Heeresältesten P. Bursak befinden sich um 1850 außer dem zahlenmäßig nicht angegebenen Hornvieh ungefähr 3 000 Schafe und mehr als 2 000 Zuchtpferde (ibid. S. 258). Mittelgroße Chutora, wie der eines Sotniks (= Hundertschaftsführers) im Taman'-Bezirk, sind etwa mit 180 Pferden, 100 Stück Hornvieh und 300 Schafen besetzt (ibid., S. 249). Während die Heeresadministration die Ansetzung der Chutora von Heeresältesten unterstützt oder zumindest toleriert, versucht sie, die Aussiedlung einfacher Kosaken zu unterbinden. Schon 1794 werden die Bezirksverwaltungen angewiesen, Chutorbauten zu zerstören und darin wohnende Wirte in die Muttersiedlungen zurück-

zuführen. Diese Anweisung wird durch die Tatsache begründet, daß die Chutorwirte sich den Dienstpflichten entziehen und entlaufene Leibeigene aufnehmen (ibid. S. 242). Tolerierte (zakonnye = „gesetzliche") Chutora dürfen lediglich Vorwerkscharakter haben und nur von einem Teil der Wirtsfamilie bewohnt sein, während der andere sich im eigenen Haus in der Muttersiedlung zu befinden hat. Daß dieser Befehl wenig befolgt wird, beweist der Rapport eines Kontrollbeamten aus dem Jahre 1808, in dem er klagt, „daß die Siedlungen [= Stanicy] eher veröden, als daß sie sich ausdehnen" (ibid., S. 243). Im Jahre 1811 behauptet die Heeresleitung: „... viele Kosaken geben ihre Häuser in den Siedlungen auf und übersiedeln einzig zum Zweck der Nichterfüllung der kommunalen Pflichtigkeiten auf ihre Chutora" (ibid. S. 243)[68]. Den Aussiedlern wird nochmals befohlen, in die Muttersiedlungen zurückzukehren. Obwohl von 972 Chutora (1812) im Bejsugsker und Jejsker Bezirk bis 1814 mehr als 600 Chutora aufgelassen werden müssen, kann die Einödbewegung jedoch grundsätzlich nicht verhindert werden (ibid. S. 244). Unter diesem Eindruck erlaubt die Heeresleitung 1814 im Radius von 10 Verst um die Muttersiedlung die Ansetzung von Chutora, auf denen nur Viehzucht, aber nicht Ackerbau betrieben werden darf (ibid. S. 246). In den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts formuliert die Heeresverwaltung eine Anordnung eindeutig zugunsten der wohlhabenden Kosakenschicht, indem sie solche Chutora zuläßt, „deren Wirte von vertrauenswürdiger Führung sind" und die „eine bedeutende Viehzucht sowie erhebliche bauliche Einrichtungen" auf ihren Ausbauten haben (ibid. S. 246). Von den „gesetzlichen" 1 497 Chutora des Jahres 1833 gehören 360 Heeresältesten, 1 137 Kosaken; von den aufzulassenden sind 17 in der Hand von Heeresältesten, 890 in der von Kosaken (ibid. S. 247). Die aufzulassenden Chutora sind durchschnittlich mit 30—40 Stück Hornvieh und 60—80 Schafen besetzt (ibid. S. 249). Trotz dieser Verbots- bzw. Restriktionsmaßnahmen erhöht sich die Zahl der Chutora im Kubanheer zwischen 1825 und 1850 von 2 262 auf 2 548 Höfe; im Jahre 1857 ist die Zahl der Chutora auf 3 254 angestiegen (ibid. S. 250, 251) und wächst weiterhin bei stärkerem Anteil des Ackerbaues, so daß die Administration zu ausbauballenden Maßnahmen übergehen muß.

Solange ortsnah in den Stanicagemarkungen genügend geeignetes Land ungenützt vorhanden ist, bleiben die Chutora im allgemeinen ohne Gegenmaßnahmen der Gemeinden erhalten. Die Gemeinden verlangen meistens nur die Auflassung solcher Ausbauten, die in Stanicanähe auf guten Böden liegen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beginnt sich jedoch ein wachsender Widerstand gegen die über die Stanicagemarkungen gestreuten Einöd-Chutora abzuzeichnen, der wirtschaftlich und sozial bedingt ist.

Weil die Nutzfläche üblicherweise keiner geregelten Aufteilung unterliegt, jeder Kosak dort weiden und pflügen darf, wo er es für geeignet erachtet, wird der Jurt gewohnheitsrechtlich genutzt, wobei die Chutorwirte oft die umfangreichsten Areale besetzt halten. Nachwachsende Kosaken ergreifen die innerhalb der Gemarkung ungenutzt verbliebenen Flächen.

Durch den emporschnellenden natürlichen Bevölkerungszuwachs, der nicht abfließt, durch Zuwanderung und die sich anbahnende Marktentwicklung wird bei der herrschenden extensiven Wirtschaftsform Anfang der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein fühlbarer Landmangel wirksam: wirtschaftsschwache Kosaken werden von ihren Okkupationen verdrängt, nachwachsende Wirte finden gar nicht oder nur auf ungeeigneten oder siedlungsentfernten Gemarkungsteilen freie Nutzungsstellen. Nicht wenigen landarmen oder landlosen Kosaken in den Stanicy stehen die „Pany" (= Herren) gegenüber, die häufig latifundienartige Flächen (panskie chutora = Herren-Chutora) als ihr Eigentum betrachten. Graf Evdokimov schreibt in einer Eingabe Anfang der sechziger Jahre über die Nutzungsverhältnisse im Kubanheer: „Es reicht aus festzuhalten, daß ein Kosak, der vom [Militär-] Dienst zurückkehrt, keinen Platz findet, wo er ein kleines Feld bestellen könnte und Schwierigkeiten hat, sein Dienstpferd durchzufüttern. Nur aus Mitleid ... erlaubt ihm der Pan, ein Feld auf seinem Lande zu pflügen oder einige Haufen Heu zu machen ...; öfter erarbeitet der in der Stanica ansässige Kosak beim Pan als Lohnarbeiter ein Stück Land zur einmaligen Bestellung, obwohl er auf seine Nutzung das gleiche Recht [wie der Chutorwirt] hat. Es mangelt an Land, aber die Pany handeln damit" (GOLOBUCKIJ, 1956, S. 265).

Während die Masse der Kosaken im Verlauf der Schrumpfung der Nährflächenokkupationen gezwungen ist, den Viehbesatz merklich zu verringern, den Ackerbau zu verstärken und somit den Vergetreidungsprozeß einzuleiten, sind die Chutorwirte bemüht, sowohl den Umfang ihrer Ergreifungen als auch die bevorzugte Wirtschaftsform der Viehzucht zu behaupten.

Nach Verschärfung dieses Gegensatzes erringt die ärmere und mittlere Kosakenschicht in den Stanicy schließlich in den sechziger und siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts durch die Übernahme der Mirverfassung eine gerechtere Aufteilung des Jurts nach Kopfanteilen[69] oder zumindest die Dreiteilung der Gemarkung in Weideland, Ackernutzung und Heuschlagwiesen.

Die verdorften, an den Flußufern zu Reihen- oder Haufendörfern zusammengewachsenen Chutora lassen sich in den Rationalisierungsvorgang einordnen, die Einöd-Chutora aber bilden ein erhebliches Hindernis, wenn sie mit ihren Herden über die Jurtteile flußnah gestreut sind, die für Ackerbau und Heuschlag bestimmt werden. Die Gemeinden verlangen daher den Abriß dieser Ausbauten und okkupieren die Flächen entsprechend der neuen Nutzungsordnung. Die Chutorbesitzer berufen sich auf das Gewohnheitsrecht der freien Ergreifung (zachvat), jedoch der Gemeindebeschluß ist rechtskräftig, zumal er sich auf die mittlerweile auch in den anderen Heeren geltende Verordnung für das Donheer von 1835 stützt, die Chutorsiedlungen unter 25 Höfen nicht erlaubt. Trotzdem sind die Besitzer der

Einöd-Chutora, häufig einflußreiche Kosaken, oft Offiziere, nicht geneigt, im Widerstreit der wirtschaftlichen Interessen dem Gemeindeanspruch ohne weiteres nachzugeben, zumal sie nicht selten die Unterstützung der übergeordneten Administration erhalten[70]. Graf Evdokimov berichtet: „Gewöhnlich sitzt der Chutor-Pan schon bei Beginn des Frühjahrs zu Pferde und — mit der Waffe in der Hand — stürmt, jagt und schlägt er alles, was sich seinen Nutzungen nur nähert" (GOLOBUCKIJ, 1956, S. 265). Seine Herden überweiden die Heuschlagwiesen, zerstampfen die Äcker, die die Kosaken rund um jene Chutora anlegen. Die Kosaken führen gegen die Bodenergreifung der Chutorwirte „ihre Pflüge ins Feld ..., pflügen den Pan ein", der wiederum „den Kosakenpflug zerschlägt und die Saaten der Kosaken zertritt" (ŠČERBINA, 1889, S. 40). Der Streit endet nicht selten mit Gewalttätigkeiten, die nicht immer ohne tödlich Verletzte ablaufen. Treffend bezeichnet man diesen Prozeß als Kampf der Ackerbauer gegen die Viehzüchter.

Für die meisten Einöd-Chutorwirte (soweit sie Stanicaland okkupiert haben) geht dieser Kampf mit einer Niederlage aus. Das Ergebnis entspricht dem Ende der „cattle-era", dem Ausgang des Kampfes zwischen „cattlemen" und Farmern in weiten Teilen der Great Plains Nordamerikas Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts[71]. Die Stanicagemeinden dulden jetzt nicht länger, daß diese Chutora „der ganzen Stanica Schaden bringen" (ibid., S. 74). Die Chutorabesitzer müssen ihre Gehöfte in einer bestimmten Frist abreißen, ihre Herden verkleinern und dürfen sie nur noch auf der von der Gemeinde abgesteckten Fläche weiden. Für jedes Stück Vieh, das weiterhin auf nicht zur Weide bestimmtem Areal grast, sollen hohe Strafen gezahlt werden, oder es wird konfisziert und zum Nutzen der Gemeindekasse verkauft. Den ehemaligen Chutorwirten ist freigestellt, ihre Gehöfte in der Stanica oder in einer verdorften, daher akzeptierten Chutorsiedlung wieder aufzubauen. Manchmal bestimmen die Gemeindeältesten einen Siedlungsplatz, wo die Umsiedler sich „aufgeplanten [Hof-]stellen mit ordentlichen Straßen und Durchgängen zur Tränke" ansetzen müssen (ibid., S. 79/80). Die Stanica Urupskaja, Kubanheer (um ein Beispiel für viele anzugeben, die ŠČERBINA aufführt), beschließt 1873:

1. einen Platz für die Chutora am Fluß Sinjucha auszuwählen;
2. hier von der Stanica-Verwaltung zu planende Gehöftplätze anzuweisen;
3. die Chutora nicht „durcheinander", sondern „in Reihe" und „verdichtet" anzusiedeln;
4. den Chutorbewohnern gesondert Weidefläche und ein Areal zum Ackerbau anzuweisen, die durch Furchenziehung abzugrenzen sind;
5. die an Viehschäden im Heuschlag Schuldigen dem Stanica-Gericht zu melden;
6. die Ansiedlung von nicht mehr als 30 Höfen zu erlauben (was bedeutet, daß die anderen Chutorwirte sich in der Stanica anzusiedeln haben);
7. eine Aufsichtsperson für die neue Siedlung auszuwählen;
8. fürderhin „wild" angelegte Chutora durch „Polizeimaßnahmen zu entfernen" und ihre Besitzer zur Verantwortung zu ziehen (ŠČERBINA, 1889, S. 82/83).

Den gleichen Ballungsvorgang beschreibt CHARUZIN (1885, S. 38/39) kurz für das Territorium des Donheeres.

Mit der Konzentrierung der Chutora wird in den Don- und Kubansteppen die eigentliche Viehzüchterphase beendet; die Vergetreidung ist in vollem Gange. Während der Wirtschaftskampf der Siedler (settler) gegen die Viehzüchter auf den Great Plains Nordamerikas durch das katastrophale Viehsterben im sogenannten Great Blizzard von 1887 mit dem jähen Untergang der „cattle-empires" abgeschlossen ist, endet der gleiche Streit in den Don- und Kubanterritorien ohne die Nebentöne eines tragischen Abgesanges.

Natürlich wehren sich mächtige Chutorwirte gegen diese Umsiedlungsverordnungen nicht selten mit Erfolg. In manchen Stanicy wird ein entsprechender Gemeindebeschluß mit Hilfe wirtschaftlicher Erpressungen und Stimmenkauf durch die einflußreichen Chutorwirte verhindert.

Insgesamt betrachtet siegen jedoch in diesem Kampf zweier Wirtschaftsweisen die Ackerbauer über die Viehzüchter, und damit dominiert das Prinzip der Siedlungsvergesellschaftung über das der Siedlungsvereinödung.

Wirtschaftsphasen und Rechtsnorm prägen gemeinsam das Siedlungsbild. Die einzelnen Wirtschaftsphasen variieren die Rechtsnorm des Gemeinschaftsbesitzes, welche die zeitweilige Ergreifung erblicher Bodenanteile zuließ und dadurch den Ausbau von Einödhöfen begünstigte. Mit Einsetzen einer bestimmten Bevölkerungsdichte, die Landmangel und Vergetreidung nach sich zieht, verabsolutiert sich jedoch wiederum der Rechtsanspruch des Gemeinschaftsbesitzes, durch dessen Ausschöpfung die Gemeinden die Auflassung der Einödhöfe erkämpfen und die alleinige Dominanz vergesellschafteter, eben dörflicher Siedlungen erzwingen[72]. Die Regierung folgt dieser Entwicklung, indem sie durch Gesetz vom 21. 4. 1869 bei allen Chutoraussiedlungen — die nur in Dorfform vorgenommen werden dürfen — neben der Gemeindeerlaubnis die Bestätigung der Heereskanzlei verlangt (PETROV, 1905, S. 14). (Dieses Gesetz gilt für alle Heere außer dem Uralheer, in welchem noch genügend ungenutztes Land zur Verfügung steht.) Damit ist die lenkende oder planende Einwirkung der Administration auf Standort und Grundrißgestaltung der Aussiedlungen rechtlich fixiert und das Prinzip von Ballung und Regularität durchgesetzt.

Die Verhinderung der Aufsiedlung der Gemarkungen durch Einzelhöfe erklärt nicht zuletzt die Ausbildung sogenannter Groß- und Riesendörfer auf Heeresland. Ergreifung oder Zuweisung erblichen Einödbesitzes in den Steppenlandschaften Nordamerikas verursachen die durch den Einzelhof mit Blockflur geprägte ländliche Kulturlandschaft; die Übernahme der Mirverfassung in

den Heeresgebieten tilgt die Ansätze zur Entwicklung dieses Siedlungsbildes, sie erweitert und vermehrt die dörflichen Ballungen mit den ihnen zugeordneten Gemeinschaftsfluren.

Die formale Entwicklung des Ausbau-Siedlungsbildes in den Don- und Kubansteppen läßt sich etwa folgendermaßen skizzieren: Die als Viehhöfe in die Steppe vorgeschobenen ersten Chutora bilden — an die Wasserläufe angelehnt — einsame Siedlungsinseln außerhalb der stärker genutzten Weideflächen im bisherigen Nutzungsbereich der Stanica (vgl. Bild 11, die einen heutigen Viehhof im Schwemmland der Donmündung zeigt). Bei kontinuierlicher Aussiedlung aus den Stanicy vermehrt sich die Zahl der Viehhöfe entlang der Leitlinie der Steppengerinne, weitabständige Glieder einer erkennbar werdenden Chutorkette darstellend. Durch die Übersiedlung der Familien der Chutorbesitzer auf die Ausbauten werden die Chutora zu Einzelhöfen umgestaltet, die in ihrer Lage zueinander als entlang des Flußlaufs gerichtete Streusiedlung aufgefaßt werden können. Durch ständigen Bevölkerungszuwachs verstärkt sich die Nachsiedlung, die aus den Stanicy und mittlerweile auch den älteren Chutora gespeist wird, allerdings auch jetzt nicht auf die Steppenplatten hinauszielt, sondern sich weiterhin den Steppenflüssen entlang bewegt. Der Abstand der einzelnen Chutora zueinander verringert sich, indem sich immer neue Chutora in die Lücken zwischen den Einzelhöfen schieben. Dieser Aufsiedlungsprozeß der Flußufer verdichtet das Gefüge der Einzelhöfe — rückt sie oft so nahe zusammen, bis sich die seitlichen Begrenzungen der ergriffenen Hof- und Gartenparzellen nicht selten berühren —, so daß die Form der weitabständigen, gerichteten Streusiedlung aufgehoben ist und von einer enger oder lockerer gefügten, langgezogenen Kettensiedlung gesprochen werden muß.

Die aus einzelnen Chutora gewachsenen Kettensiedlungen, die in den Territorien der europäischen Kosakenheere, wie schon erwähnt, weiterhin Chutora genannt werden, ziehen sich, oft den gesamten Flußlauf begleitend, vornehmlich in Hanglage über Kilometer hin, ohne daß im Siedlungsbild die von der Verwaltung eingeführten administrativen Einteilungen immer deutlich erkennbar sind.

Streckenweise sind die Chutora in verhältnismäßig regelmäßigem Abstand zum Flußufer und zueinander angelegt, so daß man Reihendörfer konstatieren kann. Wo dies zu beobachten ist (vgl. Abb. 12), darf auf eine späte Ausbauphase geschlossen werden, die von den Stanica-Ältesten gesteuert wird, indem sie die Siedlungsplätze für Ausbauten bestimmen und eventuell

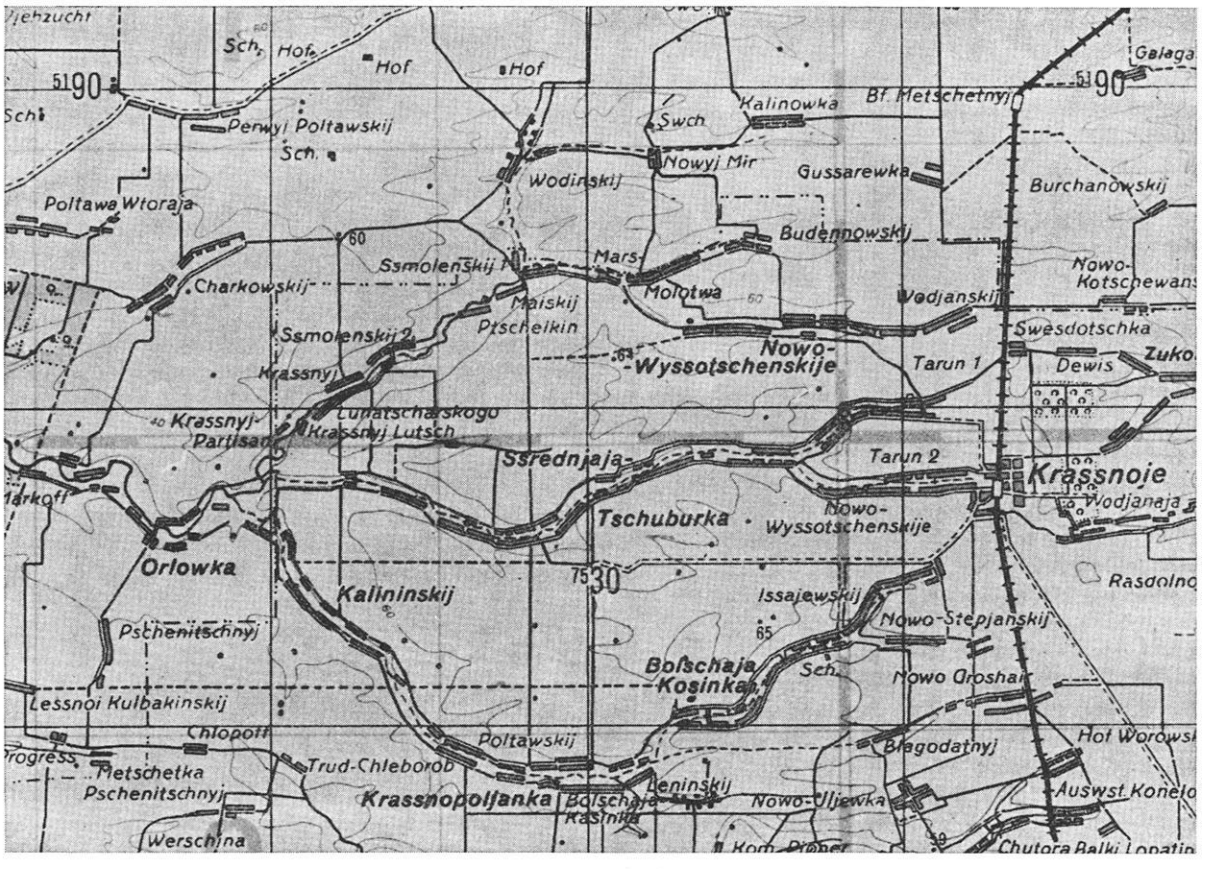

Abb. 12 Flußgerichtete Reihendörfer in der nördlichen Kubansteppe (Heereskarte 1 : 300 000, 1941—1943, Blatt c 47, Ausschnitt vergrößert auf ~ 1 : 230 000).

vom Landmesser abstecken lassen. Häufiger sind reihenähnliche Kettensiedlungen (vgl. Bild 12). Oft gehen die Kettensiedlungen entlang der Flußläufe in Abhängigkeit von topographischen Bedingungen, gewohnheitsrechtlichen Gegebenheiten und späteren administrativen Einwirkungen in gewachsene Haufendörfer, regulierte Ballungen und reguläre Straßendörfer über (vgl. Abb. 25). Teilweise ist das unregelmäßige Siedlungsband unterbrochen. Siedlungsbevorzugt werden die schwachgeneigten Talhangpartien, gemieden steile und zerschluchtete Hänge sowie die vernäßten oder jahreszeitlich überschwemmten Talsohlenteile.

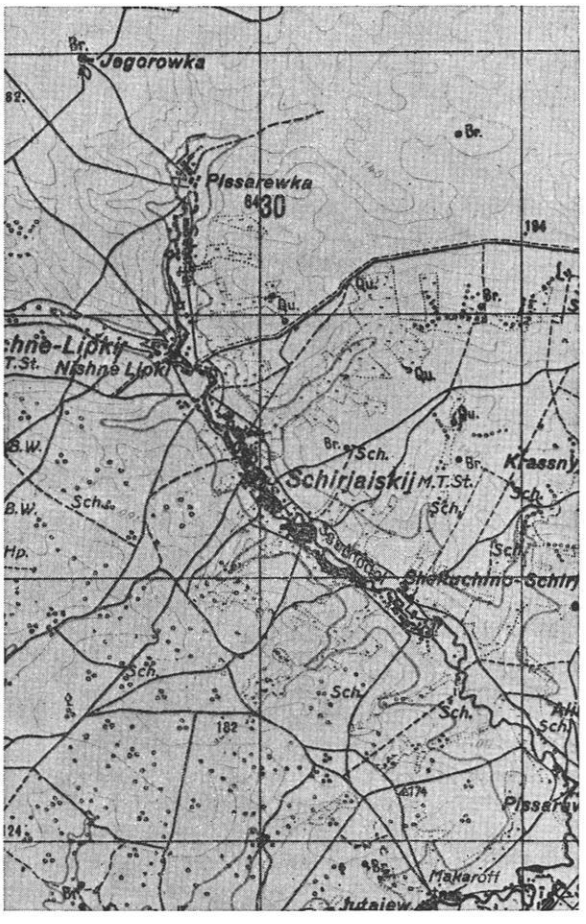

Abb. 13 Unregelmäßiges Siedlungsband im Flußtal des Širjaj in der wolganahen östlichen Donsteppe mit siedlungsleeren Steppenplatten (Heereskarte 1 : 300 000, 1941—1943, Blatt c 50).

Verallgemeinernd kann man sagen, daß das Siedlungsnetz der Chutora durch die Verästelung des Flußsystems vorgezeichnet ist[73].

Entlang der größeren Ströme fehlt das zusammenhängende Siedlungsband auf dem Wiesenufer. Die Chutora sind auf überschwemmungssicherer Erhebung konzentriert und flußentfernter angesiedelt worden. Aber auch auf dem Bergufer sind Massierungen mit teilweise geregelten Grundrissen der späteren Ausbauphase — den geräumigen Hang ausnutzend — häufiger, was topographisch bedingt sein kann, oft aber auch durch Siedlungslenkung erfolgte.

Zu der Lage der Gehöfte in Ballungsformen ergeben sich gewisse Unterschiede. In mäßig geneigter Hanglage sind die Höfe lockerständig über die gesamte Fläche gestreut. Bei terrassierten Neigungsflächen werden die steilen Terrassenhänge häufig ausgespart, und die Höfe sind in vertikaler Staffelung dicht an die Terrassenkanten gesetzt, so daß streckenweise der Grundriß reihenartig gerichtet erscheint (vgl. Bild 13).

Oft erkennt man bei der Fahrt durch die Don- oder Kubansteppen noch gut die ursprünglich flußlaufgerichtete Streusiedlung. Die Hangflächen zwischen den weitständigen Gehöften sind unkultiviert und werden auch weiterhin als Viehweide genutzt. Stellenweise zeichnen sich weilerartige Gehöftgruppen ab.

Echte Chutorstreusiedlungen auf den Steppenplatten sind selten. Die Chutoraussiedler legen ihre Höfe möglichst an den Flußläufen an, weil hier die Wasserversorgung ohne Brunnengrabung gesichert ist und Viehtränken als auch Wassermühlenantrieb leicht durch Aufstauungen geschaffen werden können. Man vermag ohne Mühe Gärten zu bewässern, genießt Windschutz und die Vorteile des nebengewerblichen Fischfangs. Holzschlagmöglichkeiten in den Uferwäldern und Heuschlagflächen in den Auenwiesen liegen in nächster Umgebung. Neben den natürlichen Vorteilen kann aber auch eine traditionsgebundene Wahl des Siedlungsplatzes die leitliniengemäße Ansetzung der Chutora beeinflussen.

Die Entwicklung von flußgerichteten Siedlungsbändern wird in der späteren Aussiedlungsphase von den Stanica-Gemeinden bewußt weitergeführt, indem man Chutoraussiedlern freie Plätze an den schon bandartig besetzten Flußuferteilen zuweist, wobei die Gehöftparzellen in sauberen Vierecken abgesteckt werden und damit die Ausbildung des Mehrseithofes fördern. Den gesteuerten Aussiedlungen liegt gewöhnlich ein Plan zugrunde, so daß die Neuanlagen als dichtgefügte Reihen- oder flußnahe Straßendörfer entstehen. Viele dieser Siedlungen dehnen sich durch natürliche Bevölkerungsvermehrung und Zuwanderung vom Fluß fort auf die Steppenplatte hin aus — vor allem wenn die flußnahe Erweiterung unmöglich ist — und wachsen dabei in einen mittlerweile von der Administration vorgegebenen Schachbrettgrundriß hinein. Andere Aussiedlungen werden sofort im Schachbrettmuster geplant und angesetzt.

Ende des 19. Jahrhunderts beginnt im Terekheer die Einengung der Chutora, die vor allem im Wüstensteppenstreifen nördlich des unteren Terek in größerer Zahl ausgesiedelt worden sind. Deutlich zeigt sich noch einmal die Abfolge des Umwandlungsprozesses der Natursteppe zur Steppenkulturlandschaft: Die Chutoraussiedler haben hier nomadisierende Kalmücken verdrängt und betreiben Viehzucht und etwas Ackerbau. Die Aussiedlung ist noch nicht abgeschlossen. Viele Chutora bilden reine Viehhöfe, die nur von Hirten permanent besetzt sind. Die Chutora sind seltener einzeln, häufiger in Schwärmen bei Brunnen, die z. B. im semiariden Nordteil der Gemarkung der Stanica Naurskaja etwa 14 m tief reichen (SBORNIK MAT.

MPK 33, 2, S. 146), regellos angelegt. Die Gebäude bestehen aus mit Lehm beworfenen Flechtbauten, von denen nur die Wohnstätte geweißt ist. Neben Ställen, Geräteschuppen (sarai) und von einem tiefen Graben umgebenen, mit Strohschobern besetzten Druschtennen (gumna) befinden sich bei jedem Chutor versetzbare Flechtzäune zur Einhürdung der Schafe. Ende des 19. Jahrhunderts okkupieren Pflugbauer aus den tereknahen Stanicy auf der Suche nach jungfräulichen Böden Flächenanteile zwischen den einzelnen Chutora und beginnen die Ausbauten — die über die zuflußlosen Platten gestreut sind — „einzupflügen" (SBORNIK MAT. MPK 33, 2, S. 51). Da die Pflugbauer nur mit Vegetation bedeckte Flächen ergreifen, werden die Herden der Chutorbesitzer immer häufiger in die Dünenfelder (buruny) — die sich durch Viehtritt auf der schütteren Horstvegetation rund um die Chutora gebildet haben — abgedrängt[74]. Anfang des 20. Jahrhunderts ist die Entwicklung noch nicht abgeschlossen; ein ähnlicher Ausgang wie in den vorher genannten Heeren ist nicht zu erwarten, weil die klimatischen Bedingungen hier dem Ackerbau engere Grenzen ziehen als in den Grassteppen (SBORNIK MAT. MPK 33, S. 39—64).

Im Uralheer wachsen die Chutora — massiert im niederschlagsbegünstigten Nordteil des Siedlungsgebietes (vgl. Karte 2) — am Uralfluß oder an seinen aus dem Obščij Syrt abkommenden Nebenflüssen zu verdorften Siedlungsanlagen zusammen oder bleiben als viehzuchtbetonte Einödhöfe erhalten, die jedoch nicht selten lediglich von einigen Hirten permanent bewohnt werden. Die äußerst geringe Bevölkerungsdichte des ausgedehnten, wenn auch im Süden wüstenhaften Territoriums und der einträgliche Fischfang verhindern noch Anfang des 20. Jahrhunderts die uns aus dem Don- und Kubanheer bekannte Verschärfung der Agrarverhältnisse und ermöglichen somit das Weiterbestehen der Streusiedlungen.

In den dünnbesiedelten sibirischen Heeren ist eine gleichwertige Chutoraussiedlungsbewegung nicht festzustellen. Wohl setzt sich auch in diesen Heeren die Bezeichnung Chutor — die europäische Übersiedler-Kosaken und Ukrainer mitgeführt haben — für ausgesiedelte Hofgruppen und Einödhöfe durch, eine adäquate Aufsiedlung der Heeresterritorien durch einen die Siedlungslandschaft umprägenden Ausbauvorgang erfolgt jedoch nicht. Bis zu einem gewissen Grade kann man die Chutora mit den sogenannten „zaimki" (Sg. zaimka „ergriffene Fläche") vergleichen, den primitiven Wohn-Wirtschaftsstätten, die auf weit von der Siedlung entfernten Ackerfeldern errichtet werden und saisongebunden (zur Pflug-, Saat- und Erntezeit) von der gesamten Familie ihres Besitzers besetzt sind[75]. Doch damit haben wir uns der Entwicklung der pflugbauenden Bodennutzung und ihrer Formen zuzuwenden.

V. FLURENTWICKLUNG UND FLURFORMEN

1. Die Gemarkungen

Ausgangssituation der Nährflächennutzung in den gewachsenen Kosakenheeren ist das gleiche Recht aller, dort zu jagen und zu fischen, wo immer es ihnen beliebt, ohne jede quantitative Beschränkung der Beute. Die „freie Steppe" (vol'naja step') ist gemeinschaftlicher Besitz des Heeres, dessen Angehörige, wie es in einem Brief der Donkosaken 1647 an den Zaren heißt, „nicht für Lehnsgüter, nicht für Erbgüter, sondern nur für Wasser und Gras" dienen (DD 2, Sp. 155) und „alle untereinander gleich sind" (DD 1, Sp. 660). Im Jahre 1792 verleiht Katharina II. die rechtsufrigen Kubansteppen der Gesamtheit des zu bildenden Heeres, indem „alle auf dem gewährten Land befindlichen Nutzungen, zu Wasser der Fischfang, alleiniger und unteilbarer Besitz des Schwarzmeerheeres bleiben" (ŠČERBINA, 1889, S. 30).

Der Rechtsgrundsatz des Gemeinschaftseigentums ist von entscheidender Bedeutung für die Flurentwicklung und noch mehr die Flurformengestaltung sowohl in den gewachsenen als auch in den administrativ angelegten Heeren. Er wird temporär zwar manipuliert und eingeschränkt, in seinem Prinzip aber in allen Kosakenheeren nie aufgegeben. Er besagt, daß die Nährfläche Eigentum der Heeresgemeinschaft ist (sobstvennost' vojskovogo obščestva), das Individuum also nicht das Eigentums-, sondern nur das Nutzungsrecht (pravo pol'zovanija) am Boden erhält. Die Heeresgemeinschaft delegiert das Verfügungsrecht (pravo vladenija) an die Siedlungsgemeinschaften. Daraus folgt, daß allein die — von der Heeresleitung bestätigten — Gemarkungsgrenzen der Siedlungsgemeinschaften von dauerndem Bestand sind. Die Grenzen der individuellen Nutzungsparzellen dagegen bleiben nur so lange unverändert, als sie den wirtschaftlichen Interessen der Mehrheit der Individuen der Siedlungsgemeinschaft entsprechen. Weil die ökonomischen Interessen der Siedlungsgemeinschaft — vor allem durch den zu realisierenden Anspruch nachwachsender gleichgestellter Nutzungsberechtigter — sich fortlaufend verändern, unterliegen auch die Grenzen der individuellen Nutzungsparzellen dem Wechsel. Die hier skizzierte Bodennutzungsverfassung entspricht im Kern dem allrussischen Bodennutzungsrecht der bäuerlichen Gemeinden, der sogenannten Mirverfassung.

Das anfangs in den gewachsenen Heeren praktizierte Recht, das Land „über das ganze Heer hin" (po vsemu vojsku) zu nutzen, wird bald durch gewohnheitsrechtliche Gruppenokkupationen eingeengt und im Laufe der Entwicklung de facto und de jure annulliert[76]. Schon Anfang des 17. Jahrhunderts ist der Terminus Jurt in den von zarischen Beamten schriftlich festgehaltenen Aussagen der Donkosaken gebräuchlich. Die Kosaken ernähren sich „auf den Jurty" (po jurtam; DD 1, Sp. 26),

d. h. bestimmte Kosakengruppen (Stanicy) halten bestimmte Jagdgründe besetzt — die im allgemeinen das Umland ihres Gorodoks bilden — und beanspruchen das alleinige Nutzungsrecht. Was außerhalb dieser durch auffallende Geländemerkmale (uročišča) und spezielle Grenzmarkierungen (grani) gekennzeichneten Jagdgründe und Fischfangplätze liegt — und das sind anfangs ausgedehnte Flächen —, ist jedem kosakischen Steppenbeuter zugänglich.

Mit zunehmender Bevölkerung und daraus resultierender Verdichtung der Gorodki entlang des Don und seiner größeren Nebenflüsse wachsen die Jurty in den Flußlandschaften zusammen, und ihre Grenzen treffen aufeinander. Die Kosaken beginnen jetzt, die Jurtgrenzen schriftlich niederzulegen und Streitigkeiten durch unparteiische Dritte zu schlichten. Sie einigen sich darauf, daß markungsverletzende Gruppen Geldstrafen zu zahlen haben, während einzelne Kosaken, die eine nachbarliche Jurtgrenze mißachten, an die geschädigte Partei ausgeliefert werden müssen. 1690 heißt es in einer Grenzbestimmungsurkunde der Bewohner zweier am Choper gelegenen Gorodki: „... der Oberlauf der Serebrjanka ... ist unser Jagdgrund (luk) ... und sie ... dürfen in diesem unseren Jagdgrund nicht zur Pirsch umherstreifen und keine Tellereisen aufstellen und überhaupt keinerlei Nutzung ausüben" (TRUDY DSVK I, 2, S. 59). Im Jahre 1717 wird in einer Urkunde festgelegt: „Wenn irgendwelche [Kosaken] auf fremdem Jurt [Gras] mähen oder Fische fangen ... oder Tiere töten, so soll man von jener [= ihrer] Stanica eine Strafe von 100 Rubeln nehmen; wenn aber ein Kosak einer Stanica Fische fängt oder Tiere im fremden Jurt erlegt, so soll man seine Person jener [geschädigten] Stanica ausliefern" (ibid., S. 68). Im Laufe des 17. Jahrhunderts nimmt der Heereskreis der Donkosaken Einfluß auf die Jurtbildungen, indem er Ergreifungen bestätigt oder lenkt. Diese Gruppenokkupationen, die ebenso wie andernorts Ergreifungen von Einzelpersonen „zaimki" heißen, werden von namentlich in den Urkunden aufgeführten Lokatoren-Ältesten (zaimščiki) geleitet (ibid., S. 61). Im Jahre 1681 schreibt die Kanzlei des Heereskreises der Donkosaken: „Entsprechend dem Ukaz des Zaren (Velikogo Gosudarja) und gemäß unserem Heeresbeschluß erlauben wir dem Michail Ivanov und Genossen sich im Gundurovsker Jurt [am Donec] anzusiedeln und eine Stanica [Siedlungsgemeinschaft] zu sammeln ..., um sich [dort] zu ernähren". Im Jahre 1705 genehmigt der Heereskreis die Ansetzung des Gorodoks Luk'janovsk und begründet sie gegenüber den Bewohnern zweier benachbarter Gorodki mit der Feststellung, daß sich „zwischen euren beiden Gemarkungen ein sehr großer freier Raum befindet" (ibid., S. 57, 64).

Oft besteht der Jurt nicht aus einem Stück, da die Siedlungsgemeinschaften mit dem Recht der Erstergreifung auch „insellagige" Jagdgründe oder Fischfangplätze behaupten und zu ihrem Jurt gehörig rechnen, wie die Stanicy später die von ihnen auf noch unbesetztes Heeresland ausgesiedelten Chutora als auf ihrem Jurt liegend betrachten. Dadurch erhalten die Jurty (wie sich CHARUZIN, 1885, S. 8/9 ausdrückt) nicht selten „mißgestaltete Formen". Der Jurt der Stanica Kepinskaja ist z. B. in zwei Teile aufgespalten und zieht sich bogenförmig über mehr als 80 km auseinander. Während die Jurtgrenzen in der Beuterphase meistens in den Flußlandschaften liegen, werden sie mit Ausbildung der Viehzucht auf die Steppenplatten hinausgeschoben. Weil aber die Stanicy am Don relativ gedrängt liegen, bilden die Jurty — wie schon erwähnt — häufig schmale, schlauchähnliche Gebilde, die sich aus der Flußrandlage in die Steppe winden. Die Gemarkung der Stanica Starogrigor'evskaja beispielsweise erstreckt sich über rund 100 km, erreicht aber nicht einmal die Breite von 15 km (ibid.). Der Jurt der Stanica Nižne-Čirskaja hat eine Länge von 60 km und ist durch den Don in zwei Teile zerschnitten. In der russischen Literatur wird für derartige Markungsformen der Terminus „lentoobraznost'" = Bandgestalt gebraucht (SBORNIK OVDSK 6, S. 121).

In den administrativ begründeten Heeren sind die Markungsformen im räumlichen Verhältnis von Siedlung und Wirtschaftsfläche nicht rationeller angelegt. Flächenvermessungs- oder Bonitierungspläne liegen bei Heeresbildung nicht vor. Die Heeresleitungen kümmern sich mehr um Grenzsicherungs- und militärorganisatorische Probleme als um die Fragen der Nährflächennutzung und Nährflächenabgrenzung, so daß auch hier Ergreifung und Gewohnheitsrecht die Gemarkungen fixieren, ehe sich die Heeresverwaltungen der wichtigen Aufgabe ihrer Vermessung zuwenden. Gemarkungen, die einen dem Kreis angenäherten Umriß und einen mittelpunktbestimmten Stanicastandort haben, sind in den Gebieten der russischen Kosakenheere in der Minderheit. Es dominieren Markungen in langgestreckter, schmaler, gewundener Form als Folge der flußorientierten Lage der Stanicy. Dabei lassen sich, was den Standort der Stanicy in den Gemarkungen angeht, zwei unterschiedliche Positionen feststellen:

Bei verhältnismäßiger Dichte der Stanicy entlang des Flußufers befindet sich die Stanica an der flußseitigen Schmalkante des Jurts, der mehr oder weniger senkrecht auf das Flußtal steht, was häufig im Don-, Kuban- und Terekheer vorkommt. (Setzt sich der Jurt auf dem anderen Flußufer fort, wird der günstigere Standort der Siedlung durch die Trennungslinie des Flusses gemindert.)

Liegen die Stanicy weit voneinander entfernt, so verläuft die eine Längsseite des Jurts parallel zum Flußufer, und die Schmalseiten der Gemarkung stehen senkrecht auf das Flußtal. Die Stanica befindet sich ungefähr in Mittellage auf der Uferlängsseite des Jurts. Diesen geeigneteren Standort innerhalb der Gemarkung nehmen vor allem Stanicy in den schmalstreifigen Territorien des Sibirischen, des Amur- und des Ussuriheeres ein.

Die periphere Lage der Stanicy, ihr Anwachsen zu abnorm großen ländlichen Siedlungen und damit die Notwendigkeit, auch weitentfernte Teile ihrer Gemarkungen — die in ihrer Ausdehnung manchmal dem Flächeninhalt deutscher Landkreise entsprechen[77] — zu nutzen, zwingt die Kosaken, den Jurt aufzusiedeln,

Ausbausiedlungen (Chutora) zu errichten oder während der Feldbestellungs- und Erntezeit in sekundären Wirtschaftshöfen (zaimki; letniki = Sommerhütten) auf der Flur zu leben.

Am meisten benachteiligt sind die Stanicy, deren Jurt aus nicht zusammenhängenden Teilstücken, also teilweise aus Ausmarkungen besteht. Diese Splitterung der Gemarkung kann gewohnheitsrechtlich bedingt sein. Sie tritt häufiger Ende des 19. Jahrhunderts auf, da in manchen Stanicy durch Bevölkerungszuwachs die individuelle Nährfläche im überkommenen Jurt weit unter die gesetzlich zuerkannte Norm geschrumpft ist, so daß solchen Siedlungsgemeinschaften Zuschußanteile (dopolnitel'nye nadely) auf Heeresreserveland angewiesen werden müssen. Die Zuschußanteile liegen oft 100 km und mehr von den Stanicy entfernt. Dadurch wird ihre Nutzung von Ausbausiedlungen oder Verpachtung abhängig (vgl. MAKEDONOV, 1906, S. 32; BORCHARDT, 1906, S. 25).

Bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts basiert die Markungsfixierung nach mittelalterlichem Vorbild auf Grenzbeschreibungsprotokollen. Gemarkungspläne existieren üblicherweise nicht. Im Donheer wird die kartographische Bestimmung der Jurtgrenzen nach der Landesaufnahme von 1816—1822 (im Maßstab 1 Verst zu 1 engl. Zoll) durch die umfassende Verordnung (Položenie) von 1835 ausgelöst, welche die Größenordnung der temporären Flächenanteile von Kosaken, Offizieren (gestaffelt nach Rängen) sowie ihrer Witwen und Waisen festsetzt[78], die rechtlichen Nutzungsmodi formuliert und das gesamte Heeresterritorium in Kosakenland (= Jurty der Stanicy), Offiziersland (= Gutsbesitzersland), Heeresreserveland, Weideland der nomadisierenden Kalmücken und Pachtland privater Besitzer von Pferdeherden gliedert (vgl. TRUDY DVSK, vyp. 2, 1874, S. 37; CHARUZIN, 1885, S. 247). Weil die Landesaufnahme von 1816—1822 sich als äußerst ungenau erweist, wird 1839 eine ergänzende Landesaufnahme begonnen, die sich zu einer erst im Jahre 1854 beendeten Neuvermessung ausweitet und gleichzeitig eine grobe Bonitierung der vermessenen Flächen umschließt. Die Nutzflächen werden nach geeigneten Böden (udobnajaj zemlja), mittelmäßig geeigneten Böden (sredneudobnaja zemlja) und Öd- oder Unland (neudobnaja zemlja) unterschieden. Eine weitere Gliederung teilt z. B. diese Kategorie in versalzene, sandige, kiesige und kreidige Böden ein (TRUDY DVSK, vyp. 2, 1874, S. 39). In anderen Kosakenterritorien setzt die Vermessung der Markungen offiziell nach Erlaß der Agrarverfassung für die kosakische Bevölkerung (Pozemel'noe ustrojstvo kazač'ego naselenija) vom Jahre 1869 ein[79]. Im Sibirischen Heer beginnt sie z. B. erst im Jahre 1877 (OSTAF'EV, 1897, S. 36). In einigen Heeren zieht sie sich über Jahrzehnte hin, begleitet von Grenzstreitigkeiten, Protesten und Forderungen der Gemeinden, Grenzregulierungen und Neufestsetzungen, verknüpft mit den Schwierigkeiten, die sich aus dem Übergang vom gewachsenen Gewohnheitsrecht zur administrierten Agrarverfassung ergeben. Im Siebenstromlandheer wird die Gemarkungsvermessung erst 1889 abgeschlossen (LEDENEV, 1909, S. 704). In der Bergregion des Kubanheeres ist sie selbst im Jahre 1907 noch nicht beendet, so daß manchen Stanicy Anfang des 20. Jahrhunderts kein Plan ihrer Gemarkung zur Verfügung steht (MAKEDONOV, 1907, S. 12).

Die Gemarkungspläne der Stanicy dürfen nicht in Mitteleuropa üblichen Flurplänen gleichgesetzt werden. Unseren Flurplänen liegt — spätestens allerorts seit den Flurbereinigungen des 18. und 19. Jahrhunderts — die Rechtsnorm des individuellen Bodenbesitzes zugrunde. Hauptinhalt der Flurpläne bildet das Grenzenverzeichnis der bäuerlichen Besitzparzellen. Die Hauptaufgabe der Gemarkungspläne in den Kosakenterritorien — wie auch in den bäuerlichen russischen Siedlungsgebieten — besteht darin, die Grenzen der Gemarkung rechtskräftig zu dokumentieren. Die temporären individuellen Nutzungsparzellen werden im allgemeinen nicht eingezeichnet, da der einzelne Nutzungsberechtigte keinen Rechtsanspruch auf die Konstanz von Lage und Umfang seines Flächenanteils geltend machen kann. Das nach Ablösung der freien Bodenergreifung eingeführte Prinzip der gleichanteiligen bzw. gleichwertigen Nährflächennutzung aller Anteilberechtigten verändert bei jedem Umteilungsprozeß Lage und Umfang der individuellen Nutzungsparzellen. Um die Gemarkung gleichanteilig bzw. gleichwertig an die Nutzungsberechtigten aufzuteilen, ist vielmehr eine Oberflächenkartierung nach ökonomischen Gesichtspunkten notwendig. Die Gemarkungspläne unterscheiden daher für die Landwirtschaft geeignete Flächen (udobnaja zemlja) — gegliedert in Ackerland, Heuschlag, Weideland sowie evtl. Wald — und sogenannte ungeeignete Flächen (neudobnaja zemlja), die man mit den deutschen Begriffen Öd- oder Unland bezeichnen kann.

Anfang des 20. Jahrhunderts beginnen fortschrittliche Stanicy ihre Gemarkung nach Bodenklassen zu bonitieren (5 Bodenklassen zu je 3 Gütekategorien), die es ermöglichen, die Größe des Flächenanteils der Nutzungsberechtigten relativ gleichwertig nach der Güte der Bodenklassen zu differenzieren (vgl. KARAULOV, 1912, S. 269).

Die Gemarkungspläne in den Kosakenterritorien haben einen Aussagewert für die Grobbeschreibung der Kulturlandschaft. Wegen des Fehlens eines besitzrechtlichen Inhalts können sie aber nicht zur Erarbeitung der Flurformengenese benutzt werden. Selbst wenn Gemarkungspläne das Gefüge der Nutzungsparzellen wiedergeben oder erkennen lassen, zeigen sie nur die in der Zeit der Planherstellung angewandte Flurafteilungsmethode, die keine Schlüsse auf frühere Flurformen zuläßt, weil das Indiz überkommener individueller Besitzgrenzen fehlt und das alte Aufteilungssystem nicht einmal andeutungsweise in den Plan eingetragen wird. Flurentwicklung und Flurformen müssen folglich mit Hilfe von Bodennutzungsbeschreibungen und Fluraufteilungsprotokollen analysiert werden.

2. Die freie Ergreifnutzung

(Isolierte Blöcke, Blockgemenge)

Der Ackerbau steht in den gewachsenen Heeren am Ende einer phasenhaften Nutzung der Nährfläche. In den administrativ gegründeten Kosakenterritorien wird er bei oder bald nach der Heeresbildung integrierender Bestandteil einer mehrseitigen Nährflächennutzung. Seine wirtschaftliche Bedeutung in diesen Heeren ist jedoch unterschiedlich. In einigen Heeren (z. B. in dem Donheer, dem Kubanheer und dem Orenburger Heer) entwickelt sich der Feldbau zur primären Wirtschaftsform. In anderen Heeren (z. B. dem Sibirischen Heer und dem Astrachanheer) bevorzugen die Kosaken auch noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Viehzucht, Fischfang oder gewerbliche Beschäftigungen.

Für das Dongebiet ist Getreidebau erstmalig 1685 und 1687 in den nördlichen Bezirken an Choper und Medvedica beurkundet. Hier haben sich bäuerliche Läuflinge und auch Altgläubige festgesetzt, die friedliche Bodenbearbeitung einem unsteten Steppenbeuterdasein vorziehen. Gegen diese „Diebe, Häretiker und unkriegerischen und nicht beutenden Menschen" gibt der Heereskreis unter dem Ataman Frol Minaev im Jahre 1690 einen Universal heraus, welcher mahnt, „daß niemand wage irgendwo zu pflügen und Getreide zu säen; wer es aber doch tut, den soll man zu Tode schlagen und [seines Besitzes] berauben; wer wegen solchen Ungehorsams jemand erschlägt und beraubt, den soll man nicht vor Gericht stellen; diejenigen, die pflügen wollen, mögen in ihre ehemaligen Wohnsitze zurückkehren ...", denn die oben genannten bringen „Schmach und Schande über die Atamane, die Kosaken und das ganze Donheer" (PRONŠTEJN, 1961, S. 81). Grund dieser Drohung mag die Befürchtung sein, die Entwicklung einer Agrarkultur könnte den Frontierstatus des Heeres aufheben und die Moskauer Zentralgewalt veranlassen, die kosakische Autonomie zu liquidieren und das Donterritorium auch administrativ in den russischen Staat einbeziehen. Es ist nicht bekannt, wie sich dieses Verbot im einzelnen ausgewirkt hat, verhindern konnte es den Ackerbau nicht. Wir wissen aber, daß der Getreidebau das ganze 18. Jahrhundert hindurch im Dongebiet keine wirtschaftsbestimmende Bedeutung besitzt.

Der Hauptort der Donkosaken, Čerkassk, kauft im 18. Jahrhundert das für die temporär auf 20 000 angewachsenen Einwohner benötigte Getreide häufig in Groß- und in Kleinrußland. (Außerdem erhält Čerkassk in Fortsetzung der früheren Getreidelieferungen als Teil des „Kosakensoldes" jährlich rund 1 000 t Brotgetreide von der Zentralregierung.) Die mehr als 100 Stanicy des Donheeres — denen über den Don ein äußerst bequemer und billiger Frachtweg zur Verfügung steht — haben eine zu geringe Anbaukapazität, um Čerkassk kontinuierlich mit Brotgetreide zu versorgen. Wohl setzen manche Kosaken aus den Stanicy des nördlichen Heeresgebietes in Jahren guter Ernten ihren Überschuß in der Heereshauptstadt und andernorts ab, üblicherweise säen sie aber nur soviel aus, wie sie für ihre eigene Ernährung bis zur nächsten Ernte benötigen. In Jahren schlechter Ernten herrscht Getreidemangel, weil man keine Vorratswirtschaft betreibt. (Die Errichtung von gemeindeeigenen Getreidemagazinen wird erst später durch Verordnung erzwungen.) Bezeichnend für die untergeordnete Rolle des Ackerbaues ist eine Verordnung der Heeresverwaltung von 1797, die Anweisungen zur Aufteilung der Stanicy-Wiesen und -Wälder erteilt, den Feldbau jedoch mit keinem Wort erwähnt (TRUDY DVSK, vyp. 1, 1867, S. 97). In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schlägt die Heeresverwaltung vor, den Stanica-Jurt in vier Wirtschaftsflächen zu teilen: 1 Teil Heuschlag, 2 Teile Weide und 1 Teil Ackerland, d. h. also 3:1 zugunsten der Viehzucht (CHARUZIN, 1885, S. 9). Nach KÖPPEN (1852, S. 187) hat um 1850 ein Kosak selbst im Choperbezirk, dem sogenannten ackerbauenden des Donheeres, nicht sein Auskommen, wenn er nicht jährlich ein Rind verkauft. Interessant in diesem Zusammenhang ist auch, daß die in das Donheer inkorporierten Kalmücken bis 1803 im gesamten Dongebiet nomadisieren und erst zu diesem Zeitpunkt auf Weisung des Atamans Platov in die transdonischen Salsker Trockensteppen überführt (= abgedrängt) werden (BALUEV, 1900, S. 11). Die Kosaken bestimmen seltener ihre Aussaatflächen nach dem ortsüblichen geometrischen Maß (krug = 100×100 Sažen'), sondern erklären, daß sie „eine Mütze voll, ein Sieb, einen Sack, ein Wägelchen oder eine Fuhre ausgesät" hätten (KÖPPEN, 1852, S. 187). Aufgrund dieser Fakten wird es — wenn auch mit Einschränkungen — verständlich, daß KÖPPEN aus der Sicht des 19. Jahrhunderts die Kosaken des Donheeres als ein „Hirtenvolk" kennzeichnet (ibid.), das allerdings — so soll ergänzt werden — in den folgenden Jahrzehnten nach 1850 durch die Vergetreidung in eine Ackerbaubevölkerung umgewandelt wird.

Im Uralheer unternehmen die Kosaken noch vor der Mitte des 18. Jahrhunderts die ersten Ackerbauversuche. Im Jahre 1740 klagen Uralkosaken beim Kriegskollegium, daß „sie früher auf geeigneten Flächen nicht wenig Äcker gepflügt hätten, auf denen genügend Getreide gedieh". Der neue Ataman schicke sie jedoch zum Pflügen „auf weit entfernte und ungeeignete Stellen der Steppe" und gäbe als Grund Weideverlust für das Vieh an (ROZNER, 1966, S. 65).

Diese Aussaaten beschränken sich aber auf vereinzelte Felder im Obščij Syrt. Um 1820 sind sie sporadisch bis ungefähr 40 km südlich von Ural'sk anzutreffen. Durch Mangel an Getreide auf dem Umschlagplatz Samara an der Wolga um 1830 erlebt der Feldbau im Uralheer einen gewissen Aufschwung. Er erfaßt in der Folgezeit größere Teile des Obščij Syrt und wandert bis Ende des Jahrhunderts in Uralflußnähe ungefähr 200 km nach Süden (BORODIN, 1891, S. 477). Flächenmäßig bedeckt er jedoch nur einen unwesentlichen Teil des Heeresterritoriums.

Für das Terekheer liegen bisher keine Anfangsdaten vor. Wahrscheinlich hat sich auch hier der Getreidebau im 18. Jahrhundert entwickelt.

Die Einführung der Agrarkultur in den administrativ angesetzten Heeren wurde bereits in der kulturgeographischen Skizze zur Entstehung und Entwicklung

der Kosakenheere gestreift. Um ihre anfangs geringe Bedeutung noch einmal ins Gedächtnis zu rufen, sei angeführt, daß im Kubansteppengebiet — der späteren „Kornkammer" unter den Heeresterritorien — laut Jahresbericht der Heeresverwaltung von 1847 „die Viehzucht der wichtigste und den hiesigen Bedingungen gemäße Gegenstand der Volkswirtschaft ist" (GOLOBUCKIJ, 1956, S. 269).

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nutzen die Kosaken in allen Heeren nur einen Bruchteil der anbaufähigen Flächen, und — was ebenso wichtig ist — nur ein Teil der Kosaken einer jeden Siedlung betreibt Ackerbau von unterschiedlichem Umfang, ungleicher Intensität und häufig ohne jährliche Kontinuität. Damit entfällt für die Pflugbauer die Notwendigkeit, die Nährfläche — die de jure der gesamten Gemeinde gleichanteilig zur Verfügung steht, oft aber wegen Überfluß an Land nicht einmal gegenüber anderen Gemeinden klar abgegrenzt ist — nach den Prinzipien eines genossenschaftlichen Teilungssystems zu bearbeiten. In der Beschreibung der Neuen Išim-Linie (Sibirisches Heer) aus dem Jahre 1780 heißt es: „In der Steppe können sie [die Kosaken] so viel Land pflügen wie sie wollen, weswegen ihre Äcker auch überall verstreut sind. ... Wenn ihre Äcker ausgezehrt sind, geben sie sie für einige Jahre auf und pflügen neue. Sie säen selten mehr Getreide aus als für ihre Familie notwendig ist, und selbst für diese reicht es nicht immer" (GORBAN', 1953, S. 223). Sogar in den Kosakenstand eingeschriebene bäuerliche Übersiedler, die gruppenweise aus dem südlichen Mittelrußland in die Heeresgebiete einwandern, geben unter dem Eindruck des unübersehbaren Neulandes die heimische Dreifelderwirtschaft auf und passen sich der an der Frontier üblichen individuellen Landnahme an[80].

Die freie Ergreifung (zachvat) eines beliebigen Bodenstückes, die nicht nach Standort, Umfang, Zeit oder Frucht reglementierte Feldanlage (vol'noe pol'zovanie, vol'nica) charakterisiert den Beginn der Agrarkultur in fast allen Territorien der Kosakenheere.

Der bodenergreifende Kosak (zaimščik) wählt in der Gemarkung seiner Gemeinde — manchmal auch außerhalb dieser Abgrenzung — ein Stück Land aus, um das er einige Pflugfurchen zieht[81], womit er seine temporäre Ergreifung rechtsgültig anzeigt[82]. Je nach dem Vermögen des Kosaken, das bei pflugbauenden durch die Kopfzahl des Spannviehs bestimmt ist, umpflügt er einige wenige Hektar oder 50, 100 und mehr Hektar, oder er ergreift mehrere solcher Landstücke (obgony, zagony, zaimki, učastki; am Kuban' ukr. carina < rumän. tarina zu lat. terra) an verschiedenen Stellen des Jurt auf die gleiche Weise. Diese Inbesitznahme wird ihm von niemanden streitig gemacht, auch wenn er — wie es üblich ist — nur einen Teil des von ihm umpflügten Feldes bebaut. Innerhalb dieses Feldes — das im Jurt eine „Familiengemarkung" bildet — betreibt der Kosak „wilde" Feld-Graswirtschaft (pereložnaja systema). Ein oft sehr kleiner Teil des Feldes wird 3—5 Jahre, örtlich länger mit Getreide, vornehmlich Weizen, bebaut und bleibt dann 3—5, stellenweise bis zu 7 Jahren brach liegen, bis er sich (das gilt für Steppenböden) wieder mit Pfriemgras bedeckt hat, was anzeigt, daß der Boden regeneriert ist — sich gewissermaßen zu Neuland (celina) rückentwickelt hat — und von neuem unter den Pflug genommen werden kann. In der Zwischenzeit besät der Kosak andere Teile des Feldes, ehe schließlich die Reihe wieder an das zuerst beackerte Teilstück gelangt (KRASNOV, 1863, S. 249). Der gleiche Vorgang muß nicht innerhalb eines Feldes, sondern kann auch zwischen mehreren voneinander entfernten Okkupationen ablaufen. Erst wenn das ganze Feld über eine bestimmte (im allgemeinen 5 Jahre dauernde) Frist brach liegt, kann es jeder Stanicaangehörige ergreifen. Meistens berühren diese Felder einander nicht, weil sie weit voneinander entfernt angelegt sind. Die Felder der Stanica Verchne-Kurmojarskaja (Dongebiet) sind Anfang des 19. Jahrhunderts „vom Don bis an den Sal, auf 70 Verst über die Steppe verstreut" (KOTEL'NIKOV, 1863, S. 31). Die unbesetzte Steppe zwischen den Feldern wird von dem zahlreichen Spannvieh (3—4 Paar Ochsen pro Pflug bei wohlhabenden Wirten) während der Feldarbeiten, periodisch mit der Brache auch von dem Nutzvieh überweidet. Oft ist die okkupierte Fläche groß genug, daß darauf das benötigte Steppenheu — zur Ergänzung des Auenwiesenheus — gewonnen wird. Kosaken, deren Landstück sehr weit von der Siedlung entfernt ist, überführen häufig ihren gesamten lebenden Hofstand für die Zeit der Bestellungs-, Steppenheumahd-, Ernte- und Druscharbeiten in die sekundären Wirtschaftshöfe und Sommerhütten auf den Steppenplatten. Durch saisonales Pendeln wirkt mancher Ort in den Sommermonaten wie ausgestorben.

Die ergriffenen Bodenstücke haben Blockform. Ihre äußere Begrenzung durch Pflugfurchen (anfangs auch durch auffallende Geländemerkmale) kann abgerundet, drei-, vier- und mehreckig sein; die vorherrschende Tendenz zielt auf eine viereckige Linienführung hin. Da keine minimale oder maximale Einschränkung für den Flächenumfang der Ergreifungen existiert, treten sowohl Groß- als auch Kleinblöcke in Gemengelage auf. Dort, wo die Kosaken aus Tradition („schon unsere Vorfahren haben auf derselben Stelle gepflügt" CHARUZIN, 1885, S. 11) oder wegen weitflächig gleichbleibender Bodengüte nur ein Landstück besetzen (vgl. ŠČERBINA, 1889, S. 88), werden Großblöcke (mit über 50 ha Flächeninhalt) vorherrschen. Dort, wo sie wegen kleinräumlich alternierender pflugbaugeeigneter und -ungeeigneter Böden mehrere Felder ergreifen — wie beispielsweise im Uralheer bis zu 10 Einzelokkupationen (BORODIN, 1891, S. 504) — werden Kleinblöcke überwiegen. CHARUZIN (1885, S. 10/11) rügt die Streuung „in [ihrer] schrecklichen Unordnung" und vergleicht die Ergreifungen im Dongebiet mit „einem großen Tuch, das an den verschiedensten Stellen bunt mit Flicken besetzt ist, die weder in der Form noch im Ausmaß gleich sind". Die Blöcke verteilen sich in willkürlicher, weitabständiger Streuung über die Gemarkung, liegen bei begünstigten Standortbedingungen häufig konzentrierter, erscheinen aber letztlich nur als individuelle Pflugbauinseln oder Pflugbauinselgruppen im Meer der Graslandschaft.

Das Formenbild, welches die freien Ergreifungen hervorbringen, wird man am besten als Streuung isolierter Blöcke bezeichnen. Man kann auch von „wandernden" isolierten Blöcken sprechen, weil viele der Bodenokkupationen über längere Zeit nicht ortsfest sind, sondern sich durch die Suche der Wirte nach den geeignetsten Böden und in Abhängigkeit von ihrer Auszehrung über die Gemarkung hin bewegen. Im Transbajkalheer zäunen die Kosaken die ergriffenen Felder zum Schutz gegen Viehschäden ein (KRJUKOV, 1895, S. 85), wodurch der inselhafte Charakter der Blöcke im Weideland noch stärker betont wird. Bei Andauern der Ergreifnutzung erwächst aus den isolierten Blöcken ein verdichtetes Blockgemenge. Dies kann dann geschehen, wenn sich wegen günstiger Boden- und Entfernungsverhältnisse die Okkupationen der Kosaken in einem oder einigen bestimmten Teilen der Gemarkung konzentrieren, die Insellage der Bodenstücke durch ihre Ausdehnung oder durch Nachbesetzung der ehemals unkultivierten Zwischenräume aufgehoben wird, und die individuellen Blöcke somit ein kompaktes Gefüge bilden. Die Möglichkeit zur Ausprägung einer Block- oder Blockgemengeflur besteht dann, wenn bei stetem Bevölkerungszuwachs die ungelenkte Flächenergreifung so lange andauert, bis beinahe die gesamte Gemarkung ohne zwischenräumliche Aussparungen — abgesehen von peripheren Weide- und Öd-Unlandflächen — besetzt ist, der Flurumfang sich also dem Gemarkungsumfang annähert. Spätestens bei Eintritt dieses Zustandes — meistens schon früher — beginnen die Gemeinden, die freie Ergreifnutzung einzuschränken.

3. Die begrenzt freie Ergreifnutzung

(Block- und Blockgemengefluren; schematische Streifen- oder Blockkernfluren, isolierte Blöcke im Außenfeld)

Der Beginn einschränkender Maßnahmen in der Feldbaunutzung der Nährfläche ist in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Don-, im Kuban-, im Terekheer, von den asiatischen Heeren im Orenburger und im Transbajkalheer festzustellen. Manche Kosakengemeinden — bestehend aus ehemaligen großrussischen Bauern — gehen schon früher zu einer gesteuerten Nutzung der Nährfläche über, die sich der Wirtschaftsform der großrussischen Gemeinden im Altsiedelland annähert.

Die Ursache für die Einschränkung der freien Ergreifnutzung ist beinahe ausschließlich durch die aufkommende Bodenknappheit bestimmt, die bei wachsendem Getreidebau und schrumpfender Viehzucht die Forderung nach einer gerechteren und planenden Nährflächenaufteilung auslöst.

Nicht ohne Bedeutung, aber von nur geringer Wirksamkeit sind die wissenschaftlichen Veröffentlichungen von Agronomen, Biologen, Geographen und die Expertisen landwirtschaftlich erfahrener Offiziere[83]. Sie haben Einfluß auf die Verordnungen und Anleitungen der Heeresverwaltungen, die auf die Anhebung der Produktivität der kosakischen Wirtschaften und die „Beachtung geordneter Linien" (ŠČERBINA, 1889, S. 89) in den Gemarkungen hinarbeiten. Innerhalb der Gemeinden werden die Aufsätze der Wissenschaftler im allgemeinen nicht bekannt, die Zirkulare der Heeresverwaltungen nicht oder nur zum Schein (ibid., S. 89) befolgt. Zwangsmaßnahmen kann die Administration in dieser Hinsicht nur selten anwenden, denn das Verfügungsrecht über die Gemarkung liegt bei den Gemeinden.

Der eigentliche Anstoß zur Restriktion der freien Ergreifnutzung kommt aus den Gemeinden selbst und wird dort auf Versammlungen aller Nutzungsberechtigter (d. h. aller Kosaken, die das 17. Lebensjahr vollendet haben sowie der Vormunde der Witwen und Waisen) nach dem Mehrheitsprinzip entschieden.

Die von Jahr zu Jahr weiter anwachsende Verbreiterung des Getreidebaues verändert die Nutzungsverhältnisse. Gute Böden in Siedlungsnähe sind fast völlig aufgesiedelt. Die ehemals unkultivierten Steppenstreifen zwischen den ergriffenen Feldern sind von Neubesetzungen aufgezehrt. Das Spannvieh leidet während der Arbeitssaison Futtermangel und bricht in eigene und fremde Getreideschläge ein. Die Viehschäden in den Feldern häufen sich und bringen Streit und Ärger. Die nachwachsenden Nutzungsberechtigten finden auf guten und ortsnahen Böden keine größeren freien Flächen. Sie zwängen sich auf schmale, unbebaute Streifen zwischen zwei nachbarlichen Feldern, mißachten fremde Grenzmarkierungen und sind in steigendem Maße gezwungen, ortsferne und ungeeignete Böden zu ergreifen. Hier engen sie die Weideflächen ein und setzen ihre Saaten dem Hunger und den Hufen der Chutorviehherden aus. Andere Kosaken ignorieren die gewohnheitsrechtliche — allerdings nicht scharf umrissene — Grenze der Dorfweide rings um die Siedlung, schieben ihre Äcker dicht an die Siedlung heran, pflügen die breiten Viehtreibwege um und legen ihre Felder auf bisher gemeinschaftlich genutzten Heuschlägen an.

In vielen Gemarkungen bilden Äcker, Heumahdflächen und Weideland ein unentwirrbares Durcheinander.

In den Stanicagerichten stapeln sich die Eingaben, die verbotene Überfahrten, Ergreifungen fremder Flächen, Grenzversetzungen, Viehschäden, Tötungen fremden Viehs auf eigenem Feld, Mahd auf fremdem Heuschlag, mutwillige Beschädigung von fremden Ackergeräten, Beleidigungen und empfangene Verletzungen bei Streitigkeiten anzeigen. Wirtschaftsstarke Kosaken nutzen Notlagen wirtschaftsschwacher Wirte aus, eignen sich mit Hilfe von Verpfändungen deren Nutzungsflächen auf geeigneten und ortsnahen Böden an und drängen sie in die peripheren Teile der Gemarkungen. Viele arme Kosaken sind wegen Mangels an Zugvieh und wegen Fehlens des Kapitals zum Bau eines sekundären Wirtschaftshofes in der Gemarkung außerstande, weitentfernte Flächen zu ergreifen. Sie müssen sich mit unwesentlichen Aussaatquoten zufrieden geben oder sinken in den Stand von Landarbeitern ab, die von den wirtschaftsstarken Kosaken ausgebeutet werden. Während die armen Kosaken Pfluggenossenschaften zu zweit, dritt und viert bilden, ziehen reiche Wirte Frühjahrs- und Herbstfurche mit mehreren Pflügen[84] oder

verpachten heimlich Teile ihrer ausgedehnten Nutzflächen an Nichtheeresangehörige, die ihnen die halbe Ernte abzuliefern haben. Am meisten benachteiligt in diesem Wettbewerb der landergreifenden Kräfte sind die Familien der im aktiven Dienst stehenden Kosaken sowie die Witwen und Waisen, die, wenn sie nicht wirtschaftliche Hilfe durch Verwandte haben, ihre Bodenokkupationen ganz oder zum größeren Teil an andere Wirte verlieren, weil nach dem Ergreifungsrecht über eine gewisse Frist hinaus brachliegende Flächen von jedermann bebaut werden dürfen. Verschärft wird die hier skizzierte Agrarsituation — die sich am deutlichsten im Don- und Kubanheer abzeichnet — durch die vom „Wanderpflugbau" ausgelösten Bodenverwüstungen (welche den Eindruck der Bodenknappheit nur noch verstärken) und durch die zu gleicher Zeit stattfindenden Wirtschaftskämpfe gegen die streusiedelnden Chutorviehzüchter.

Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts mehren sich in den kosakischen Gemeinden die Stimmen, die eine gerechtere bzw. geordnetere Nutzungsform der Stanica-Gemarkungen verlangen. Vor allem die wirtschaftsschwachen und die kinderreichen Wirte bestehen auf Ausgleichsforderungen oder gar auf einem gleichanteiligem bzw. gleichwertigem Aufteilungssystem der Gemarkung. Die wirtschaftsstarken Kosaken (mit Spannvieh für mehrere Pflüge und größerem Viehbesitz) stimmen in den Gemeindeversammlungen gegen die Ausgleich- und Aufteilungsanträge. Sie wirken durch Bestechung auf schwankende (häufig mittlere) Wirte ein und verstehen es, durch Gerüchtausstreuung über die angeblich schädigenden Folgen der Aufteilung eine Veränderung der Nutzungsverhältnisse hinauszuzögern[85]. Da aber bei Erhaltung der alten Zustände nur die Partei der Unzufriedenen stärker wird, wächst die Zahl der aufteilungswilligen Kosaken, die nach einiger Zeit in den Gemeindeversammlungen zumindest einschränkende Bestimmungen für die freie Ergreifnutzung durchsetzen, weil die Gemeinden zugeben, „daß es unumgänglich notwendig ist, ein System der gemeinschaftlichen Bodennutzung (porjadok obščinnogo zemlepol'zovanija) zu errichten, um damit sicherzustellen, daß der Boden weder unbearbeitet liegen bleibt noch ausgezehrt wird, sondern soviel als nur möglich ... erhöhten Nutzen bringt und alle Nutzungsberechtigten, sowohl arme als auch reiche, nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten auch alle Nutzungen gewinnbringend gebrauchen können ..." (ŠČERBINA, 1889, S. 89; Protokoll der Stanica Novoderevjankovskaja, Kubanheer, aus dem Jahre 1866). Der Passus „nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten" belegt, daß nicht ein konsequenter, gleichanteiliger Umbau der Gemarkungsnutzung nach dem Vorbild der großrussischen Mirverfassung beabsichtigt ist, sondern nur eine ordnende und ausgleichende Lenkung der freien Ergreifung. Folglich wird auch das Formenbild, das die freie Ergreifung hervorgebracht hat, nicht völlig umgestaltet. Es wird in Abhängigkeit von der Wirksamkeit der Einschränkung systematisierend verändert, vor allem zu geschlossenen Fluren und Flurteilen verdichtet, die als „gelenkte" Block- und Blockgemengefluren bezeichnet werden können.

Erst nachdem sich anfängliche Restriktionen nicht als genügend wirksam erwiesen haben, gehen viele der Gemeinden durch Einführung neuer, tiefer einschneidender Beschlüsse dazu über, bestimmte Flächen der Gemarkung der gleichanteiligen Nutzung zu unterwerfen, während in anderen Teilen die freie Ergreifung beibehalten wird. In der Gemarkung bilden sich dann eine oder einige (nicht genetisch aufzufassende) Kernfluren, die sich — abhängig davon, ob sie vom Landmesser, durch Schnur-, Schritt- oder Augenmaß unterteilt sind — aus einer Vielzahl mehr oder weniger rechtwinkliger, kompakt gefügter Blöcke oder Streifen[86] zusammensetzen. Außerhalb der Kernfluren liegen auf Weideland (oder in Waldgebieten und Bergregionen) gestreut als isolierte Blöcke, die zusätzlich ergriffenen Felder der Kosaken.

Bei den Restriktionsmaßnahmen läßt sich folgende traditionell bedingte Unterscheidung beobachten: Kosakische Gemeinden ukrainischer Herkunft (z. B. des Schwarzmeerbezirkes im Kubanheer) sind möglichst bestrebt, Einödfluren gewachsener Art zu erhalten bzw. schematischer Aufteilung zu schaffen. Ist die Aufsplitterung der Gemarkung in verschiedene Flurteile bei gleichanteiliger Nutzung wegen differenzierter Bodengüten nicht zu umgehen, behalten sie — als typisches Relikt des eigenwilligen Ergreifens — die freie Wahl der Bodenfrucht bei (pestropol'noe chozjajstvo).

Kosakische Übersiedlergemeinden großrussisch-bäuerlicher Herkunft des 18. und 19. Jahrhunderts (z. B. an der Alten und der Neuen Linie des Kubanheeres) weisen öfter in Angleichung an heimische Wirtschaftsverhältnisse den Nutzungsberechtigten abgegrenzte Gemarkungsteile (klin'ja = Schläge) zu, die — unabhängig davon, ob sie nach der Ergreifmethode oder gleichanteilig aufgesiedelt werden — dem Fruchtzwang und damit einem periodischen Zelgenbrachsystem unterliegen.

Die Donkosaken, die in ihrer Masse Großrussen sind, führen den Flurzwang im allgemeinen allerdings selten ein, weil sie durch die Steppenbeuterphase den Kontakt zur großrussischen Dreifelderwirtschaft verloren haben, und der Pflugbau schon bei seiner Ausbreitung im Donheer gewissermaßen „ukrainisiert" war. Es braucht nicht betont zu werden, daß die fruchtungebundene Nutzung der kompakten Flurteile ein Quell dauernden Streites und ein Hemmnis der Bewirtschaftung ist, was sich am deutlichsten in der Erschwerung des Beweidens von Brachfeldern zeigt.

Nachstehend sollen nun stichpunktartig die Restriktionen zur freien Ergreifnutzung in einer gewissen progressiven Ordnung aufgezählt werden. Sie sind den Gemarkungsbeschreibungen und Aufteilungsprotokollausschnitten bei ŠČERBINA, CHARUZIN, KRJUKOV, KROL', KRASNOV, LEDENEV, in der STAT. MONOGRAF. TKV sowie den Serien KUB. SBORNIK, SBORNIK MAT. MPK und SBORNIK OVDSK entnommen und auf übersichtliche Formeln reduziert worden:

a) Genaue Abgrenzung der siedlungsumgebenden Allmendweide durch Furchenziehung oder markante Geländemerkmale (wie z. B. Wasserläufe, Gehölze, Wegführungen und frühhistorische Hügelgräber = Kurgane, vgl. Bild 14);
b) befristeter Frühjahrs- und Herbstumbruch;
c) Begrenzung der Pflugzahl für jeden Anteilberechtigten, Besteuerung über die Norm eingesetzter Pflüge zugunsten spannvieharmer und spannviehloser Wirte, Witwen und Waisen;
d) Begrenzung der Aussaatflächen, Besteuerung über eine bestimmte Quote hinaus besäter Flächen zugunsten der obigen Gruppe;
e) Verpachtungserlaubnis für die ergriffenen Anteile der obigen Gruppe an Nichtheeresangehörige und Kosaken fremder Stanicy;
f) Freihaltung ortsnaher Flächen für Ergreifungen der obigen Gruppe;
g) Bodenabtretungszwang für Wirte, deren Ergreifungen ein bestimmtes Flächenmaß überschreiten oder die größere Flächen in verschiedenen Teilen der Gemarkung ergriffen haben zugunsten der obigen Gruppe und nachwachsender Nutzungsberechtigter;
h) Befristung und Begrenzung des Pflügens auf Neuland (celina), zeitweiliges Verbot dort zu pflügen;
i) Zwang zu anrainenden Ergreifungen unter Ausfall unkultivierter Zwischenräume (direkte Ballung der isolierten Blöcke);
j) Zuweisung unterschiedlicher Gemarkungsteile (öfter nach Himmelsrichtungen) für die Stanica-Viertel bei freier Ergreifung;
k) Dreiteilung der Gemarkung in permanente Heuschlagfläche[87] und turnusmäßig miteinander wechselndes Acker- und Weideland bei freier Ergreifung auf dem temporären Ackerland und Pflugverbot für das temporäre Weideland (= Brache);
l) Einführung des Dreizelgensystems (trechpol'e) bei striktem Fruchtzwang aber unreglementierter Parzellenform und -größe im Innenfeld, freie Ergreifung im peripheren Teil der Gemarkung (zanol'e);
m) Gleichanteilige Block- oder Streifenaufteilung (čerespolosica) in der Talflur, freie Ergreifung in der Bergregion der Gemarkung (z. B. im kaukasischen Bergland);
n) Gleichanteilige Block- oder Streifenaufteilung in Waldgebieten auf vorhandenen Lichtungsflächen (svetlye pašni), freie Ergreifung durch Zurodung (priabotok) außerhalb der Kernfluren z. B. im westlichen Transbajkalheer);
o) Gleichanteilige Block- oder Streifenaufteilung besonders fruchtbarer Gemarkungsflächen, uneingeschränkte Nutzung minderer Böden;
p) Gleichanteilige Block- oder Streifenaufteilung siedlungsnaher Flächen, freie Ergreifung im peripheren Teil der Gemarkung. (Im Außenfeld erhält sich also weiterhin ein lockeres Gefüge unregelmäßiger Blöcke.)

Wenn diese Maßnahmen in ihrem Übergangscharakter auch nicht immer voll wirksam werden, so zeigt sich doch der Ansatz zur wirtschaftlichen Rationalisierung und damit zur Entwirrung der bisher systemlos ergriffenen Nutzungsflächen, der wiederum den Beginn der Geometrisierung der sich ausbreitenden bäuerlichen Kulturlandschaft in den Territorien der Kosakenheere andeutet.

4. Die gleichanteilige Gemeindenutzung

(Schematische Streifen- oder Blockfluren; Geometergewannfluren)

Während in der Mehrzahl der asiatischen Heere weiterhin nur Teile des anbaufähigen Landes unter dem Pflug liegen, die Ergreifnutzung folglich andauert, verschärft sich die Agrarsituation in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts in den Territorien des Don-, des Kuban-, des Orenburger und des Terekheeres. Die Gemeinden müssen erkennen, daß Restriktionen der freien Ergreifung nicht genügen, um die Stimmen der unzufriedenen Kosaken verstummen zu lassen. In vielen Stanicy werden einschränkende Nutzungssysteme nur wenige Jahre praktiziert, um durch neue Bestimmungen, die sich immer stärker dem gleichanteiligen Nutzungsprinzip annähern, ersetzt zu werden.

Die Sicherstellung der Bodenansprüche der jährlich nachwachsenden Nutzungsberechtigten wird zu einem permanenten Problem für die Gemeinden. Als man in der Zentralregierung 1835 den Bodenanteil eines jeden kosakischen Nutzungsberechtigten gesetzlich auf 33 ha festlegte, hatte man keine Vorstellungen vom Bevölkerungswachstum. Man glaubte nicht, daß die riesigen unkultivierten Flächen der Heeresterritorien in wenigen Jahrzehnten aufgesiedelt werden könnten. Jetzt ist in einer großen Anzahl von Gemeinden der Bodenanteil für den einzelnen Nutzungsberechtigten auf 20 oder gar 15 ha abgesunken. Manche Stanicy sind gezwungen, das sogenannte ungeeignete Land mit aufzuteilen. Immer mehr Gemeinden müssen auf Heeresreserveland Zuschußflächen angewiesen werden, das dadurch einem rapiden Aufzehrungsprozeß unterliegt. Das Donheer gründet neue Stanicy in den Salsker Steppen, engt die hier nomadisierenden kosakischen Kalmücken ein und versucht, sie seßhaft zu machen. (Bereits 1874 wird der Vorschlag diskutiert, das Weideland der nomadisierenden Kalmücken um mehr als 400 000 ha zu verkleinern, durch Stanicy entlang des Sal aufzusiedeln und somit „zum besseren Kennenlernen des seßhaften Lebens die Weidegründe der Kalmücken an die kosakischen Gemarkungen anzunähern" (TRUDY DVSK, vyp. 2, 1874, S. 57.)

Die Kubanheeresleitung ist bemüht, Kosaken aus den Steppengebieten in das ciskaukasische Bergland umzusiedeln und gewährt hier Übersiedlungswilligen einen erblichen Bodenanteil bis zu 5 ha.

Die dichter besiedelten Heere gehen dazu über, zur Abwanderung in das Amur- und das Ussuri-Heer aufzurufen.

Gleichzeitig schreitet der Vorgang der Schrumpfung und Minderung der Nutzfläche unter dem Einfluß der

Vergetreidung weiter voran. Weide- und Heuschlagflächen werden von Jahr zu Jahr zugunsten der Ausbreitung des Ackerbaues verringert. Im Jahre 1870 sind nur 11 % des Territoriums des Donheeres mit Getreide bestellt, im Jahre 1888 sind es 25 %, im Jahre 1897 umfaßt die Aussaat 36 % der Gesamtfläche (KUZNECOV, 1965, S. 292). Das Weideland ist mit Vieh überbesetzt, das immer weiter auf sogenanntes ungeeignetes, häufig zerschluchtetes Land mit schütterer Vegetation abgedrängt wird, wo eine Unzahl von Viehgangeln ideale Ansatzpunkte für die erodierende Kraft von Wasser und Wind schaffen. Die Allmendweiden rings um viele Stanicy sind vom Viehtritt zu nackten Flächen zerstoßen, deren Sand der Wind in die Orte treibt und auf den Straßen zu Dünen anhäuft. Klagte in der Vergangenheit eine Gemeinde über Landmangel oder Bodenverwüstung, konnte man ihr leicht wenig enfernte Nutzflächen zuweisen[88]. Jetzt sind diese Möglichkeiten durch die Aufsiedlung versperrt. Um das Vieh ernähren zu können, gibt man Heuschlagsteppe periodisch der intensiven Beweidung preis, womit im Augenblick eine Abhilfe geschaffen ist, auf die Dauer gesehen der Bodenzerstörung nur neue Angriffsflächen geboten werden. Die Stanica Kalitvenskaja im Donecbezirk des Donheeres veranschlagte im Jahre 1844 in ihrem Jurt 2 700 Desjatinen Heuschlagfläche, im Jahre 1880 sind diese Gemarkungsteile bereits ihrer mähbaren Vegetation beraubt (SBORNIK ODVSK 8, S. 61). Die Kosaken strecken in der Winterzeit die Heufütterung weitgehend mit der Zugabe von Stroh, treiben das Weidevieh noch öfter als bisher in die verschneite Steppe, damit es sich Futter unter der Schneedecke hervorscharre (podnožnyj korm) und setzen es damit der Vernichtung durch plötzlich einbrechende Schneestürme und der Dezimierung durch die sogenannte „gololedica"[89] aus. Die Stanica Borozdinskaja, Terekheer, verliert z. B. im Winter 1875 in einem Schneesturm den gesamten Viehbestand innerhalb von drei Tagen, wobei die Tiere nicht nur erfrieren, sondern auch — vom dicht fallenden Schnee der Sicht beraubt — in Flüsse gejagt werden und dort ertrinken oder durch Sturz in die Steppenschluchten den Tod finden (SBORNIK MAT. MPK 7, S. 30). Während noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Donheer die Viehzucht die Haupteinnahme erbringt, stellt sie Ende des Jahrhunderts nur noch 16 % des Gesamteinkommens (CHLYSTOV, 1962, S. 94). Ein Teil der Tiere fällt in jedem Winter. Noch einschneidender wirkt durch die dauernde Unterernährung der qualitative Verfall der Viehrassen. Im Donheer geht die Pferdezucht (im Verhältnis zur Einwohnerzahl) nicht nur in den Stanicy zurück, auch die berühmten Dongestüte müssen wegen der Aufsiedlung des transdonischen Heeresreservelandes ihren Pferdebestand drastisch verringern. In die Trockensteppen des Salzker Bezirkes hält der Getreidebau seinen Einzug; die Kosaken und Kalmücken der Stanica Novo-Alekseevskaja z. B. säen Anfang der 90 er Jahre auf 6000 Desjatinen Getreide aus und verpachten weitere 17 000 Desjatinen an Ackerbauer, so daß nur rund 50 % der Gemarkung beweidet werden (CHLYSTOV, 1962, S. 95). Pferde aus der eigenen Aufzucht, mit denen die aktiven Kosaken zum Dienst einrücken, halten oft den Prüfungen der Veterinäre nicht Stand und werden ausgemustert. Brauchbare Dienstpferde müssen in zunehmendem Maße bei noch viehnomadisierenden Kalmüken gekauft werden. Die Klagen der Regimentskommandeure über das schlechte Pferdematerial mehren sich. Viele Kosaken können sich nur auf Gemeindekosten zum Dienst ausrüsten. Der Mangel an Pferden vergrößert besonders im Kubanheer die kosakischen Infanterieeinheiten (plastuny).

Die Kettenreaktion der Veränderungen, welche die sich ausbreitende Herrschaft des Pfluges auslöst, scheint kein absehbares Ende zu finden.

Die Bodenknappheit bewirkt eine „Manie des Pflügens", wie sich Timošenkov ausdrückt (SBORNIK OVDSK 8, S. 97). Die Brachzeiten werden reduziert und nicht selten ganz außer Acht gelassen. Getreidefruchtfolgen, die in allen Heeren bekannt sind, werden ignoriert. Viele Wirte betreiben bis zur Erschöpfung des Bodens Weizenanbau, der eine solche einseitige Ausweitung erfährt, daß er mit Recht als „pšeničnaja lichoradka", als „Weizenfieber" bezeichnet wird (KUZNECOV, 1965, S. 291). (Vgl. die parallele Entwicklung in den Prärien Nordamerikas!) Die „raspachannost'", die Aufzehrung der Stickstoffvorräte im Boden bildet ein permanentes Problem, denn bodenerhaltende Maßnahmen sind unbekannt bzw. nicht üblich. In einem Bericht der Donischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft aus dem Jahre 1891 heißt es: „Unsere Wirtschaft basiert mit wenigen Ausnahmen auf dem Risiko; das Streben der Wirte konzentriert sich vorzüglich in der größtmöglichen Ausweitung der Saatfläche bei kleinstmöglichem Aufwand pro Wirtschaftsareal. Die Wirtschaftsdevise bleibt die alte: wenn auch etwas schlechter, dafür etwas mehr" (CHLYSTOV, 1962, S. 73). Befriedigenden Nutzen bringt der extensive Getreideanbau unter den Bedingungen des Steppenklimas nur den wohlhabenden Wirten, die mit geringem Einsatz auf großen Flächen für den Markt produzieren. Kosaken, die aus Mangel an Spannvieh nur kleine Parzellen der überbeanspruchten Nährfläche bebauen, erreichen mit den von Jahr zu Jahr geringer werdenden Erträgen häufig nicht den Anschluß an die neue Ernte und müssen Brotgetreide zukaufen. Von 122 Stanicy des Donheeres bringen 29, also beinahe 25 %, kein Getreide auf den Markt (ibid., S. 75).

Die Folgen der maximalen Ausbeutung des Bodens lassen nicht auf sich warten. Dürren und verheerende Heuschreckeninvasionen wirken sich jetzt katastrophaler aus als früher, da man weniger abhängig vom Getreidebau war. Die Zieselmaus (suslik) wird regional zur Plage. Staubstürme und Flächenspülung tragen die Oberschicht des umgebrochenen Neulandes ab und entblößen das Ausgangsgestein. Bei jedem starken Regenguß werden große Mengen von Ackerland durch die Steppenschluchten in die Vorfluter gespült. Wegen der fehlenden Vegetationsdecke wird die sich verästelnde Ausbreitung der vorhandenen Jary und Ovragi begünstigt (vgl. Bild 15). Im Südosten des großen Donbogens haben übermäßige Beweidung und Pflugschar

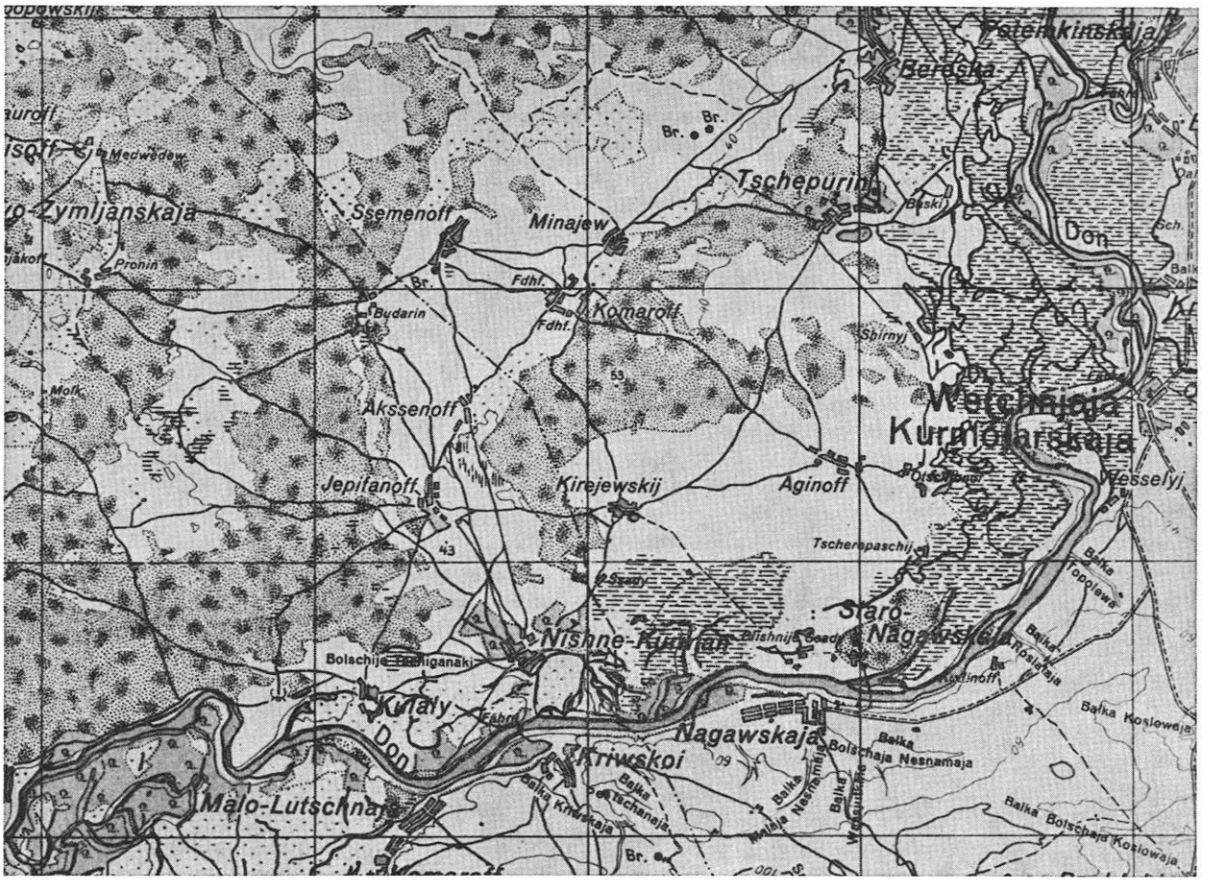

Abb. 14 Sandfelder (Donskie peski) im Südostteil des großen Donbogens (Heereskarte 1 : 300 000, 1941—1943, Blatt c 48, vergrößert).

ausgedehnte Sandfelder entstehen lassen (vgl. Abb. 29), die ihren Umfang von Jahr zu Jahr vergrößern. Kosaken der Donstanicy Nagaevskaja und Verchne-Kurmojarskaja klagen Anfang unseres Jahrhunderts: „Es gibt noch stellenweise in den Senken ein wenig Schwarzerde, woanders fehlt sie jedoch völlig ... Auf den [ehemals] besten Ackerplätzen liegt der Solonec in weißlichen, vegetationslosen Flächen ... Früher — solange es dort Schwarzerde gab — säten wir auf den Platten und am Fuß der Balkahänge. Jetzt ist die Schwarzerde dort vom Vieh weggetreten, vom Wind fortgeweht und vom Regenwasser ausgewaschen ..." (SBORNIK ODVSK 6, S. 104).

Wandernde Sanddünen verschütten Siedlungen, Wasserläufe, Quellen und Brunnen. Flußaufstauungen für Mühlenteiche und Viehtränken im wenig ausgebildeten Relief der westlichen Kubansteppen, die ohne ein geordnetes Wassernutzungsrecht angelegt wurden, hemmen den Wasserabfluß, fördern die Verlandung der durch Sinkstoffablagerung verflachten Flußbetten und lassen sie eher als endlose, faulige Schilfgürtel mit weitverzweigten Vernässungsrändern erscheinen denn als Wasserläufe (vgl. Bild 16). Ihr Wasser ist oft nicht genießbar. Quellaustritte in Mulden und Schluchten sind meistens nicht fürsorglich ummauert oder von einer Röhrenanlage aufgefangen, sondern durch Viehtritt zerstampft und in einen Morast verwandelt worden. Die vom Augenblicksgewinn diktierte Umformung der Natur- in eine Kulturlandschaft kommt einem rapiden Deformierungsprozeß, nicht etwa einem überlegten Umgestaltungsvorgang gleich. Der zerstörte Oberflächenhaushalt der Naturlandschaft wird nicht durch ein maßvolles, bodenerhaltendes Nutzungssystem, eben einen Kulturlandschaftshaushalt ersetzt, sondern vom wilden Raubbau beherrscht.

Nachdem dies deutlich sichtbar ist, werden die Mahnungen der Bodenkundler und Agrarwissenschaftler eindringlicher.

Im Transbajkalheer zeigt die wachsende Entwaldung regional derart bodenverwüstende Folgen, verbunden mit einer Verschärfung klimatischer Amplitudenwerte, so daß KRJUKOV (1895, S. 111) von einem Vordringen der Wüste Gobi nach Norden spricht und ein düsteres Bild nackter, zu Badlands zerrunster Berghänge, windbewegter Dünenfelder, einstürzender Flußufer und zu Geröllbänken zerwaschener Auenwiesen zeichnet (1896, S. 16/17, 20/23, 59). Mit bissiger Ironie kommentiert er den Wunsch der Kosaken, in der mongolischen Grenzprovinz Chalka Neuland zu ergreifen: „Nicht lange würde diese Provinz ausreichen; schon ganz andere Landflächen hat der russische Mensch zugrundegerichtet" (1895, S. 110).

OSTAV'EV kritisiert streng die Kosaken im Kokčetavsker Uezd des Sibirischen Heeres (nordöstliche Kazachensteppe), welche die wenigen kostbaren Niederungsgehölze abbrannten, die Talsohle einige Jahre

lang bebauten und dann aufließen, um nach Neuland zu suchen (OSTAF'EV, 1897, S. 63).

Es wäre aber ungerecht, mit den kosakischen Kultivatoren zu hart ins Gericht zu gehen. Die Erkenntnis des Agronomen kann nicht der Logik von Pflugbauern entsprechen, die mehrere Jahrzehnte oder länger als ein Jahrhundert mit Erfolg „Wanderpflugbau" betrieben haben. Dem einfachen Ackerbauer fehlt vorläufig die Übersicht, das ganze Ausmaß der Bodenverwüstung zu erkennen. Selbst wenn er diese Übersicht hätte, wären zur Einführung bodenschonender Nutzungsmethoden neben dem guten Willen der Wirte Gesetze, Regierungshilfen, Gemeindeabsprachen, Kredite, Kapital, Maschinen und landwirtschaftliche Schulen notwendig. Dem durchschnittlichen Kosakenwirt fällt es aber schon schwer, einen industriegefertigten Pflug oder eine Mähmaschine zu kaufen. Zudem muß er seine Söhne zum Militärdienst ausrüsten. Nach ihrer Rückkehr aus den aktiven Regimentern soll er ihnen eine eigene Wirtschaft einrichten. In solchem Kreislauf der Pflichten plant der landbauende Kosak nicht auf lange Sicht, sondern versucht, auf der schrumpfenden Nährfläche durch maximale Beanspruchung des Bodens die Ernährung seiner Familie sicherzustellen.

Um dies zu erreichen, verlangt er in der Situation des Bodenmangels — da die Neulandreserven in den dichter bevölkerten europäischen Heeren erschöpft sind und auch Ergreifungsbeschränkungen nicht mehr ausreichen — die ihm gerecht erscheinende, kopfanteilige Parzellenaufmessung der in Gemeinnutzung befindlichen Gemarkung. Er hofft, daß die geordnete, gleichanteilige Vergabe der Nutzfläche, die für ihn eine höhere rechtliche Agrarverfassung darstellt, schließlich auch eine sichere Wirtschaftsführung ermöglichen werde. Diese Überlegung ist jedoch nur sekundär.

Der Bodenmangel unter den Bedingungen eines extensiv geführten Ackerbaus bei permanent wachsender Bevölkerung verursacht letztlich die konsequent gleichanteilige Gemeinschaftsnutzung und damit die Ausbreitung von Umteilungsfluren.

Bodenmangel und gleichanteiliges Nutzungssystem begründen hier folglich auch die Ablösung des Prinzips der wirren Linien und irregulären Flächen und prägen eine geometrisch geordnete, wenn auch durch Bodenerosion weitgehend gestörte, bäuerliche Kulturlandschaft, deren Flurbilder sich als schematische Block- oder Streifenfluren sowie als Geometergewannfluren abzeichnen.

Der schematischen Block- oder Streifenaufteilung[90] der Flur liegt gewöhnlich das Einödsystem zu Grunde. Die Kubankosaken ukrainischer Herkunft und Gemeinden, deren Jurt keine zu großen Unterschiede in der Bodengüte aufweist, bevorzugen diese Flurgliederung. Der jeweilige Einödblock wird nach dem Willen des Nutzers in Betriebsparzellen untergliedert, die in Block- oder Streifenform als auch mit beiden Formenerscheinungen in Gemengelage ausgeprägt sein können.

Die Stanica Novodrevjankovskaja (Kubanheer) teilt durch Gemeindebeschluß vom 2. Juni 1881 nach Ausscheidung von Allmendweide[91], 2000 zu verpachtender Desjatinen zur Kostendeckung von Gemeindeverpflichtungen und 300 Desjatinen zur Unterhaltung der gemeindeeigenen Dreigespanne den gesamten Jurt in „Bänder" (polosy) von 241 Sažen' (1 Sažen' = 2,13 m als zwischenräumliche Wegbreite). Die „Bänderlinien" werden durch Pflugfurchen im Jurt kenntlich gemacht. Jeder Anteilberechtigte (paevoj) erhält einen Bodenanteil (zemljanoj paj) von 10 Desjatinen; d. h. also, durch Querfurchenziehung werden die „Bänder" in Blöcke von 100×240 Sažen' zerschnitten, die dann an die Kosaken verlost werden. Die Aufteilung soll für 10 Jahre gelten (ŠČERBINA, 1889, S. 99).

Die Stanica Novonikovskaja im Mius-Bezirk des Donheeres teilt außer dem Weideland den gesamten, tischebenen, von Chutora nicht besetzten Jurt in Blöcke (kletki — wörtl. Kästen) von 26 Desjatinen = 1 kosakischer Bodenanteil, auf dem, wie bei allen derartigen Einödzumessungen, Ackerbau und Heuschlag ausgeführt werden müssen (CHARUZIN, 1885, S. 31).

Die Stanica Novoščerbinovskaja (Kubanheer) setzt 1880 den Bodenanteil des einzelnen Nutzungsberechtigten für die Zeit von 5 Jahren auf 16 Desjatinen fest und läßt den Landmesser nach Ausscheidung der Allmende den Jurt in „Bänder", diese wiederum in quadratische Blöcke (kletki) von 96 Desjatinen (∾ 100 ha) zerlegen, die dann an Sechserschaften von Anteilberechtigten vergeben werden. Die Sechserschaft teilt den Block untereinander in 6 Streifen auf, so daß sich durch die Summe aller anreihenden Anteile eine schematische Streifenflur mit Breitstreifen von 16×100 Sažen' ergibt. Dabei sollen die Anteile nach Möglichkeit so verteilt werden, daß die Anteilberechtigten ihren Bodenabschnitt in den ungefähren Grenzen ihrer früheren Ergreifung erhalten, damit nicht alle in der Flur stehenden Wirtschaftsgebäude umgesetzt werden müssen (ŠČERBINA, 1889, S. 98).

Bei differenziertem Bodenwert innerhalb der Gemarkung wird ein Aufteilungsprinzip angewandt, das in Abhängigkeit von unterschiedlichen Bodenqualitäten (po dobrokačvennosti) jedem Kosaken mehrere Parzellen im Jurt zuordnet, die häufig, ohne einem Fruchtzwang zu unterliegen, von ihm nach eigener Wahl bebaut werden. Die Gemengelage (čerespolosica) der Betriebsareale reglementiert nicht eine bestimmte Rotationsmethode; die Nutzungsweise der aufgespaltenen Nährfläche liegt ebenso im Ermessen des Wirtes wie bei den Einödfluren und kann von der Feldgraswirtschaft über Mehrfeldersysteme bis zu der — zwar kaum praktizierten — schwarzbrachelosen Fruchtwechselwirtschaft reichen. Das Fehlen des Flurzwanges darf nicht als ein Zeichen fortgeschrittener Agrarbetriebsführung aufgefaßt werden; es belegt vielmehr ein Wirtschaftsrelikt aus der Phase der Ergreifnutzung. Anfänglich werden den Chutorsiedlungsgemeinschaften keine separierten Nutzflächen ausgesondert. Die Bodenparzellen von Nutzungsberechtigten der Stanica und ihren Chutora befinden sich also in Gemengelage.

Die Stanica Kepinskaja (an der Medvedica, Dongebiet) nutzt den Jurt gemeinsam mit 23 auf ihm befindlichen Chutora.

Das Ackerland (31 180 Desjatinen bei etwa 5 000 Einwohnern) besteht aus vier Flurteilen (časti), die überkommene Flurnamen tragen. In jedem der vier Flurteile erhält jeder wehrfähige Kosak ein „Los" (dolja) d. h. einen Bodenabschnitt, der ausgelost wird, um Benachteiligungen zu vermeiden. Alle vier „Lose" ergeben den Gesamtbodenanteil (zemljanoj paj) eines Kosaken im Ackerland, der in dieser Stanica 9 Desjatinen beträgt.

Diese Flur kann als Geometergewannflur bezeichnet werden, indem man die vier Flurteile (die ja unterschiedlicher Bodenqualität sind) = vier Großgewanne setzt, in denen dann jeder wehrfähige Kosak je einen Breitstreifenanteil erhält. Dabei darf die weitere Unterteilung (in učastki und polocy) ignoriert werden, denn sie ist nicht von der Bodengüte abhängig, sondern von der Vielzahl der Anteilberechtigten und soll dem Landmesser die Arbeit erleichtern.

In der Stanica Kepinskaja wird die Nährfläche alle sieben Jahre umgeteilt. Weil bei diesem Teilungssystem

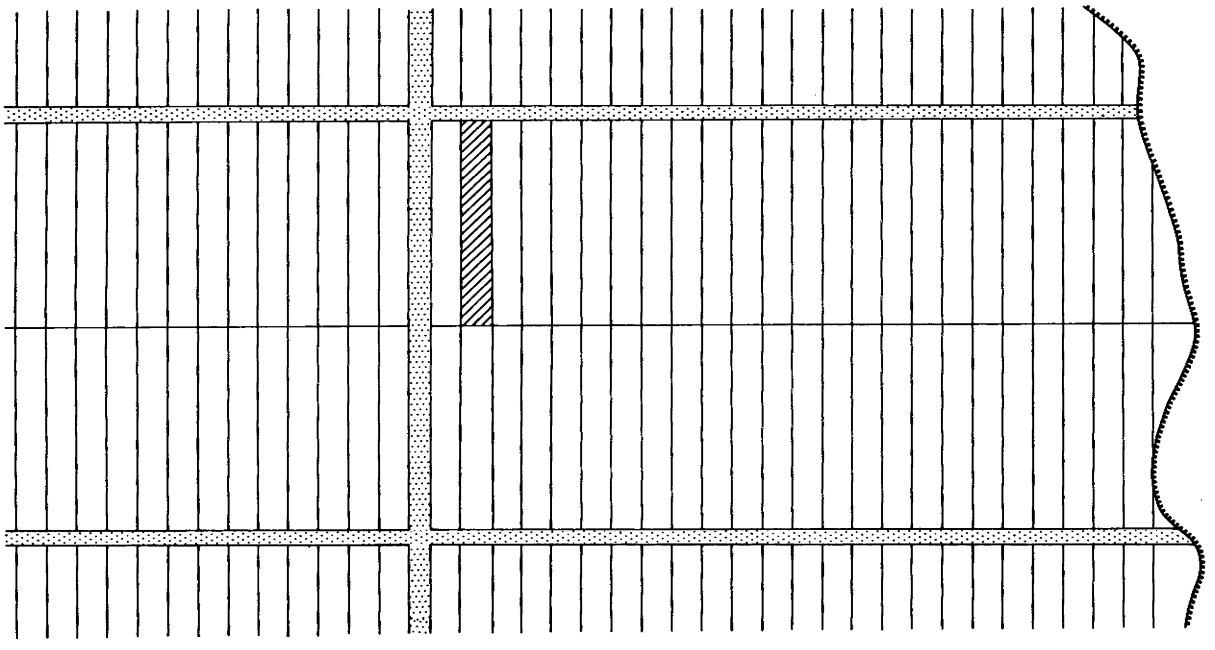

Anteil eines wehrpflichtigen Kosaken in diesem Plangewann der Gemarkung

Abb. 15 Aufteilungsschema eines Plangewanns der Stanica Kepinskaja, nordöstliches Dongebiet (nach CHARUZIN, M., 1885, S. 35).

Jedes dieser vier Flurteile ist untergliedert in ungefähr zehn kleinere Landstücke (učastki). Die Landstücke werden in „Bänder" (polosy) zerlegt, die im Jurt der Stanica Kepinskaja 160 Sažen' breit sind. Die „Bänder" wiederum werden in Anteile (pai) = „Lose" quergeteilt, die in ihrer Summe ein Breitstreifengefüge darstellen (vgl. Abb. 31). Jeder Bodenabschnitt hat ein „taubes Ende" (gluchoj konec), wo er mit dem gegenüberliegenden Anteil ohne Wegtrennung zusammenstößt. Die Wege müssen so breit sein, daß man den Pflug wenden kann, Hauptdurchfahrtswege sind noch großzügiger angelegt.

Tausend Desjatinen sind Reserveland (zapasnaja zemlja), in dem die wehrfähig werdenden Kosaken ihren Bodenanteil erhalten. (Nicht alle Stanicy scheiden Reserveland aus. In manchen Gemeinden erhalten nachwachsende Anteilberechtigte vor- oder nachfristig bei den Umteilungen ihren Bodenanteil.) Jeder Anteilberechtigte (paevoj) ist uneingeschränkter Herr seines Bodenanteils; ein Fruchtzwang existiert nicht.

Wegeentfernungen nicht berücksichtigt werden, kann es passieren, daß ein Kosak des Chutors A das Los für eine Bodenparzelle im Umland des 25 oder 50 km entfernten Chutors B zieht, während einem Anteilberechtigten des Chutors B ein Ackerstreifen in der Nähe des Chutors A zufällt. Es ist üblich, derartige Entfernungsbelastungen durch individuelle Tauschverfahren soweit wie möglich zu mindern (nach CHARUZIN, 1885, S. 33/34).

Der Jurt der Stanica Vladimirskaja (Bezirk Čerkassk, Donheer) hat eine Länge von etwa 25 Verst (= 26,5 km) und eine Breite von etwa 7 Verst (= 7,5 km). Im Süden wird die Gemarkung durch die Kundrjuc'ja, einen Nebenfluß des Donec, begrenzt, an die sich die Stanica anlehnt. Die nördliche Begrenzung bildet der Steppenwasserlauf Lichaja. Hier liegt der einzige Chutor der Gemarkung, Lichoj; in seiner Nähe befinden sich 12 Kohlenschächte und 7 Wassermühlen. Der innere Jurt ist also ortssiedlungsleer. Nach Ausscheidung von siedlungsumgebender Allmendweide, Weideland für die

stanicaeigenen Zuchtpferde, die Dienstpferde der Kosaken, das Nutzvieh, nach Abtrennung von Pachtland und Flächen für die Kohlenschächte erhält jeder der 774 Anteilberechtigten Anfang unseres Jahrhunderts 13 Desjatinen geeigneten und 3 Desjatinen ungeeigneten Boden. Von den 13 Desjatinen geeigneten Landes sind 2 Desjatinen für den Heuschlag bestimmt, so daß 11 Desjatinen Pflugland übrigbleiben. Diese Fläche wird in 5 Großgewanne gegliedert. Es erhält jeder Anteilberechtigte

im 1. Gewann 5 Desj. (5 Breitstreifen je 20×120 Sažen'),
im 2. Gewann 1 Desj. (1 Breitstreifen je 20×120 Sažen'),
im 3. Gewann 1 Desj. (1 Breitstreifen je 20×120 Sažen'),
im 4. Gewann 2 Desj. (2 Breitstreifen je 20×120 Sažen'),
im 5. Gewann 2 Desj. (2 Breitstreifen je 20×120 Sažen').

Die Gewanne 4 und 5, die nebeneinander liegen, wechseln in zweijährigem Turnus als Brachweide. Als 6. Gewann kann man das Melonenfeld auffassen, in dem jedem Hof 1/4 Desjatine in einem Schmalstreifen von 5×120 Sažen' zugemessen wird. Es existiert kein Flurzwang. Die Fruchtfolge besteht aus einseitiger Getreiderotation (in der Folge von Weizen, Gerste, Hafer, Roggen), die im allgemeinen nach vier Jahren durch einjährige Brachzeiten unterbrochen wird (SBORNIK OVDSK 8, S. 126/131). An Hackfrüchten bauen die Donkosaken oft nur geringe Mengen Kartoffeln in ihren Gemüsegärten an. Verbreiteter ist der Kartoffelanbau in dem kühleren und feuchteren Klima der Bergwaldregion des Terek- und des Kubanheeres.

Die Stanica Fel'dmaršal'skaja (Terekheer, Bezirk Vladikavkaz) nutzt die vorhandenen Lichtungen und Waldwiesen (poljany) für Ackerbau und Heuschlag mit 158 Familien, von denen jedoch 23 kein Getreide aussäen. Planmäßige Zurodung erfolgte nicht. Es herrscht Flurzwang. Setzen wir die einzelnen waldfreien landwirtschaftlichen Nutzflächen Gewannen gleich, so erhält jeder Anteilberechtigte

in einem von 4 Gewannen für Wintergetreide einen Block von 35×100 Sažen',
in einem Gewann für Sommergetreide einen Streifen von 5×100 Sažen',
in einem Gewann für Kartoffeln einen Streifen von 4×100 Sažen'.

Die jährlich beackerte Flur besteht also aus 6 Gewannen = 3 Zelgen. Es kann wegen mangelnder Unterlagen nicht entschieden werden, ob diesem Flurbild eine reine Fruchtwechselwirtschaft oder ein Brachwechselsystem zugrunde liegt. Es ist anzunehmen, daß Brachzeiten eingehalten werden, indem Ackernutzung, Heuschlag und Weideumtrieb über die einzelnen Gewanne rotieren. An Heuschlagfläche steht jedem Anteilberechtigten ein Streifen von 15×100 Sažen' zu, der Beweidung ist ein Areal freigegeben, das rechnerisch pro Anteilberechtigten einen Streifen von 10×100 Sažen' vorsieht (STAT. MONOGRAF TKV, 1881, S. 83—85).

Beeinträchtigen Reliefenergie und Bewaldung in den nordkaukasischen Stanicy die schematische Aufmessung der Fluren, so ist es in den Steppenstanicy nicht selten die Bodenerosion, welche die reguläre Linienführung erschwert.

Die Stanica Gundorovskaja im Donec-Bezirk des Donheeres verfügt bei 10 800 männlichen Seelen im Jahre 1907 über eine Gemarkung von 114 000 Desjatinen auf beiden Seiten des Donec, was einem Areal von etwa 1245 km² entspricht. Auf Grund der Bodenverwüstung reicht der Jurt jedoch nicht mehr aus, seine Bewohner zu ernähren. Im Jahre 1844 veranschlagte man 96 600 Desjatinen geeigneten Bodens; im Jahre 1907 ist diese Fläche auf ungefähr 35 000 Desjatinen voll geeigneten Bodens geschrumpft. Große Teile der Gemarkung sind versalzen, tragen gar keine oder nur schüttere Vegetation. Fast die gesamte Nährfläche ist durch ein weitverzweigtes System von Erosionsrinnen und -schluchten zerrissen. Stellenweise konzentrieren sich auf einer Desjatine drei tiefe und unzugängliche Ovragi oder Jary. Die Ausbildung gradliniger Feldzufahrtswege ist unmöglich. Örtlich verändert sich die Oberfläche — wie TIMOŠENKOV bemerkt — nach jedem starken Regenguß „bis zur Unkenntlichkeit" (SBORNIK OVDSK 8, S. 96—98).

Wegen des wirren Mosaiks der anbaufähigen „Bodenfetzen" (kločki) war es unmöglich, die Gemarkung durchgängig schematisch aufzuteilen. Die Stanicagemeinde ließ daher die anbaugeeigneten Teilstücke der Gemarkung vermessen, bonitieren und ihre Entfernungen gegenüber Stanicaort und Chutora bestimmen. In Abhängigkeit von der Zahl der Anteilberechtigten im Stanicaort und in den verdorften Chutora, unter Berechnung von Umfang und Bodengüte der Areale sowie ihrer Entfernungen zu den Siedlungen wurden dann die einzelnen Bodenstücke an die verschiedenen Siedlungsgemeinschaften innerhalb des Jurts der Stanica Gundorovskaja vergeben. Während z. B. in der Stanica Kepinskaja die Kosaken des Stanicaortes und die der Chutora ihre Bodenparzellen in Gemengelage erhalten, d. h. also, in ein und demselben Gewann pflügen sowohl Wirte aus der Stanica wie auch aus den Chutorsiedlungen (obščee pol'zovanie — čerespolosica), ist die Gemarkung der Stanica Gundorovskaja in eine größere Flur für die Stanicaortsgemeinde und verschiedene kleinere Fluren für die Chutorgemeinden (chutorskie učastki) separiert.

Die flächen- und linienhafte Devastation innerhalb des Jurts bedingt eine weitgehende Splitterung des anbaugeeigneten Landes in zahlreiche Bodenabschnitte (učastki) geringen Umfangs und unterschiedlicher Güte, die, von den einzelnen Siedlungsgemeinschaften nach dem bekannten Gewannprinzip aufgeteilt, eine größere Zahl von Gewannen und damit die Tendenz zu Schmalstreifen und gleichzeitig zum Flurzwang verursachen. Das Flurbild entspricht nicht mehr der regelmäßigen Anordnung der Geometergewannfluren, sondern eher einem verschachtelten Gefüge kreuzlaufender Gewannfluren.

Die Kosaken des Chutors Karaičevyj, Stanica Gundorovskaja, haben die ihnen zugemessene Fläche in 10 Gewanne gegliedert, die dem Flurzwang unterliegen. Die Anteilberechtigten erhalten in jedem Gewann je

einen Streifen; die Summe der Parzellen ergibt 5,5 Desjatinen. Es werden jedem Anteilberechtigten zugeteilt

im 1. Gewann ein Streifen von 13×120 Sažen',
im 2. Gewann ein Streifen von 10×120 Sažen',
im 3. Gewann ein Streifen von 10×120 Sažen',
im 4. Gewann ein Streifen von 20×120 Sažen',
im 5. Gewann ein Streifen von 20×120 Sažen',
im 6. Gewann ein Streifen von 10×120 Sažen',
im 7. Gewann ein Streifen von 3×120 Sažen',
im 8. Gewann ein Streifen von 5×120 Sažen',
im 9. Gewann ein Streifen von
1 Aršin (= 71 cm) ×120 Sazen' als Melonenfeld,
im 10. Gewann ein Streifen von 20×120 Sažen'
als Heuschlag

(SBORNIK OVDSK 8, S. 104).

Auch in Stanicy, deren Jurt nicht durch die Bodenverwüstung derartig zersplittert ist, nimmt die Ausscheidung besonderer Chutornutzflächen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts schnell zu; in den spät angesetzten Heeren jenseits des Urals beschäftigt man sich bald nach Heeresgründung mit der Zuweisung separierter Gemarkungen (posel'kovye nadely) für die kleineren Siedlungsgemeinschaften. Schon 1873 sind in 40 von 110 Stanicy des Donheeres die Jurty nach Chutornutzflächen untergliedert (CHARUZIN, 1885, S. 10). Dazu bedarf es nicht der übergeordneten Administration, sondern die Stanicagemeinden (d. h. die Versammlungen der Anteilberechtigten aus der Stanica und den Chutora) beschließen mit Mehrheitsvotum das neue Aufteilungssystem, durch das den Stanicabewohnern und den Chutorgemeinden gesonderte Nutzungsareale als ein Großblock oder mehrere Großblöcke im Umland zugemessen werden.

Diese Gemarkungsaufgliederung stellt einen entscheidenden ökonomischen Vorteil dar, der die Anfahrtswege zu den individuellen Bodenparzellen — die vorher 25, 50 oder gar 75 km betrugen — erheblich verkürzt, die frühere Notwendigkeit der Errichtung von sekundären bzw. saisonalen Wohn- oder Wirtschaftshöfen in der Gemarkung häufig aufhebt — den Pendelzwang also einschränkt — und den primären Hof im Wohnort des Kosaken zum Zentrum seines landbauenden Wirtschaftens macht.

Das Aussondern eigener Nährflächen für die Tochtersiedlungen auf dem Stanica-Jurt und damit die Herstellung einer mitteleuropäischen Maßstäben angenäherten Relation zwischen Nutzflächenumfang und Entfernungen der individuellen Bodenparzellen von Wohn- und Wirtschaftssiedlungen bieten die Basis für einen wegesparenden Landbau.

Allerdings sind die Chutornutzflächenseparierungen keine endgültigen, rechtlich eigenständigen Markierungsfixierungen. Vor jeder neuen Umteilung fallen die separierten Nutzungsareale an die Stanicagemeinde (= Gesamtheit der Bewohner von Stanica und Chutora) zurück, die das Verfügungsrecht besitzt. In Abhängigkeit von der Bevölkerungsbewegung verändern sich die für die folgende Nutzungsperiode zu vergebenden Chutornährflächen in ihrem Umfang. Weil aber der jeweiligen Tochtersiedlung wieder ihr Umland bzw. nahe gelegene Flächen zugemessen werden, wächst eine zwar flexible, zeitlich befristete, in der gewohnheitsrechtlichen Vorstellung und Wirtschaftsführung der Chutorbewohner sich aber verselbständigende Nutzungseinheit heran. Unter agrarökonomischem Aspekt wäre bereits Anfang des 20. Jahrhunderts der Zeitpunkt gekommen, die Chutora aus der wirtschaftsrechtlichen Abhängigkeit der Stanicy zu entlassen, ihre Nährflächen zu stabilisieren und katasterrechtlich als Gemarkungen festzulegen.

Eine katasterrechtliche Separation der Chutora hätte wahrscheinlich ihre landwirtschaftliche Produktivität gesteigert und durch Ausbildung einer verstärkten Arbeitsteilung die Entwicklung der Stanicy zu zentralen Orten höherer Ordnung begünstigt. Dazu wäre jedoch notwendig gewesen, das gemeinschaftlich-gleichanteilige Nutzungssystem aufzugeben oder wenigstens einzuschränken, was aber hieße, die ökonomisch-soziale Struktur der kosakischen Bevölkerung zu ändern.

Allerdings hätte diese Regelung die schwerwiegenden Agrarprobleme, die in den dichter besiedelten (= vergetreideten) europäischen Kosakenterritorien auf Grund der praktizierten Mirverfassung von Jahr zu Jahr zunehmen, nicht lösen können. (In den Kosakengebieten mit vornehmlich freier oder „gelenkter" Ergreifung, wo noch mehr oder weniger umfangreiche Bodenreserven vorhanden sind, ist die Agrarfrage nicht derart akut. Es sollen in diesem Zusammenhang auch nicht die dringenden Landforderungen der in den Stanicy wohnenden Nichtkosaken behandelt werden, die damit die soziale Gleichstellung mit der privilegierten kosakischen Bevölkerung verlangen.)

Entscheidend für die Entwicklung der Kulturlandschaft sind vielmehr der zunehmende Bodenmangel und die fortschreitende Bodenzerstörung. Um dem abzuhelfen versuchen kapitalkräftige Kosaken auf unterer Ebene durch Klimaanpassung und Intensivierung des Landbaues die Produktivität ihrer Wirtschaften anzuheben, während jedoch die Masse der Wirte weiterhin nach größeren Nutzflächen bzw. unverbrauchten Böden ruft. Auf höherer Ebene bilden sich verschiedene agrarpolitische und agrarökonomische Auffassungen heraus, von denen die zwei wichtigsten — das Flurbild ebenso wie die gesamte ländliche Kulturlandschaft potentiell umgestaltenden — hier skizziert werden sollen.

Timošenkov — ein bereits zitierter Kenner der landwirtschaftlichen Verhältnisse des Donheeres — sieht das Grundübel in der Agrarverfassung und schlägt die Ablösung des gleichanteiligen Nutzungsrechtes zugunsten eines erblichen Bodenbesitzes vor. Er hält die geringere oder höhere Produktivität der Wirtschaftsweise für eine Funktion des Bodenrechts, wobei gemeinschaftliche Nutzung und Umteilungen zu extensiven Anbaumethoden und Raubbau führen, der erbliche Besitz aber zu Intensität und bodenerhaltendem Wirtschaften erziehe. Diese Überlegung befürwortet die Ausdehnung der beginnenden Stolypinschen Agrarreform auf das Donterritorium, weil — wie Timošenkov meint — nur die „hofanteilige Nutzung" (podvornoe pol'zovanie), d. h. der aus der Gemeindeverfügung herausge-

löste, umteilungsfreie Hofbesitz das Agrarproblem lösen könne (SBORNIK OVDSK 8, S. 112).

Im Gegensatz zu dieser Auffassung hält Grekov es für ungerecht, die Gemeinschaftsnutzung abschaffen zu wollen, weil bei erblichem Bodenbesitz die Anzahl der wehrpflichtigen Kosaken pro Familie unberücksichtigt bleiben müßte, theoretisch also von gleich großer Nährfläche die eine Familie möglicherweise fünf wehrfähige Kosaken zu ernähren, auszurüsten und zu stellen hätte, die andere aber — bei fehlendem männlichen Nachwuchs — nur durch die Dienstpflicht des Hofbesitzers belastet wäre (SBORNIK OVDSK 8, S. 40). Weiterhin erachtet Grekov bodenerhaltende Maßnahmen als äußerst dringend, die — nach seiner Meinung — sinnvoll nur großräumlich, durch Gemeinde- und Bezirkskooperationen als auch mit planender sowie finanzieller Heeresunterstützung durchgeführt werden könnten. Das geltende Recht der gemeinschaftlichen Nährflächennutzung erleichtere juristisch und technisch derartige kollektive Maßnahmen zur Sanierung der Kulturlandschaft, während die Einführung des hofanteiligen Bodenbesitzes sie nur behindern könne, bodenerhaltende Einrichtungen der Einzelnen jedoch fast wirkungslos bleiben würden. Auf der Grundlage von Berichten der örtlichen landwirtschaftlichen Komitees des Dongebietes fordert Grekov im Jahre 1905 (SBORNIK OVDSK 5, S. 37—40)

a) Waldschutzstreifen anzupflanzen, um die Wirkungen der austrocknenden Staubstürme (suchovei = Trockenwinde) zu mildern;

b) das Wassergesetz zu erweitern, einerseits Dammanlagen in periodisch überschwemmten Talauen zu errichten, andererseits wasserarme Steppenplatten zu irrigieren;

c) die Erosionsschluchten (Ovragi) künstlich zu verbauen, ihre devastierten Hänge mit einer Vegetationsdecke zu befestigen;

d) das Beackern erosionsgefährdeter Neigungsflächen zu verbieten;

e) die Ausdehnung der regionalen Flugsandfelder (peski) durch Aufforstung bzw. Grasaussaaten[92] zu unterbinden;

f) die allgemeine Waldentwicklung gesetzlich zu fördern.

Eine derart weitgehende Umgestaltung der ländlichen Kulturlandschaft muß vorläufig undurchführbar bleiben, weil es an den wissenschaftlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen als auch am einheitlichen Willen fehlt. Die wenigen Unternehmungen der Heeresleitung kommen über das Experimentierstadium nicht hinaus, die Selbsthilfe der Gemeinden ist völlig unzureichend[93].

Da die Gemeinschaftsnutzung in den Heeresgebieten nicht aufgehoben wird, können sich auch nicht die — allerdings übertriebenen — Hoffnungen von Timošenkov erfüllen. Ebensowenig wie im Steppenstreifen werden die sozialen und landwirtschaftlichen Probleme in den Gebirgs- und Waldlandschaften der Heeresterritorien gelöst.

Durch die Nichtänderung des Sozialstatuts der Kosakenheere und das Fehlen einer planenden Einflußnahme auf die Raumnutzung werden die vorher dargestellten Entwicklungstendenzen der Flurordnung erhalten. Anfang unseres Jahrhunderts läßt sich das Gesamtbild der Flurformenverteilung in den kosakischen Territorien etwa wie folgt umreißen:

Im dichter besetzten Siedlungsgebiet der europäischen Kosakenheere und im Orenburger Heer dominieren der Umteilung unterliegende Streifen- und Streifengewannfluren mit oder ohne Flurzwang auf der Basis von mehr oder weniger systematischen Brachzeiten. Im weniger bevölkerten Siedlungsgebiet der asiatischen Heere und des Uralheeres herrschen Block- und Blockgemengefluren vorzüglich in der Abhängigkeit von wilder Feldgraswirtschaft vor.

Die Oktoberrevolution 1917 — durch welche die Heeresgemeinschaften liquidiert werden und die Kosaken ihren Sonderstatus verlieren — verursacht keine grundsätzliche bauliche Umgestaltung des Flurbildes. Allerdings werden jetzt die in den kosakischen Siedlungen ansässigen Nichtkosaken, die vorher von der regulären Landnutzung ausgeschlossen waren, in der Nährflächenaufteilung gleichberechtigt berücksichtigt. Dadurch erhöht sich in den ehemaligen europäischen Heeresterritorien die Splitterung, in den ehemaligen asiatischen Kosakengebieten die Zunahme von Streifen- und Streifengewannfluren.

Die Struktur der kleingekammerten Flurformen erhält sich bis in die Jahre 1929—1930. Erst die von der Sowjetmacht erzwungene Kollektivierung der Landwirtschaft löscht das alte Formengefüge aus und überdeckt es mit dem weitmaschigen Blocknetz der Großraumwirtschaft.

ZUSAMMENFASSUNG, SCHEMA DER KULTURLANDSCHAFTSGENESE IM TERRITORIUM DES DONHEERES

Mit der langsamen Südwärtsbewegung der ostslavischen pflugbauenden Ökumene aus dem russischen Waldland in die osteuropäischen Graslandschaften, den Lebensbereich der vornehmlich tatarischen Viehzuchtnomaden, bildete sich im 16. Jahrhundert in der Kontaktzone beider Kulturkreise ein Spannungsfeld aus. In und aus diesem Spannungsfeld, an der Stirnseite der Pflugbauexpansion, entwickelte sich ein Grenzsaum, der als Ukraina (= Grenzmark) der nordamerikanischen Frontier entspricht und ein eigenständiges Grenzertum, die

Kosaken, hervorbrachte. Die Kosaken drangen beutend auf dem Wasserweg und entlang der bewaldeten Flußauen der Steppenlandschaften in den fremden Raum ein, forcierten in permanentem Kleinkrieg die Verdrängung der Nomaden und wirkten als Wegbereiter der nachfolgenden agrarischen Landnahme. Sie können in ihrem primären kulturgeographischen Habitus und explorativem Tatendrang mit den „frontiersmen" der nordamerikanischen Indianergrenze verglichen werden. Im Unterschied zu den Grenzern der nordamerikanischen Prärien schlossen sich die ostslavischen Kosaken jedoch zu autonomen republikanischen Gemeinwesen zusammen, die sich Heere nannten und die wahrscheinlich nur durch den Druck der sie umgebenden Großmächte an der Staatsbildung gehindert wurden. Korrelierend mit der Zerschlagung des Krimkhanats, der Unterwerfung der nomadisierenden Völkerschaften und der Schwächung des Osmanischen Reiches verloren die Kosakenheere ihre Pufferfunktion und damit ihre Autonomie. Sie wurden in den russischen Staat integriert, bewahrten zwar gewisse ständische Privilegien, waren aber verpflichtet, die irreguläre Kavallerie zu stellen und selbst auszurüsten.

Neben jenen gewachsenen Heeren (dem später aufgelösten Zaporoger Heer, dem Don-, Terek- und Jaikheer) bestanden auch militäradministrativ gegründete Kosakenheere. Sie wurden im 18. und 19. Jahrhundert von der zarischen Regierung als ein willfähriges Grenzsicherungs- und Kolonisationsinstrument geschaffen. Die Territorien dieser geplanten Heere zogen sich als ein meistens schmales Siedlungsband über tausende von Kilometern entlang der südlichen asiatischen Reichsgrenzen hin.

In den gewachsenen Heeren war die Ergreifung der Nährfläche durch eine stufenweise Abfolge von extensiver zu intensiver Urproduktion gekennzeichnet: sie begann mit der STEPPENBEUTERphase, verlief über die VIEHZUCHTära und führte zur Ausbreitung des PFLUGBAUES. Bei vergleichender Betrachtung von Landnahme und Nutzungsentwicklung an der nordamerikanischen Frontier zeichnet sich in Teilen der westlichen Prärien im 19. Jahrhundert eine prinzipielle Parallele in der Staffelung ab.

In den administrativ angesetzten Heeren war eine derartige intensitätssteigernde Reihenfolge der Wirtschaftsweisen beim Umgestaltungsprozeß der Natur- zur Kulturlandschaft selten und wenn, dann nur regional ausgeprägt. Es herrschten vielmehr zeitliche und räumliche Überlagerungen und Verflechtungen der verschiedenen Nutzungsarten vor.

Das Flußsystem in den Heeresterritorien bildete die Leitlinie der kosakischen Siedlungen, indem primär ein- oder zweiuferseitig der Hauptstrom, sekundär die Nebenflußtäler aufgesiedelt wurden.

Die ersten Siedlungen der gewachsenen Heere sind Ende des 16. Jahrhunderts als Steppenbeuterlager (Gorodki) am Don, Jaik und Terek mit regellosem Grundriß entstanden. Sie vergrößerten sich im Schutz der bewaldeten Flußlandschaften aus unbedeutenden, nur periodisch von 10 bis 30 beutenden Kosaken besetzten Lageranfängen zu permanenten, primitiv befestigten Siedlungen mit einigen Hundert Einwohnern.

Die Zunahme der kosakischen Bevölkerung bewirkte das Nachlassen des Druckes, den die eingeengten autochthonen Nomaden auf die ostslavischen Beuter ausübten; sie ermöglichte um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert eine intensivere Nutzung der Nährfläche. Durch den Übergang zu Steppenviehzucht und zu sporadischem Ackerbau, also mit der landwirtschaftlichen Nutzung der Steppenplatten, wurde die bauliche und topographische Veränderung der Siedlungen notwendig.

Am Don weitete sich diese Umstellung zu einer geplanten Wüstungsperiode während des 18. Jahrhunderts aus, in der die häufig insellagigen, schwer zugänglichen, vernäßten Gorodki im Auenwald zugunsten steppenoffener, überschwemmungssicherer Siedelplätze am Berg- oder Wiesenufer aufgelassen wurden. Die Nachfolgesiedlungen erhielten bei planloser Besetzung einen haufendorfartigen Grundriß, blieben unbefestigt und wurden Stanicy genannt. Eine planmäßige Errichtung von Stanicy im Schachbrettgrundriß erfolgte im allgemeinen erst im 19. Jahrhundert, ebenso wie man in dieser Zeit begann, die irregulären Grundrisse von Stanicy gitternetzartig zu überformen.

Die Gorodki auf der rechten Seite des unteren Terek wurden aufgelassen; die Kosaken siedelten sich — wegen des Kleinkriegs mit den nordkaukasischen Bergvölkerschaften — in weiterhin befestigten Stanicy auf dem linken Terekufer an und dehnten ihre Landnahme über die Alluvialbereiche bis in die semiariden Kalmükkensteppen nördlich des unteren Terek aus.

Im Jaikheer (=Uralheer) fehlte eine adäquate Entwicklung. Das Kriegskollegium inkorporierte das rechte Ufer des Jaiks (= Uralfluß) in die Orenburger Linie und befahl den Uralkosaken, den Strom um die Mitte des 18. Jahrhunderts durch eine Kette von Erdwallfestungen und Vorpostenanlagen zu sichern, die Ausgangspunkte späterer ländlicher Siedlungen wurden. Die ciskubanischen Schwarzerdesteppen besiedelten Ende des 18. Jahrhunderts hierher überführte Zaporoger Kosaken, deren administrativ angesetzte, flußgereihte Stanicy einen gitternetzförmigen Grundriß besaßen und durch eine rechtwinklige Wallgrabenumrahmung befestigt waren. Durch die Verlängerung der Siedlungsbänder des Kubanheeres (vormals Schwarzmeerheer) und des Terekheeres vereinigte die Administration die Militärgrenze beider Heere zur Kaukasischen Linie. Um den Widerstand der kriegerischen originären Bergvölker endgültig zu brechen, schob sie um die Mitte des 19. Jahrhunderts Stanicy entlang bestimmter Nebenflüsse des Kubans und des Tereks in die nordkaukasischen Gebirgswälder vor, die aber nie den Umfang und die Prosperität der Steppensiedlungen erreichten und teilweise als holzgewerbliche Siedlungen stagnierten. Im Grenzsaum zwischen der südsibirischen Waldsteppe und den nördlichen Graslandschaften Kazachstans schuf die Regierung durch die Ansetzung von Orenburger und Sibirischem Kosakenheer in der Mitte des 18. Jahrhunderts einen befestigten Siedlungskordon, der sowohl

das westsibirische Hinterland vor dem Einfall nomadischer Völkerschaften schützte als auch die Basis der späteren russischen Südexpansion bildete. Kosakische Schutzsiedlungen — Vorposten, Redouten und Piketts —, rechtwinklige, durch Bohlenwände, Palisaden und Wallgräben gesicherte Anlagen, verbanden die beherrschenden Eckfestungen des Vaubanschen Typs entlang der Orenburger, Neuen Išim- und Irtyš-Linie. In und bei diesen meist flußorientierten Sicherungspunkten wuchsen ländliche Siedlungen, seltener irregulär, häufig in dem von Geodäten ausgewiesenen Muster des schachbrettartigen Plandorfes. Die gleichen regulären Ortsformen dominierten in den Siedlungsoasen des Siebenstromlandheeres. Ostwärts des Gebirgsriegels von Altaj und Sajan setzte sich das Siedlungsband der kosakischen Militärgrenze im 1851 begründeten Transbajkalheer fort, das durch die erst später regulierten Haufen- und Reihendörfer „verkosakter" russischer Altsiedler, die Planformen kosakischer Übersiedler und die teils ortsfesten, teils ortsmobilen Siedlungen in das Heer übernommener, nomadischer Burjät-Mongolen bestimmt wurde.

Die vornehmlich auf dem Flußweg herangeführten, für die zu bildenden Amur- und Ussuriheere bestimmten Siedler errichteten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entlang beider Ströme in der fernöstlichen Mischwaldzone hauptsächlich ufergereihte Straßendörfer, die bei Nachsiedlung verbreitert wurden.

Im Don-, Kuban- und Uralheer war die Chutoraussiedlung von kulturlandschaftsprägender, in den übrigen Heeren von partieller Bedeutung. Da sich im Don- und im Uralgebiet beim Übergang vom Steppenbeutergewerbe zur Viehzucht (im Kubanheer bei Heeresgründung) die geschlossenen Siedlungen der Kosaken (Gorodki, Vorposten, Stanicy) für Mittelpunkte einer großräumigen Weidewirtschaft als ungeeignet erwiesen, siedelten Besitzer vielköpfiger Herden weitgestreut Viehhöfe (= Chutora) an den Steppengerinnen an. Anfangs wurden diese Ausbauten nur von Hirten permanent bewohnt. Die Verbesserung der Herdenwartung, auch die Aufnahme von Ackerbau im Chutorumland veranlaßten viele Ausbaubesitzer, mit ihren Familien im Chutor den ständigen Wohnsitz zu nehmen und ihn zu einem Einödhof zu erweitern. Trotz strenger Verbote gelang es den Heeresadministrationen nicht, diese innere Migration zu verhindern. Durch wachsende Verdichtung der gestreuten Einödhöfe, vor allem aber durch das seit 1835 oktroyierte gesetzliche Ballungsprinzip entwickelten sich flußgerichtete Reihen- und Kettensiedlungen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der sich der Ackerbau im Don- und Kubanheer bei potenzierter Bevölkerungszunahme schnell ausbreitete, erzwangen die Muttergemeinden (um eine kontrollierte Nutzung der Nährfläche zu ermöglichen) die Auflassung isolierter, meistens viehzuchtbetonter Einödhöfe und der von ihren Besitzern ergriffenen Flächen unter dem Druck von Polizeimaßnahmen. Die ausgesiedelten Chutorbewohner wurden in verdorfte, daher akzeptierte Chutora überführt, in regulär geplanten Tochtersiedlungen angesetzt oder in die Herkunftsstanicy rückgesiedelt. (Diese Zwangsmaßnahmen wie auch das obige Ballungsgesetz galten nicht für das Territorium des dünnbesiedelten, landreichen Uralheeres.) Die konzentrierende Siedlungslenkung verhinderte Bestehen und Verbreitung von blockflurgebundenen Einödhöfen in den genannten Heeresterritorien und liquidierte damit den Ansatz einer Parallelentwicklung zum ländlichen Siedlungsgefüge in den nordamerikanischen Prärien. Die Ballungs- und Rücksiedlungsbewegung begünstigte gleichzeitig das Anwachsen vieler Steppenstanicy zu sogenannten Riesendörfern.

Die Siedlungsintentionen von kosakischen und nordamerikanischen Frontierlandwirten scheinen häufig prinzipiell nicht unterschiedlich gewesen zu sein. Während die nordamerikanischen Bodengesetze sich dem Gewohnheitsrecht der Ergreifung von hoftragenden Besitzblöcken anpaßten, die Einödsiedlung durch das Vermessungsnetz von „quarter-sections" gewissermaßen legalisierten und geometrisierten, verhinderte das Agrarrecht in den Heeresgebieten diese Siedlungsform. Die Dominanz der allrussischen Mirverfassung prägte und normierte die weitere formale Entwicklung der ländlichen Kulturlandschaft in den Heeresterritorien.

Für die kosakischen Ortssiedlungen ist verallgemeinernd festzustellen, daß bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts irreguläre Grundrisse eindeutig überwogen, obwohl seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei Neugründungen plangerechte Formen vorgeschrieben worden sind. Erst im 19. Jahrhundert wurden bei Neugründungen, Erweiterungen und Überformungen von Dorfkomplexen konsequent regulär-schematische Grundrisse eingemessen, die allerdings durch natürlich bedingte topographische Hindernisse sowie gelegentliche Nichtbeachtung der Fluchtlinien in ihrer Regularität gestört sein können.

Von den fünf der Heeresverwaltung unterstehenden Städten sind Ekaterinodar, Novočerkassk, Ejsk und Temrjuk Ende des 18. Jahrhunderts bzw. in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als gitternetzförmige Planstädte entstanden, während das regulär erweiterte Ural'sk seinen Ursprung in einem Steppenbeuterlager hat. Ejsk und Temrjuk stagnierten als unbedeutende Schwarzmeerhafenstädte. Die übrigen besaßen als Heereshauptorte bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts lediglich militäradministrative Zentralität. Sie unterschieden sich in Funktion und Bebauung eher quantitativ als qualitativ von den landwirtschaftlich strukturierten Stanicy des Steppengürtels.

Die Nutzung der Nährfläche in den Heeresterritorien war durch eine Abfolgereihe von extensiven zu intensiven Nutzungsarten und Nutzungsformen gekennzeichnet, die durch das Bevölkerungswachstum bewirkt wurde. Den Beginn der Nährflächennutzung bestimmte in den gewachsenen Heeren die Steppenbeuterphase, die Aufbereitung der Wildnis für spätere landwirtschaftliche Nutzungen. Sie konnte solange andauern, als Fischfang, Pelztierfang sowie Jagd (verbunden mit den Gewinnen aus Grenzkrieg und Seepiraterie) zur Ernährung genügten und riesige Beutegründe einigen Tausend Kosaken zur Verfügung standen. Natürliches Bevölkerungswachstum und ständige Zuwanderung er-

schöpften einerseits die Fanggründe, gaben aber andererseits die Möglichkeit, die Nomaden zurückzudrängen und nicht nur die bewaldeten Flußlandschaften zu behaupten, sondern auch die Steppenplatten zu ergreifen. Die Inbesitznahme der Graslandschaften begründete die Ausbreitung kosakischer Steppenviehzucht und inselhaften, sporadischen Ackerbaues.

In den administrativ angesetzten Heeren (Kubanheer, Astrachanheer und asiatische Heere) war die Beuterphase nicht selbständig ausgebildet, sondern mit der oft durch Verordnungen erzwungenen Agrarnutzung verknüpft. Mobile Elemente des Sibirischen Heeres (Altaj-Region), des Transbajkal-, des Amur- und des Ussuriheeres betrieben z. B. vor allem Pelztierjagd. Die Viehzuchtphase war nur in Teilen des Sibirischen Heeres und des Transbajkalheeres klar ausgeprägt. (So befanden sich noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts lediglich 1,6% der Gesamtfläche des Sibirischen Heeres unter dem Pflug, obwohl hier bereits im 18. Jahrhundert, von der Heeresverwaltung reglementiert, Ackerbau aufgenommen werden mußte, der aber wegen der günstigen Viehzuchtergebnisse stagnierte bzw. rückläufig war.) Wenn auch die asiatischen Heere im 19. Jahrhundert dünner besiedelt waren als die europäischen und daher kein Bodenmangel aufkam, so veranlaßten doch Bevölkerungswachstum und Marktentwicklung eine langsame aber stetige Zunahme des Getreidebaues.

De jure war die Nährfläche in den Kosakenterritorien Eigentum des Heeres, das die Verfügungsrechte an die einzelnen Siedlungsgemeinschaften delegierte. Die Gemeinde wiederum vergab die Nutzungsrechte zu gleichen Teilen an die Nutzungsberechtigten. Nutzungsberechtigt waren üblicherweise jeder Kosak bei Eintritt in das wehrpflichtige Alter als auch Witwen und Waisen.

Grob vereinfacht ergibt sich für die Flurformenentwicklung folgende Genese: Solange Überfluß an Land bestand, grenzten die Siedlungsgemeinschaften ihre Gemarkungen meistens ungenau nach auffallenden Geländemerkmalen ab. Gemarkungsvermessungen wurden erst im 19., teilweise erst im 20. Jahrhundert durchgeführt. In fast allen Heeren begann die Pflugbaunutzung nicht entsprechend den Normen der Mirverfassung, sondern durch die qualitativ und quantitativ freie Bodenergreifung einzelner Pflugbauer, welche das Formenbild unregelmäßiger, isolierter Blöcke und inselhafter Blockgemenge im Neuland hervorbrachte. Beinahe immer bebaute man die Okkupationen nach der Methode der „wilden" Feldgraswirtschaft, die häufig zu „Wanderpflugbau" führte.

Mit steigenden Bevölkerungszahlen verdichteten sich die gestreuten Anbauinseln zu Block- bzw. Blockgemengegefügen auf ortsnahen oder besonders geeigneten Böden. Nachwachsende Anteilberechtigte hatten Schwierigkeiten, nahe liegende und tragfähige freie Bodenstücke zu finden. Viehweideflächen, Heuschläge und Ackerland waren wirr verwoben. Bodenverwüstungserscheinungen konnten nicht mehr übersehen werden. In dieser Situation erzwangen die benachteiligten wirtschaftsschwachen Nutzungsberechtigten gewisse Restriktionen der freien Ergreifung, die zu Anbaulenkungsmaßnahmen führten. Bei weitgehender Reglementierung entstanden block- oder streifenartig gegliederte Kernfluren in bevorzugten Gemarkungsteilen, während das Außenfeld weiterhin durch freie Ergreifung in der Form isolierter Blöcke und Blockgemenge genutzt wurde.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kulminierte der Pflugbau im Don-, Kuban-, Terek- und Orenburger Heer bei expandierender Bodenerosion und fortschreitendem Bevölkerungswachstum zur „Vergetreidung". Die Nährfläche pro Anteilberechtigten war weit unter das gesetzlich zugebilligte Maß von 30 Desjatinen geschrumpft. Die Viehzucht mußte drastisch eingeschränkt werden. In dieser Lage hoben die Gemeinden die Ergreifnutzung bzw. ihre Relikte auf, liquidierten die gestreuten Chutora und beschlossen die endgültige Übernahme der Mirverfassung. Die Gemarkung wurde streng nach Weideland, Heuschlagfläche und Pflugbauland geschieden. Es wurden Umteilungsfluren als schematische Block- oder Streifenfluren sowie Geometergewannfluren mit oder ohne Zelgensystem vermessen. Während in weiten Teilen der untervölkerten asiatischen Heeresterritorien die Ergreifnutzung länger anhielt, die regellosen Linien und irregulären Flächen in den Gemarkungen nur langsam begradigt wurden, war die Geometrisierung des Formenbildes der ländlichen Kulturlandschaft in den europäischen Heeren im Prinzip Ende des 19. Jahrhunderts abgeschlossen und hatte sich damit dem linearen Gefügeschema der bäuerlichen Kulturlandschaft im europäischen Rußland angeglichen.

Es ist nachstehend versucht worden, ein vereinfachtes Schema der Entwicklung der Donsteppen zur Steppenkulturlandschaft unter besonderer Berücksichtigung des kosakischen Siedlungsgefüges aufzustellen. Dieses Schema kann nicht bzw. nur in Ausschnitten für die Territorien anderer Heere gelten. (Das Jahr 1917 ist als Begrenzung der selbstverständlich nicht beendeten Ackerbauphase gewählt worden, weil nach der Oktoberrevolution die Kosakenheere — und somit auch das Donheer — aufgelöst wurden und die kosakische Sozialordnung zerfiel.)

Vereinfachtes Schema der Entwicklung der Donsteppen zur Steppenkulturlandschaft unter besonderer Berücksichtigung des kosakischen Siedlungsgefüges

	STEPPENBEUTERPHASE (= Trapperphase)	VIEHZUCHTPHASE		ACKERBAUPHASE
		beginnend	endend	
	1550—1700	1700	1850	1850—1917
RAUM	Steppe, Siedlungsoasen in Flußlandschaften	Steppe durchsetzt von kulturlandschaftlichen Inseln	Steppe weitgehend durch kulturlandschaftliche Bänder reduziert	Steppenkulturlandschaft
GEMARKUNG	Jagdgrundfixierung = Gemarkungsentstehung	Gemarkungsvergrößerung	Gemarkungsvermessung	Gemarkungsdifferenzierung; Separierung von Tochtersiedlungsnutzflächen
NUTZUNG	Pelztierfang, Fischfang, Jagd, Viehhaltung in Flußlandschaften (Grenzkrieg und Piraterie als Sonderformen des Beutens)	Steppenviehzucht, sporadische „wilde" Feldgraswirtschaft (Wanderpflugbau)	expansiver Getreidebau bei meistens „wilder" Feldgraswirtschaft; Steppenviehzucht; Einsetzen des Kampfes zwischen Ackerbauern und Viehzüchtern	Vergetreidung, bodenauszehrender Pflugbau, getreideüberhängige Feldgras- oder Mehrfelderwirtschaft, Tendenz zu Monokulturen; stark eingeschränkte Viehzucht; Bodenzerstörung
NUTZUNGSMETHODE	anfangs räumlich freies, später auf Gemarkung begrenztes individuelles und genossenschaftliches Beuten	freie (= individuelle) Ergreifung	eingeschränkt freie (= gelenkte) Ergreifung	gleichanteilige Gemeinschaftsnutzung mit periodischer Umteilung
FLURFORM	—	isolierte Blöcke, Blockgemenge	lockere Blockgemengeflur; seltener block- oder streifenartig gegliederte (nicht genetische) Kernflur mit isolierten Blöcken im Außenfeld	schematische Fluraufteilung: Block-, zunehmend Streifenflur; Vergewannung, Geometergewannflur mit oder ohne Zelgensystem
ORTSSIEDLUNG	befestigtes Lager (Gorodok), anfangs vornehmlich Saisonsiedlung = Winterstützpunkt der beutenden Kosaken, später erweiterte Wohnsiedlung; fast immer in verteidigungsbegünstigender Flußauen- oder Flußinsellage	Haufendorf (Stanica) aus befestigtem Lager gewachsen oder nach dessen Auflassung topographisch günstiger (überschwemmungssicher) flußrandnah angesetzt; Aussiedlung von flußgerichteten Viehhöfen (Chutora), die gegen den Willen der Administration zu Einzelhöfen erweitert werden	Haufendorf (Stanica), bei Wiederaufbau nach Brand, bei Umsetzung oder Neuansetzung seit Anfang des 19. Jahrhunderts schachbrettmusterartiges Plandorf in flußrandnaher Lage; Ballung der Einzelhöfe (Chutora) durch Zuwachs und Nachsiedlung zu meistens flußgerichteten Reihen- und Haufendörfern; Kettensiedlungen; planmäßige Aussiedlung im Dorfkomplex aber auch Ballung durch Rücksiedlung von gestreuten Einödhöfen in Muttersiedlung; „vorgetäuschte" Wüstungen	Plandorf (Stanica) im Erweiterungsstadium; Vergrößerung und Neuansetzung von Tochtersiedlungen (Chutora) als Reihen- oder Straßendörfer und im Gitternetzgrundriß, verlängerte flußgerichtete Kettensiedlungen, seltener brunnenabhängige Aussiedlungen auf Steppenplatten
WOHNSTÄTTE	anfangs Erdhütte, später Haus	Haus, Hofbildung	Streuhof	Mehrseithof, Streuhof

ANMERKUNGEN

1. Diese Erscheinung läßt sich noch heute für viele Landbauoasen des Trockengürtels nachweisen. Im großen Maßstab bildet die mehrere Jahrhunderte andauernde Oberherrschaft der Goldenen Horde über die russischen Fürstentümer einen historischen Beweis.

2. Das Wort „ukraina" bedeutet eigentlich „Grenzgebiet" und ist eine Ableitung von russ. kraj „Rand". Bis in das 17. Jahrhundert konnte es jedes beliebige staatliche Grenzgebiet im ostslavischen Sprachraum meinen, z. B. „Litovskaja ukraina", „Moskovskaja ukraina", „Sibirskaja ukraina". Nach SREZNEVSKIJ (1906, t. 3, Sp. 1184) tritt es erstmalig im Jahre 1189 in der Hypatiuschronik auf und bezeichnet Grenzgebiete der Fürstentümer Pskov (Pleskau) und Galič. WILHELMY irrt, wenn er sagt, „ursprünglich bezog sich der vor mehr als 800 Jahren entstandene Name nur auf das Gebiet um das heutige Poltawa . . ." (1951, S. 50), sondern an dem Kiev-Poltava-Teilstück der gesamten Steppenukraina, die sich von Podolien bis an die Wolga entlangzog, blieb das Wort gewissermaßen haften und wurde hier zum Namen. In der offiziellen großrussischen Terminologie wurde dieses Gebiet übrigens bis 1917 grundsätzlich immer als „Kleinrußland" bezeichnet.

(Von nun an sollen russische Termini, die in der Darstellung als Siedlungsbegriffe gebraucht werden, ohne Anführungsstriche und groß geschrieben werden. Sämtliche Sperrungen im Text stammen vom Verfasser, ebenso die Zusätze in eckigen Klammern.)

3. Im Jahre 1468 gelingt es dem Moskauer Großfürsten zum ersten Mal, Kazan' zu erobern. Zur Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert zerfällt die geschwächte, in sich zerstrittene Goldene Horde. Charakteristisch für die schwindende Machtposition der Resthorden ist die Anerkennung des osmanischen Protektorats durch den Krimkhan und nicht zuletzt seine achtungsvolle Titulation des Moskauer Großfürsten, der in Sendschreiben jetzt nicht mehr als „cholop" (= Knecht), sondern gleichberechtigt als „brat" (= Bruder) angeredet wird (vgl. SPULER, 1943, S. 327).

Es soll nicht vergessen werden anzumerken, daß nach ERNST (1913, S. 3) sich seit Ende des 15. Jahrhunderts in den klimatisch und bodenmäßig begünstigten Teilen der Halbinsel Krim der Ackerbau ausbreitet. Er greift jedoch nicht in die von den Krimtataren nomadisch genutzten und vom Krimkhan territorial beanspruchten Dnepr- und Donsteppen über.

4. Tatarische Einfälle werden gewöhnlich mit einigen Tausend Reitern, mehrfacher Pferdezahl (im allgemeinen je Reiter drei Pferde zum Wechseln) und mit solcher Schnelligkeit und Perfektion durchgeführt, daß die schwerfällige, erst aufzubietende polnisch-litauische oder russische Adelsmiliz die Eindringlinge selten abwehrt. Die Grenzgarnisonen sind aber zu schwach, um sich ihnen entgegenzuwerfen. Die Tataren verheeren mit Feuer und Schwert die Ukraina, ihre Pferde zerstampfen die Felder, sie verbrennen die Dörfer und treiben die Bevölkerung in die Sklaverei. Um die Gefangenen schnell nach Süden transportieren zu können, führen die Tataren an den Flanken ihrer Pferde Körbe mit, die als Transportraum für Gefangene benutzt werden (vgl. BEAUPLAN, 1660, S. 83—94).

Die gleiche Taktik wandten einige der berittenen Indianerstämme der westlichen Prärien Nordamerikas an. Von den Comanchen heißt es z. B.: „Ihre Raubzüge führten sie regelmäßig Hunderte von Meilen nach Mexiko und Texas hinein. Sie verwüsteten das Grenzgebiet, entvölkerten die Niederlassungen und brachten Tausende von Pferden und Vieh zurück. Diese Herden waren der Hauptartikel in ihrem Handel mit Weißen und Indianern, aber sie machten auch gute Geschäfte mit weißen Gefangenen, Mexikanern, Texanern, Amerikanern, von denen sie eine Menge von ihren Überfällen heimbrachten. Entweder sie bekamen Lösegeld für sie oder sie verkauften sie als Sklaven . . . Zusammen mit ihren Freunden, den Kiowa, bildeten sie . . . eine Barriere gegen die Ansiedlungen in den Prärien" (DE VOTO, 1958, S. 314).

5. Die gleiche Jagdform wurde auch von den weißen Bisonjägern in den westlichen Prärien Nordamerikas im 19. Jahrhundert angewandt. Sie entzog durch Ausrottung der Büffel den dortigen indianischen Jägerstämmen, deren Leben beinahe völlig von der Nutzung des Büffels abhing, die Ernährungsgrundlage und zwang die hungernden Indianer zu den (in Anm. 4) skizzierten Raubzügen.

6. Als Waldlandbewohner suchen die russischen Grenzwachen die ihnen in den wesensfremden Graslandschaften vertrauten Landschaftserscheinungen auf — Galerie-, Auen-, Schluchtenwälder oder Waldinseln —, welche ihnen funktional und emotional Schutz bieten. Die Tataren leiten aber bei sommerlichen Beutezügen ihre Bewegungen durch die offene Steppe, vornehmlich entlang der Nord-Süd führenden Wasserscheiden, so daß zu dieser Jahreszeit erhöhte Positionen im Grasland die beste Kontrollmöglichkeit gewähren.

Im frühen Winter mit nur dünner Schneedecke benutzt die in die ostslavische Ukraina einfallende Krimhorde jedoch auch durchlässige Steppenschluchten und sogar die zugefrorenen Flüsse als natürlich vorgezeichnete Marschrouten.

7. „Wenn auch nichts zu hören wäre von feindlichem Volke, indessen aus Vorsorge vor solchem müssen die Bojaren [von Čerkassy] . . . ins Feld reiten, ein Mal und zwei Mal und drei Mal im Jahr. Ständig reiten Patrouillen aus, um die Šljachi [die von den Tataren benutzten Steppenwege] zu kontrollieren". Andere haben „zur Heranbringung von Nachrichten, wohin es immer sei zu reiten oder auch ins Gebiet der Feinde zur Kundschaft". Daneben gibt es ständig besetzte, feste Feldwachen, so z. B. um Braclav vier, in unterschiedlicher Entfernung von der Stadt gelegene sogenannte storoža (ARCHIV JZR VII, 1, S. 81; VI, 1, S. 594; IV, 1, S. 41; VII, 2, S.22).

Nach dem Gesetz soll der Grenzwachdienst zu Pferde geleistet werden, doch „. . . jetzt [um 1550] hat sich alles verwirrt, nicht nur der Bürger, sondern auch mancher Bojar hat zum landesherrlichen Dienst kein Pferd . . ." (ARCHIV JZR VI, 1, S. 25). Auf die Beuteplätze begibt man sich meistens unberitten, die Flüsse als schnelle und relativ sichere Verkehrswege benutzend.

8. Die Stadt Čerkassy, südlicher Eckpfeiler der polnisch-litauischen Ukraina, hat als Ausgangspunkt für das Steppenbeutertum eine solche Bedeutung, daß in den moskauischen Urkunden für die Dneprkosaken dieser Name zur Gattungsbezeichnung wird, z. B. „litauische diebische Čerkasy" (DD 3, S. 84). Donkosaken nennen sogar Kosaken der russischen Grenzstädte Volujki und Čuguev „Volujskie Čerkasy" und Čuguevskie Čerkasy" (DD 2, S. 241).

9. Die gesamte Steppenukraina wird als zum ostslavischen Kulturkreis gehörig betrachtet, denn obwohl die Dneprukraine eine kulturelle Überformung durch den Zustrom polnischer adliger Bevölkerung erfuhr, und obwohl die politischen und geistigen Normen der westslavischen Adelsrepublik, zu der sie lange gehörte, breite Spuren hinterließen, sind weder Polonisierung noch Latinisierung der Bevölkerung gelungen.

10. Durchaus nicht alle Steppenbeuter waren im Grenzgebiet ansässig. Viele von ihnen wollten in der Steppe nur befristete Zeit beuten, um dann wieder in die nördlichen Gebiete zurückzukehren: „Außer ansässigen Bojaren und Bürgern gibt es bei ihnen noch herziehende Kosaken; diesen Winter waren es dritthalbhundert in Čerkasy" (ARCHIV JZR VII, 1, S. 89). Vgl. dazu das ähnliche Verhalten vieler „westmen" in Nordamerika.

11. Beachte die Beweggründe, die Edwin Bryant als Motive zum Zug an die nordamerikanischen Frontier angibt: „Abenteuerlust, Romantik, Habsucht, vielfach auch das Bedürfnis, dem Gesetz zu entfliehen, sind da von Einfluß. Sie verleiten und treiben diese Leute in die schreckliche Wildnis" (DE VOTO, 1958, S. 78).

12. Vgl. die Ansiedlung englischer Puritaner in Nordamerika (Mayflower, Pilgrim Fathers) und den Auszug der Glaubensgemeinschaft der Mormonen zum Großen Salzsee im späteren Bundesstaate Utah.

13. Von Ukrainern (russ. ukraincy — wörtl. „Grenzmärker") im ethnischen Sinne unseres heutigen Verständnisses kann um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts noch nicht gesprochen werden. Wenn auch die sprachliche Unterscheidung im Siedlungsviereck zwischen Brest, Černigov, Užgorod und Kiev gegenüber dem großrussischen Sprachraum schon vorgegeben ist, so entwickelt sich das

ethnische Selbstverständnis aber erst während der Süd- und Ostexpansion seit dem 17. Jahrhundert unter polnischer Herrschaft und kosakischem Selbstbestimmungs- bzw. Staatsbildungsstreben.

14. Nach dem Pugačev-Aufstand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts werden der Fluß Jaik in Ural, der Gorodok in Ural'sk, das Heer in Uralheer (Ural'skoe vojsko) umgenannt.

15. Der Fischfang (Störfischerei und Kaviargewinnung) ist für das Uralheer noch 1890 Hauptgewerbe und Haupteinnahmequelle (BORODIN, 1891, S. 268). Nach de Romano (KALMYKOV, 1896, S. 24) leben die Donkosaken selbst um 1800 „von Jagd, Fischfang, und die reichen Leute züchten Vieh", was aber zu dieser Zeit vornehmlich nur noch auf die südlichen Bezirke des Heeres zutrifft.

16. Bei echter Steppenviehzucht dürfte nicht sofort nach lokalen tatarischen Überfällen, bei denen das Vieh der Kosaken von den Nomaden weggetrieben wird, im Heere Mangel an Pferden und Rindern herrschen (DD 4, Sp. 43). 1641 treiben die Donkosaken alles Vieh und alle Pferde, die sich in der Nähe der Stadt Azov befinden, wo ein Teil des Heeres konzentriert ist, zusammen. Die Gesamtzahl ist gering, sie beträgt 1 200 Stück (DD 1, Sp. 218); dabei muß angenommen werden, daß ein Teil des Viehs bzw. der Pferde von Nomaden herstammt. Im Jahre 1648 gibt es im Hauptort der Donkosaken, in Čerkassk, nur 100 Pferde (DD 3, Sp. 821). Kosaken, die in Gesandschaften nach Moskau geschickt werden, haben häufig kein Pferd parat, sondern kaufen es „für teuren Preis", wie sie betonen (DD 5, Sp. 910). Im Jahre 1661 berichten Donkosaken, daß sie nicht zum Kampf auszogen, als Azover Tataren in Parteien zu ungefähr 70 und 80 Reitern bei ihren Gorodki auftauchten, „denn sie hatten . . . keine Pferde und [damit] keine Möglichkeit, sich mit ihnen im Felde zu schlagen" (DD 5, Sp. 852).

17. Das Verb 'kozakovat" ist z. B. 1654 belegt (DD 4, Sp. 772), doch mit Sicherheit ist seine Bildung früher anzusetzen.

18. Eine ähnliche Kombination von Beutegewerbe und Piraterie trägt an der Frontier der Neuen Welt die Boucaniers (engl. buccaneers) auf San Domingo und den Schildkröteninseln, die sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zur Seeräuberrepublik der Flibustier im Raum der Westindischen Inseln entwickeln (BURNEY, 1816). Ab 1625 setzen sich vornehmlich Franzosen auf den erstgenannten Inseln fest, die das dort lebende verwilderte Rindvieh jagen, das Fleisch boucanieren (an der Luft trocknen) und mit diesem und den Häuten Handel treiben. Nach der Ausrottung der Rinder wird die schon vorher betriebene Piraterie zum Hauptgewerbe, die sie im Auftrage Frankreichs sowie zeitweise auch Englands gegen die spanischen Flotten und Kolonialküsten ausüben. (Im Jahre 1671 nehmen die Flibustier z. B. Panama und 1685 plündern sie peruanische Küstenstädte.) Ende des 17. Jahrhunderts finden es die Seemächte in ihrem Interesse, der Freibeuterrepublik ein Ende zu bereiten, was sich zum Erlöschen des Zaporoger Heeres und zur Umfunktionierung der gewachsenen russischen Kosakenheere(man vergleiche den Schluß dieses Kapitels) parallelisieren läßt.

19. Die Boote (bei den Zaporogern čajki, türk. Lehnwort, bei den Donkosaken russ. lodki oder strugi genannt) sind allerdings bedeutend länger und breiter und robuster als die von den nordamerikanischen Trappern gebrauchten indianischen Kanus. Nach BEAUPLAN (1660, S. 105—114) haben sie ca. 60 Fuß Länge, 10—12 Fuß Breite und ca. 12 Fuß Tiefe. Sie sind vorn und achtern mit einem Steuerruder versehen (um Richtungsänderungen in Sekundenschnelle ausführen zu können) und tragen backbord und steuerbord je 10—15 Ruder. Die Besatzung, mit Gewehren, Enterzeug und einigen kleinen Kanonen ausgerüstet, beträgt je Boot 50—70 Mann.

20. In der Dneprukraine gilt dies aber nur für das im Wilden Feld stehende Zaporoger Heer. In den Heimatgebieten des Heeres, in den südlichen Bezirken der Wojewodschaften Braclav und Kiev, greifen polnische Kolonisation und kosakische Landnahme bereits seit Anfang des 17. Jahrhunderts öfter nach den Steppenplatten.

21. Fehden und Kämpfe der kosakischen Steppenbeuter untereinander sind keine Seltenheit. Auch in diesem Falle läßt sich eine Parallele zu den nordamerikanischen Verhältnissen an und vor der Frontier ziehen: „Guerillas von beiden Seiten überfielen einander entlang der [Santa Fé-] Route, Freibeuter und Flibustiers kämpften auf ihr, und alle zusammen bekämpften die Indianer" (DE VOTO, 1958, S. 313). Zaporoger und Donkosaken schließen sich andererseits oft sowohl zu Lande als auch zur See zum Kampf gegen Türken und Tataren zusammen.

Wollte man die Auffassung von JANČEVSKIJ (1930) übernehmen, welche die Donkosaken (und folglich auch die anderen gewachsenen russischen Kosakengemeinschaften) als nur vom Moskauer Staat geschaffenes Instrument des Handelskapitals zur Gewinnung von Produkten, Märkten und Kolonien begreift, könnte man den Kampf der Steppenbeuter untereinander mit den nicht unblutigen Auseinandersetzungen um Fanggründe zwischen den nordamerikanischen Pelzhandelskompanien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Westen der USA vergleichen. Mit der obigen These würde auch korrespondieren, daß die kosakischen Eroberer Westsibiriens — so wie die amerikanischen Pelzjäger von den Gesellschaften — vom Handelshaus Stroganov ausgerüstet und ausgeschickt wurden. Diese Interpretation erfaßt aber nur eine Seite des Kosakentums und ändert nicht den Ablauf der hier zu betrachtenden Umgestaltung der Natursteppe zur Steppenkulturlandschaft.

22. Vgl. dazu die Wagenburgverteidigung treckender Händler oder Siedler bei Indianerangriffen in den nordamerikanischen Prärien.

23. Die Verbundenheit mit dem Herkunftsgebiet bezeugen die Elternbesuche der Donkosaken in russischen Städten und Dörfern und ihre Pilgerfahrten zu den Solovecker Klöstern im Weißen Meer (DD 3, Sp. 838, 459; DD 4, Sp. 160; DD 1, Sp. 658).

24. Es soll an dieser Stelle angemerkt werden, daß die spätere kosakische Kavallerie als Schlachtenreiterei nie den Wert regulärer Kavallerieregimenter besaß, in Aufklärung und Verfolgung aber unübertroffen war.

25. Geld, Getreide, Waffen, Pulver, Blei, Tuch u. a.

26. Unter der geographischen Bezeichnung „Krimsche Seite" (Krymskaja storona) sind das rechte Ufer des Don bzw. die Steppenplatten westlich vom Don zu verstehen, die zum Krimkhanat gehörten. Unter „Nogaische Seite" (Nogajskaja storona) sind das linke Ufer des Don bzw. das Steppenland östlich und südlich vom Don, welches von Nogaj-Tataren nomadisch genutzt wurde, zu verstehen. Den Don nennen die Kosaken jedoch „u n s e r e n Fluß" (DD 4, Sp. 316). Diese differenzierte Benennung bekräftigt die oben dargestellte unterschiedliche Beherrschung und Nutzung des Raumes in Abhängigkeit von seiner natürlichen Ausstattung.

27. Die Siedlungsentwicklung im südafrikanischen Transvaal scheint eine ähnliche Abfolge zu zeigen. Kennzeichen der Frontier sind nach POLLOCK (1963) „trekking, trading and hunting" (S. 107). Im Gebiet des Ngami-Sees werden von 1872—1874 ungefähr 2 000 Elefanten erlegt (Elfenbein). Die Frontier wird phasenhaft, häufig unter Kriegsbedingungen, in das Bantu-Land vorgeschoben sowie durch Forts und Militärposten gesichert. Die Grenzbewohner müssen Waffen tragen (S. 78—79). Die Wirtschaft des Frontier-Buren in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts „cannot be really called farming at all. It consists mainly in tending a few cattle and a flock of sheep and goats. Cattle . . . are mainly left to themselves" (S. 128). Die eigentliche Ackerbauphase erreicht die Frontier erst in diesem Jahrhundert.

28. Kurzlebige Heeresgebilde wie das Azovsche Heer (Azovskoe vojsko), Nomadenstämme mit zeitweiligem Heeresauftrag wie z. B. das Stavropoler Kalmückenheer (Stavropol'skoe kalmyckoe vojsko) als auch die im Polizeidienst stehenden sogenannten Sibirischen Stadtkosaken (Sibirskie gorodovye kazaki) werden nicht behandelt.

29. Die Vorfahren der Kosaken des Dorfes (poselok) Timofeevskij, Kreis (uezd) Čeljabinsk, Orenburger Heer, stammten — so berichten Dorfgreise in diesem Jahrhundert — aus dem Dorf (derevnja) Gredusova, Kreis Tačensk, Gouvernement Kursk, wo sie unter Landmangel litten und sich daher mit Übersiedlungsgedanken nach Sibirien beschäftigten.

Bevor die Aussiedlungswilligen den Heimatort verließen, hatte ein erfahrenes Gemeindemitglied das Orenburger Gouvernement bereist, Neuland ausgesucht und vom Gouverneur die Ansiedlungserlaubnis erhalten. Neun Familien gründeten 1828 die sibirische Heimstätte und lebten hier als Bauern.

Im Jahre 1840 wurde bei Heereserweiterung Timofeevskij zum Orenburger Heer geschlagen. Da die Bauern nicht freiwillig in den Kosakenstand eintreten wollten, wurden die Hofwirte arretiert, für einige Zeit in das Gefängnis von Čeljabinsk verbracht, dort der Prügelstrafe unterworfen und wieder entlassen. Die Dienstpflichtigen hob etwas später ein Kommando aus, kleidete sie auf der Straße ein und führte sie unter Bedeckung in die Einheiten, die an der Orenburger Steppengrenze den Sicherungsdienst versahen.

Die lange Dienstzeit, die kostspielige Beschaffung der Reiterausrüstung und Kommandierungen außer der Reihe (z. B. während der mittelasiatischen Feldzüge) hemmten die wirtschaftliche Entwicklung. Gemildert wurde dieser Druck allerdings durch den Überfluß an Land, das frei ergriffen und nicht einmal gegenüber den Nachbardörfern genau abgegrenzt wurde (was erst 1870 geschah). Die Verkürzung und Erleichterung des Dienstes im letzten Viertel des Jahrhunderts und die Gewöhnung an die neuen Pflichten und Rechte ließen den anfänglichen Groll vergessen und eine gewisse Zufriedenheit aufkommen (GOLUBYCH, 1930, S. 33, 319—320).

Russ. uezd wird hier mit „Kreis" übersetzt, da diese Verwaltungseinheit dem deutschen Landkreis entspricht, obwohl der Flächeninhalt des russischen Kreises gewöhnlich größer ist.

30. Die Beschäftigung und häufig skrupellose Ausbeutung originärer Einwohner ist weit verbreitet. Terekkosaken nördlich des Unterlaufs des Terek beschäftigen kalmückische und nogaische Lohnarbeiter, die Transbajkalkosaken halten burjätische Viehhirten, Amur- und Ussurische Kosaken verpachten Landstücke an Chinesen und Koreaner oder mieten sie als Landarbeiter.

31. Einige der burjat-mongolischen Stämme wurden in das Transbajkalheer inkorporiert und bilden das 5. und 6. Regiment des Heeres. Während sich einzelne in die Heere aufgenommene Nomaden schnell assimilieren, sind diese burjat-mongolischen Kosaken Nomaden geblieben, die sich durch nichts als den Kosakendienst von der übrigen Völkerschaft unterscheiden. Die Burjat-Mongolen unterstehen in polizeilicher Hinsicht den Bezirksbehörden (okružnye upravlenija), werden von einem Ältestenrat (stepnaja duma) vertreten, sind aber ansonsten „nomadenfeudal" organisiert und verhältnismäßig selbständig, so daß KRJUKOV (1896, S. 103) von der Anomalie eines „Staates im Staate" spricht. Er beklagt das „Landaufteilungschaos", die Herrschaft reicher Feudalfamilien und buddhistischer Geistlicher, verlangt die Seßhaftmachung der Mongolen durch Nährflächenverkleinerung, ihre rechtliche und wirtschaftliche Gleichstellung mit dem russischen Bauern und die „Verschmelzung mit dem russischen Volk" (S. 64, 101—105).

32. Jagd, Pelztierfang oder Fischerei haben nicht nur in den fernöstlichen Heeren, sondern (wie schon erwähnt) auch in anderen asiatischen (= in Asien angesetzten) Heeren anfänglich eine erhebliche Bedeutung, sind jedoch nur partielle Erwerbsquelle und nicht Typika einer vollausgebildeten kulturgeographischen Entwicklungsstufe während der Expansion. Man kann den Ansatz, aber nicht die Ausprägung einer Beuterphase unter den administrativ gelenkten Bedingungen erkennen.

33. Das massenweise Abschießen von Wild und Raubtieren in einigen afrikanischen Naturparks nach dem Abzug der Kolonialmacht durch die autochthone Bevölkerung ist keine Barbarei, sondern letztlich eine komprimierte „Trapperphase", die Aufbereitung der Naturlandschaft für die landwirtschaftliche Nutzung. Schließlich hat man auch in Mitteleuropa nicht geruht, bis der letzte Wisent, Ur, Bär, Wolf und Luchs in freier Wildbahn getötet war, ehe man den Zoo einführte. Wäre der arbeitende Träger der mitteleuropäischen Kulturlandschaft, der Bauer, nicht vom grundbesitzenden Jagdherrn an der Ausrottung des saatschädigenden Wildes gehindert worden, gäbe es heute in unseren Wäldern weder Schwarz- noch Rotwild. Ebenso ist die Zerstörung künstlich geschützter, wirtschaftlich ungenützter afrikanischer Naturlandschaftsparks nicht naturvernichtender Selbstzweck, sondern Voraussetzung für ihre Parzellierung zugunsten afrikanischer Kleinbauern und damit Entwicklungsstufe des Wachsens einer spezifischen bäuerlichen Kulturlandschaft.

34. Zugrundelegung der geographischen Zonen des sowjetischen Geographen L. S. Berg, die im Prinzip den Vegetationsgürteln entsprechen.

35. Nach L. S. Berg bilden die Gebirge mit ihrer vertikalen Vegetationsgliederung eine eigene geographische Zone.

36. In das Grenzgebiet des erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eroberten Russisch-Turkestan werden turnusmäßig Abteilungen verschiedener Heere zum Sicherungsdienst kommandiert. Eine Heeresansetzung erfolgt hier nicht mehr.

37. Die ersten zur Ansiedlung Befohlenen und Geworbenen wurden auf der Šilka im Transbajkalgebiet in Flußkähne und auf große Flöße mit Familien und Vieh gesetzt und von Dampfbarkassen den Amur hinuntergeschleppt, um an ihren zukünftigen Siedlungsplätzen etappenweise abgesetzt zu werden. Das Floßholz wurde gleich am Ort zum Hausbau verwandt. Die meisten Siedlungen dieses Heeres waren nur durch Saumpfade verbunden. Fracht- und Personenverkehr erfolgten vor dem Bau der Fernöstlichen Eisenbahn in den warmen Jahreszeiten auf dem Wasser, im Winter auf dem Eise von Amur und Ussuri.

38. Durch diese Gräben kann man heute noch oft Lage und Ausmaß der aufgelassenen Gorodki erkennen (KRASNOV, 1863, S. 523 f., 532; PALLAS, 1771, S. 275; VITKOV, 1958, Zeichnung 2).

39. Die Trapper im nordamerikanischen Westen und Norden überwintern ebenfalls nicht selten in befestigten Lagern, entweder in den Forts der US-Armee oder in Stützpunkten der Pelzhandelskompagnien (vgl. DE VOTO, 1958, S. 79).

40. Sloboda bedeutet im Russischen des 17. Jahrhunderts entweder „Freidorf" oder „Vorstadt".

41. Eine Kuren' ist anfänglich bei den Steppenbeutern die gemeinsame Wohnstätte einer kleinen Beutegemeinschaft, die nur aus Männern besteht. Die Bedeutung dieses Wortes wird analog zur Siedlungsentwicklung verändert. Bei den Schwarzmeerkosaken tragen die Siedlungen (außer den Ausbauten) bis Ende des ersten Viertels des 19. Jahrhunderts offiziell die Bezeichnung Kuren'. Die Donkosaken gebrauchen noch im 20. Jahrhundert diesen Begriff für ihr Wohnhaus.

42. Das in südrussischen Mundarten auftretende Wort baz, Dim. bazok ist aus den Turksprachen entlehnt und bedeutet „Viehhof", „Viehstall".

43. In der Literatursprache ist dieses Wort bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Bedeutung „Schwarm, Herde, Truppe" gebräuchlich; vgl. Puškin „Cygane". Die Auffassung MECKELEINS (1951, S. 165), daß Stanicy „eigentlich Stationen für Pferdewechsel" seien, ist weder vom etymologischen noch vom siedlungsgeographischen Standpunkt haltbar.

44. Ende des 17. Jahrhunderts besteht der Gorodok Čerkassk aus 11 Stanicy (PRONŠTEJN, 1961, S. 56), nach KRASNOV (1863), S. 523) sind es nur 5 Stanicy zu dieser Zeit.

45. Dieser Passus der Bauanweisung, der die Anlage breiter Straßen mit linearen Fluchten zur Verhütung der Feuerübertragung bei Bränden motiviert, gibt Anlaß zu der Frage, ob nicht auch in außerrussischen Siedlungsgebieten diese Überlegung mitbestimmend bei der Entwicklung von Planformen war.

Wie auch in anderen Ländern ist für die südrussischen Steppengebiete nachweisbar, daß Brandschutzverordnungen die Gestaltung der Gehöftformen beeinflussen. Die Errichtung von Sommerküchen freistehend im Hof darf nämlich nicht — wie es von ihren Besitzern heute häufig getan wird — als hygienische Maßnahme erklärt werden, sondern hat vielmehr brandverhütende Bedeutung. Im Jahre 1797 befiehlt der Ataman des Donheeres, die hausinneren Öfen in der Sommerzeit durch Anbringung von Wachssiegeln der Stanicaverwaltungen an den Ofentüren zu sperren. Zur Speisebereitung

müssen Sommerküchen — aus Lehm getöpferte Herdstellen — entfernt von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf den Höfen angelegt werden, die, falls sie überdacht werden, ein Erddach haben sollen (TRUDY DVSK, vyp. 1, 1867, 2, S. 97).

46. Die regionale Einbeziehung bereits gewachsener bäuerlicher Siedlungen in den Heeresterritorien und die „Verkosakung" ihrer Bewohner erfolgen gewöhnlich sekundär.

47. Die Abschaffung der Siedlungsbezeichnungen kennzeichnet das Auslaufen oder Ende der eigentlichen militärischen Grenzsicherungsperiode (voenno-storoževoj period) innerhalb dieser Heeresterritorien.

48. Obwohl die Siedlungen des Schwarzmeerheeres, wie schon erwähnt, anfangs Kureni heißen, wird in der Folge von mir die Bezeichnung Stanica gebraucht.

49. Den Rapporten des Schwarzmeerheeres (= Kubanheeres) entnehmen wir z. B., daß die Bergbewohner in der Zeit von Januar bis Juli 1804 bei Überfällen auf Stanicy am Kuban' 2 Offiziere und 22 Kosaken im Kampf töteten, 10 Menschen (beiderlei Geschlechts) in die Gefangenschaft verschleppten und 100 Stück Vieh forttrieben (KUB. SBORNIK XVI, S. 47).

Ende des Jahres 1804 begibt sich der Heeresataman Bursak mit 5 Reiter- und 8 Regimentern zu Fuß, einem Bataillon des 12. Jägerregiments und 6 Geschützen der Artillerie des Schwarzmeerheeres, in drei Kolonnen entlang der Flüsse Šebža und Afips marschierend, in das Siedlungsgebiet des Šapsugen (čerkessische Völkerschaft). Die Kosaken zerschlagen die Verteidigung der Kaukasier, die sich, nachdem sie hohe Verluste erlitten haben, zerstreuen. Die Truppen zerstören die Wohnstätten der Šapsugen, treiben das Vieh fort und verbrennen die Getreide- und Heuvorräte. Am 14. Dezember von der Expedition zurückgekehrt, werden folgende Verluste an Gefallenen angeben: 1 Offizier, 2 čerkessische Milizionäre und 40 Kosaken (ibid., S. 41).

Im Jahre 1823 überfallen und verbrennen Čerkessen die Kosakensiedlung Kruglolessk (Kuma-Region), töten 50 Menschen, verwunden 41, führen 342 in die Gefangenschaft und rauben 600 Pferde sowie 800 Stück Vieh (KUB. SBORNIK XVII, S. 393). Derartige Berichte des Grenzkrieges lassen sich bis Ende der fünfziger Jahre im Ostteil, bis Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts im Westteil der Kaukasischen Linie verfolgen.

50. Das russ. Wort gorcy, sg. gorec von russ. gora „Berg", wird im vorigen Jahrhundert für die nordkaukasischen Bergbewohner als Sammelbegriff gebraucht, unabhängig davon, welcher Volksgruppe sie angehören.

51. Es erhöht sich von 1872 bis 1898 die Zahl der Schulen von 196 auf 779, der Ärzte von 11 auf 123, der Veterinäre von 5 auf 39, der Feldschere von 15 auf 501, der Veterinärfeldschere von 6 auf 126, der Apotheken von 5 (spitalunabhängigen) auf 192 Stanica- und 67 freie Apotheken (KUB. SBORNIK VI, S. 225).

52. General Ermolov ist ab 1816 Kommandierender General der Kaukasischen Linie.

53. Die geringe Verkehrserschlossenheit des nördlichen Kaukasus führt heute zu einer regionalen Höhenflucht. Als ich 1962 ein ungefähr 30 km von Soči entferntes Bergdorf besuchte, das nur über Saumpfade oder mit Hubschraubern versorgt wird, konnte ich eine ganze Reihe aufgelassener Häuser feststellen. Die Schule des Dorfes wurde nach dem Krieg geschlossen, die Kinder werden in Internatsschulen an der Küste unterrichtet und kehren nach Beendigung selten für immer in das Dorf zurück. Hatten die Bewohner vor der Kollektivierung auf mäßig geneigten Hangrodungsparzellen noch Getreide gebaut, so war davon nichts mehr zu sehen; auch das meiste Zugvieh hatte das zu einem Sovchoz gehörige Dorf abgegeben. Allein Haselnuß- und Obstplantagen werden bewirtschaftet, die auf teilweise schon von den Čerkessen gerodeten Blöcken angelegt sind. Es hat den Anschein, als ob die Bezirksregierung in Krasnodar (Kuban') nicht abgeneigt wäre, unwirtschaftliche Siedlungen „überwalden" zu lassen, um die Berggebiete vornehmlich als Holzreservoir für die holzarme Steppenregion zu nutzen.

In der von Osseten bewohnten Hochgebirgssiedlung Dar-Gavs bei Ordžonikidze (Nordossetische ASSR) erfuhr ich allerdings 1965, daß die Bewohner das Angebot der Umsiedlung abgelehnt hätten. Die Ackerflur des Dorfes ist aufgelassen und wird bis auf Relikte als Weidefläche genutzt. Die ossetischen Hochgebirgsaule entlang des Fiagdon-Tals (Nordossetische ASSR) liegen teilweise total, immer aber partiell wüst. Der relativ große, auf glazial überformtem Hang gelegene Aul Cimati mit ursprünglich vielleicht 70 Höfen weist nur noch am Außenrand der Siedlung 10—20 bewohnte Sakli auf. Einige Gehöfte sind erst in den letzten Jahren verlassen worden und kaum vom Verfall gekennzeichnet. Auf meine Fragen nach dem Verbleib der Nachbarn antworteten die Osseten: „Sie haben sich in der Ebene angesiedelt". Unter „Ebene" sind entweder erhöhte Randlagen der Talsohle des Fiagdon (z. B. dort befindliche Bergarbeitersiedlungen) oder das Vorland des Kaukasus zu verstehen. Die ausgedehnten, kunstvoll terrassierten Hangfluren fielen wüst, ihre Grasvegetation wird durch Beweidung genutzt. Nur wenige siedlungsnahe, flachhangige Parzellen werden von den zurückgebliebenen Osseten als gesetzlich zugebilligtes Hofland pflugbauend genutzt.

54. Recht anschaulich schildert ATKINSON (1860, S. 95—99) die verfehlte Standortwahl (Bauholz 23 Meilen entfernt) unter ungünstigsten Klima- und Bodenverhältnissen, das Ausbleiben jeder Vorsorge für die erste Überwinterung und die Menschenverluste der Kosaken und ihrer Familien bei der Ansetzung der Festung Kopal im späteren Siebenstromlandheer.

55. Die obige Darstellung gilt — wie schon im Vorwort gesagt — nur bis zum Anfang dieses Jahrhunderts. Die Auflösung der Kosakenheere und damit die Aufhebung des Kosakenstatus nach der Oktoberrevolution, Kollektivierung und Industrialisierung haben die Entwicklung der Stanicy beeinflußt. Viele von ihnen nahmen urbanen Charakter an und sind zu Städten, manche zu bedeutenden Bergbau- oder Industriestädten gewachsen. Im ländlichen Umland fungieren heute fast alle Stanicy als zentrale Orte höherer Ordnung.

56. Die Hofzahl wurde für den zweiten Donbezirk nach statistischen Angaben von KRASNOV (1863, S. 485) errechnet. Auf den Gemarkungen der Stanicy dieses Bezirks befinden sich in Aussiedlungen zu dieser Zeit durchschnittlich 690 Höfe.

57. Nach KATANAEV (1893, 1, S. 3) wäre unter einem Hof mittlerer Wirtschaftskraft (sredne-zažitočnyj „mittelmäßig wohlhabend") ein Betrieb zu verstehen, auf dem keine Geldrücklagen erarbeitet werden, der aber auch nicht verschuldet ist; der keine größeren Getreidevorräte hat, jedoch auch nicht auf Getreidezukauf angewiesen ist. Zu einer solchen ackerbauenden, viehzuchtbetonten mittleren Wirtschaft gehören in der Ansiedlung Belokamensk am Irtyš (ungefähr 50 Verst nördlich von Semipalatinsk, Sibirisches Heer) 19 Pferde und Fohlen, 11 Stück Rindvieh, 21 Schafe und Lämmer, 4 Ziegen sowie 15—20 ha jährlich besäter Fläche und ein saisonmäßig besetzter kleinerer Wirtschaftshofausbau auf dem rund 50 Verst von Belokamensk entfernten gepachteten Ackerland (ibid., S. 3—5, S. 17). Innerhalb der Gemarkung selbst befindet sich kein zum Feldbau geeignetes Land.

58. Als Beispiel soll die Wirtschaftsweise des Kosaken G. I. Zacharov, Siedlung Timofeevskij, Kreis Čeljabinsk, Orenburger Kosakenheer, umrissen werden, der mit ungefähr 25 Jahren die durch die Mißernte von 1891 endgültig verarmte Wirtschaft seines Vaters 1893 übernimmt und sie zu einem großbäuerlichen Betrieb entwickelt.

Die kommerziell durchdachte, für die damalige Zeit weitgehend mechanisierte, auf Getreidemonokulturen ausgerichtete Wirtschaftsführung erinnert — bei entsprechender Relationsverkleinerung — an das Farmwesen in den Präriegebieten Nordamerikas.

Während seiner Dienstzeit spart Zacharov 30 Rubel. Nach Ableistung des aktiven Kosakendienstes 1893 verkauft er sein Reitpferd für 60 Rubel und ersteht ein schlechteres für 40 Rubel. Für die übrigen 50 Rubel kauft er Getreide zur Ernährung seiner Familie und Saatgetreide für 2 ha. Längere Zeit arbeitet er mit seiner Frau in einer Branntweinfabrik im 8,5 km entfernten Čeljabinsk. Für den Lohn ersteht er ein zweites Pferd; auf Kredit erhält er eine Mähmaschine, mit der er sein eigenes Getreide mäht und auch fremdes gegen Bezahlung schneidet. Für den Gewinn

kauft er Vieh. Zacharov borgt 50 Rubel und kauft dafür 3 Kühe, deren Milch er einen Winter lang in die Molkerei liefert, wofür er 55 Rubel erhält. Dieses Geld benutzt er zur Tilgung seiner Schulden. Zacharov pachtet in 26 km Entfernung von seiner Siedlung billig von Waisen, denen der Bodenanteil ihres Vaters zusteht, Land und besät bis zu 22 ha. Alle Arbeiten führt er zusammen mit seinen Töchtern aus. Er kauft für 25 Rubel eine Worfelmaschine und für 50 Rubel eine Dreschmaschine (Pferdeantrieb), die er zeitweilig vermietet. Lohnarbeiter (Tataren) beschäftigt er nur während der Getreideernte. Im Jahre 1914 besitzt er 12 Pferde und besät eine Fläche von 65 ha. 1917 liegen 800 Zentner Getreide in seinem Speicher, und sein Bankguthaben beträgt 20 000 Rubel (vgl. GOLUBYCH, 1930, S. 150—153).

59. Die ethnische Gliederung mancher Stanicy kann von ihren Haus- bzw. Hofformen abgeleitet werden. So ähneln die Häuser der Kosaken russischer Abkunft im ältesten Teil der Stanica Novogladkovskaja (Terekunterlauf) den Blockhausformen im mittelrussischen Gebiet von Rjazan'. Die Häuser ukrainischer Übersiedler-Kosaken entsprechen dem Haustyp des ukrainischen Steppenstreifens. Die Häuser dort angesiedelter Tataren bilden einen in sich geschlossenen Ortsteil, wie auch die Häuser der Kosaken russischer Abkunft und die der ukrainischen Übersiedler-Kosaken (STAT. MONOGRAF. TKV, 1881, S. 234/235). Allerdings kann dieses Einordnungssystem nicht immer gültig angewandt werden, da örtlich Kosaken autochthone Hausformen (manchmal nur zeitweilig) übernehmen, wie z. B. im Terekgebiet das sogenannte Čečenen-Haus oder am Ussuri gelegentlich den chinesisch-koreanischen Haustyp, die Manse.

Problematisch ist es, das Haus in Lehmbauweise als ukrainischen Haustyp zu bezeichnen, weil die Ukrainer im Waldland die Holzbauweise bevorzugen und im Steppengebiet erst dann zur Lehmbauweise übergegangen sind, als das Bauholz in Schluchten- und Auenwäldern durch fortschreitenden Einschlag aufgezehrt war. Umgekehrt übernahmen arme Großrussen z. B. in der Waldsteppe das Lehmbauverfahren, weil es hier wesentlich billiger nicht nur als jedes Blockhaus, sondern auch als die sogenannte „rublennaja izba" ist, zu deren Errichtung ungefähr 1—2 m lange Balken verwandt werden. Schon Mitte des vorigen Jahrhunderts besitzen reiche Kosaken nicht selten Ziegelhäuser. Die Ausführung der Wohnstätten in Lehm-, Holz- oder Ziegelbauweise kann in den kosakischen Siedlungen oft als Gradmesser für Armut bzw. Wohlhabenheit ihrer Besitzer gewertet werden. Regional werden anstehendes Gestein (z. B. Sandstein am Donec) oder gleichgroße Flußgerölle (z. B. am Mittellauf des Terek) als Baumaterial genutzt.

Es wurde darauf verzichtet, in dieser Arbeit die Hausformen der Kosakensiedlungen zu beschreiben, weil es keinen „kosakischen" Haustyp gibt. Es treten die bekannten Wohnstätten des ostslavischen Waldlandes und Steppenstreifens auf, die in ethnographischen Abhandlungen zur Genüge dargestellt sind.

60. Die Statistiken enthalten natürlich Unklarheiten bzw. Fehler. Warum z. B. gibt es in der Stanica 11 Mühlen, hingegen nur 8 Müller? Sollten also einige Müller je 2 Mühlen besitzen? Oder muß — was wahrscheinlich ist — ein Teil der Sägewerker mit den Wassermühlen in Verbindung gebracht werden? Warum werden Fleischereien unter gewerblichen Gebäuden aufgeführt, aber nicht Bäckereien?

61. Diese Zahlen entsprechen nicht genau den von KRASNOV auf S. 371 angegebenen Werten.

62. „Der Handelsplatz liegt unter den Kanonen dieser Festung, ist von spanischen Reitern umgeben und von einigen Ladenbuden besetzt. Die Kirgisen kommen zum Handel immer in Karawanen, weil es praktischer ist, das Vieh aus den weit entfernten Gegenden gemeinsam herzutreiben. [Morgens] wird in der Festung die Trommel gerührt und eine Wache zum Handelsplatz geschickt. Inzwischen versammeln sich die Kaufleute, und wenn sie die Waren ausgelegt haben, läßt man die Kirgisen mit ihrem Vieh herein. Sie führen vor allem Pferde, Schlachtstiere und Breitschwanzschafe herbei, außerdem bringen sie Schafs- und Lämmerfelle sowie einige Pelze mit. Alles das tauschen sie gegen eiserne Kessel, Bratspieße, Tuche, Seidenstoffe, Tücher, Posamenten, Nadeln, Garne, Glasperlen, Stahl zum Feuerschlagen und ähnliche Waren. Dieser Handel ist für die russische Kaufmannschaft sehr günstig, da die Pferde — so sie das verlangte Maß haben — beinahe auf der Stelle in die Dragonerregimenter weiterverkauft werden. Manchmal, jedoch selten, kommen auch Bucharaer und chinesische Kaufleute mit leichten Baumwoll- und Halbseidenstoffen, Lämmerfellen und anderem und nehmen im Tausch teure Tuche, Färbmittel sowie andere Waren" (Geographische Beschreibung der Išim-Linie 1780, GORBAN', 1953, S. 221).

63. Auf viele dieser in der Kontaktzone mit dem Reiternomadentum gelegenen, zu ländlichen Siedlungen gewordenen Außenposten wirkt die fremde Kultur ein. POTANIN (1901, S. 364) beschreibt ein Viehzüchterdorf (Kulutaevskij Karaul) an der transbajkalisch-chinesischen Steppengrenze folgendermaßen: „Die kleine Kosakensiedlung hat nur eine Straße, die mit unansehnlichen Häusern bestellt ist; ... vor allem fällt das Nichtvorhandensein von Äckern rund um die Siedlung und selbst weiter entfernt [von ihr] ins Auge. Das Fehlen von viehabwehrenden Einzäunungen verdeutlicht sofort, daß es hier nichts gibt, was vor dem Vieh zu schützen wäre. Nicht ein einziges Bäumchen wächst dort, weder zwischen den Häusern noch hinter ihren Höfen. Ohne den Rahmen des Ackerbaues wirken die Häuser der Siedlung wie Jurten, nur daß sie nicht aus Filz, sondern aus Holz bestehen."

64. Bis in das 19. Jahrhundert hinein führen die sibirischen Verwaltungen einen energischen Kampf gegen „wilde" Siedlungen, die bei Entdeckung häufig abgebrannt werden. Da deren Einwohner oft paßlose Läuflinge, religiöse Sektierer und der Aufsicht entwichene Verbannte sind, die mit zweifacher Bestrafung zu rechnen haben, leisten sie den Kontrollorganen nicht selten Widerstand.

Im Mai 1759 wird ein Kommando von Jaikkosaken ausgeschickt, aus den Festungen geflohene Läuflinge, die sich am Fluß Karasuk (ostwärts der Irtyš-Linie) angesetzt haben sollen, aufzuspüren. Die Jaikkosaken stoßen 50 km vom Karasuk entfernt an einem Nebenwasserlauf auf eine einzelne Hütte. In deren Nähe bei einem Kolk (Birkenwald in Bodensenke) trifft ein gesondert reitender Kosak auf zwei Russen, die aus Gewehren auf ihn schießen. Nachdem das Kommando bei diesem Platz eingetroffen ist, sind die beiden verschwunden. Die Kosaken finden 4 Pferde, Kummete, einen Wagen und ein gepflügtes Areal von ungefähr 10 mal 10 Meter Flächeninhalt. Etwa 2 km weiter machen sie ein mit Gerste bestelltes Feld von ungefähr 20 mal 20 Meter Flächeninhalt aus, bei dem sich zurückgelassene Ackergeräte und zwei in die Erde eingelassene Feuerstellen befinden (ČTENIJA, 1867, 1, II, S. 225).

65. Verschiedene Slavisten haben andere Etymologien aufgestellt. Ich glaube aber, die Entlehnung aus dem Ungarischen, die auch von den russischen Slavisten Dal' und Ušakov vertreten wurde, schlüssig nachweisen zu können. Allerdings möchte ich die Beweisführung im Rahmen dieser Arbeit nur andeuten.

66. Unter einem Bienengarten (russ. paseka, ukr. pasika, poln. pasieka, eigentlich „eingehauene Waldlichtung") ist in Stadtnähe von Braclav zu dieser Zeit oft ein Grundstück zu verstehen, „zu dem eine Meile Land oder mindestens eine halbe gehören" (ŹRÓDŁA VI, S. 127), auf dem sich sowohl Ackerfeld, Heuschlagfläche, Eichenwälder als auch Fischteiche, Obst- und Gemüsegärten befinden können. Der Lustrator betont in seinem Bericht, daß es unbekannt sei, von wem die Kosaken bzw. Bürger von Braclav „einen solchen persönlichen Grundbesitz" erhielten, der oft mehr wert sei als drei Dorfmarkungen und für den die Besitzer keinerlei Dienste leisten. Diese Urkunde belegt anschaulich eine individuelle Ergreifung der Bodenfläche auf der Basis des Steppenbeutertums (Bienengarten!), die sekundär auf landbauende Nutzung übergreift, aus der sich wiederum eine Diskrepanz zwischen Nutzungsbezeichnung und eigentlicher Nutzung ergibt.

67. Der Autor des Artikels zum Stichwort „Chutor" in der Großen Sowjetischen Enzyklopädie hat nur dann recht, daß die „Chutorwirtschaft in Rußland in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf dem Territorium des Donheeres begann", wenn er die Ukraine in dieser Zeit als nicht zu Rußland gehörig betrachtet, was allerdings nicht anzunehmen ist (BSE 1957, Bd. 46, S. 418). Ehe die Chutorwirtschaft im Dongebiet beginnt, ist sie in der Ukraine bereits voll ausgeprägt.

68. Es ist nicht uninteressant, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß die Aufsiedlung der Debreziner Pußta, die ursprünglich Gemeinbesitz aller Bürger dieser Stadt ist, gegen den

Widerstand der Stadtverwaltung vor sich geht, die die Einödhöfe als potentielle Schlupfwinkel asozialer Elemente diskreditiert. Noch 1774 wird ein Verbot gegen die Errichtung fester Gebäude auf der Pußta erlassen. Trotzdem entwickelt sich aus dem „szállás", der Winterhütte des Viehhirten, die „tanya", der zuerst periodisch, später permanent besetzte Wirtschaftshof des zum Ackerbau übergegangenen Viehzüchters auf der Debreziner Riesengemarkung (vgl. BUSE, 1942, S. 53, 60—62).

Man kann auch annehmen, daß mächtige Viehzüchter dieses Verbot aus wirtschaftlichen Gründen erwirkten, so wie es die „Ochsenzüchterkompagnie" im Banat um die Mitte des 18. Jahrhunderts versteht, durch Beeinflussung der österreichischen Beamten über längere Zeit hin zu verhindern, daß die ausgedehnten, von den Viehzüchtern beim Staat gepachteten Pußten (hier = Steppen) der bäuerlichen Aufsiedlung übergeben werden (vgl. LOTZ, 1964, S. 157, 160—161).

69. Wie schon vorher erwähnt, unterliegt der Jurt (die Gemarkung) dem Verfügungsrecht der Stanicagemeinden. Ein persönliches Bodenerbrecht gibt es in der spät besetzten Bergregion des Kubanheeres, aber auf 5—10 Hektar begrenzt, und seit Ende des 19. Jahrhunderts auch für die Offiziersanteile in allen Heeren, die aber nicht zum Stanica-Jurt gezählt werden (PETROV, 1905, S. 56).

70. Im Uralheer, wo wegen geringer Bevölkerungsdichte allerdings Viehzucht vor Ackerbau dominiert, unterstützt die Heeresverwaltung die Viehzüchter. So verbietet z. B. der Befehlshabende Ataman des Uralheeres das Pflügen auf naheliegenden guten Böden, weil dadurch „die Triften für das Rindvieh eingeengt werden" (RJABININ, 1866, 2, S. 77).

71. Vergleiche die gegensätzlichen Slogans: „Cattlemen vote for open ranges!" „Farmers vote for homestead!"

72. Als ein sprachliches Indiz für dieses Ergebnis soll angeführt werden, daß MIRTOV (1929, S. 348) in seinem Wörterbuch der Don-Mundarten zu dem Wort Chutor nur noch die Bedeutungen selo, derevnja „größeres Dorf (Kirchdorf), kleines Dorf" verzeichnet.

73. Es ist nicht einzusehen, wie nach SCHWARZ (S. 111/12) in den südrussischen Steppen „die Schwierigkeit der Wasserversorgung u. U. auf eine Konzentration in großen Dörfern hinwirkte". Die aus dem Waldland kommenden Flüsse führen das ganze Jahr über Wasser; eine haufenartige Siedlungsbeschränkung ist nicht notwendig, wenn man ihre Ufer besetzt. Im Gegenteil, große Dörfer ermöglichen nur wenigen Höfen den allgemein erstrebten Vorzug, dicht am Wasser zu siedeln, der viel besser durch das Entwickeln schmaler Siedlungsbänder entlang der Flüsse wahrgenommen wird.

74. Nur im Ausnahmefall sind bei den Chutora einige Akazien gesetzt worden und auch — ohne vom Vieh vernichtet zu werden — erhalten geblieben. Allerdings hatte eine befohlene — von den Chutorwirten anfangs als Beamtenlaune verspottete — Strauchbepflanzung von einigen Dünenrücken Erfolg, so daß um 1900 einzelne Kosaken — durch das Vorrücken von Wanderdünen alarmiert — beginnen, Setzlinge zur Dünenbefestigung zu stecken (SBORNIK MAT. MPK 33, 2, S. 39—64).

75. Viele „zaimki" sind im Laufe der Benutzung zu einem kleineren, manchmal sogar voll ausgebauten zweiten Wirtschaftshof gewachsen, der aus Wohnhaus, Viehhof, Geräteschuppen, Getreidespeicher, Badehaus (Sauna) und Druschtenne besteht. Ihr Nachteil liegt darin, daß sie oft auf zuflußlosen Platten stehen und von Brunnengrabung oder Wassertransport abhängig sind. In Teilen des Altaivorlandes liegt der Grundwasserhorizont so tief, daß dort pflügende Kosaken auf Brunnengrabungen verzichten und sich mit sogenannten „snežniki" behelfen, indem sie im Winter riesige Schneehaufen auftürmen, deren Schmelzwasser im Frühling in Zisternen geleitet wird (KATANAEV, 1893, S. 7). Das Problem der Wasserversorgung, die weite Entfernung zu den Heuschlagwiesen in der Flußaue und die ungewisse Aussiedlungserlaubnis der Heeresverwaltung bilden die Hindernisse zur Entwicklung der „zaimki" in permanent besetzte Einödhöfe.

76. Lediglich im Lande der Uralkosaken bleibt dieses Recht bei einem Flächenanteil von über 90 ha pro Kopf der Bevölkerung (BORODIN, 1891, S. 499) auch noch Ende des 19. Jahrhunderts in Kraft, so daß theoretisch ein Kosak aus Gur'ev (Uralmündung), mehr als 400 km weiter nördlich, im Obščij Syrt, pflügen oder weiden darf (ibid., S. 267).

77. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts besitzt die Stanica Gruševskaja mit etwa 25 km² die kleinste, Vešenskaja mit rund 195 km² die größte Gemarkung des Donheeres (TRUDY DVSK, vyp. 2, 1874, S. 46—47).

78. Kosaken sollen 30 Desjatinen (33 ha) erhalten, Oberoffiziere 200 Desjatinen (218 ha), Stabsoffiziere 400 Desjatinen (436 ha) und Generale aus dem Kosakenstand 1 500 Desjatinen (1 635 ha).

79. Diese Agrarverfassung übernimmt in modifizierter Form die entsprechenden Grundlagen aus der Verordnung für das Donheer von 1835. Sie gilt nicht für das Uralheer, wo die Bodennutzung weiterhin auf der Ergreifmethode basiert, die allerdings eine gewisse gleichanteilige Regelung erfährt, indem nach einigen vorhergegangenen Versuchen 1886 die unentgeltlichen Aussaatflächen für Kosaken und Offiziere (wiederum gestaffelt nach Oberoffizieren, Stabsoffizieren und Generalen) auf eine bestimmte Norm beschränkt werden (22 ha; 55, 75, 109 ha). Besät ein Heeresangehöriger ein Areal, das die ihm zugebilligte Norm überschreitet, hat er eine je zusätzliche Flächeneinheit genau festgesetzte Bodenakzise (3 Rubel pro Desjatine = 1,09 ha) an die Heeresverwaltung zu zahlen. Jedes Stück Großvieh (Pferde, Kamele, Rinder) oder Kleinvieh (Schafe und Ziegen) über die festgesetzte Normzahl hinaus wird ebenfalls besteuert (vgl. Agrarverfassung des Uralheeres, PETROV, 1905, S. 37—42).

80. Nur die wenigen Übersiedlergemeinden, die Rodungen, Be- oder Entwässerungsarbeiten im Kollektiv vornehmen als auch Kosaken, die unter direkter militäradministrativer Aufsicht und Anleitung (z. B. im 18. Jahrhundert im Sibirischen Heer) Pflugbau treiben, nutzen die Böden „brüderschaftlich" (po bratski). Bei Altgläubigengemeinden kann es vorkommen, daß sie urbar gemachte Flächen ohne Aufteilung kollektiv bearbeiten und die Ernteerträge aufteilen (STAT. MONOGRAF. TKV, 1881, S. 266; POTANIN, 1867, S. 31). Eine „brüderschaftliche" Nutzung der Nährfläche ist noch heute bei manchen Gemeinden der russischen Duchoborcen in Kanada zu finden.

81. Auf die gleiche Weise kennzeichnen im 19. Jahrhundert die „squatter" in den nordamerikanischen Prärien die Inbesitznahme ergriffener Bodenparzellen (vgl. HOLBROOK, 1950, S. 112). Die Methode der Ergreifung als auch das sich aus ihr ergebende Prinzip der Flurform (= Blockflur) stimmen mit jenen in den russischen Steppenukrainen überein.

82. Die Gemeinden machen nur dann von ihrem Einspruchsrecht Gebrauch, wenn genossenschaftlich genutzte Heuwiesen oder naheliegende Teile der die Siedlung umgebenden Allmende ergriffen werden.

83. So erarbeiteten Agrarforscher auf Erfahrungsbasis folgende Relationen zwischen Flächengröße und Nutzungssystem pro männl. Nutzungsberechtigten: (1 Dejatine = 1,09 ha)

1 000—80 Desjatinen = nomadisierende Viehzucht
80—40 Desjatinen = „Wanderpflugbau" bei dominierender Viehzucht
40—20 Desjatinen = Steppen-Feldgraswirtschaft
20—10 Desjatinen = Übergang von Feldgraswirtschaft zu Dreifelderwirtschaft
10 Desjatinen = Dreifelderwirtschaft

(vgl. BORODIN, 1891, S. 499).

84. In der Stanica Tepinskaja (Donheer) haben zwei Brüder, ein Unteroffizier und ein Mitglied der Donischen Kaufmannschaft mehr als 1 000 ha Pflugland besetzt. Sie kaufen im Frühjahr Hunderte von Ochsen, nutzen sie als Spannvieh für 30—40 Pflüge, füttern sie im Herbst auf Gemeindeweiden wieder auf und verkaufen sie dann in die nördlichen Gouvernements (CHARUZIN, 1885, S. 14).

85. Sie bezweifeln z. B. die Ehrlichkeit der Landmesser oder aufteilungsbeauftragter Gemeindeältester und sagen voraus, daß spannviehlose Kosaken ihren Anteil an Nichtheeresangehörige

verpachten könnten, die den Boden „bis zum Aschezustand" (CHARUZIN, 1885, S. 18) ausbeuten würden, so daß bei Umteilungen viele Wirte wertlose Bodenstücke erhalten müßten.

86. Auf Vermessung, Flächeninhalt und Form dieser regulären Flurteile wird im nächsten Kapitel eingegangen.

87. Die Heuschlagflächen werden selten durch freie Ergreifung, manchmal durch Begrenzung der Zahl der Mäher auf einen Anteilberechtigten, üblicherweise jedoch durch jährliche gleichgroße bzw. gleichwertige Flächenaufteilung (paj) genutzt. In den Steppengebieten sind die Gemeindewälder häufig an Fünfer- oder Zehnerschaften der Nutzungsberechtigten aufgeteilt. Im anderen Falle sind Einschlagfristen datiert, Einschlagflächen nach Baumzahl und Holzmaß begrenzt. Obst- und Weingärten in der Gemarkung bleiben in erblichem Besitz.

88. Die Donstanicy Potemkinskaja und Verchne-Kurmojarskaja erhalten 1776 die Erlaubnis, in den angrenzenden transdonischen Steppen Ergreifungen vorzunehmen, „weil in ihren Gemarkungen über nicht weniger als 50 Verst Sand ansteht, weswegen es an Acker- und Heuschlagflächen mangelt; und obwohl die Leute bisher mit dem Vieh auf Chutora lebten, . . . geht jetzt — wegen der Zunahme der Bevölkerung — durch den Mißwuchs des Grases auf jenen Sanden das Futter für das Vieh aus. Ebenfalls sind die Äcker, die etwa 60 Verst entfernt von den Stanicy bestanden, ausgesogen, so daß selbst in den fruchtbarsten Jahren die Getreideernte schlecht ist" (SBORNIK OVDSK 7, S. 63).

89. Als „gololedica" wird die nach einer Tauwetterperiode zu Eis gefrorene, verharschte obere Schneedecke bezeichnet. Das Vieh vermag diese Eisdecke im allgemeinen nicht mehr mit den Hufen zu zerschlagen, um an die Grasvegetation zu gelangen. Die Eisglätte führt zu tödlichen Stürzen.

90. Die Kriterien einer gleichanteiligen Streifen- oder Blockgliederung sind lediglich Rechengrößen der schematischen Aufteilung. Aus der Division des Gesamtflächeninhalts einer aufzuteilenden Fläche durch die Gesamtzahl der Nutzungsberechtigten ergibt sich der Bodenanteil des einzelnen Kosaken (zemljanoj paj). Darauf gliedern die Gemeinden die aufzuteilende Fläche der Länge nach von einem Ende der Fläche zum anderen in (manchmal bis zu 5 und mehr km lange) Rechtecke (stolby = Säulen, polosy = Bänder) mit einer häufigen Höhe von 120 oder 240 Sažen' (1 Sažen' = 2,13 m). Durch Querteilung der bänderartigen Rechtecke erhält jeder Kosak seinen Bodenanteil, wobei das Los über den Standort entscheidet. Um Parzellen von z. B. 3 Desjatinen abzuteilen, trägt man auf den Längsseiten in Reihenfolge der obigen Höhenmaße jeweils 60 und 30 Sažen' ab. Man erhält dann durch Querverbindung (Furchenziehung) im 120 Sažen' hohen Rechteck Blöcke von 60×120 Sažen', im 240 Sažen' hohen Rechteck Streifen von 30×240 Sažen'. Da die Flächen konstant bleiben (bzw. durch Bodenverwüstung schrumpfen), die Zahl der Nutzungsberechtigten sich aber ständig erhöht, zeichnet sich die Tendenz zur Durchsetzung der Streifenteilung ab. Dieses Formenbild verschiebt sich wiederum, wenn in einer Familie mehrere Nutzungsberechtigte sind, die ihre Bodenanteile nebeneinander erhalten und gemeinsam bewirtschaften.

91. Die Allmendweide der Stanicy ist zweifach gegliedert. Eine kleinere Fläche rund um die Ortssiedlungen wird vom Ackerbau ausgespart und dient als dorfnahe Dauerweide, deren Nutzen aber oft recht gering gewertet werden muß, da sie meistens überbesetzt ist und ihre Vegetationsdecke deshalb vom Viehtritt partiell zerstört wird. Das Hauptweideareal befindet sich in ortsferneren Teilen der Gemarkung und setzt sich aus ackerbauungeeigneten Flächen sowie aus Brach- und Mähweiden zusammen. Für Chutora gilt das gleiche.

92. Von 15 Mill. Desjatinen des Donheeres sind zur Jahrhundertwende etwa 500 000 Desjatinen vegetationslose oder vegetationsarme Sandflächen, die sich jährlich um bis zu 10 000 Desjatinen ausdehnen. GREKOV hält die wenigen Versuche von Waldansetzungen der Heeresleitung, die vereinzelten Aufforstungen von Gemeinden und Privatpersonen für völlig unzureichend und verlangt, jährlich ungefähr 7000 Desjatinen mit Baumsetzlingen zu bestocken (SBORNIK OVDSK 5, S. 39).

93. Ende der 40er Jahre beginnt die Sowjetregierung nach gründlichen Vorarbeiten unter dem Motto der „Umgestaltung der Natur" planmäßig fast den gesamten europäischen Steppenraum mit einem Waldschutzstreifensystem zu überziehen, seinen Wasserhaushalt durch große Stauseen zu verändern (z. B. Anlage des „Cimljansker Meeres" im Zusammenhang mit dem Wolga-Don-Kanal), Flugsandfelder aufzuforsten und einen permanenten Kampf gegen die Bodenverwüstung zu führen. Eine derart weitgehende bauliche Veränderung der Agrarlandschaft ist in keiner Steppenzone eines anderen Erdteils festzustellen und muß in ihrer agrarökonomischen und agrarwissenschaftlichen Bedeutung hoch eingeschätzt werden.

LITERATURVERZEICHNIS

Akty JZR = Akty, otnosjaščiesja k istorii južnoj i zapadnoj Rossii, sobrannye i izdannye Archeografičeskoj kommissiej, t. VIII. SPb 1875.

Aleksandrov, N. A. 1899: Kazaki černomorcy i tercy. M.

Andrea, R. 1867: Buch der Reisen und Entdeckungen. Das Amurgebiet und seine Bedeutung. Leipzig.

Andrianov, V. I. 1960: Očerki ėkonomičeskogo razvitija Dona. Rostov n. D.

Andruščenko, A. I. 1960: Klassovaja bor'ba jaickich kazakov nakanune Krest'janskoj vojny 1773—1775 gg. Istorija SSSR. No. 1. M.

Archiv JZR = Archiv jugozapadnoj Rossii, izdannyj kommissieju dlja razbora drevnich aktov, sostojaščaja pri kievskom, podol'skom i volynskom general-gubernatore, č. IV, t. 1, Akty o proizchoždenii šlachetskich rodov v jugozapadnoj Rossii, Kiev 1867; č. V, t. 1, Akty o gorodach (1432—1798), Kiev 1869; č. VI, t. 1, Akty ob ėkonomičeskich i juridičeskich otnošenijach krest'jan v 16—18 v., Kiev 1876; č. VII, t. 1, 2, Akty o zaselenii jugozapadnoj Rossii, Kiev 1886, 1890.

Atkinson, Th. W. 1860: Travels in the Regions of the Upper and Lower Amore and the Russian Aquisitions of the Confines of India and China. London.

AZR = Akty, otnosjaščiesja k istorii zapadnoj Rossii, sobrannye i izdannye Archeografičeskoju kommissieju, t. 1. SPb 1846.

Bächtold, R. 1951: Südwestrußland im Spätmittelalter (Territoriale, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse). Baseler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 38. Basel.

Bagalej, D. I. 1887: Očerki iz istorii kolonizacii i byta stepnoj okrainy Moskovskogo gosudarstva. T. 1. M.

Baluev, P. 1900: Istoričeskie i statističeskie opisanija stanic i gorodov, poseščennych Voennym Ministrom pri ob-ezde oblasti Vojska Donskogo v 1900 g. Novočerkassk.

Beauplan, Le Vasseur de 1660: Description d'Ukraine. Rouen.

Berg, L. S. 1958, 1959: Die geographischen Zonen der Sowjetunion. Bd. 1, 2 (dtsch. Übersetzung). Leipzig.

Bergmann, B. 1804: Nomadische Streifereien unter den Kalmücken in den Jahren 1802—1803. Bd. 2. Die Kalmücken in den Jahren 1802—1803 und der Don. Riga.

Billington, R. A. 1967: Westward Expansion. A History of the American Frontier. New York, London.

Bodemeyer, B. v. o. J.: Über meine entomologischen Reisen nach Kleinasien (1911), Ost-Sibirien, Schilka und Amur (1912), Tunis, Oasis Gafsa, Khroumeria (1913) und Iran, das Elbursgebirge (1914). Bd. II, Ostsibirien, Schilka und Amur. Stuttgart.

Bogdanov, P. K. 1900: Vospominanija amurskogo kazaka o prošlom s 1849 po 1880 god. Zapiski Priamurskogo otdelenija IRGO, t. V, vyp. III. Chabarovsk.

Borchardt, A. 1906: Die ciskaukasische Landwirtschaft. Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. Berlin.

Borodin, N. 1891: Ural'skoje kazač'e vojsko. Ural'sk.

Bronevskij, V. 1834: Istorija Donskogo vojska. SPb.

Brun, F. 1872: Neudačnaja osada Azova Turkami v 1641 g. i zanjatie imi kreposti po ostavlenii onoj Kazakami. Otryvok iz Evlija Effendi. Zapiski Odesskogo Obščestva istorii i drevnosti, t. VIII. Odessa.

BSĖ = Bol'šaja Sovetskaja Ėncyklopedija. 2. izd., t. 46, M. 1957.

Bunin, A. W. 1961: Geschichte des russischen Städtebaues bis zum 19. Jahrhundert (Übersetzung). Berlin.

Burney, J. 1816: History of the Buccaneers of America. London.

Buse, K. 1942: Stadt und Gemarkung Debrezin. Siedlungsraum von Bürgern, Bauern und Hirten im ungarischen Tiefland. Schriften des Geogr. Inst. der Univ. Kiel, Bd. XI, Heft 5. Kiel.

Charuzin, M. N. 1885: Svedenija o kazackich obščinach na Donu. Materialy dlja obyčnogo prava. Vyp. 1. M.

Chlystov, I. P. 1962: Don v ėpochu kapitalizma, 60-e-seredina 90-ch godov XIX veka. Rostov n. D.

Cholodov, N. 1908: Ussurijskij kraj. SPb.

Codex Cumanicus = Codex Cumanicus. Ed. K. Grønbech. Monumenta Linguarum Asiae Maioris I. Kopenhagen 1936.

Čtenija = Čtenija v Imperatorskom Obščestve Istorii i Drevnostej Rossijskich pri Moskovskom universitete. 1846, kn. 4, I; 1866, kn. 4, II; 1867, kn. 1, II; 1896, kn. 4, II.

Danilov, V. P. 1958: Zemel'nye otnošenija v sovetskoj dokolchoznoj derevne. Istorija SSSR, 3. M.

Darienko, V. N. 1966: Klassovaja bor'ba na Jaike v XVII — načale XVIII v. M.

DD = Donskie dela 1, 2, 3, 4, 5. Russkaja istoričeskaja biblioteka, izdavaemaja Archeografičeskoj kommissieju Ministerstva narodnogo prosveščenija, t. 18 (1898), t. 24 (1906), t. 26 (1909), t. 29 (1913), t. 34 (1917). SPb.

De Voto, B. 1958: Das Jahr der Entscheidungen 1846. Wien.

Dopolnenija AI = Dopolnenija k Aktam istoričeskim, sobrannye i izdannye Archeografičeskoj kommissieju, t. 7. SPb 1859.

Družinin, V. G. 1889: Raskol na Donu v konce XVII veka. SPb.

Ėpov, N. I. 1890: Zabajkal'skoe kazač'e vojsko. Nerčinsk.

Ernst, N. 1913: Die ersten Einfälle der Krymtataren in Südrußland. Zeitschrift f. osteuropäische Geschichte, Bd. III. Berlin.

Evropejskaja Rossija: Illjustrirovannyj geografičeskij sbornik, sostavlennyj prepodavateljami geografii A. Kruberom i dr., izd. III. M 1909.

Finsch, O. 1879: Reise nach West-Sibirien im Jahre 1876. Berlin.

Gardanov, V. K. 1965: Zemledelie u adygov v XVIII- pervoj polovine XIX veka. Sovetskaja ėtnografija, 4. M.

Georgi, J. G. 1776—1780: Beschreibung aller Nationen des Russischen Reiches, ihrer Lebensart, Religion, Gebräuche, Wohnungen, Kleidungen und übrigen Merkwürdigkeiten. Bd. 1—4. SPb.

Golobuckyj, V. A. 1956: Černomorskoe kazačestvo. Kiev.

Golubych, M. 1930: Kazač'ja derevnja. Moskva-Leningrad.

Gorban', N. V. 1953: Iz istorii stroitel'stva krepostej na juge zapadnoj Sibiri. Novo-Išimskaja linija krepostej. Voprosy geografii, 31. M.

Gromyko, M. M. 1965: Zapadnaja Sibir' v XVIII veke. Russkoe naselenie i zemledel'českoe osvoenie. Novosibirsk.

Grum-Gržimajlo, G. E. 1894: Opisanie Amurskoj oblasti. SPb.

Gudzij, N. K. 1952: Chrestomatija po drevnej russkoj literature XI—XVII vekov. M.

Güldenstädt, J. A. 1787, 1791: Reisen durch Rußland und im Kaukasischen Gebirge. Bd. I, II. SPb.

Holbrook, St. A. 1950: The Yankee Exodus. New York.

Hövermann, J. 1957: Über Methoden und Probleme der Siedlungsgeographie. Die Erde, Bd. 88, Heft 2. Berlin.

Jadrincev, N. 1886: Sibirien. Geographische, ethnographische und historische Studien nach dem Russischen bearbeitet und vervollständigt von Dr. E. Petri. Jena.

Jančevskij, N. 1930: Kolonial'naja politika na Donu torgovogo kapitala Moskovskogo gosudarstva v XVI—XVII vv. Rostov n. D.

Istorija Ukraïny = Istorija Ukraïny v dokumentach, t. III. (Sklaly M. N. Petrovskyj i V. K. Putilov). Kyïv 1941.

Kabo, P. M. 1949: Goroda Zapodnoj Sibiri. M.

Kalmykov, M. 1896: Čerkassk i vojsko Donskoe v 1802 godu po opisaniju De-Romano. Donskaja starina, I. Novočerkassk.

Kaloev, B. A. 1961: Iz istorii russko-čečenskich ekonomičeskich i kul'turnych svjazej. Sovetskaja ėtnografija,1. M.

Karaulov, M. A. 1912: Terskoe kazačestvo v prošlom i nastojaščem. Vladikavkaz.

Karger, A. 1963: Die Entwicklung der Siedlungen im westlichen Slawonien. Ein Beitrag zur Kulturgeographie des Save-Drau-Zwischenstromlandes. Kölner Geographische Arbeiten, Heft 15.

Karłowicz, J. 1901: Słownik gwar polskich, t. 2. Kraków.

Katanaev, G. 1893: Chlebopašestvo v bel'agačskoj bezvodnoj stepi altajskogo gornogo okruga. Zapiski Zapadno-Sibirskogo Otdelenija IRGO, kn. XV, vyp. 2. Omsk.

Katanaev, G. 1893: Priirtyšskie kazaki i kirgizy Semipalatinskogo uezda v ich domašnej i chozjajstvennoj obstanovke. Zapiski Zapadno-Sibirskogo Otdelenija IRGO, kn. XV, vyp. 2. Omsk.

Kaufmann, A. A. 1904: Svod trudov mestnych komitetov po Kavkazu, Oblasti Vojska Donskogo, Sibiri, Stepnomu Kraju i Turkistanu. SPb.

Köppen, P. v. 1852: Statistische Reise in's Land der Donischen Kosaken durch die Gouvernements Tula, Orel und Woronesch im Jahre 1850. SPb.

Korolenko, P. P. 1874: Černomorcy. SPb.

Korolenko, P. P. 1899: Pervonačal'noe zaselenie černomorskimi kazakami Kubanskoj zemli. Izvestija obščestva Ljubitelej Kubanskoj oblasti, vyp. I. Ekaterinodar.

Kotel'nikov, E. 1863: Istoričeskie svedenija Vojska Donskogo o Verchnej Kurmojarskoj stanice 1818 g. Čtenija v Imperatorskom Obščestve Istorii i Drevnostej Rossijskich pri Moskovskom universitete, kn. 3, V. M.

Kotošichin, G. 1840: O Rossii v carstvovanie Alekseja Michailoviča. Izdana pod redakcieju Člena Archeografičeskoj Kommissii Ja. Berednikova. SPb.

Kovalev, S. A. 1953: Geografija sel'skich naselennych punktov v oblastjach černozemnogo centra. Voprosy geografii 32. M.

Kovalev, S. A. 1956: Tipy sel'skich poselenij SSSR. Voprosy geografii, 38. M.

Kovalev, S. A. 1958: Geografičeskoe izučenie sel'skich poselenij za rubežom. Voprosy geografii, 44. M.

Kovsen, M. O. 1958: Opisanie grebenskich kazakov XVIII v. Istoričeskij archiv, No. 5. M.

Krasnov, N. I. 1863: Zemlja Vojska Donskogo. Materialy dlja geografii i statistiki Rossijskoj imperii. SPb.

Krjukov, N. A. 1895: Vostočnoe Zabajkal'e v sel'sko-chozjajstvennom otnošenii. SPb.

Krjukov, N. A. 1896: Zapadnoe Zabajkal'e v sel'sko-chozjajstvennom otnošenii. SPb.

Krol', M. 1898: Formy zemlepol'zovanija. Kommissija dlja issledovanija zemlepol'zovanija v Zabajkal'skoj oblasti, vyp. X. SPb.

Kubijovič, V. 1938: Geografija ukraïnskych i sumežnych zemel'. Zagal'na geografija, t. I. L'viv.

Kub. Sbornik = Kubanskij Sbornik. Trudy Kubanskogo oblastnogo Statističeskogo Komiteta, t. 1 (1883), t. 3 (1894), t. 4 (1897), t. 6 (1900), t. 8 (1901), t. 16 (1911), t. 17 (1912), t. 18 (1913).

Kucenko, Ja.; Čučmaj, G. 1956: Krasnodar. Krasnodar.

Kulikov, K. N. 1954: Architektura narodnogo žilišča Dona. Avtoreferat dissertacii. Tbilisi-Novočerkassk.

Kuznecov, V. I. i dr. 1965: Istorija Dona s drevnejšich vremen do Velikoj Oktjabrskoj socialističeskoj revoljucii. Rostov n. D.

Lassota, E. 1866: Tagebuch des Erich Lassota von Steblau von Reinhold Schottin. Halle.

Ledenev, N. 1909: Istorija Semirečenskogo kazač'ego vojska. Vernyj.

Lišin, A. A. Akty otnosjaščiesja k istorii Vojska Donskogo. T. 1 (1891), t. 2 (1894), t. 3 (1894).

Lotz, F. 1964: Die französische Kolonisation des Banats (1748—1773). Südostforschungen, Bd. XXIII. München.

Makedonov, L. V. 1906: Chozjajstvennoe položenie i promysly naselenija stanic Astrachanskogo kazač'ego vojska. SPb.

Makedonov, L. V. 1907: V gorach Kubanskogo kraja. Voronež.

Maljavkin, G. 1891: Stanica Červlenaja. Ètnografičeskoe Obozrenie, kn. VIII, No.1. M.

Maslov, E. P. 1956: V stepjach i predgor'jach Kavkaza. M.

Maslov, E. P. 1962: Severnyj Kavkaz. M.

Materialy AIUV = Materialy, otnosjaščiesja do zemel'nogo i èkonomičeskogo položenija Amurskogo i Ussurijskogo kazač'ich vojsk. Izd. Kanceljarii Komiteta Ministrov, vyp. 3. SPb 1902.

Mayer, K. 1940: Die Alföldstädte. Abhandl. der Geogr. Gesellschaft Wien, Bd. XIV, Heft 1.

Meckelein, W. 1951: Nordkaukasien — eine landeskundliche Untersuchung. Diss. Berlin.

Meyer von Waldeck, F. 1884: Das Wissen der Gegenwart, Bd. XXIII, Rußland. Abt. I. Leipzig, Prag.

Michailov, I. 1897: Opyt issledovanija èkonomičeskogo položenija stanic Astrachanskogo kazač'ego vojska. Astrachan'.

Mirtov, A. V. 1929: Donskoj slovar'. Rostov n. D.

Mjakotin, V. A. 1924: Očerki social'noj istorii Ukrainy v XVII—XVIII vv., t. 1, vyp. 1. Praga.

Modestov, N. N. 1915: K istoriju pereselenija Krasnoufimskich kazakov na Novoileckuju liniju. Russkij archiv, kn. 3. M.

Nomikosov, S. 1884: Statističeskoe opisanie oblasti vojska Donkogo. Novočerkassk.

Novosel'skij, A. A. 1948: Iz istorii donskoj torgovli v XVII veke. Istoričeskie zapiski, 26. M.

Ostaf'ev, V. A. 1897: Zemlevladenie i zemledelie Sibirskogo kazač'ego vojska. Trudy Imperat. Vol'nogo èkonomičeskogo Obščestva, No.4, SPb.

Pallas, P. S. 1771: Reise durch verschiedene Provinzen des Russischen Reiches. Teil I. SPb.

Persov, A. M. [Hrsg.] 1957: Kabardino-russkie otnošenija v XVI—XVIII vv. Dokumenty i materialy v dvuch tomach. T. I XVI—XVII vv. M.

Petrov, F. V. 1906: Zakony o pozemel'nom ustrojstve kazač'ich stanic. SPb.

Pokšševskij, V. V. 1951: Zaselenie Sibiri. Irkutsk.

Pollock, N. Ch. 1963: A historical Geography of South Africa. London.

Popko, I. 1858: Černomorskie kazaki v ich voennom i graždanskom bytu. SPb.

Popko, I. 1880: Terskie kazaki s starodavnych vremen. Grebenskoe vojsko. SPb.

Popov, V. V. 1956: Sel'skoe žilišče Dona. Avtoreferat dissertacii. M.

Potanin, G. N. 1859: Polgoda na Altae. Russkoe slovo, 1. SPb.

Potanin, G. N. 1867: Materialy dlja istorii Sibiri. M.

Potanin, G. N. 1901: Poezdka v srednjuju čast' Bol'šogo Chingana letom 1889 g. Izv. IRGO, t. XXXVII. SPb.

Pronštejn, A. P. 1961: Zemlja donskaja v XVIII veke. Rostov.

Prževal'skij, N. M. 1947: Putešestvie v Ussurijskom krae 1867—69 gg. M.

PSZ = Polnoe Sobranie zakonov Rossijskoj imperii (Meževaja instrukcija 25 maja 1766 g.), t. 17. SPb 1830.

Pudadov, V. M. 1890: Istorija Vojska donskogo i starobytnost'načal kazačestva. Novočerkassk.

Pugačevščina = Centr archiv materialy po istorii revoljucionnogo dviženija v Rossii XVII i XVIII vv. Pod obščej redakciej M. N. Pokrovskogo. Pugačevščina, t. 2. Iz sledstvennych materialov i oficial'noj perepiski podgotovlen k pečati S. A. Gołubcovym. Moskva-Leningrad 1929.

Putincev, M. 1865: Ot Semipalatinska do Kopala. Voennyj sbornik, 11. SPb.

Rjabinin, A. I. 1866: Ural'skoe kazač'e vojsko. Materialy dlja geografii i statistiki Rossijskoj Imperii. SPb.

Rozner, I. G. 1966: Jaik pered burej. M.

Rubinštejn, N. L. 1957: Sel'skoe chozjajstvo Rossii vo vtoroj polovine XVIII v. M.

Sbornik Mat. MPK = Sbornik materialov dlja opisanija mestnostej i plemen Kavkaza. Izdanie Upravlenija Kavkazkogo Učebnogo Okruga 3 (1883), 5 (1886), 6 (1888), 7 (1889), 8 (1892), 15 (1893), 16 (1893), 25 (1898), 33 (1904), 36 (1906). Tiflis.

Sbornik OVDSK = Sbornik oblastnogo vojska Donskogo Statističeskogo Komiteta, vyp. 1 (1901), 5 (1905), 6 (1906), 7 (1907), 8 (1908), 9 (1909), 11 (1912). Novočerkassk.

Sbornik RIO = Sbornik Imperatorskogo Russkogo istoričeskogo obščestva, t. 41. SPb 1884.

Ščepkin, E. 1898: Wer war Pseudodemetrius I.? Archiv für slavische Philologie, 20. Berlin.

Ščerbina, F. A. 1889: Zemel'naja obščina Kubanskich kazakov. Voronež.

Schwarz, G. 1959: Allgemeine Siedlungsgeographie. Berlin.

Semenov-Tjan-Šanskij, P. P. 1907: Rossija. Polnoe geografičeskoe opisanie našego otečestva, t. 16. SPb.

Sichynsky, V. 1953: Ukraine in Foreign Comments and Descriptions from the VIth to the XXth Century. New York.

Sljusarskij, A. G. 1964: Social'no-èkonomičeskoe razvitie Slobožanščiny XVII—XVIII vv. Char'kov.

Sokolovskij, P. A. 1878: Èkonomičeskij byt zemledel'českogo naselenija Rossii i kolonizacija jugo-vostočnych stepej pred krepostnym pravom. SPb.

Šolochov, M. 1949: Tichij Don. Kn. 3—4. M..

Spuler, B. 1943: Die Goldene Horde. Die Mongolen in Rußland 1223—1502. Leipzig.

Sreznevskij, I. I. 1906: Materialy dlja slovarja drevnerusskogo jazyka, t. 3. SPb.

Starikov, F. M. 1891: Istoričeskij očerk Orenburgskogo kazač'ego vojska. Orenburg.

Stat. Monograf TKV = Statističeskie monografii po issledovaniju staničnogo byta Terskogo kazač'ego vojska pod redakcieju N. Blagoveščenskogo. Vladikavkaz 1881.

Stökl, G. 1953: Die Entstehung des Kosakentums. Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts München, Bd. III. München.

Storoženko. A. V. 1904: Stefan Batorij i dneprovskie kazaki. Kiev.

Suchorukov, V. D. 1824: Obščežitie donskich kazakov v XVII i XVIII stoletijach. Russkaja starina. Karmannaja knižka izdana A. Kornilovičem. SPb.

Šulunov, F. 1936: K istorii burjat-mongol'skogo kazačestva. Ulan-Ude.

Švarikov, V. 1954: Očerk istorii planirovki i zastrojki russkich gorodov. M.

Tolstoj, L. N. 1963: Kazaki, M. Izdatel'stvo Akademii nauk SSSR.

Tomkiewicz, W. 1948: O składzie społecznym i etnicznym kozaczyzny ukrainskiej na przełomie XVI i XVII wieku. Przegląd Historyczny, 37. Warszawa.

Trudy DVSK = Trudy donskogo Vojskovogo Statističeskogo Komiteta, vyp. I 1867, vyp. II 1874. Novočerkassk.

Trudy IST.-ARCH. INST. = Trudy Istoriko-archeografičeskogo instituta Akademii nauk SSSR, t. XII. Bulavinskoe vosstanie (1707—1708 gg.). Moskva-Leningrad 1935.

Turner, F. J. 1921: The Frontier in American History. New York.

Usov, F. 1879: Statističeskoe opisanie Sibirskogo kazač'ego vojska. SPb.

Venjukov, M. 1863: Očerk prostranstva meždu Kuban'ju i Beloj. Zapiski IRGO, kn. 2. SPb.

Vitkov, Z. A. 1958: K voprosu o mestopoloženii nižnedonskich kazač'ich gorodkov i ich kul'tury. Učenye zapiski Murmanskogo ped. instituta, t. 2, serija ist.-filologičeskaja, vyp. 2.

Vitov, M. V. 1953: O klassifikacii poselenij. Sovetskaja ètnografija, 3. M.

Voejkov, A. I. 1909: Ljudnost' selenij Evropejskoj Rossii i Zapadnoj Sibiri. Izvestija IRGO, t. XLV, 1—3. SPb.

Vorauer, E. 1942: Kosakensiedlungen in Nordkaukasien. Zeitschrift für Geopolitik, Heft 7. Heidelberg.

Vossoedinenie Ukrainy = Vossoedinenie Ukrainy s Rossiej. Dokumenty i materiały v trech tomach, t. 1. (Izd. AN SSSR). M 1954.

Vvedenskaja, A. G. 1941: Iz istorii planirovki russkoj derevni XVIII i pervoj poloviny XIX v. Trudy Gosudarstvennogo Istoričeskogo muzeja, vyp. XV. M.

Wagner, M. 1850: Der Kaukasus und das Land der Kosaken in den Jahren 1843 bis 1846. 2. Aufl., Bd. 1. Leipzig.

Wenjukow, M. I. 1874: Die russisch-asiatischen Grenzlande. Leipzig.

Wilhelmy, H. 1951: Die Agrarkolonisation in der südrussischen Steppe. Festschr. Erich Obst zum 65. Geburtstag. Remagen.

Zelenin, D. K. 1905: U orenburgskich kazakov. Ètnografičeskoe obozrenie, kn. LXIV, No. 4. M.

Žerela Diur = Žerela do istoriï Ukraïni-Rusi VIII. Materiali do istoriï ukraïns'koj kozaččini vidani pid zahal'noju redakcieju M. Hruševs'kogo. Dokumenti po rik 1631, t. 1. L'vov 1908.

Źródła = Źródła dziejowe V. Lustracye królewszczyzn ziem ruskich, Wołynia, Podola i Ukrainy z pierwszej połowy XVII wieka, wydał Aleksander Jablonowski. Warszawa 1877.

= Źródła dziejowe VI. Rewizya zamków ziemi wołynskiej w połowie XVI wieka, wydał Aleksander Jabłonowski. Warszawa 1877.

= Źródła dziejowe XX, XXI, XXII. Polska XVI. wieka pod względem geograficzno-statystycznym opisana. Ziemie ruskie. Ukraina (Kijów-Bracław), wydał Aleksander Jabłonowski. Warszawa 1894/97.

Karten und Atlanten

Atlas aziatskoj Rossii. Izdanie pereselenčeskogo upravlenija glavnogo upravlenija zemleustrojstva i zemledelija. SPb 1914.

Atlas narodov mira. Glavnoe upravlenie geodezii i kartografii gosudarstvennogo geologičeskogo komiteta SSSR. Inst. ètnografii im. N. N. Miklucho-Maklaja AN SSSR. M 1964.

Atlas SSSR. Glavnoe upravlenie geodezii i kartografii Ministerstva geologii i ochrany nedr SSSR. M 1962

Bol'šoj vsemirnyj nastol'nyj **atlas Marksa.** Pod redakciej E. Ju. Petri i Ju. M. Šokal'skogo. SPb 1905.

Heereskarte Osteuropa 1:300 000. Hergest. im Auftrage des Generalstabes des Heeres, Abt. für Kriegskarten und Vermessungswesen, 1941—1943. Blätter c 45, a 46, b 47, c 47, a 48, b 48, c 48, a 49, c 50.

Imago Mundi. Supplement 1. The Atlas of Siberia by Semyon U. Remezov. Gravenhage 1958.

Kubijovič, V.: Atlas Ukrainy i sumežnych kraiv. Atlas of Ukraine and Adjoining Countries. L'viv 1937.

Lotter, C.: Carte Geographique representant le „Théatre de la Guerre entre les Russes, les Turcs et les Polonois Conféderés". Augsburg.

Tabula Geographica qua pars Russiae magnae Pontus Euxinus seu Mare nigrum et Tartaria Minor cum finitimis Bulgariae, Romaniae et Natoliae provinciis exhibetur a Ioh. Baptista Homanno. Sac. Caes. Majestatis Geographo Noriberga [gedr. 1716].

Ukraina quae et Terra Cosaccorum cum vicinis Walachiae, Moldaviae, Minoris Tartariae provinciis exhibita a Ioh. Baptista Homanno. Noribergae [1. Hälfte 18. Jhr.].

Abkürzungsverzeichnis

Abb. = Abbildung
AN = Akademii nauk (Akademie der Wissenschaften)
Bd. = Band (Bände)
boik. = boikisch
č. = čast' (Teil)
dtsch. = deutsch
engl. = englisch
f. = folgend
fem. = femeninum
g. = god (Jahr)
gg. = Pluralform von god
ha = Hektar
Hrsg. = Herausgeber
huc. = huculisch
IRGO = Imperatorskoe Russkoe Geografičeskoe Obščestvo
izd. = izdanie (Ausgabe)
izv. = izvestija (Nachrichten)
kn. = kniga (Buch)
M = Moskva (Moskau)
mask. = maskulinum
otd. = otdelenie (Abteilung)
pl. = Plural
poln. = polnisch
rum. = rumänisch
S. = Seite
sg. = Singular
Sp. = Spalte
SPb = Sankt Peterburg (St. Petersburg)
t. = tom (Band)
türk. = türkisch
turktat. = turktatarisch
Übers. = Übersetzung
ukr. = ukrainisch
v. = vek (Jahrhundert)
vv. = Pluralform zu vek
vgl. = vergleiche
vyp. = vypusk (Heft, Lieferung)

Die volle Form der in der Arbeit gebrauchten Titelabkürzungen (außer der hier aufgeführten Abkürzung IRGO und ARCHIV fslPh siehe ŠČEPKIN) ist aus dem Literaturverzeichnis ersichtlich.

Karte 2

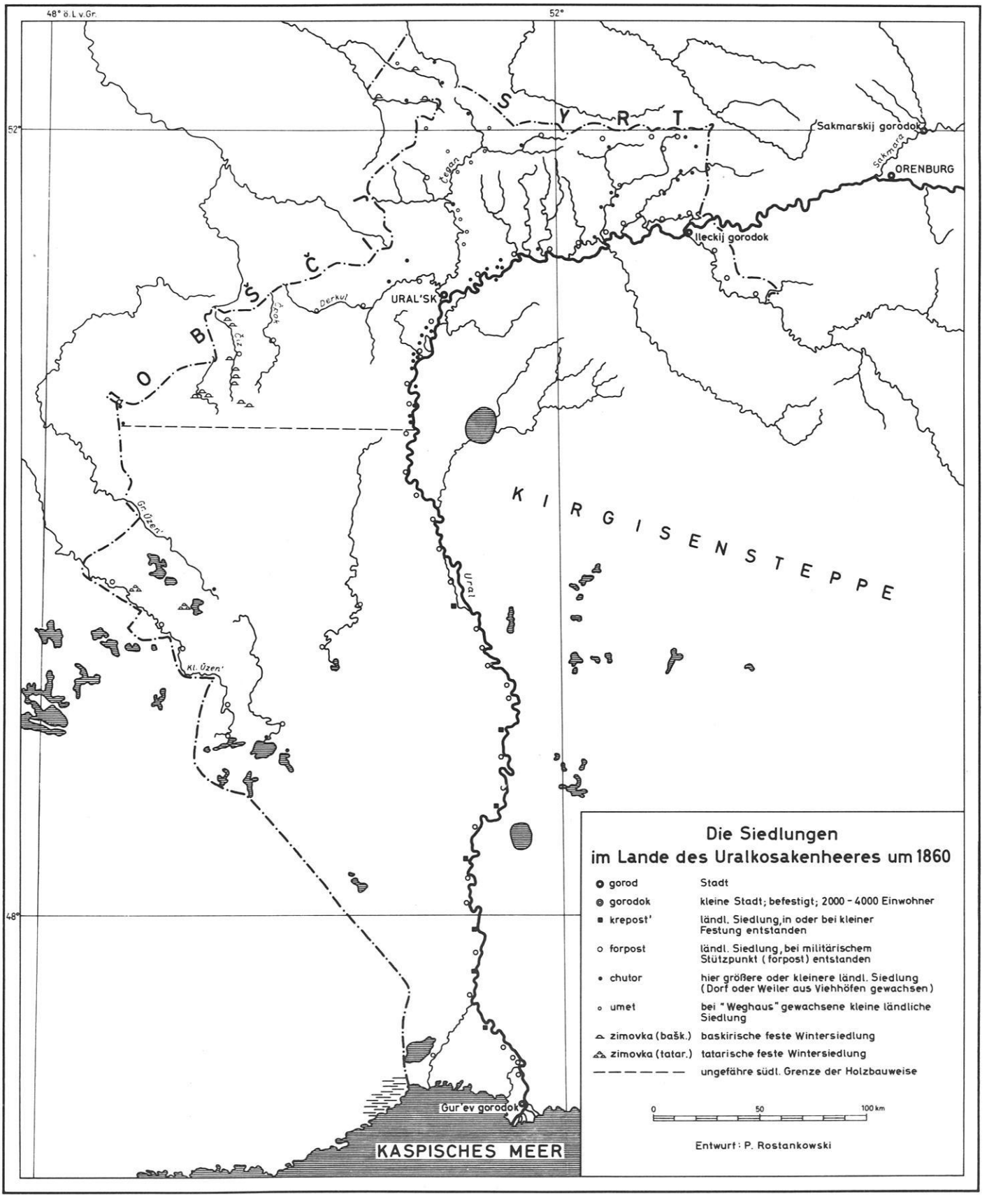
48° ö. L. v. Gr.
52°
52°
48°
Sakmarskij gorodok
Sakmara
ORENBURG
Ileckij gorodok
Čagan
URAL'SK
Derkul
Ural
Gr. Üzen'
Kl. Üzen'
Gur'ev gorodok
KASPISCHES MEER
KIRGISENSTEPPE
Die Siedlungen
im Lande des Uralkosakenheeres um 1860
gorod Stadt
gorodok kleine Stadt; befestigt; 2000 - 4000 Einwohner
krepost' ländl. Siedlung, in oder bei kleiner Festung entstanden
forpost ländl. Siedlung, bei militärischem Stützpunkt (forpost) entstanden
chutor hier größere oder kleinere ländl. Siedlung (Dorf oder Weiler aus Viehhöfen gewachsen)
umet bei "Weghaus" gewachsene kleine ländliche Siedlung
zimovka (bašk.) baskirische feste Wintersiedlung
zimovka (tatar.) tatarische feste Wintersiedlung
ungefähre südl. Grenze der Holzbauweise
0 50 100 km
Entwurf: P. Rostankowski

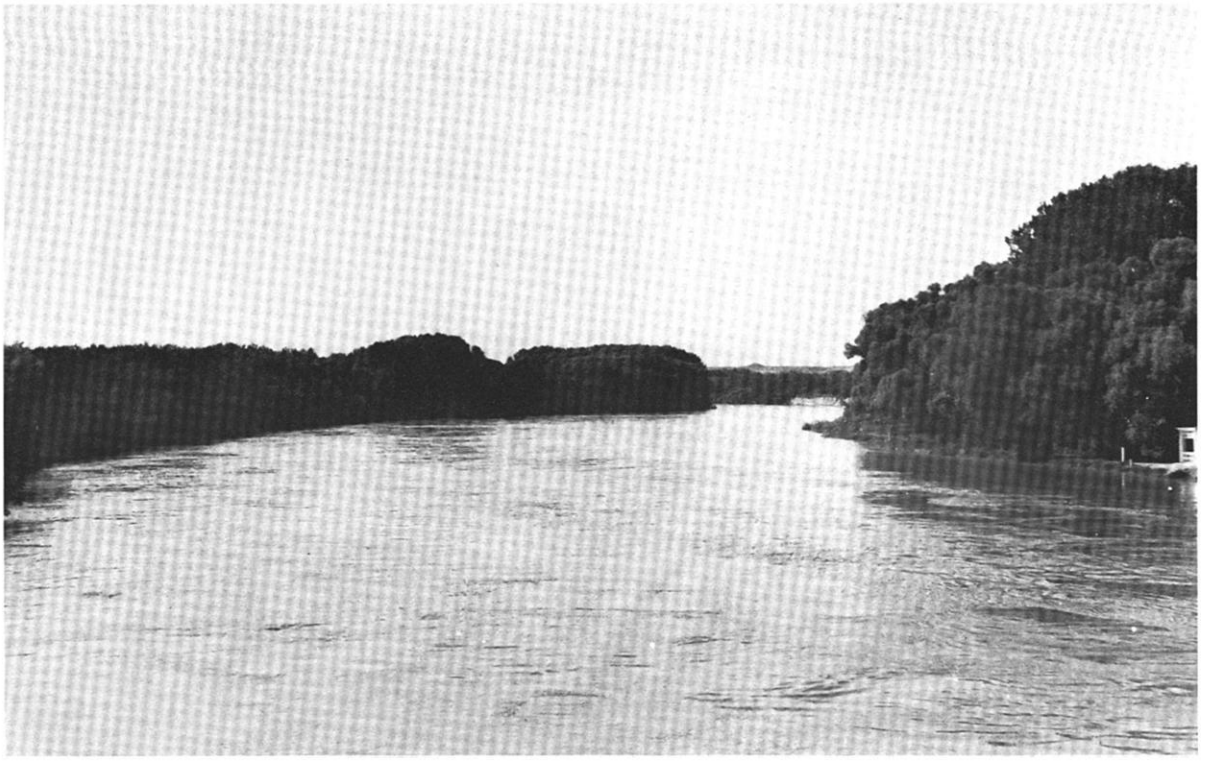

Bild 1 Auenwald am Mittellauf des Kuban' (Foto: Verfasser 1965).

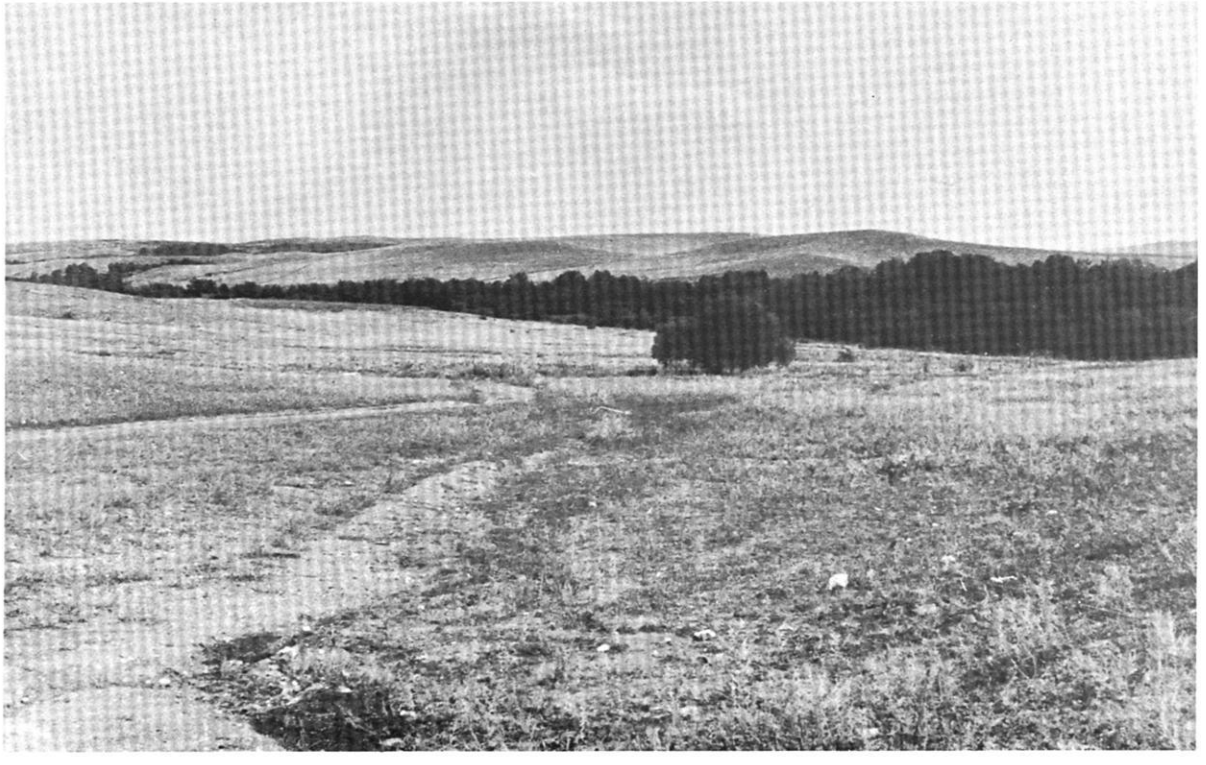

Bild 2 Durch Auenwald markierter Wasserlauf in der Donecsteppe (Foto: Verfasser 1965).

Bild 3 Haus in Staro-Čerkassk mit erhöhtem, überschwemmungssicherem Wohngeschoß und Galerierelikten an der Front- und der Hinterseite (Foto: Verfasser 1965).

Bild 4 Teilansicht einer Stanica am unteren Don um die Jahrhundertwende mit Häusern des ukrainischen Typs (Quelle: Evropejskaja Rossija, Illjustr. geografičeskij sbornik, M 1909, izd. 3, S. 498).

Bild 5 Teilansicht von Kačalino, Stanica Kačalinskaja im großen Donbogen mit Flechtzaunviehhof und Flechtwandstall.
(Foto: Verfasser 1961)

Bild 6 Gehöft in der Terekstanica Zmejskaja (Foto: Verfasser 1965).

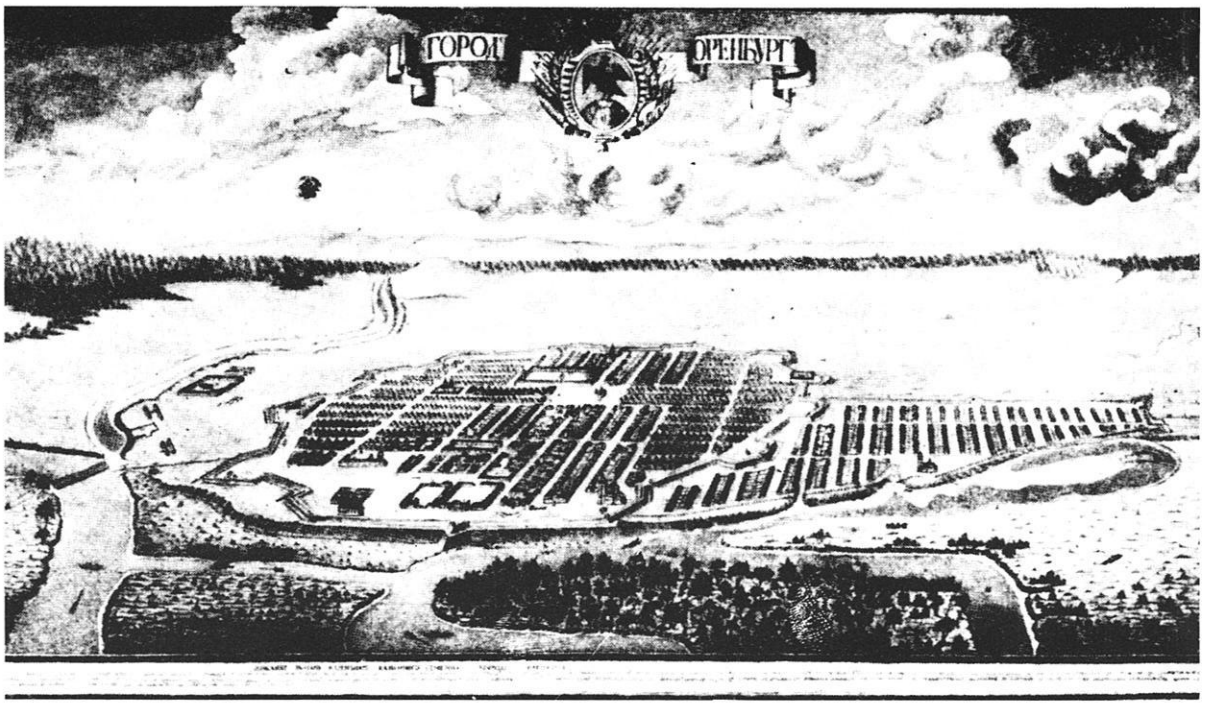

Bild 7 Stadt Orenburg mit „Vorstadt-Stanica" in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Quelle: ŠVARIKOV, V., Očerk istorii planirovki i zastrojki russkich gorodov, M 1954, S. 91).

Bild 8 Novočerkassk am Aksaj Anfang der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Der Triumphbogen auf der großen Durchgangsstraße ist 1817 zur Würdigung der Verdienste der Kosaken in den Napoleonischen Feldzügen erbaut worden.) (Quelle: ŠVARIKOV, V., Očerk istorii planirovki i zastrojki russkich gorodov, M 1954, S. 114)

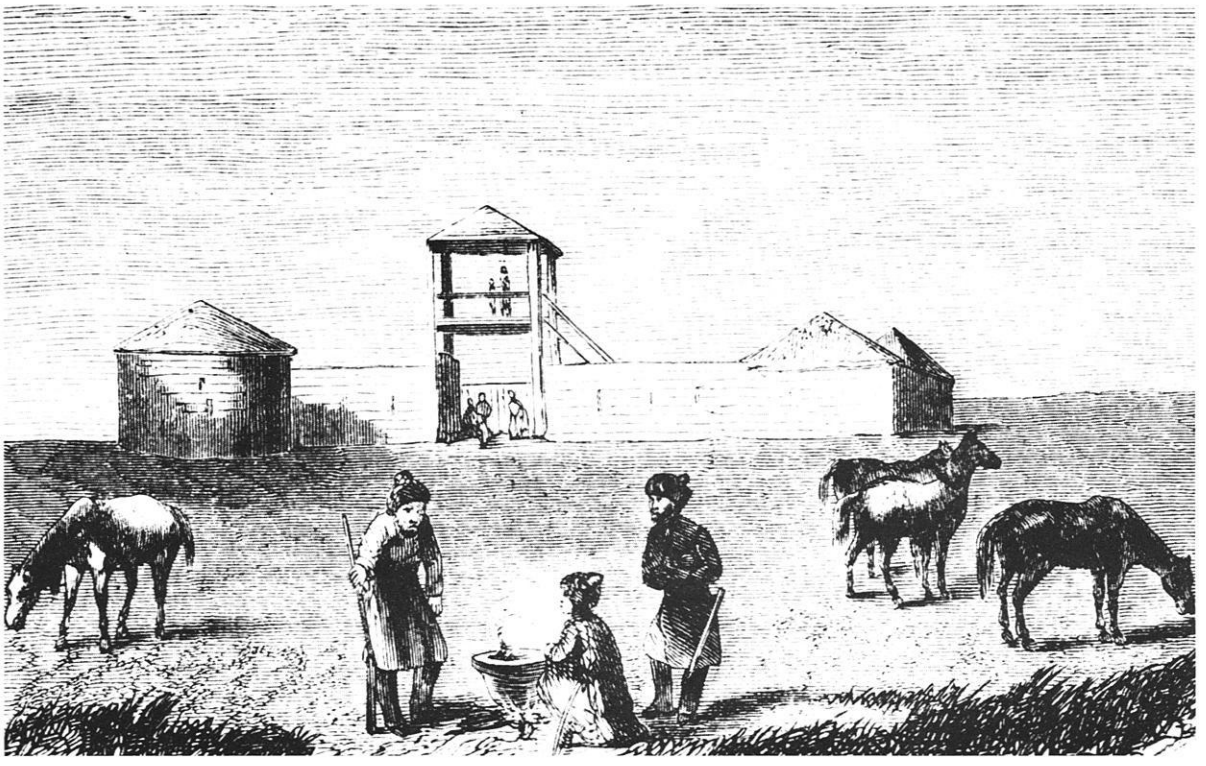

Bild 9 Vorposten-Festung im südsibirischen Steppengebiet in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; vgl. die Ähnlichkeit der Anlage mit den nordamerikanischen Prärieforts im Grenzgebiet zu den Indianerterritorien (Quelle: ANDRAE, R., Buch der Reisen und Entdeckungen. Das Amurgebiet und seine Bedeutung, Leipzig 1867, S. 150).

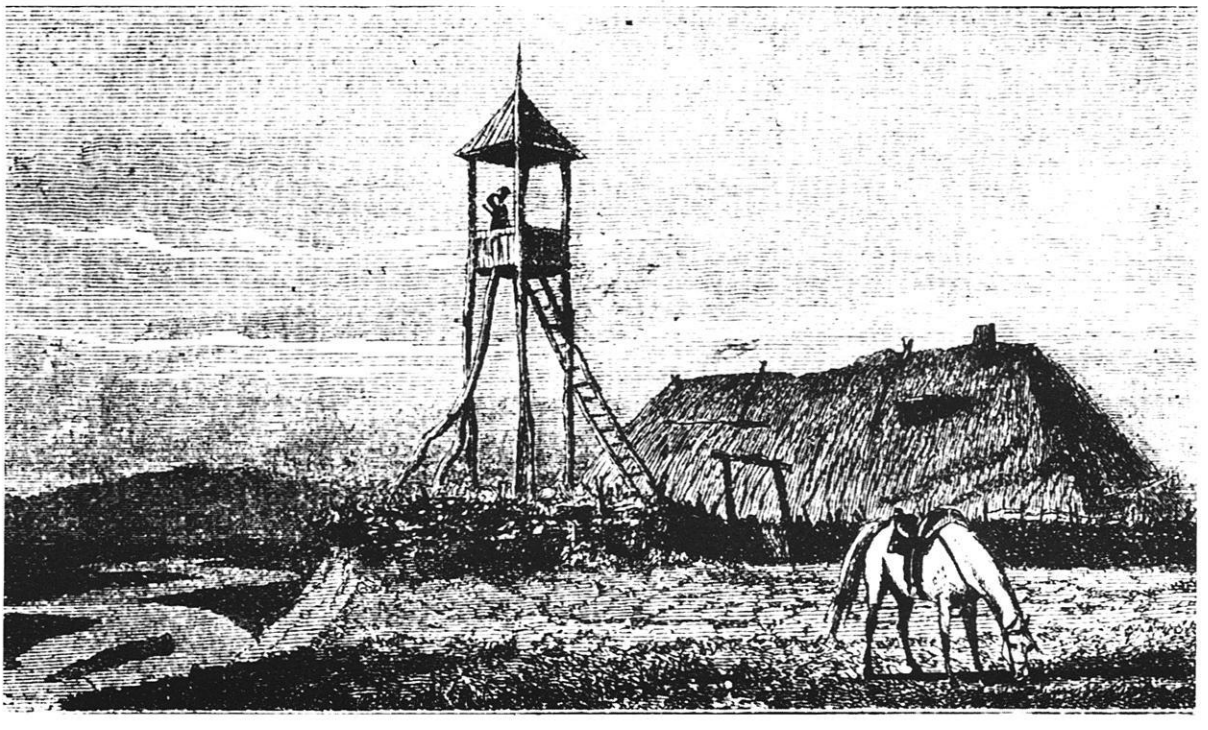

Bild 10 Befestigter Posten an der Kaukasischen Linie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Quelle: MEYER von Waldeck, F., Das Wissen der Gegenwart. Bd. XXIII. Rußland I, Leipzig 1884, Figur 49).

Bild 11 Viehhof im Schwemmland der Donmündung (Foto: Verfasser 1962).

Bild 12 Ausschnitt einer flußgerichteten Kettensiedlung im nordwestlichen Kubangebiet (Foto: Verfasser 1965).

Bild 13 Terrassengereihte Aussiedlung in Donmündungsnähe (Foto: Verfasser 1962).

Bild 14 Kurgane im Vorland des Kaukasus südostwärts von Pjatigorsk (Foto: Verfasser 1965).

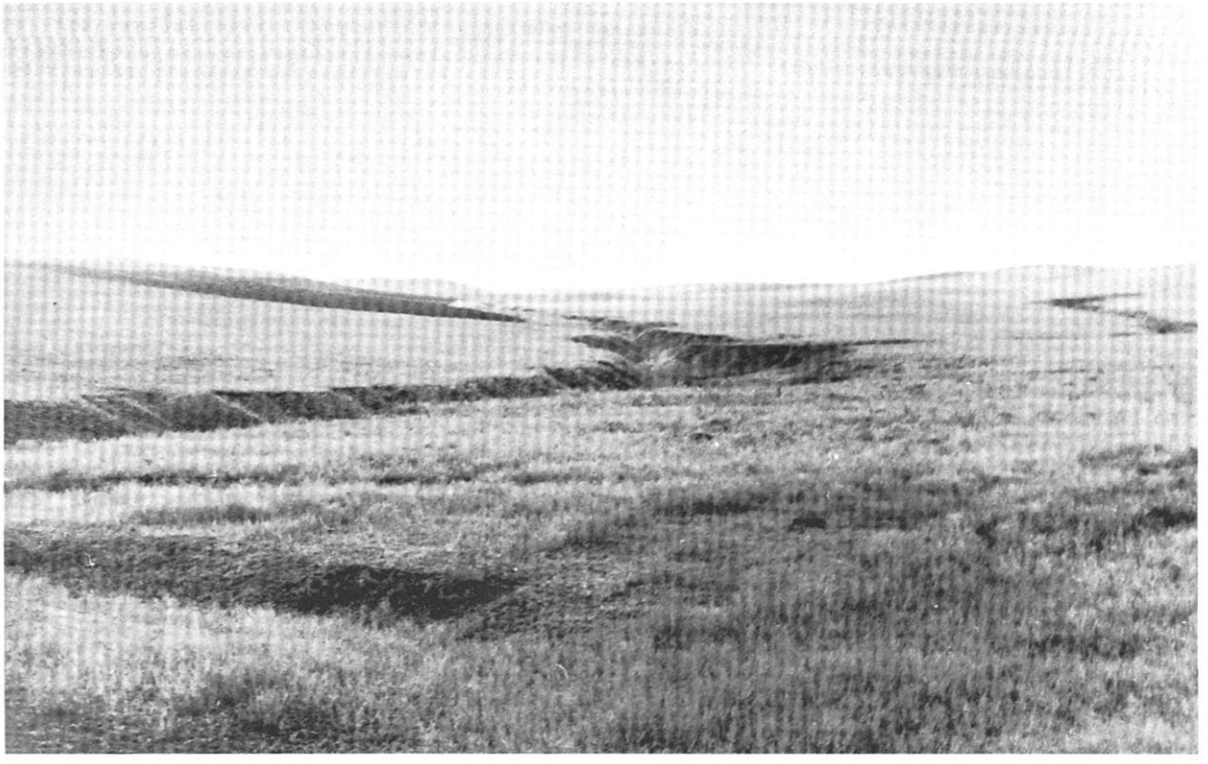

Bild 15 Linienhafte Bodenerosionserscheinungen (Ovragi) in der Donecsteppe (Foto: Verfasser 1965).

Bild 16 Verschilftes, abflußgehemmtes Flußbett des Steppenflusses Malevannaja im nordwestlichen Kubangebiet (Foto: Verfasser 1965).

Karte 1

Die Siedlungsgebiete der russischen Kosakenheere Ende des 19. Jahrhunderts
(im Vergleich zu den geographischen Zonen nach L. S. Berg)
Maßstab 1:20 000 000
0 200 400 600 800 1000 km
1 Donheer
2 Kubanheer
3 Terekheer
4 Astrachanheer
5 Uralheer
6 Orenburger Heer
7 Sibirisches Heer
8 Siebenstromlandheer
9 Transbajkalheer
10 Amurheer
11 Ussuriheer
Siedlungsgebiet der russischen Kosakenheere
Tundra
Taiga
Mischwald
Waldsteppe
Steppe
Halbwüste
Wüste
Subtropen
Mischwälder des Fernen Ostens
Gebirge
Eisregion
Schwarzes Meer
Kaspisches Meer
Aral-See
Balchaš-See
Bajkal-See
St. Petersburg
Moskau
Nižnyj-Novgorod
Kiev
Saratov
Astrachan'
Orenburg
Uralsk
Čelabinsk
Petropavlovsk
Omsk
Pavlodar
Semipalatinsk
Ust'-Kamenogorsk
Bijsk
Čita
Nerčinsk
Verchneudinsk (Ulan-Ude)
Blagoveščensk
Chabarovsk
Vladivostok
Vernyj (Alma-Ata)
Issyk-Kul'
Lepsinsk
Zajsan
Karakalinsk
Akmolinsk (Celinograd)
Kokčetav
Troick
Orsk
Ileck
Caricyn (Volgograd)
Novočerkassk
Rostov
Ekaterinodar (Krasnodar)
Vladikavkaz
Ordžonikidze
Krim-Chanat
ehemals Zaporoger Kosaken
ehemals Čerkassy
Braclav
Kamenec-Podolsk
Putivl'
Rylsk
Tula
Rjazan'
Nižnyj-Novgorod
Moskau
Oka
Volga
Don
Dnepr
Dnestr
Pruth
Bug
Kuban
Terek
Ural
Irtyš
Ob'
Jenisej
Lena
Amur
Ussuri
Sir-Darja
Amu-Darja
südlicher Grenzsaum der pflugbauenden ostslavischen Ökumene um 1560
Entwurf: P. Rostankowski
Kartographie: Georg Schulz

Berliner Geographische Abhandlungen

Erschienen sind:

Heft 1: HIERSEMENZEL, Sigrid-Elisabeth

Britische Agrarlandschaften im Rhythmus des landwirtschaftlichen Arbeitsjahres, untersucht an 7 Einzelbeispielen.
(1964). 46 S., 7 Ktn., 10 Diagramme im Anhang
Preis: DM 5,— zuzüglich Versandspesen.

Heft 2: ERGENZINGER, Peter

Morphologische Untersuchungen im Einzugsgebiet der Ilz (Bayerischer Wald)
(1965). 48 S., 62 Abb.
Preis: DM 5,— zuzüglich Versandspesen.

Heft 3: ABDUL-SALAM, Adel

Morphologische Studien in der Syrischen Wüste und dem Antilibanon.
(1966). 52 S., 27 Abb im Text, 4 Skizzen, 2 Profile, 2 Karten, 36 Bilder im Anhang.
Preis: DM 10,— zuzüglich Versandspesen.

Heft 4: PACHUR, Hans-Joachim

Untersuchungen zur morphoskopischen Sandanalyse.
(1966). 35 S., 37 Diagr., 2 Tab., 21 Abb.
Preis: DM 5,— zuzüglich Versandspesen.

Heft 5: Arbeitsberichte aus der Forschungsstation Bardai/Tibesti.

I. Feldarbeiten 1964/65.
(1967). 65 S., 34 Abb., 1 Kte.
Preis: DM 10,— zuzüglich Versandspesen.

Heft 6: ROSTANKOWSKI, Peter

Siedlungsentwicklung und Siedlungsformen
in den Ländern der russischen Kosakenheere.
(1969). 84 S., 15 Abb., 16 Bilder, 2 Karten.
Preis: DM 15,— zuzüglich Versandspesen.

Heft 7: SCHULZ, Georg

Versuch einer optimalen geographischen Inhaltsgestaltung
der Topographischen Karte 1 : 25 000 am Beispiel eines Kartenausschnitts.
(1969). 28 S., 6 Abb. im Text, 1 Kte. im Anhang.
Preis: DM 10,— zuzüglich Versandspesen.

Im Selbstverlag des II. Geographischen Institutes der Freien Universität Berlin